

Fr.	Fr.
Uri 1,500.—	Obwalden . . . 1,200.—
Schwyz 3,800.—	Nidwalden . . . 1,000.—
Glarus 2,150.—	Appenzell I.-Rh. 1,000.—
Zug 1,950.—	Graubünden . . 6 500.—
Solothurn . . . 8,000.—	Thurgau 7,600.—
Baselland . . . 5,100.—	Schaffhausen . 3,200.—
Appenzell A.-Rh. 2,000.—	
Zusammen <u>Fr. 45,000.—</u>	

Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme verteilte am 10. Juni 1926 dessen Anteil folgendermaßen:

An Fürsorgevereine:

Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme	Fr. 5,250.—
Aargauischer Fürsorgeverein für Taubstumme	„ 4,000.—
Bernischer Fürsorgeverein für Taubstumme	„ 5,000.—
Zürcherischer Fürsorgeverein für Taubstumme	„ 3,000.—
Basel-Stadt	„ 1,000.—

An Taubstummenheime:

Turbenthal	„ 6,000.—
Uetendorf	„ 6,000.—
Regensberg	„ 4,000.—
Heim für weibliche Taubstumme in Bern	„ 4,000.—
Taubstummenindustrie Lyß	„ 2,000.—
Zusammen <u>Fr. 40,250.—</u>	

Auslese von Einzelheiten aus den ausführlichen Viertel-, später Halbjahrsberichten des Zentralsekretärs über seine Tätigkeit.

Nur um dem Leser eine Ahnung zu geben von der Wichtigkeit, ja Notwendigkeit eines solchen Mittel- und Sammelpunktes für das schweizerische Taubstummenwesen und von der Art und dem Nutzen der Zentralsekretariatsarbeiten, seien kurze Auszüge davon in der Zeitfolge wiedergegeben. Von den überaus zahl- und oft auch umfangreichen eigentlichen Vereins- und Bureauarbeiten und Fürsorgefällen wollen wir schweigen, bei den letzteren schon ihrer Vertraulichkeit wegen. Dafür wird das Ausland unsomehr zu Worte kommen, das erklärt auch den größeren Umfang bei demselben.

Inland.

1911. Die Zentralbibliothek für das schweizerische Taubstummenwesen wird eingerichtet mit einem Grundstock von 109 Schriften aus meiner Privatbibliothek. — An Korrespondenzen gingen ein: 342 Drucksachen, 409 Postkarten, 797 Briefe; ausgegangen sind: 2291 Drucksachen, 226 Postkarten und 636 Briefe. (Es war das Gründungsjahr unseres Vereins.)

1912. Auf eigene Kosten bereise ich die ganze Schweiz, um für die Landesausstellung 1914 in Bern photographische Aufnahmen in allen Taubstummenanstalten zu machen aus Schule, Spiel und Arbeit.

Wir beginnen Fortbildungsabende mit Vorträgen, Unterhaltung usw. für erwachsene Taubstumme. In verschiedenen Kantonen regen wir die Taubstummenpastoration an und bemühen uns zum ersten Mal beim eidgenössischen statistischen Bureau um eine richtige Taubstummenzählung. Da und dort verrichten wir Dolmetscherdienste in Taubstummenfällen vor verschiedenen Behörden.

Die Bibliothek zählt nun 500 Schriften. — Eingehende Korrespondenzen waren es 2216 und ausgehende 1780.

1913. Mit den Anstaltsaufnahmen wird fortgefahren und ich beginne das Ausstellungswerk „Die schweizerischen Taubstummenanstalten und -heime in Wort und Bild“.

Aus verschiedenen Kantonen werden uns ungeschult gebliebene taubstumme Kinder gemeldet, wir ergreifen die entsprechenden Maßregeln.

Wir versenden ein aufklärendes Flugblatt für Eltern schulpflichtiger taubstummer Kinder an 20 Blätter und 1200 Pfarrrämter mit Begleitbrief und legen es 560 Jahresberichten bei.

Für die von unserm welschen Verein geplante Taubstummenzählung in der französischen Schweiz wird ein Fragebogen ausgearbeitet. Besonders stark vermehren sich Fürsorge- und Unterstützungsgesuche, Hilferufe aus verschiedenen Kantonen, wir wollen sie aber, wie oben bemerkt, in diesem Kapitel nicht besonders erwähnen.

Das Zentralsekretariat des „Schweizerischen Radfahrerbundes“ fragt, ob wir eine Eingabe von ihm betreffend besondere Erkennungsschilder für schwerhörige Radfahrer mit unterschreiben würden, was wir bejahen mit der Bitte um die Ergänzung „für taubstumme Radfahrer“.

An 600 Blätter werden Aufrufe für gebrauchte Briefmarken und Stanniol versandt, wie später wieder von Zeit zu Zeit. Die große, all die Jahre sich hinziehende Arbeit des Paketöffnens, Verdankens, Sortierens des Inhalts etc. sei hier nur für einmal erwähnt.

Die Zentralbibliothek wird neu geordnet und katalogisiert.

1914. Es werden fast 200 Diapositive mit vielerlei Vorträgen über das Taubstummenwesen angefertigt. Ich beende mein Ausstellungswerk, das 237 ausgewählte photographische Originalaufnahmen von meiner Hand enthält mit kurzgefaßter Geschichte aller Taubstummenanstalten in der Schweiz. Auch halte ich hier und dort Lichtbildervorträge, sowohl vor Taubstummen als nur vor Hörenden.

Die Heilsarmee möchte auch unter unsern Taubstummen wirken. Wir winken freundlich ab, weil religiös schon für sie gesorgt wird und weil ihre Einfalt ein Zuviel in der Religion nicht verträgt.

Einer der Herausgeber der Geschichte der schweizerischen Armenziehung erhält auf Wunsch Material über Taubstummenanstalten für Schwachbegabte. — Die Fälle von Rat oder Hilfe suchenden Spätertaubten mehren sich. — Von Zeit zu Zeit treten wir mit Erfolg auf gegen zu hohe Militärsteuerbelastung bei Taubstummen.

Ueber die Abteilung „Schweizerisches Taubstummenwesen in der Landesausstellung in Bern“ liefere ich verschiedene Artikel an Zeitungen und Zeitschriften, an einige pädagogische Zeitschriften meine Studie „Charakterfehler der Taubstummen usw.“

Das eingeführte einstweilige allgemeine Moratorium richtet Verwirrung unter den Taubstummen an, indem manche meinen, man brauche nun gar nichts mehr zu bezahlen oder könne gut damit warten, alle Ordnung habe aufgehört. Da war viel Aufklärungsarbeit nötig, schriftlich und mündlich.

1915. Die heikle Frage der Taubstummenheiraten wird — wie später noch oft — an Verschiedene nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet, besonders wird auf die außerordentliche Schwierigkeit der Kindererziehung bei taubstummen Ehepaaren aufmerksam gemacht.

Ein für allemal sei erwähnt, daß in verschiedenen Kantonen die Taubstummenpastoration und -fürsorge, sowie der Anschluß an unsern Verein zu fördern gesucht wurde. Immer wieder werden meine „Sechs Regeln für den Umgang mit erwachsenen Taubstummen“ verlangt.

An Wochenschriften wird auf Wunsch ein illustrierter Artikel über die Taubstummensache gesandt, an eine Redaktorin Auskunft über Erwerbsfähigkeit für Taube und ihre Berufsbildung. Besonders stark vermehren sich die Stellenvermittlungen und Heiratsgesuche! Vielen arbeitslosen Taubstummen raten wir, bei der Landarbeit mitzuhelfen, und die es taten, fuhren gut dabei.

Um den Taubstummenlehrern nützliche Winke zu geben, veröffentliche ich in einem Fachblatt meine Abhandlung über „Taubstummdeutsch“.

Für das in Aussicht stehende schweizerische Strafgesetzbuch wünsche ich die Ergänzung, daß für alle gerichtlichen Fälle Taubstummer ein Sachverständiger als Dolmetscher beigezogen werde. Mir wird die Antwort, daß die Strafvollführung Sache der Kantone ist.

In Luzern wird die innerschweizerische Taubstummenfürsorge, besonders die sittlich-religiöse, mit verschiedenen evangelischen Damen und Herren beraten und es wird mir dort die erste Taubstummenpredigt im Johanniterhof ermöglicht.

Auch die Gegenstände des „Schweizerischen Taubstummen-Museums“ werden katalogisiert und numeriert, sogar die über je 1000 zählenden Zeitungsausschnitte und die auf Kartons geklebten Bilder aus der Taubstummenwelt, die ich schon viele Jahre zuvor gesammelt habe.

Fortbildungsbegierigen Taubstummen korrigiere ich auf Verlangen gerne ihre schriftlichen Uebungen.

1916. Ein Taubstummenlehrer wünscht Angaben über Rechte und Pflichten der schweizerischen Taubstummeninstituts-Vorsteher und -Lehrer, er wird befriedigt.

Die welsche Presse bringt meinen in Bern gehaltenen Vortrag über „die religiöse und soziale Tätigkeit des bernischen Taubstummenpredigers“ und die „Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit“ einen Artikel über das „Lippenlesen“ mit manchen Unrichtigkeiten, die von uns zurecht gerückt werden.

An den Bundesrat wird von einem Taubstummen das Gesuch gestellt, daß auch die Taubstummen für das Vaterland mobilisiert werden möchten. Der Bundesrat lehnt ab und fragt mich, ob es eine „Zentralstelle für das schweizerische Taubstummenwesen“ gebe. Eine solche Unwissenheit hatte ich bei unserer obersten Behörde nicht vermutet.

Noch zweimal hatte ich in Luzern Taubstummenpredigt, die später ein Taubstummenanstaltsvorsteher fortsetzte. — Meine Forderung für einen Dolmetscher für Taubstumme vor Gericht wird in unserm Zentralvorstand besprochen, dieser tut die nötigen weiteren Schritte. (Vergl. Kap. VIII, C.)

In einem Fachblatt wird mein belehrender Artikel über „Unverstand erwachsener Taubstummer im praktischen Leben“ abgedruckt. — Für die mangelhafte offizielle Taubstummenanstalten-Statistik 1914 schicke ich Berichtigungen ein. — Bis jetzt sind über Fr. 2000. — für Briefmarken und Stanniol eingegangen. — Wir sehen uns Schwerhörigenklassen an und senden einem Basler auf sein Verlangen einen Bericht darüber ein.

Um die Taubstummenpastoration in der welschen Schweiz einführen zu können, forschen wir schriftlich und mündlich nach geeigneten Persönlichkeiten, bereisen diese Gegenden, sammeln Adressen von erwachsenen Taubstummen, bringen allein deren 60 zusammen und unterhandeln

eifrig mit dem betreffenden Initiativkomitee. (Leider blieb die Sache hier stecken. Man wollte den „konfessionellen Frieden nicht stören“.)

1917. Vergeblich bemühen wir uns, für die vakant gewordene Taubstummenanstaltsvorsteher-Stelle in Aarau einen Fachmann zu gewinnen. Ein Nichtfachmann mit aargauischem Lehrerpatent wird vorgezogen.

Dem Chef des waadtländischen Unterrichtswesens wird Auskunft gegeben über Taubstummenanstalten, Lehrwerkstätten usw.

Die praktische, persönliche Taubstummenfürsorge durch uns nimmt etwas ab; ein gutes Zeichen dafür, daß unsere Sektionen und andern Mitglieder hierin immer mehr das ihre tun, nachdem sie Erfahrung und Uebung gewonnen haben.

Da der Krieg die Propaganda für unsere Vereinsache nach außen lähmt, kann dem innern Ausbau derselben umsomehr Beachtung geschenkt werden. So wird zum Beispiel die Bibliothek durchgesehen und nach Möglichkeit ergänzt, das Museum bereichert. — Rundschreiben betreffend Einvernahme der Taubstummen vor Gericht werden versandt.

Weil die Schwierigkeiten der Bewirtung der Taubstummen-gottesdienst-Besucher infolge der „Brotkarte“ gewachsen sind, wird Umfrage darüber bei allen Taubstummenpredigern gehalten und aus den Antworten manche Lehre gezogen.

Ein internierter Taubstummenlehrer von Nordpreußen möchte, um sich zu beschäftigen, taubstummengeschichtliche Studien treiben. Wir raten ihm, nach Bern zu kommen, wo er dann an der Quelle säße. Das ließ sich aber scheinbar nicht machen.

Ich gehe ernstlich an die Abfassung einer „geschichtlichen Darstellung des schweizerischen Taubstummenwesens von seinen Anfängen bis zur Gegenwart“, wofür ich ja schon jahrelang in hiesigen und auswärtigen Bibliotheken Stoff gesammelt und geforscht hatte. Die nötige Muße dazu bekam ich durch den Krieg (durch Versammlungsverbote, Verkehrserschwerung usw.) Zuallererst entwarf ich ein Schema meiner Arbeit.

1918. Eine Eingabe des schweizerischen Sittlichkeitsvereins für besseren Schutz der Mädchen im neuen Strafgesetzentwurf wird von uns mitunterschrieben.

Eine Anfrage eines Gewerbesekretärs, was für Berufe sich nach unserer Erfahrung für Taubstumme und Schwerhörige eignen, wird ausführlich beantwortet.

Jahrgänge von Zeitschriften in unserer Bibliothek werden durchgesehen und fehlende Nummern zu ergänzen gesucht.

Ein Pfarrer fragt, wie die Gehörreste eines Töchterleins geprüft werden könnten; wir holen fachmännischen Rat ein und übermitteln ihm denselben.

Von allerlei Taubstummennöten in allerlei Kantonen wäre diesmal besonders viel zu berichten. Die Kriegsfolgen machen sich ja auch bei uns stark bemerkbar.

Ich arbeite eifrig am Geschichtswerk, insbesondere suche ich viele noch vorhandene Lücken verschiedener Abschnitte durch weitere Forschungen, schriftliche und persönliche, auszufüllen, mache in Bibliotheken hier und auswärts die nötigen Auszüge und Notizen.

Alt Direktor Kull, der schwer erkrankt ist, übergibt mir seine letzte große schriftstellerische Arbeit, einen geschichtlichen Rückblick auf das zürcherische Taubstummenwesen für die Bibliothek. Ich finde es zu schade, sie in derselben zu vergraben und biete sie — das ursprünglich dafür ausersehene „Organ“ war ein Opfer des Krieges geworden — den Berliner „Blättern für Taubstummenbildung“ an, die sie auch gern aufnehmen.

Einer Taubstummenanstalt liefern wir auf Wunsch Material von Schwesteranstalten über Teuerungszulagen, Kostgelderhöhungen usw., einer andern Material über „Hilfsvereine und Patronate im direkten Anschluß an eine Taubstummenanstalt“.

Dem „Taschenbuch für schweizerische Geistliche“ wird nun jedes Jahr die Liste aller unserer Taubstummenprediger übermittelt.

1919. Zeitweise wird ein Verzeichnis der schweizerischen Taubstummenanstalten verlangt und verschickt.

Der schweizerische Buchbindermeisterverband schreibt — in Beziehung zu einem Taubstummenfall — man solle diesen Beruf nicht so erniedrigen, indem man ihm körperlich und geistig Minderwertige zuführe. Wir verwahren uns gegen diese Auffassung und betonen, daß wir hier auf Intelligenz sehen.

Die welsche Sektion fragt nach „Taubstummenvereinen, die sich selbst helfen“, und nach „Hephatavereinen“ in Frankreich; sie bekommt ausführliche Auskunft.

Das Internationale Rote Kreuz erhält auf Wunsch ein Verzeichnis unserer Taubstummenheime.

Der niedrige Kurs des deutschen Geldes wird benützt, um kostbare Fachschriften für unsere Bibliothek zu erwerben.

Vergeblich bemühe ich mich, etliche Kantone zu einem gemeinsamen ausschließlichen Taubstummenpfarramt zu vereinigen, z. B. Basel-Aargau, St. Gallen-Appenzell-Thurgau usw. Der Kantöngeist ist noch zu stark und die Besoldungsfrage zu schwierig.

Wie unendlich viel all die Jahre in der Taubstummenheimsache gearbeitet worden ist, läßt das nächste Hauptkapitel ahnen.

Auch dieses Jahr zeitigte weitere Reisen, Studien, Forschungen und Reinschriften für das Geschichtswerk.

1920. Stark vermehrte Arbeit brachte uns die neu entstandene „Schweizerische Vereinigung für Anormale“, die schon im vorhergehenden Abschnitt erwähnt worden ist und welcher überdies ein besonderer am Schluß des vorliegenden Kapitels gewidmet wird.

Neu tritt auch auf den Plan das „Heilpädagogische Seminar“, das kräftig von uns unterstützt wird. (Näheres siehe Seite 637.)

Dem „Schweizerischen Gutenberg-Museum“ in Bern werden wunschgemäß ausländische Taubstummenblätter abgegeben. — Stetsfort werden bald von dieser, bald von jener gemeinnützigen Institution unsere Fürsorgeberichte verlangt.

Bemühend und für unsere Kultur beschämend ist es, daß hier und dort noch ungeschulte, junge, aber schon erwachsene Taubstumme auftauchen und erst dann angefragt wird, ob und wo sie noch unterrichtet werden könnten.

Abermalige Anstrengungen für Besetzung der wieder vakant gewordenen Taubstummenanstaltsvorsteher-Stelle in Aarau durch einen Fachmann, diesmal mit Erfolg.

Der Bezirk Zürich will ein Nachschlagewerk über die gemeinnützigen Vereine und Anstalten anlegen, damit allen Gelegenheit für Legatbestimmungen gegeben werde. Wir melden hierfür unsere Institutionen an.

Sehr oft muß ich die Rolle eines Friedensstifters zwischen Taubstummen übernehmen, das ist aber immer noch besser als gerichtliche Verhandlung. — Am ersten „schweizerischen Taubstummentag“ auf dem Rütli nehme ich teil und halte den etwa 150 Versammelten eine vaterländische Ansprache.

Meine „Bibliographie des schweizerischen Taubstummenwesens“ beginnt in unserm Vereinsorgan zu er-

scheinen; der Hauptzweck ist, Ergänzungen und Berichtigungen dazu zu veranlassen und Sonderabzüge davon zu gleichem Zweck an die maßgebenden Persönlichkeiten und Institutionen zu versenden und später die Bibliographie derart möglichst vervollständigt und verbessert ins Geschichtswerk aufzunehmen.

1921. Vergeblich ist unsere Anstrengung, die Taubstummenpastoration in der Innerschweiz wieder einzuführen. Einige evangelische Taubstumme sind fortgezogen und die noch geblieben sind, kamen nur zum kleinen Teil, auch dauern die schlechten Verkehrsverhältnisse an.

Verschiedentlich wird gegen das „Lötterlen“ der Taubstummen eingeschritten.

Das fürs Geschichtswerk gesammelte Material wird gesichtet und eingeteilt, so daß die Durcharbeitung desselben bald beginnen kann. Weil aber wenig Aussicht ist, dazu zu kommen, ersuche ich meine Behörden um ein Jahr Urlaub für meine bernischen Aemter, mit dem 1. November beginnend, und erhalte es, sowie — wie schon im vorhergehenden Abschnitt berichtet — von der außerordentlichen Delegiertenversammlung die Gewährung meines Gesuches um Deckung des daraus entstehenden Honorarausfalls.

Wie mannigfaltig Anliegen Taubstummer sein können, illustriert auch das Beispiel, daß wir um die Weihnachtszeit um Angabe von Liedern und Sprüchen zum Aufsagen angegangen werden.

Ein spätaubter Gelehrter in Genf wünscht Auskunft über „Gehörlose, welche sich um die Menschheit verdient gemacht haben“. Ich bitte, mir genauer mitzuteilen, wie er das meint. Da stellt sich heraus, daß er gern einen Lehrstuhl an einer Hochschule einnehmen würde, aber seiner Gehörlosigkeit wegen auf große Schwierigkeiten stoße und daher mit Beispielen beweisen möchte, daß auch Gehörlose trotz ihres Gebrechens vom Katheder aus ihren Mitmenschen gedient haben. Er bekommt ein Exposé von uns mit einem Ermunterungsschreiben.

Da und dort entstehende „Taubstummenbunde“ mit fortschrittlichen Ideen und Zielen werden von uns gerne mit Rat und Tat unterstützt.

1922. Ein Taubstummenlehrer erhält auf Wunsch ein ausführliches Gutachten über die Trennung der taubstummen Schüler nach Geistesfähigkeiten.

Der Sonderkommission unseres Zentralvorstandes für berufliche Ausbildung der Taubstummen und derjenigen für Bibelauszug für Taubstumme wird einschlägiges Material zugeschickt.

Die neue Taubstummenbibliothek in Aarau erhält von uns eine große Kiste voll Bücher.

Für das Geschichtswerk gehe ich, nachdem die auswärtigen Bibliotheken „abgegrast“ worden sind, unsere eigene Vereinsbibliothek durch und finde noch sehr viel Stoff.

Wegen „Schutzabzeichen“ gibt es mancherlei Korrespondenzen, zuletzt kommt man überein, dreierlei Zeichen herzustellen, nämlich für Taubstumme, Schwerhörige und Blinde. Das Depot derjenigen für die erstgenannten habe ich übernommen.

Auch wegen der Bundessubvention für Anormale und der 1. Augustaktion — worüber schon im vorigen Abschnitt alles steht — entstehen langwierige Schreibereien.

Weil der Landenhof bei Aarau immer weniger von taubstummen Schülern frequentiert wird, die Taubstummenabteilung der bekannten Schwachsinnigenanstalt in Bremgarten dagegen weit mehr, was eine Vertragswidrigkeit bedeutet (vergl. Seite 513 ff), so werden wir um geschichtliches

Material über diesen Vertrag und andere Beweise gebeten, wir entsprechen.

Vom aargauischen Fürsorgeverein für Taubstumme kommt eine interessante Anfrage wegen geisteskranken Taubstummen und wegen noch längerer Anstaltsbildung der Taubstummen. Wir bitten, sich zu gedulden, weil dies im kommenden Geschichtswerk auch behandelt wird.

In Lyß entsteht eine neue Taubstummenindustrie für kunstgewerbliche Lederwaren. Wir kennen deren Leiter und seine gemeinnützigen Absichten schon lange und unterstützen die junge Industrie von Anfang an kräftig, zuerst moralisch und durch Beschaffung gehörloser Arbeitskräfte und Propaganda später auch finanziell.

1923. Ein notwendig gewordenes aufklärendes Schreiben über Zwecke, Ziele und Erfolge unseres Vereins wird an verschiedene Behörden und Blätter erlassen.

Ich erneuere meine Anstrengungen, um die im Kanton Baselland eingegangene Taubstummenpastoration wieder zu errichten, sammle Adressen der dortigen erwachsenen Taubstummen und schreibe an die maßgebenden Behörden. Das erfreuliche Resultat ist, daß ein Pfarrer dieses verwaiste Amt im Nebenamt übernimmt, nachdem ich ihm persönlich „vormachen“ mußte, wie man da vorzugehen hat.

Im ganzen vergangenen Jahr hat mich ein Pfarrer vertreten als Taubstummenprediger und -fürsorger. Dieses Doppelamt legte ich auf Anfang 1923 endgültig nieder, um mich ganz und gar der schweizerischen Taubstummensache zu widmen, insbesondere dem Geschichtswerk. Die gute Folge war, daß ich bald mit den Reinschriften der letzteren beginnen konnte.

Schon verschiedenen Personen und Behörden durfte ich wertvolle Dienste leisten mit Material aus meinem Quellenwerk, was besser als alles das Bedürfnis eines solchen Nachschlagebuches beweist.

Die Taubstummenindustrie in Lyß wird auch unter unserm Beistand neu organisiert und in eine Genossenschaft umgewandelt, sie hat bereits mehreren infolge der industriellen Krise jahrelang arbeitslos gewesenen Taubstummen Verdienst verschafft.

Ausland.

1911. Wir treten in Verbindung mit dem Voltabureau in Washington, einer Zentralstelle für das Taubstummenwesen der ganzen Welt.

Pastoren in Pommern und Mitteldeutschland bitten um Material über Taubstummenfürsorge und erhalten solches. — Im Jahr zuvor hatte ich auf eigene Kosten und Initiative eine fünfwöchige Studienreise in Deutschland, Dänemark und Schweden gemacht und arbeite nun für unsern Verein einen Vortrag über ausländische Taubstummenfürsorge aus.

Ein älterer Taubstummer in Deutschland, dem man weiß gemacht hatte, daß man in der Schweiz keine Steuern bezahlen müsse, wandert in seiner Einfalt herein, zerlumpt und mittellos. Er wird mit neuer Kleidung ausgestattet, erhält ein Freibillet nach Basel und wird in seine hessische Heimat zurückbefördert, alles auch unter Beistand des deutschen Hilfsvereins.

1912. Ich besuche den internationalen Taubstummen-Kongreß in Paris und die damit verbundene 200-Jahrfeier des Abbé de l'Épée, nachdem ich zuvor einen Vortrag dafür über „den gegenwärtigen Stand des schweizerischen Taubstummenwesens“ ausgearbeitet hatte. Diese Arbeit trug dazu bei, daß die französische Regierung mich zum „Offizier der Akademie in Paris“ ernannte.

Ich werde Pfleger des dem deutschen Taubstummenlehrerbunde gehörenden „Museums für Taubstummenbildung“

in Leipzig, d. h. ich suche ihm stets aus der Schweiz zuzuführen, was dasselbe brauchen kann.

1913. Für einen schweizerischen Ingenieur in Italien suche ich für seinen taubstummen Sohn, einen Maschinenzehner, einen Platz. Dergleichen Gesuche gelangen noch manchmal an uns, sollen aber hier nicht mehr angeführt werden.

Ein taubstummes Holzbildhauerehepaar aus Stuttgart kommt blindlings in die Schweiz, die Frau hochschwanger. Nach vergeblichen Versuchen, sie zu plazieren, werden auch sie nach ein paar Wochen heimspediert. Besser gelingt uns die Platzsuche für einen böhmischen Buchbinder.

Ein gewesener Taubstummenlehrer in Posen will dort die evangelische Taubstummenpastoration übernehmen und bittet um Rat und Auskunft, die wir gerne geben unter Mitsendung von einschlägigen Schriften. Er hat dann auch die Pastoration angefangen.

In Deutschland soll eine „Enzyklopädie für Taubstummenbildung“ erscheinen. Für den schweizerischen Teil erklären wir uns zur Mitarbeit bereit. (*In der Folge begrub der Weltkrieg, wie vieles andere Schöne, auch diesen Plan.*)

Reichsdeutsche Taubstummenkalender erhalten auf Wunsch — wie von nun an fast alljährlich — die Adressen aller schweizerischen Taubstummeninstitutionen.

Aus Moskau kommt ein älterer Taubstummenlehrer, um sich von uns drei Stunden lang über unsere Taubstummenfürsorge berichten zu lassen, und er berichtet selbst über das, was im weiten Zarenreich auf diesem Gebiet geschehen sei.

Ein böhmischer Taubstummenlehrer möchte eine Studienreise in die Schweiz antreten und erhält die gewünschte Begleitung, auch teilt er mit, daß er meinen Pariser Vortrag (*siehe unter 1912*) ins Böhmische übersetzt habe und darüber referiere. (*Der Krieg hat dann sein Kommen verhindert.*)

Ein Senator in Rom stellt seine gehörlose Tochter für einen längeren Aufenthalt in Bern unter unsern Schutz.

Ein Taubstummenlehrer in Como will auch zu Fachstudien in die Schweiz, besonders für das Schwachsinnigenwesen, und bekommt Rat und Material.

Ein taubstummer Oesterreicher wird als Schwindler entlarvt und es wird vor ihm gewarnt.

Eine Schweizerin in England möchte Taubstummenlehrerin werden und erhält die gewünschte Begleitung.

1914. Ein Taubstummenlehrer in Paris bittet um Material über das Thema „Der Taubstumme und der Krieg“. Es entspinnt sich eine Korrespondenz, wobei er sich aber zu sehr in die Politik verliert. So schickt er uns „Matin“-Nummern, die ganz unglaubliches Zeug enthalten, auch über die Schweiz. Er erhält als „Gegengift“ schweizerische Zeitungen mit deutlichen Erklärungen unserer Neutralität.

Der Weltkrieg stellt uns übrigens vor eine schöne internationale Aufgabe, indem wir die Korrespondenzen zwischen den Taubstummen oder Taubstummenlehrern der Länder Frankreich, Belgien, Italien, Oesterreich-Ungarn, Deutschland, England u. a. und ihren Familienangehörigen und Bekannten vermittelten, auch den Zeitungsverkehr.

In einer deutschen Taubstummenzeitung wird in einem gebärdensfreundlichen Artikel das schweizerische Taubstummenwesen heruntergesetzt. Ich sende einen Gegenartikel ein, der auch abgedruckt wird.

Der Direktor einer deutschen Taubstummenanstalt bittet um unsere Beihilfe zur Schaffung von Schriften, welche

die Taubstummen in einfacher Sprache in Kunst, Geschichte, schöne Literatur usw. einführen sollen. Da bricht der Krieg aus.

In einer religiösen reichsdeutschen Broschüre las ich den Satz: „Blinde haben als Gelehrte, Künstler usw., also gerade auf geistigem Gebiet, mitunter Großes geschaffen, Taubstumme nie und werden es auch nie tun“ usw. Gegen diese Behauptung protestiere ich in einem längeren Schreiben an den Verfasser und warte ihm mit Gegenbeispielen auf. Er dankte für die Aufklärung.

Ein Theologiekandidat in Frankreich, Sohn eines taubstummen Taubstummenlehrers, möchte ein Blatt für die evangelischen Taubstummen Frankreichs und Belgiens herausgeben. Wir befürworten dies warm und geben ihm allerlei Winke, besonders für die französische Schweiz. Zugleich ersuchen wir ihn, auch die Taubstummenpastoration in seinem Lande zu übernehmen oder wenigstens anzuregen. Er knüpft daraufhin da und dort vielverheißende Unterhandlungen an, — da bricht der Weltkrieg los und er fällt ihm als Soldat zum Opfer.

Viel wegen den in England auftauchenden „Sprechhandschuhen“ für Taubblinde befragt, erkundigen wir uns darnach. Der Krieg aber schneidet den überseeischen Verkehr ab.

1915. In einer Berliner Schrift „Der Taubstummblinde in Wort und Bild“ werde ich unerklärlicherweise auch zu dieser Kategorie Unglücklicher gerechnet. Ich berichtige dies und gebe Auskunft über die Taubblinden in der Schweiz.

Auf Verlangen werden einem mecklenburgischen Blatt Klischees und Texte aus der schweizerischen Taubstummenwelt geschickt.

Wir sammeln für belgische und französische taubstumme Kinder als Kriegsoffer und erhalten bald zehn Fünfkilopakete mit Kleidungsstücken und Fr. 720. — in bar.

1916. Ein schwedischer staatlicher Taubstummenpfarrer will studienhalber in die Schweiz und bekommt die gewünschten Winke. (*Die zunehmende Teuerung und Verkehrsschwierigkeit hielten ihn dann ab.*)

Meine Studie über die Charakterfehler der Taubstummen wird auch in Skandinavien mit anerkennenden Zusätzen verbreitet.

Für einen taubstummen Schüler in Riehen, Sohn eines deutschen Kriegers an der Front, gibt es allerlei Vor- und Fürsorge.

Ein Dr. phil. in Newyork bittet um Auskunft über ein gewisses Gebiet in der Taubstummenliteratur und erhält sie, wofür dann die hiesige amerikanische Gesandtschaft verbindlich dankt.

Ein deutscher Taubstummenanstands-Vorsteher empfiehlt uns die „Bücherei der Unterhaltung und des Wissens“ zur Verbreitung in der Schweiz. Wir prüfen die ersten Bände, finden ausschließlich uralte deutsche Heldensagen und dergleichen, was unsern Taubstummen zu ferne liegt. Auch ist der Kaufpreis zu hoch.

Die obenerwähnte Vermittlung zwischen den Kriegsländern wird weiter besorgt.

1917. Ein Taubstummer in Cernowitz möchte eine Druckerei in der Schweiz erwerben und 45,000 Kronen auf einer unserer Banken anlegen. Auf ersteres gehen wohl Angebote ein, aber die Kronen will niemand!

Ein Amerikaner fragt voll Sorge nach seiner taubstummen Schwester in der Schweiz, die wir davon benachrichtigen und die ihm nun selbst beruhigend schreibt.

1918. Ein Professor der Universität in Frankfurt a. M. erhält auf Begehren unsere Vereinsberichte für das dortige „Fürsorgezimmer“, ein Professor in Rostock Material über

taubstumme Künstler. — Ein Taubstummenlehrer aus Prag läßt sich persönlich von uns über die schweizerische Taubstummensache informieren, wir zeigen ihm alles, was wir können: Anstalten, Heime, Bibliotheken etc.

1919. Von Zeit zu Zeit müssen wir verschiedene im Ausland darben Taubstumme, die gerne einen Vorwand ersinnen, um in die Schweiz, „das gelobte Land, wo Milch und Honig fließt“, zu gelangen, vor der Einreise warnen und bereits Angekommene müssen wir zurückspedieren, weil wir selbst Ueberfluß an Arbeitslosen haben.

Von der tschechoslowakischen Legation in Zürich spricht jemand bei uns vor, um Material über die schweizerische Taubstummenfürsorge zu erlangen. Wir können ihm ein großes Paket geben und schicken außerdem direkt an das tschechoslowakische Ministerium der sozialen Fürsorge eine einschlägige ausführliche Abhandlung. Bald erscheint in einer größeren Zeitung dieses Landes ein langer Artikel, der begeistert von der schweizerischen Taubstummensache spricht.

In einem deutschen Taubstummenblatt wird ein gehässiger Artikel gegen Taubstummenpastoration und -pfarrer veröffentlicht. Ich antworte mit einem Gegenartikel unter der Ueberschrift „Religion“, der gerne abgedruckt wird. — In den Berliner „Blättern für Taubstummenbildung“ erscheint mein Aufsatz: Warum gebärden die Taubstummen so gern?

1920. Die schon begrabene „Enzyklopädie des Taubstummenunterrichts“ soll auferstehen; auf Bitte von Leipzig aus erkläre ich mich zur Mitarbeit bereit. (*Aber die zunehmende Markentwertung bereitete diesem Unternehmen ein zweites Begräbnis.*)

Daß zwischen Deutschland und Frankreich noch kein Friede ist, beweist auch der Fall, daß französische Blätter noch immer nur durch dritte Hand, durch unsere Vermittlung, nach Deutschland gelangen.

Ein Taubstummenlehrer in Luxemburg erbittet sich und erhält Taubstummenanstands-Lehrpläne und Drucksachen über unsere Taubstummenfürsorge und -statistik.

Wir sammeln Gaben für Schüler der Wiener Taubstummenanstalten und für erwachsene Taubstumme im Ausland. Für die Kinder gingen neben Naturalgaben ein: über Fr. 1600. — und für die Erwachsenen über Fr. 1480. —.

Als ich im Leipziger „Museum für Taubstummenbildung“ ein paar Wochen meine Forschungen fürs Geschichtswerk betrieb, hatte ich, dank den Gaben, 30 Kilo Schokolade mitnehmen können für die Zöglinge der dortigen Taubstummenanstalt. — Aber die Beobachtung, daß hier, sowohl in als außer der Schule die Gebärden in erschreckender und durchaus schädlicher Weise zugenommen hatten, veranlaßte mich zu dem Artikel in den „Blättern für Taubstummenbildung“ mit der Ueberschrift: „Meine neuesten Wahrnehmungen über die Gebärdensprache bei Kindern“. — Bei Abstechern nach Berlin, Dresden und Zwickau wohnte ich Taubstummen-gottesdiensten bei und besichtigte Taubstummenheime, was beides für mich äußerst lehrreich war. Im Zwickauerheim gewährte ich einen überaus peinlichen Wäschemangel und erließ daher einen Aufruf in unserm Blatt mit dem Erfolg, daß zwei große Kisten mit Wäschestücken (Schokolade als Ausfüllmaterial) dorthin gesandt werden konnten.

Nach verschiedenen Ländern wird Auskunft über unsere Taubstummenheime erteilt.

Ein Taubstummenlehrer in Nürnberg möchte mit-helfen beim Ausbau der Taubstummenfürsorge in Bayern und ersucht um einschlägige Drucksachen, die wir mit Freuden senden.

Der Direktor der Prager Taubstummeneinrichtung wünscht zu wissen, wie es bei uns mit der Fahrtaxen-Ermäßigung für Anstaltszöglinge stehe. Wir antworten entsprechend.

Unterstützungsgesuche von ausländischen Taubstummeneinrichtungen, -hilfsvereinen, -anstalten usw. nehmen in peinlicher Weise zu; noch peinlicher ist es uns, die meisten ablehnend beantworten zu müssen. Denn unsere Hilfsmittel sind äußerst beschränkt und die Not im eigenen Lande ist auch nicht gering, z. B. die Arbeitslosigkeit, die mit Millionen von Franken bekämpft werden muß.

1921. Ein Taubstummlehrer in Schleswig gibt in ihrer Art sehr gute Schriftchen zur Fortbildung heraus und wünscht durch uns deren Verbreitung in der Schweiz. Ich ziehe unsere Fachleute zu Rate. Der Inhalt ist aber für die Unsern zu reichsdeutsch.

Es gelingt mir, die Studie eines Taubstummlehrers in Leipzig über das Ablesen von den Lippen im schweizerischen Schwerhörigenblatt unterzubringen.

Die weiter zunehmenden ausländischen Bittgesuche veranlassen uns, eine „Hilfskasse für fremde Not“ anzulegen. Unser Volk ist jedoch offenbar gebemüde, denn es kommen diesmal nach langer Zeit nur Fr. 100. — zusammen.

Ein Verleger reichsdeutscher Taubstummepredigten wünscht dieselben auch in der Schweiz abzusetzen, verlangt aber zu viel, zudem haben wir selbst genug von diesem Stoff.

Ein Taubstummlehrer von Prag kommt zum zweiten Mal in die Schweiz, diesmal mit andern im Auftrag des dortigen Roten Kreuzes. Er wird von uns da und dorthin geführt, z. B. in Hilfsklassen für Schwerhörige und Schwachbegabte, ins Männertaubstummheim usw., auch geben wir ihm viel einschlägiges Material mit. Dafür trifft später vom tschechischen Roten Kreuz und demselben Konsulat in Zürich ein herzliches Dankschreiben ein.

Die einzige, nach dem untergegangenen „Organ“ noch bestehende Fachzeitschrift in Berlin ist in Not und bittet uns um Unterstützung. Unsere Taubstummlehrer sammeln unter sich und schicken ihr das Geld. — Dann wird angefragt, ob wieder — wie früher — deutschen hilfsbedürftigen taubstummen Kindern ein Ferienaufenthalt in der Schweiz verschafft werden könnte. Aber unsere Anstalten, die hierfür in Frage kommen, leiden selbst unter der herrschenden Teuerung, auch fallen die Ferien, wo die Anstalten leer sind, nicht alle in denselben Monat.

1922. Ein hörender Taubstummfreund in England ist eifriger Sammler von Schriften, Bildern etc. aus dem Taubstummwesen der ganzen Welt, besonders der alten Zeit. Er tritt mit uns in Verbindung und bekommt ein ordentliches Paket schweizerischer Sachen. Er kommt dann noch selbst, nachdem wir ihm den Weg gebahnt, wir führen ihn da- und dorthin, er orientiert sich über alles mit Hilfe eines Dolmetschers, den wir in der Person meines bernischen Amtsnachfolgers, eines ehemaligen Missionars, gefunden haben, und er berichtet seinerseits über sein Wirken, seine Pläne und Ziele.

Eine Mutter in Prag schreibt uns sorgenvoll wegen ihrem gehörlosen jungen Sohn, bittet dringend um Rat und Material zu seiner Fortbildung, besonders in religiöser Hinsicht, und bekommt eine schöne Sendung von uns.

Abermals zahlreiche Bittgesuche vom Ausland! Sowohl von einzelnen Taubstummen, als Anstalten, Korporationen und Taubstummblättern. Wir legen sie gezwungenerweise ad acta, denn unser Volk will sich wieder mehr der eigenen inländischen Not zuwenden.

Eine Dame holt mehrmals persönlich bei uns Rat wegen einer Taubblinden in Rom.

Ein Taubstummlehrer in Leipzig hat zum 200. Todestag des Schaffhausers Dr. Joh. Konr. Ammann, der in Holland als Arzt und Taubstummlehrer gewirkt hatte, eine Gedächtnisschrift verfaßt, die er in der Schweiz zu veröffentlichen wünscht. Ich biete sie an verschiedenen Orten an, sie wird aber wegen ihrer Länge abgelehnt. Daraufhin schickt der Verfasser einen Auszug, der auch von einer Zeitung angenommen wird. Sein ausführliches Originalmanuskript hingegen darf für mein Geschichtswerk verwendet werden.

Anhang.

Finanztabelle des „Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme“

ohne den „Schweizerischen Taubstummheim-Fonds“, diesen siehe Kapitel VII, C, 2, b, aber mit der „Schweizerischen Taubstumm-Zeitung“, doch ist von derselben eine vollständigere Sondertabelle mit Einzelposten im Kap. VIII, D, 2, c, zu finden.

A. Einnahmen.

Jahr	Gesamteinnahmen		Davon Mitgliederbeiträge (Jahresbeiträge der Sektionen, Kollektiv- u. Einzelmitglieder)		Schenkungen		Vermögensstand	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1911	11,668.	40	6,644.	45	1,358.	50	—	—
1912	26,788.	32	12,054.	38	959.	45	5,570.	79
1913	22,384.	75	9,233.	05	30.	—	14,768.	52
1914	19,946.	96	3,937.	65 ¹	4,068.	50	19,489.	56
1915	35,409.	01	10,099.	63	—	—	12,185.	46
1916	10,356.	15	6,347.	80	—	—	12,909.	40
1917	10,242.	29	5,993.	30	—	—	15,705.	75
1918	10,046.	52	5,321.	01	—	—	13,930.	77
1919	9,017.	22	6,207.	50	—	—	14,340.	08
1920	10,120.	78	5,764.	10	—	—	13,679.	98
1921	9,792.	02	6,369.	29	200.	—	18,463.	97
1922	14,162.	12	6,140.	55	2,304.	55	17,974.	22

B. Ausgaben.

(Inbegriffen sind auch Kapitalanlagen.)

Jahr	Gesamtausgaben		Davon einzelne Posten als Beispiele der Ausgaben		Zentralbureau (Zentralvorstand, Zentralsekretariat, diverse Unkosten, Propaganda, Material, Telefonspesen u. dgl. mehr)		Geschichtswerk (Klischeeren, Photographieren, Bibliothekreisen, Erwerb von Geschichtsstoff, Uebersetzungen, Kopien u. dgl.)		Zentralbibliothek und Museum		Fürsorge, Unterstützungen, usw.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1911	9,720.	76	2,412.	06	—	—	75.	85	—	—	—	—
1912	20,515.	97	4,602.	56	—	—	260.	80	2,625.	77	1,353.	12
1913	17,702.	29	3,505.	71	—	—	798.	80	1,353.	12	3,486.	29
1914	18,443.	66	3,408.	72	—	—	398.	65	3,486.	29	10,328.	45
1915	34,959.	38	3,299.	93	—	—	161.	45	471.	52	280.	45
1916	6,877.	88	4,222.	41	—	—	198.	20	397.	—	2,323.	13
1917	6,205.	19	3,509.	69	—	—	528.	90	202.	90	1,280.	95
1918	7,958.	70	3,219.	22	767.	05	173.	50	303.	10	1,624.	95
1919	5,435.	23	3,502.	54	559.	29	—	—	—	—	—	—
1920	7,691.	20	4,944.	40	498.	91	—	—	—	—	—	—
1921	4,817.	80	4,153.	50	—	—	—	—	—	—	—	—
1922	18,114.	05	8,068.	90 ¹	—	—	—	—	—	—	—	—

b. Die schweizerische Vereinigung für Anormale.

Dieser Verein hat es zwar, wie der Allgemeinbegriff „Anormale“ es schon andeutet, nicht ausschließlich, aber doch Jahr für Jahr auch mit Taubstummen zu tun, daher mag er hier ebenfalls seinen Platz finden, umsomehr als Dank dessen Vermittlung das schweizerische Taubstummwesen zum ersten Mal jährliche Unterstützung durch die

¹ In diesem Posten sind von nun an auch Bibliothek und Museum einbezogen, werden also nicht mehr gesondert aufgeführt

Eidgenossenschaft erhalten hat, wenn auch vorerst in äußerst bescheidenem Maße, und dies nachdem der Schweizerische Fürsorgeverein für Taubstumme sich jahrelang vergeblich darum bemüht hatte, siehe Seite 893 ff.

1919. Am 10. Dezember reichten Nationalrat von Matt und Ständerat Dr. Schöpfer der Bundesversammlung folgende Motion ein betreffend Förderung der Abnormen-Fürsorge:

Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, ob nicht der Pflege der Anormalen (Blinde, Taubstumme, Schwachsinnige, Epileptiker usw.) vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden und den auf privater Wohltätigkeit beruhenden Anstalten eine genügende Bundessubvention zukommen sollte, und ob nicht zu diesem Zwecke die schweizerische Vereinigung für Anormale mit den nötigen Vorarbeiten zu betrauen, beziehungsweise eine aus Fachmännern zusammengesetzte Expertenkommission zum Studium der Frage einzusetzen sei.

Unterzeichner:

Schöpfer (Solothurn), Aepli (Frauenfeld), Dind (Lausanne), Wettstein (Zürich).

Diese Motion hatte V. Altherr, der Direktor des ostschweizerischen Blindenheims in St. Gallen, zugleich Zentralsekretär des schweizerischen Blindenwesens, angeregt, nachdem er vorher ein Initiativkomitee aus einigen Vertretern von Anstalten und Verbänden gebildet hatte, zu welchen auch der Zentralsekretär des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme gehörte. Ja, er strebte nichts mehr oder weniger als die Schaffung eines „Eidgenössischen Sozialamtes“ an und umschrieb dessen Aufgaben in einem Rundschreiben vom Oktober 1919, wie folgt:

Skizze der Aufgaben für das geplante Eidgenössische Sozialamt, Abteilung für Anormale: Blinde, Taubstumme, Krüppel, Lahme, Schwachsinnige, Epileptische.

1. Die Anormalen zur Zeit der Geburt: Sammlung und Anregung von Gesetzesbestimmungen zur Verhütung der Entstehung von Anormalen (nach Anleitung der Ärzte).
 - a) Vorgeburtliche Maßnahmen: Aufklärung an die Eheleute über Einfluß des Geschlechtsverkehrs während der Schwangerschaft.
 - b) Maßnahmen während der Geburt: Unterstützungen von Spezialkursen für Hebammen bezüglich Vermeidung von Geburtsanomalien.
 - c) Nachgeburtliche Maßnahmen: Anleitungen an die Mütter und Pflegerinnen zur Behandlung anormaler Neugeborener.
2. Die Anormalen im vorschulpflichtigen Alter:
 - a) Beiträge an die Ausbildung von Lehrpersonal, Kindergärtnerinnen und Pflegerinnen für Anormale an den Kindergarten-Seminarien.
 - b) Unterstützung von Spezialkursen für Kindergärtnerinnen zur Behandlung anormaler Kinder.
 - c) Zulagen an die Besoldung von Kindergärtnerinnen, die sich mit Anormalen abgeben.
3. Die Anormalen im schulpflichtigen Alter:
 - a) Aufstellung und Anregung von schulgesetzlichen Bestimmungen für Anormale.
 - b) Einrichtung von Beobachtungsstationen zur Versorgung anormaler Kinder.
 - c) Einrichtung und Unterstützung von Spezialkursen zur Heranbildung von Lehrkräften für Anormale und Unterstützung des bezüglichen Spezialunterrichtes in den Lehrerseminarien.

d) Unterstützung von heilpädagogischen Seminarien in Verbindung mit psychologischen Seminarien der Hochschule und Praktikum an Anstalten für Anormale (vergleiche Seite 637 ff.)

e) Unterstützung der Anstalten zur Erziehung der Anormalen und Beitrag an die Besoldung der Lehrkräfte.

4. Die Anormalen im nachschulpflichtigen Alter:

- a) Aufnahmen von Bestimmungen für Anormale in allen gewerblichen Gesetzen.
- b) Austeilung von Prämien an Anstalten, welche mit den Anormalen die größten gewerblichen Erfolge erzielen.
- c) Unterstützung von Spezialkursen zur Ausbildung von Lehrmeistern für Anormale.
- d) Zuschüsse an die Salarierung und Prämien an die Lehrwerkmeister Anormaler.

5. Die Anormalen im spätern Alter:

- a) Unterstützung von Anstalten für erwachsene Anormale.
- b) Extrabeiträge an die Bezahlung der Prämien für die Kranken- und Unfallversicherung Anormaler.
- c) Extrabeiträge an die Prämien für die Alters- und Invalidenversicherung Anormaler.
- d) Unterstützung der Altersasyle für Anormale.
- e) Zuschüsse an die Salarierung und Pensionierung der Angestellten der Institutionen für Anormale.

Dieses Rundschreiben, das unter anderem Beispiele von Anstaltsdefiziten aufwies und um Mitwirkung zur Lösung dieses Teiles der sozialen Frage bat, hatte auch der Schweizerische Fürsorgeverein für Taubstumme mit unterschrieben.

1920. Am 17. Januar konstituiert sich die Schweizerische Vereinigung für Anormale in Baden endgiltig, wie folgt:

Präsident: Dr. med. Auguste Dufour, Lausanne.
Vizepräsident: Dr. med. Scherb, Direktor, Zürich.

Sekretär: Direktor Altherr, St. Gallen.

Beisitzer: Garaus, Privatier, Zürich; Direktor Plüer, Regensberg; Jauch, Spezialklassenlehrer, Zürich; Stärkle, Direktor, Turbenthal; Sutermeister, Sekretär, Bern; Professor Dr. Villiger, Basel; Hiestand, Vorsteher des städtischen Kinderfürsorgeamtes, Zürich; Direktor Roos, Hohenrain.

Es werden Statuten festgelegt und die an die Bundesversammlung gestellten Motionen eingehend besprochen.

Am 3. Februar kommt die Motion Dr. Schöpfer in der Ständeratssitzung eingehend zur Sprache. Dabei lehnte er die ursprünglich in Aussicht genommene Schaffung eines Bundesamtes für die Anormalen entschieden ab, da gerade diese Pflege keine Schablonisierung vertrage.

Am 10. Februar bringt von Matt seine oben erwähnte Motion nun auch im Nationalrat mit längerer Begründung vor. Dieselbe wird von beiden Behörden erheblich erklärt.

Dreimal kam ein Teil der Vorstandsmitglieder der Schweizerischen Vereinigung für Anormale zu Bureausitzungen zusammen und im Juni war die erste Hauptversammlung in Olten. Die Hauptaufgabe war die Förderung der Subventionierung des Abnormenwesens. Große Mühe verursachte das Sammeln des zur Erreichung dieses Zieles nötigen Erhebungsmaterials. Auf Grund desselben wurden dem Bundesrat, der inzwischen eine Dreierkommission dafür ernannt hatte, einige Unterstützungsgrundsätze vorgelegt. Der schon früher an der Hauptversammlung in Olten zum Ausdruck gekommene Kampf gegen die Verstaatlichung der Anstalten und die Furcht vor der Einnischung von

Bund und Kantone in die innere Verwaltung der Anstalten gelangten wiederholt zur Erörterung und führten zu der bestimmten Forderung, daß jeder Anstalt ihre Eigenart gewahrt bleiben möchte und daß das Kontrollrecht der subventionierenden Behörden sich nur über die Verwendung der erhaltenen Subventionen erstrecke.

1921. An der zweiten Generalversammlung der Schweizerischen Vereinigung für Anormale am 8. Mai in Olten nahmen 30 Personen teil. Hier berichtete u. a. Nationalrat v. Matt einlässlich über die Verhandlungen der Dreierkommission (v. Matt, Stans, V. Altherr, St. Gallen und Delay, Lausanne; später kam ein Vierter hinzu: Dr. Carrière, Direktor des Eidgenössischen Gesundheitsamtes, Bern) mit dem Eidgenössischen Departement des Innern über diese Materie. Bundesrat Chuard hielt an dem Standpunkt fest, daß die Kantone auch subventionieren müssen. Da diese nicht durch einen Bundesbeschluß dazu verpflichtet werden können, muß ein besonderes Bundesgesetz ausgearbeitet und dem Referendum unterstellt werden.

Es ist zunächst wieder Aufgabe der Vereinigung, von den verschiedenen subventionsbedürftigen Anstalten womöglich auf einheitlicher Grundlage basierendes Material zu sammeln; denn die bisherigen Angaben waren gar zu verschieden.

1922. Am 29. Mai trat die Expertenkommission zum zweitenmal zusammen unter Vorsitz des Bundesrates Chuard. Beraten wurden die drei Fragen:

1. Einmalige Unterstützung der in Not geratenen, auf gemeinnütziger Grundlage beruhenden Anstalten für Anormale.

2. Anwendung des bestehenden Bundesgesetzes zur Unterstützung der gewerblichen und der hauswirtschaftlichen Ausbildung auch auf die anormale Jugend.

3. Regelmäßige Unterstützung der verschiedenen Verbände für Anormale durch den Bund.

Für Punkt 1 erhält Dr. Carrière den Auftrag, dem Bundesrat einen Antrag zu unterbreiten, für Punkt 2 Dr. Vital, der Sekretär des Eidgenössischen Departements des Innern, für Punkt 3 die Schweizerische Vereinigung für Anormale, und zwar soll diese auf die Budgetberatung von 1923 vom Bundesrat einen Kredit von Fr. 15,000.— erbitten, aus dem die schon bisher unterstützten Verbände für Anormale ihre bisherigen Subventionen und die übrigen Verbände, welche in gleicher Weise arbeiten, ähnliche Beiträge erhalten sollen. Auch soll die Schweizerische Vereinigung für Anormale daraus derart unterstützt werden, daß sie auf die bisherigen Beiträge von Anstalten, Vereinen und übrigen Institutionen für Anormale verzichten kann. Die Grundsätze im Verteilungsmodus der Subventionen sollen mit Nationalrat v. Matt in Stans gemeinsam aufgestellt werden.

Im August wird die Bundessubvention für Anormale wie folgt verteilt:

Dem Verband für Krüppelhafte . . .	Fr. 1,000.—
„ „ „ Epileptische . . .	„ 1,000.—
„ „ „ Blinde (bisher Franken 2500.—) . . .	„ 3,000.—
„ „ „ Taubstumme . . .	„ 1,500.—
„ „ „ Schwachsinnige (bisher Fr. 2000.—) . . .	„ 2,500.—
„ „ „ heilpädagogisch zu Behandelnde . . .	„ 2,000.—
Der Schweizerischen Vereinigung für Anormale	„ 4,000.—
	Fr. 15,000.—

Vergleiche Seite 895.

c. Die kantonalen Taubstummfürsorgevereine und -patronate u. dgl.

Vorbemerkung. Von allen Kantonen bringen wir nur Auszüge aus den Vereinsprotokollen und Jahresberichten. Aber über ihre Taubstummepastoration wird der Leser Ausführlicheres finden im nachfolgenden Hauptkapitel VII, C, 3, sowie über andere gewisse Fürsorgetätigkeiten in den ihnen zugehörigen Kapiteln. Man wolle sich daher am Fehlen derselben im vorliegenden Kapitel nicht stoßen. Sodann lauten die Statuten der kantonalen Vereine in den Grundzügen gleich wie diejenigen des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme und werden daher auch nicht abgedruckt.

Noch sei ausdrücklich bemerkt, daß die in den beigegeführten Tabellen angeführten „Einnahmen“ selbstverständlich nicht bloß aus Mitgliederbeiträgen bestehen, sondern auch aus freiwilligen Gaben, Legaten, Kollekten, Zinsen und andern Erträgen.

Der aargauische Fürsorgeverein für Taubstumme.

1911. Bei der konstituierenden Versammlung des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme in Olten im Jahr 1911 war der Kanton durch Henz-Plüb von Aarau vertreten, der dann auch in den Zentralvorstand des neuen Vereins gewählt wurde, aber die Wahl wegen Arbeitsüberhäufung ablehnte. Doch konnte an seiner Statt Pfarrer J. F. Müller in Birrwil gewonnen werden, der seinerseits das aargauische Subkomitee bildete aus den Herren: Henz-Plüb, Aarau, J. Fritschi, Vorsteher der Taubstumm-Anstalt Landenhof, Ammann, Bezirkslehrer in Zofingen und Pfarrer Pfisterer in Windisch.

An der ersten Sitzung dieses Komitees am 4. Oktober im Hotel Gerber in Aarau konstituierte sich dasselbe wie folgt: Präsident: Pfarrer Müller, Birrwil, Aktuar: Pfarrer Pfisterer, Windisch. Einen Kassier wählte man noch nicht und man beschloß, bei der Propaganda vorsichtig vorzugehen, „um nicht die Hilfsquellen der aargauischen Taubstumm-Anstalten in ein uferloses Meer schweizerischer Taubstummfürsorge abzulenken“. Ferner beschloß man, von einem besonderen aargauischen Werbeblatt abzusehen und die Gewinnung von Mitgliedern im Aargau für den Schweizerischen Fürsorgeverein für Taubstumme dem Vorstand des letzteren zu überlassen, „um die falsche Vorstellung zu vermeiden, als handle es sich um eine rein aargauische Sache — eine Vorstellung, die den Einkünften unserer aargauischen Taubstumm-Anstalten Abbruch tun könnte“. Dabei wurde betont, daß „diese Stellungnahme keineswegs aus Engherzigkeit erfolgte, sondern eben in nüchterner Berücksichtigung der Verhältnisse im Aargau“.

1912. Am 28. Juli berichtet der Präsident von dem Erfolg der bisherigen Werbearbeit im Aargau. Die ersten Werber waren die Taubstumm selber, angeregt von ihrem Pfarrer, Herrn Müller. Ein Aufsatz von ihm im Monatsblatt der evangelisch-reformierten Landeskirche öffnete manchem die Augen für Taubstummennot. Bis Juni waren schon 366 Mitglieder gewonnen, die Fr. 1476. 10 gesteuert hatten. Mit diesem Erfolg wollte man sich für dieses Jahr begnügen.

Ferner berichtet der Präsident über die Tätigkeit des Gesamtvereins und die Verwendung seines Vermögens von zirka Fr. 5000.—. Man beschließt, dem Zentralvorstand eine Unterstützung der Taubstumm-Anstalt Landenhof vorzuschlagen, und berät die Verbreitung des vom Zentralvorstand geplanten Flugblattes an die Eltern taubstummer Kinder. Der Erziehungsdirektor soll angefragt werden, ob er sich entschließen könne, anlässlich seines jährlichen Kreis-schreibens betreffend physische Untersuchung der neu ein-

tretenden Schulkinder die Schulpflegen und namentlich die betreffenden Unterlehrer aufzufordern, dem aargauischen Subkomitee die Namen der Eltern taubstummer Kinder mitzuteilen. Und dergleichen mehr.

Sodann wird über die ersten fünf Fürsorgefälle berichtet, die Schulpflicht für Taubstumme verlangt.

Aus dem Jahresbericht.) . . . Endlich wurde, soweit beobachtet werden konnte, durch unsere Werbetätigkeit das Interesse weiter Kreise unseres Volkes für die Taubstummenfürsorge um kein Geringes lebendiger. Leider muß allerdings auch betont werden, daß die römisch- und altkatholische Bevölkerung unserm Werke noch kühl gegenübersteht. Die gegenwärtige geistige Strömung im Katholizismus scheint einer Anwendung des Gleichnisses vom barmherzigen Samariter auf die interkonnessionelle Taubstummenfürsorge nicht günstig zu sein.

Schon jetzt spricht dieses Subkomitee „von selbst möglichst selbständigen kantonalen Zweigvereinen für Taubstummenfürsorge“ und sagt u. a.:

„Wir möchten uns zu einem solchen zusammenschließen, die Ziele des Gesamtvereins zu den unsrigen machen und durch einen Teil unserer Einnahmen verwirklichen helfen, während wir den andern Teil dazu verwenden, die unserm Zweigverein zufallenden Aufgaben zu erfüllen . . . So werden wir einen lebenskräftigen, den armen Taubstummen unseres Kantons nützlichen Organismus schaffen, der doch wieder nicht nur bloß kantonale Interessen vertritt, sondern eine starke Stütze des schweizerischen Gesamtvereins darstellen soll.“

1913. An Stelle des als Aktuar zurücktretenden Pfarrer Pfisterer tritt Vorsteher Vögeli vom Landenhof. Die Katholiken haben nicht oder nur wenig auf die Werbearbeit reagiert. Daher keine Erweiterung des Subkomitees im Sinne der Parität.

Wieder wird das Verlangen nach größerer Selbständigkeit der Kantone laut. — Die Zentralkasse kann dem aargauischen Subkomitee nur einen einmaligen Betrag von Fr. 300. — gewähren, wovon Landenhof Fr. 250. — und Bremgarten Fr. 50. — erhalten.

Bericht über die vom Zentralvorstand bestellte Statutenrevision und die erfolgte Teilrevision des Art. 14 der Gesamtstatuten. — Aufstellung eines Regulativs für die Verwendung der aargauischen Vereinsgelder: $\frac{2}{3}$ der verfügbaren Mittel für die Fürsorgetätigkeit und höchstens $\frac{1}{3}$ für die Versorgungs- und Ausbildungskosten.

Im Oktober erhält das aargauische Subkomitee aus der Zentralkasse die Hälfte der eingegangenen Mitgliederbeiträge (Fr. 418.90) zurück und beschließt, sie anzulegen, wie folgt: $\frac{1}{3}$ als Anfang eines „Taubstummenfürsorgefonds“, als finanzielles Rückgrat des Vereins und zu gelegentlicher Gründung eines Heims oder sonstigen Fürsorgeinstituts und $\frac{2}{3}$ als „verwendbares Gut“ für die eigentliche Fürsorgetätigkeit, für Versorgungs- und Ausbildungskosten usw., zur Bestreitung also der laufenden Ausgaben.

Zum Kassier wird der Aktuar Vögeli gewählt. Einstweilen noch keine neue Werbetätigkeit, hingegen soll der nächste Jahresbericht ein Mitgliederverzeichnis erhalten und zu Werbezwecken dienen. — Wieder Fürsorgefälle, wie in jeder folgenden Sitzung.

Das Subkomitee bilden nun: Präsident: Pfarrer Müller, Birrwil; Vize-Präsident: Bezirkslehrer Ammann in Zofingen; Aktuar und Kassier: Vorsteher Vögeli, Landenhof; Fritsch, Seminarverwalter, Wettingen; alt Stadtrat Henz-Plüß, Aarau; R. Jeuch, Baden-Zürich; Pfarrer Pfisterer, Windisch.

1914. Mai. Künftig sollen Abonnemente der Taubstummenzeitung für unbemittelte Taubstumme durch die kantonale Kasse bestritten werden. — Entwurf neuer Statuten.

14. Juni. Generalversammlung, leider sehr schwache Beteiligung. Der Präsident des bisherigen Subkomitees entwirft einen geschichtlichen Rückblick und setzt die Gründe auseinander, warum die Kantone größere Selbständigkeit wünschen. „Die kantonalen Subkomitees besaßen sozusagen keine Rechte, hatten keine finanziellen Mittel, dagegen viele Pflichten“. — Einhellig wurde der Gründung eines „Aargauischen Fürsorgevereins für Taubstumme“ als Sektion des schweizerischen zugestimmt. Ebenso einstimmig wurde der vorliegende Entwurf der neuen Statuten genehmigt. Zum Präsidenten wurde Pfarrer Müller, Birrwil, ernannt. An Stelle des ausscheidenden Jeuch tritt H. Wild, Gemeindeamman, Turgi.

24. Juli. Verschiedene Vereinsgeschäfte. — Der Verein erhält das erste Legat: Fr. 2000. — vom Hermann Marti von Othmarsingen. — Vereinsmitglieder sind es nun 421 und 3 Kollektivmitglieder.

1915. Ein Werbebrief wird gedruckt und den Vorstandsmitgliedern zur gefl. Verwendung zugestellt. Diese Werbetätigkeit hat in der Folge 71 neue Mitglieder eingetragen. — Der Vorstand verliert zwei Mitglieder: durch Tod Henz-Plüss, Aarau und durch Rücktritt Fritsch, Wettingen. — Die Zahl der Fürsorgefälle und Unterstützungen nimmt zu.

Die Taubstummepastoration ist zwar nicht Sache des Vereins, da sie schon vor demselben bestanden hatte, aber durch Personalunion mit ihm verbunden.

1916. Intensive Mitarbeit zur Sammlung von Mitteln zur Aeufnung des schweizerischen Taubstummheimfonds.

1917. An Stelle des ausgetretenen Vorstandsmitgliedes Vögeli tritt Pfarrer Raschle, Würenlos, und der Präsident übernimmt einstweilen die Kasse, Pfarrer Pfisterer wird wieder Aktuar. Den verstorbenen Wild ersetzt Vorsteher Baumgartner, Landenhof. — Der Verlag A. Francke, Bern, schenkt dem Verein 60 Büchlein Taubstummepredigten von E. S., welche an die Taubstummen verteilt werden.

Der Fürsorgefonds beträgt Fr. 3043.20, es wird ein neues Regulativ für denselben aufgestellt. — Der Versand von Flugblättern des Vereins trug 83 neue Mitglieder ein und führte dem schweizerischen Taubstummheimfonds Fr. 850. — zu.

Im Juni Generalversammlung in Brugg, wieder sehr schwach besucht. Jetzt sind es 437 Mitglieder, dazu drei Kollektivmitglieder. Als sehr günstig wird erwähnt die Personalunion des Vereinspräsidenten und des aargauischen Taubstummepredigers. Als 5. Vorstandsmitglied wird gewählt: Pfarrer Raschle, Würenlos. — Das Haupttraktandum bildete ein Vortrag von Direktor Kull, Zürich, über „Wesentliche Gesichtspunkte in der Taubstummenfürsorge“.

Man beschließt, sich um einen Staatsbeitrag zu bewerben und an die aargauische Justizdirektion ein Gesuch zu stellen betr. Ausleger für Taubstumme vor Gericht (*Wortlaut siehe Kap. VIII, C, 2*). Eine Eingabe an die Direktion des Landenhofs, die Vorsteherstelle mit einem Fachmann zu besetzen, blieb erfolglos.

1918. Einzelne Fürsorge-Angelegenheiten geben ganz besonders viel zu tun.

Da die Regierung das Subventionsgesuch nicht beantwortet, begibt sich der Vereinspräsident persönlich zu ihr und es wird staatliche Unterstützung von Fall zu Fall versprochen.

Zum ersten Mal wird ein eigenes Taubstummenheim ernstlich beraten. Das Gut Lindenhof bei Oftringen ist verkäuflich. Das wird dem Zentralvorstand des Gesamtvereins berichtet, der aber schon in ernstlichen Unterhandlungen wegen dem Gut Gottstatt bei Biel steht. „So warten wir ab. Wir sind der Ansicht, daß ein aargauisches Heim einmal gar wohl neben einem schweizerischen Platz haben, ja notwendig sein wird“. Pfarrer Pfisterer tritt das Aktuariat an Vorsteher Baumgartner ab.

Der reformierte Kirchenrat und dann auch das reformierte Kapitel regen die kirchliche Versorgung der Schwerhörigen an, was der Vereinspräsident befürwortet.

1919. Weitere Bemühungen für die Schwerhörigen. — Weil die Gottstattfrage auf Schwierigkeiten stößt, kommt der Gedanke neu auf, ein Heim für den Aargau zu gründen. Dazu würde sich der Lindenhof bei Oftringen eignen, der Taubstummenfreund G. Brack in Zofingen, der zur Sitzung eingeladen war, gibt bekannt, daß das Gut zum Preis von Fr. 125,000. — feilgeboten werde. Die amtliche Schätzung beträgt Fr. 99,000. — Brack stellt einen Plan auf, wodurch er Fr. 95,000. — durch freiwillige Gaben zusammenzubringen hofft. Nach eifriger Diskussion wird weiteres Zuwarten beschlossen.

Der Verein ist schon längst darauf bedacht, eine Fortbildungsschule etwa im Anschluß an die Aarauer Taubstummenanstalt einzurichten, der Plan scheitert aber an der Kleinheit seiner Mittel; da sollte der Staat, der hier so gut für die normalbegabten Bürger sorgt, eingreifen.

1920. Der Fürsorgefonds beträgt Fr. 7348. — Im Bezirk Zofingen wird eine Weihnachtsbescherung für erwachsene Taubstumme veranstaltet, mit so gutem Erfolg, daß auch an andern Orten solche Festchen abgehalten werden sollen.

Der Verein verspricht weitere Mitarbeit bei der Schwerhörigenfürsorge. — Weil weder das Gut Gottstatt, noch das Bad Schauenburg und Oftringen für den Gesamtverein weiter in Betracht fallen, so ist man abermals für ein kantonales Heim, aber vorher müssen Mittel herbeschafft werden.

Der Verein schließt sich der neuen „Schweizerischen Vereinigung für Anormale“ an. Er richtet eine Eingabe an die Regierung, worin er 1. die Fürsorgebedürftigkeit der Taubstummen dartut, 2. die Schulpflicht für sie fordert, ebenso die Verstaatlichung des Taubstummenunterrichts, Beitragsleistung an handwerkliche und staatsbürgerliche Fortbildungskurse, die der Verein im Anschluß an den Landenhof einrichten möchte, und endlich eine jährliche Subvention für den Verein. (*Auch abgedruckt in der „Schweizer Freie Presse“, 20. März.*)

Dem neu zu errichtenden „Schweizerischen Taubstummenheim für Männer“ in Uetendorf wird eine „Morgengabe“ von Fr. 500. — bewilligt und ein jährlicher Beitrag von je Fr. 200. —, (später Fr. 150. — an vier aargauische Pflöge.

Man begrüßt mit Freuden die Einrichtung von Gottesdiensten für Schwerhörige (der erste war am 26. Dezember im Gemeindeschulhaus in Aarau.) — Man fragt sich, ob man sich für die wiederum vakant gewordene Vorsteherstelle im Landenhof verwenden wolle in dem Sinn, daß ein Fachmann hinkomme. Aber man verspricht sich von diesem Vorgehen keinen befriedigenden Erfolg, sondern will den Landenhof seinem unabwendbaren Schicksal überlassen.

1921. Die an den Großen Rat gerichtete Eingabe (siehe oben unter 1920) ist von dessen Traktandenliste gestrichen worden und die Erziehungsdirektion sucht durch ein Schreiben an den Vereinspräsidenten die Angelegenheit direkt zu erledigen. Im neuen Schulgesetzentwurf wird die Ausbildung der Anormalen durch den Staat in Aussicht gestellt und dem Großen Rat das Recht eingeräumt, Anstalten jederzeit zu verstaatlichen. Man erklärt sich einstweilen befriedigt, beschließt aber, eine staatliche Subvention von Fr. 500. — für den Verein zu erlangen. (*Der Leser sei hier an Seite 731 ff erinnert.*)

Die Erziehungsdirektion lädt den Verein ein, für die in Finanznot geratene Anstalt Landenhof eine Aktion zur Sanierung ihrer schlimmen Lage zu unternehmen. Nach langer Besprechung wird beschlossen, mit Begründung zu antworten, die Mitwirkung des Vereins bei der Finanzkonstruktion des Landenhofes sei abzulehnen.

G. Brack, Postbeamter, Zofingen, „der sich von jeher unserer Sache warm angenommen hat“, wird in den Vorstand aufgenommen. Vorsteher Baumgartner tritt aus.

Den Vorstand bilden jetzt:

Präsident: J. F. Müller, Pfarrer, Birrwil.
Vizepräsident: U. Ammann, Bezirkslehrer, Zofingen.
Aktuar: J. Raschle, Pfarrer, Würenlos.
Kassier: G. Brack, Postbeamter, Zofingen.
K. Pfisterer, Pfarrer, Windisch.

Der Verein zählt 498 Mitglieder. — Es wird eine „Taubstummenbibliothek“ gegründet, „damit die Taubstummen ihre in der Anstalt erworbenen Kenntnisse nicht verlieren.“ Bibliothekarin ist Fräulein Margret Kern in Aarau.

Zum erstenmal sah man sich veranlaßt, der aargauischen Taubstummenpastoration zu Hilfe zu kommen. Dies geschah durch den Ertrag der Kollekten anlässlich dieser Gottesdienste, die ursprünglich dem Verein hätten zugute kommen sollen. „Erstrebenswert wäre eine Neuorganisation des Verhältnisses von Pastoration und Fürsorge: die Pastoration sollte als eine landeskirchliche Angelegenheit ganz von der Landeskirche, die jeweils an die Gottesdienste sich anschließende Kollation der Teilnehmer als eine gemeinnützige Sache vom Fürsorgeverein getragen werden.“

1922. Nun sind es 503 Mitglieder. — (*Von den Bemühungen des Vereins für Herausgabe einer mit Erklärungen versehenen Evangelienharmonie für Taubstumme und die Weiterbildung schulentlassener Taubstummer in geeigneten Lehrwerkstätten ist schon Seite 892 die Rede gewesen.*)

Es wird eine Kundgebung an die aargauische Lehrerschaft im Schulblatt erlassen, die auf die Notwendigkeit der Anstaltsbildung von Kindern mit Gehörsanomalien aufmerksam macht. — An einige taubstumme Ehepaare wird das reich illustrierte Andachtsbuch von Naurin und Klob „Er muß wachsen“ verteilt, allen andern Taubstummen ein biblisches Trostbüchlein oder andere willkommene Sachen zu Weihnachten. — Die Bibliothek zählt bereits 183 Bände und wird recht fleißig benützt. Fräulein Kern liegt ihrem mühereichen Amt eifrig und verständnisvoll ob.

1923. Pfarrer Raschle von Würenlos, der seit 1916 dem Vorstand angehörte, stirbt und wird ersetzt durch Pfarrer J. Meier, der zugleich Vertreter der „Stiftung Taubstummenanstalt Baden“ ist. Zugleich wird der Vorstand durch die Wahl von Vorsteher Gfeller, Landenhof, und Frau Dr. Lilli Deck-Simon, Aarau, auf sieben Mitglieder erweitert.

Von der Taubstummenbibliothek sind in 100 Sendungen 227 Bücher zur Ausgabe gelangt. — Immer Neues gibt auch die übrige Fürsorgetätigkeit zu tun.

Finanztabelle von 1913 bis 1923.
(Hauptsächliche Ausgaben*)

Jahr	Ein- nahmen	Aus- gaben	Zentral- Kasse	Unter- stützungen	Taub- stummen- zeitung	Pastoration u. Tbst- Fürsorge*	Bibliothek (Taubst- zeitung)*	Verwend- bares Vermögen	Fürsorge- fonds inklusive	Geschenke u. Legate
	Fr.	Fr.	² Fr.	³ Fr.	⁴ Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	⁵ Fr.	Fr.
¹ 1913 u. 1914 (31. XII. 1914)	2712. —	2621. —	492. —	317. —	—	—	—	142. —	2314. —	2022. —
1915	2814. —	2592. —	481. —	351. —	32. —	—	—	558. —	2678. —	30. —
1916	2903. —	2895. —	442. —	790. —	36. —	—	—	825. —	2921. —	210. —
1917	4847. —	4599. —	720. —	1187. —	48. —	—	—	1708. —	3043. —	19. —
1918	4727. —	4658. —	542. —	2377. —	52. —	—	—	1041. —	3530. —	530. —
1919	4378. —	4372. —	738. —	1996. —	70. —	—	—	1191. —	5597. —	1992. —
1920	5048. —	5015. —	712. —	2423. —	84. —	—	—	1260. —	7348. —	1665. —
1921	5706. —	5520. —	902. —	2762. —	87. —	130. —	—	1348. —	9301. —	2536. —
1922	6418. —	6300. —	935. —	2529. —	96. —	154. —	351. —	1721. —	10393. —	1066. —
1923	5988. —	5776. —	930. —	2263. —	102. —	171. —	4. —	2225. —	11634. —	1170. —

¹ Da die Sektion erst 1914 gegründet wurde, beginnt die Rechnung erst mit dem Jahre 1913/14.

² Die statutengemäßen Beiträge aus den Mitgliedsbeiträgen.

³ Kost- und Versorgungsbeiträge für Kinder und Erwachsene und Barunterstützungen.

⁴ Gratisabonnements der Taubstummenzeitung für Bedürftige.

⁵ In den Beträgen des Fürsorgefonds sind die im betreffenden Jahr eingegangenen daneben stehenden Legate und Geschenke inbegriffen.

Stiftung Taubstummenanstalt Zofingen.

Seite 603 ff. ist diese Stiftung bereits des nähern ge-würdigt worden. So bleibt uns nur noch zu bemerken übrig, daß sie sich nicht nur um Kinder bekümmert hat, sondern ihre Fürsorge bald auch auf Erwachsene ausdehnte, was ein paar Beispiele illustrieren mögen:

Die Stiftung sorgt auch für Lehrplätze, für Verköstigung, Kleider und Lehrgeld während der Lernzeit.

Sie zahlt einen jährlichen Beitrag an die Miete eines Lokals in Zofingen, wo die Taubstummen nach der Predigt, die für sie abgehalten wird, sich bis zur Heim-fahrt aufhalten können, zu Spiel, Lektüre und Unterhaltung.

Der Basler Fürsorgeverein für Taubstumme.

1911. Im November konstituierte sich das „Basler Sub-komitee des schweizerischen Fürsorgevereins für Taub-stumme“, wie folgt:

Präsident: Professor Dr. Fr. Siebenmann in Basel.
Aktuar: Inspektor Heußer, Taubstummenanstalt in Riehen.
Kassier: L. Baur-Buchmann in Basel.
Pfarrer Dr. Gauß in Liestal.
Pfarrer Jenny in Liestal.
W. Miescher (gehörlos), Architekt in Basel.
Redaktor Dr. Oeri in Basel.
Frau Nationalrat Dr. Rothenberger in Basel.
Frau v. Speyr-Bölger in Basel.

Es soll ein Werbezirkular versandt, auch eine Haus-kollekte veranstaltet und die Taubstummenpastoration im Halbkanton Baselland angestrebt werden. Auch sollen die männlichen erwachsenen Taubstummen der Stadt Basel und Umgebung an bestimmten Abenden versammelt werden, damit ihnen durch Unterhaltung und harmloses Spiel wohl-tuende Geselligkeit geboten werden kann.

1912. Die Werbung trug 266 Mitglieder ein. — Von jener Versammlung der Taubstummen an Abenden und Sonntagnachmittagen heißt es: „Sie zählt noch nicht viele Mitglieder, aber es ist allen daran gelegen, sich in der Lautsprache weiterzubilden und sie sind auch voll guten Willens, schwächeren Leidensgefährten mit Rat und Tat beizuspringen“.

1913. Die Mitgliederzahl stieg auf 536. Das Subkomitee richtete eine Eingabe an den Großen Rat, d. h. an dessen Kommission für Jugendfürsorge, mit folgenden Postulaten:

1. Die taubstummen und schwerhörigen Kinder des Kantons sollen in geeigneten Anstalten geschult werden, sofern sie nicht zu Hause genügenden Unterricht empfangen.

2. Die Schulzeit soll spätestens nach dem vollendeten achten Lebensjahr anheben und mindestens acht Jahre dauern.

3. An die Erziehungskosten leistet der Staat Unter-stützungen, die den Beträgen mindestens gleichkommen, die für die vollsinnigen Kinder der gleichen Altersstufe aus-gelegt werden.

4. Sofern die Eltern für die Verpflegungskosten nicht aufkommen können, sind die zuständigen Armenbehörden zur Unterstützung zu veranlassen.

Diese Postulate wurden von der genannten Kommission unverändert in ihren Bericht aufgenommen.

Der vom Subkomiteemitglied Miescher gegründete und geleitete „Taubstummenbund“ betätigte sich lebhaft in verschiedenen Veranstaltungen, die allen Taubstummen von Basel und Umgebung zugut kommen. Das Basler Sub-komitee unterstützt von nun an auch diesen Verein.

1914. Wegen Arbeitsüberhäufung treten aus: Die Pfarrer Gauß und Jenny in Liestal, sie werden ersetzt durch Pfarrer v. Orelli in Bretzwil und Armeninspektor Tschopp in Liestal.

Der Verein stiftet eine Bibliothek für Taubstumme, die erfreulichen Zuspruch findet. Der — wie schon bemerkt — auch von ihm unterstützte „Taubstummenbund“ entwickelt sich erfreulich und hat ein Seitenstück gefunden in einer Vereinigung der taubstummen Frauen.

1915. Baur-Buchmann in Basel, „der musterhafte Vereinskassier und warmherzige Freund und Gönner der Taubstummen“ stirbt. Paul Christ-Wackernagel wird sein Nachfolger. Das andere Vorstandsmitglied, Pfarrer v. Orelli, wird nach Montreux berufen und gerade er hatte sich durch einen Aufenthalt in der Taubstummen-anstalt Riehen auf die Pastoration der Taubstummen

Basellands vorbereitet. Ihn ersetzt im Vorstand Pfarrer Schneider in Oltingen. — Das Hauptgeschäft waren neue Statuten, die den Verein zu einer selbständigen Sektion des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme machten und die von der Generalversammlung am 3. Mai angenommen wurden. Daneben läuft verschiedenste Fürsorge weiter.

1916. Mit Genugtuung konnte festgestellt werden, daß die beiden Taubstummenvereine (Männer und Frauen), die unter der Protektion des Fürsorgevereins stehen, sich stetig weiter entwickeln und eine dankenswerte und fruchtbare Tätigkeit entwickeln.

Im Halbkanton Baselland wurde die Taubstummenpastoration angefangen, im zentral gelegenen Sissach. „Nur wenige Taubstumme des Kantons nehmen nicht daran teil.“

1917. Der Verein zählt 404 Mitglieder, wovon 62 auf Lebenszeit. Er wendet dem schweizerischen Taubstummenheimfonds Fr. 1500. — zu und unterstützt nun auch die neuen Bestrebungen für Erleichterung des Loses der Schwerhörigen und Spätertaubten. — Dankbar werden die Bemühungen der Basler Ohrenärzte anerkannt, die überall mit Rat und Tat in selbstloser Weise eintreten. — (*Ueber die Taubstummenvereine in Basel siehe von nun an Kap. VIII, D, 1, b, Basel.*)

Der Verein bestreitet die Kosten der Taubstummenpastoration im Baselbiet. — Eine schöne Weihnachtsfeier bereitet den Taubstummen und ihren Familien allemal das Vorstandsmitglied Frau v. Speyr-Bölger in Basel.

1918. Das Vorstandsmitglied Pfarrer Schneider, nunmehr in Sissach, erliegt der Grippe. „Wir bewahren dem begabten Manne, der sich so warmherzig der Taubstummen annahm, ein dankbares Andenken“.

Der Verein tritt der „Webschule“ am Blumenrain als Kollektivmitglied bei und stellt in Aussicht, taubstumme Jünglinge, welche in dieselbe eintreten, mit einem Beitrag zu unterstützen.

Der Verein zahlt auch bedürftigen Taubstummen das Abonnement der Taubstummenzeitung.

Einem Gesuch an die Regierung von Baselstadt und Baselland, es möchten die Taubstummen sowohl in Zivil- als auch in Strafsachen regelmäßig durch einen Dolmetscher verbeiständet werden, wurde wohlwollende Berücksichtigung zugesagt.

Neue Vorstandsmitglieder sind: Dr. Traugott Siegfried in Basel (statt Dr. Oeri) und Pfarrer Huber in Bennwil (statt Pfarrer Schneider).

1919. Der Verein gibt unter vielem andern auch Beiträge an die Bekleidung bedürftiger Zöglinge der Taubstummenanstalten Riehen und Bettingen.

1920. Frau Dr. Rothenberger scheidet aus dem Vorstand, an ihre Stelle kommt Frau Preiswerk-Imhoff in Basel.

„Der Vorstand stellt mit Genugtuung fest, daß er wohl daran getan hat, seine Schützlinge in den beiden Taubstummenvereinen völlig selbständig schalten und walten zu lassen.“

Der Verein wird Kollektivmitglied des „Schwerhörigenvereins Basel“.

1921. Der Frauensektion des Taubstummenbundes spendet der Verein einen schönen Beitrag an die Kosten eines Samariterkurses.

„Am 19. Juli verlieren wir unsern getreuen Aktuar Herrn Inspektor Heußler. Er war über jeden einzelnen unserer

Basler Taubstummen stets orientiert und uns so bei Unterstützungsgesuchen ein guter Berater. Auch besorgte er die Pastoration in Baselland und mit den Herren Roose, Riehen, und Ammann, Bettingen, auch in Basel“.

An Heußlers Platz wird J. Ammann, Vorsteher der Taubstummenanstalt Bettingen, gewählt.

1922. Es werden Verhandlungen geführt mit der Synode von Baselland und dem dortigen Erziehungsdepartement, um die Pastoration der Landschäftler Taubstummen finanziell sicher zu stellen.

1923. Endlich kann nach langer unfreiwilliger Pause die Taubstummenpastoration in Baselland wieder eingerichtet werden. (*Näheres siehe Kap. VII, C, 3, Basel.*)

Wie schon früher mußten auch wieder durchreisende Taubstumme und bedürftige Zöglinge der beiden baslerischen Taubstummenanstalten unterstützt werden. Auch dem Taubstummenbund wird weiter kräftig unter die Arme gegriffen usw.

„Der Verein zur Versorgung älterer Taubstummen“ in Basel siehe die *Gründungsgeschichte der Taubstummenanstalt in Bettingen Seite 161 ff und 836 ff, Basel.*

Der bernische Fürsorgeverein für Taubstumme.

Schon in den *bernischen Taubstummenpastorationsberichten* erklang von Zeit zu Zeit der Sehnsuchtsruf nach einer „Zentralstelle der Fürsorge für erwachsene Taubstumme“, beispielsweise in den Jahren 1906 und 1909, siehe Kapitel VII, C, 1 und im Bericht von 1910 heißt es nach einer *Schilderung empfangener und abgestatteter Besuche*:

„Auf diese Weise leben wir ganze Tage und Wochen ausschließlich der Taubstummensache. Vor so vielen und so großen Bedürfnissen muß die Frage der Entschädigung an uns einstweilen schweigen, was uns freilich nicht leicht wird. Doch das Bewußtsein, so vielen nützen zu dürfen, ist auch erhebend“.

Bald wurde das *bernische Taubstummenprediger-Ehepaar S. für seine „Reisetage“ etwas entschädigt. Seine Vierteljahresberichte an das Pastorationskomitee von 1903 bis 1912 enthalten lange Kapitel über praktische Fürsorge, deren Selbstkosten erst in den allerletzten Jahren vom bernischen Taubstummenpastorationskomitee bestritten wurden. (Vergleiche Seite 862 ff.)*

1911. Bald nach der Anfang Mai erfolgten Gründung des „Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme“ kamen am 27. Juni die *bernischen Mitglieder von dessen Vorstand und einige Menschenfreunde zusammen, um die Gründung des bernischen Subkomitees des neuen Vereins zu besprechen, und auf den 6. Juli lud der Zentralsekretär des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme im Namen derselben Gönner bernische Taubstummenfreunde ein zu einer Mitgliederversammlung im Hotel National in Bern (damals gegenüber dem Bundespalast). Die Traktanden waren:*

1. Bildung eines kantonalen Subkomitees des „Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme“.
2. Besprechung der Propaganda.

Anwesend waren acht Personen, nämlich: Wydler-Oboussier und Knuchel, Bern, A. Lauener, Vorsteher der Taubstummenanstalt Münchenbuchsee, Eugen Sutermeister und Frau, Oberst Bleuler, Notar P. von Greyerz und alt Vorsteher Fr. Uebersax, die fünf in Bern.

In den Vorstand des Subkomitees wurden gewählt: Pfarrer Wäber, Münsingen (lehnte dann ab), Pfarrer Billeter, Lyß, die Vorsteher Lauener und Gukelberger (Münchenbuchsee und Wabern), Professor

Dr. Lüscher, Bern, Frau Sutermeister, eventuell Frau Dr. Bühler, Bern (diese sagte dann ab) und Fräulein König, Falkenplatz, Bern (nahm auch nicht an).

Folgen wir nun, wie gewohnt, den Protokollen und Berichten dieses Vereins, immer nur in Auszügen, unter Erwähnung bloß des Wesentlichsten.

1911. Auf den Abend des 19. September wurden sieben Personen in die Wohnung des Zentralsekretärs E. S., damals Falkenplatz 16 in Bern, eingeladen und alle kamen. Es waren Professor Dr. Lüscher, die Vorsteher Gukelberger und Lauener, Pfarrer Billeter, Frau Professor Oesterle, Eugen Sutermeister und Frau.

Professor Lüscher übernimmt auf Ansuchen hin das Präsidium. Zuerst erfolgte die Besprechung eines Werbezirkulars, dessen Anfertigung dem Bureau überlassen wurde. Als Kassier wird vorgeschlagen: der Zentralkassier des Gesamtvereins, Notar P. von Greyerz, Bern.

Viel zu reden gibt die Art der Werbung. Schließlich einigt man sich dahin, im ganzen Kanton Vertrauenspersonen zu suchen, die Mitglieder für den neuen Verein gewinnen sollen. Die Auflage des Werbezirkulars wird auf 5000 bestimmt.

31. Oktober. Da P. von Greyerz abgelehnt hat, wird Notar A. Geymayr, Bern, zum Kassier gewählt. — Für den Kanton Bern werden 2000 Vereinsstatuten bestellt. — Von den Gesuchen an 180 Pfarrämter um Nennung von Vertrauensmännern wurden nur 30 beantwortet, so daß das betreffende Rundschreiben zum zweitenmal verschickt werden muß. Auch soll von Annoncenfirmen ein Kostenvorschlag eingeholt werden. (Dem Schreiben an die Pfarrämter lagen bei: Anmeldebogen, Einzahlungsschein, Statuten, Vortrag von E. S., ein adressiertes Briefkuvert für die ausgefüllten Anmeldebogen und eine Postkarte für die Zusage als Vertrauensperson.)

Schon jetzt wurde die Stellung der Subkomitees zum Gesamtverein besprochen und man kam zur Ansicht, daß ihnen eine gewisse selbständige Stellung nicht ganz abzusprechen sei.

Am Ende des Jahres waren es bereits 700 Mitglieder. Das Arbeitsprogramm war u. a.: Gründung eines schweizerischen Taubstummenheims im Kanton Bern, eines Arbeitsheimes für junge taubstumme Töchter in Bern und Anstrengung einer besonderen Taubstummenschule für schwachbegabte Knaben und Mädchen.

1912. Die freien Gaben sollen in Zukunft als Betriebskapital für den eigenen Bedarf zurückbehalten werden, während die Mitgliederbeiträge an die Zentralkasse des Gesamtvereins abgegeben werden.

In verschiedenen Geschäften und Wartezimmern der Stadt Bern werden Listen zum Eintragen der Mitgliedschaft aufgelegt und in einigen Zeitungen geworben. — An die von den Pfarrämtern empfohlenen Vertrauenspersonen wird ein gedrucktes Gesuch für Mitgliederwerbung in 300 Exemplaren versandt. — Man denkt an Schaffung verschiedener Einnahmequellen, z. B. eigene Ansichtskarten, Gedenkkarten für Traueranlässe, Gesuche an Konzertgeber um Beiträge und besonders an einen Blumen- oder Zwiebeltag.

Der Präsident wirft die Frage der Sektionsbildung auf, mit Hinweis auf die mancherlei zu erfüllenden kantonalen Aufgaben. Dies wird auf nächstes Jahr verschoben.

10. Juni. Man sieht von einem Blumentag ab und befürwortet einen „Zybelitag“ am Berner Zwiebelmarkt als originelle Veranstaltung, und weil dann jedermann zu dieser Zeit gebelustig ist. Ernstlich beraten wird ferner die Anstellung eines Vereinsboten zur Gewinnung neuer Mitglieder im ganzen Kanton. Auf Vorschlag von E. S. wird mit dem

taubstummen Hausierer Karl Rüesch eine 14tägige Probe gemacht unter folgenden Bedingungen:

Der Bote erhält einen offiziellen Ausweis, ein festes Taggeld von Fr. 5.—, Rückerstattung der Fahrtaxen mit Vorschrift der Reiseroute und des Wochenprogramms und 10 % Provision von jedem durch ihn gewonnenen Mitglied.

An Banken, Zünfte und Vereine gehen Beitragsgesuche ab.

11. Juli. Der Vereinsbote hat in 8 Tagen 100 Mitglieder gewonnen, er erweist sich überaus geschickt und anstellig. — Die Abhaltung eines „Zybelitages“ wird beschlossen und eine Spezialkommission dafür eingesetzt.

29. August. Es werden Muster von Zuckerzwiebeln mit Bastmaschen vorgelegt. Es sollen 100,000 solche bestellt werden. — Infolge seiner lohnenden Arbeit wird der taubstumme Vereinsbote weiter angestellt. — Zum erstenmal kommen Unterstützungsgesuche an den Verein.

26. September. Von zehn Komiteedamen der früheren „Blumentage“, die für die Zybelitagkommission gewonnen werden sollten, lehnen sieben ab und drei antworten gar nicht. Die Zeit ist zu vorgeschritten, als daß man noch selbständig vorgehen könnte, daher wird alles verschoben. Dagegen denkt man an Aufführungen von taubstummen Knaben und Mädchen, etwa im Palmensaal.

10. Dezember. Der Vereinsbote hat vom 9. September bis 9. November mit gutem Erfolg gearbeitet und soll daher im Frühling wieder angestellt werden.

E. S. beantragt Einrichtung eines Lokals für die Taubstummen von Stadt und Land, damit sie von den Wirtschäften mit ihrem verderbenbringenden Alkohol, von Klatsch und Kartenspiel u. dgl. abgezogen werden. Das Lokal soll Bibliothek-, Lese-, Spiel-, Unterhaltungs- und Vortragszimmer sein. Bei der Beratung werden die Schwierigkeit der Geschlechterfrage und die damit verbundenen großen Kosten hervorgehoben, daher sieht man davon ab, ist aber bereit, für die erwachsenen Taubstummen der Stadt und Umgebung belehrende und unterhaltende Vorträge halten zu lassen.

Wieder wird der Wunsch laut, selbständige Sektion zu werden. Im Vorstand sitzen: Präsident: Professor Dr. F. Lüscher, Aktuar: Frau Eugen Sutermeister, Kassier: A. Geymayr, Notar, Vorsteher Lauener und Gukelberger, Frau Prof. Oesterle, Pfarrer Billeter, Lyss, Dr. jur. L. von Tschanner-von Büren und Eugen Sutermeister.

Die Zahl der bernischen Mitglieder ist von 698 auf 2079 gestiegen.

1913. Einstimmig wird am 24. Januar ein Antrag an den Zentralvorstand des Gesamtvereins beschlossen für Umwandlung der Subkomitees in Sektionen, damit man mehr Aktionsfreiheit und Geld habe, ohne welches nichts erreicht werden könne.

14. Februar. Der Zentralvorstand hat ein Statutenrevisionskomitee eingesetzt, dem auch Vorsteher Lauener als bernischer Vertreter angehört.

Die Vorträge für die erwachsenen Taubstummen sollen monatlich stattfinden und Einladungskarten hierfür gedruckt werden, der erste Vortragsabend war am 1. März im alkoholfreien Restaurant Römer an der Kesslergasse und wurde von 30 Taubstummen besucht. Vorsteher Gukelberger sprach über das Thema: „Vor hundert Jahren“. Zur Erhöhung der Gemütlichkeit wurde Tee serviert.

9. Mai. Vorsteher Lauener berichtet über die zu keinem Ziel gelangenden Beratungen des neuen Statutenentwurfes im Zentralvorstand, und daß die Frage der Generalversammlung vorgelegt werden soll.

25. Juli. Notar Geymayr wird Aktuar an Stelle von Frau Sutermeister, die zurückgetreten ist. — Bericht

über die von der Generalversammlung des Gesamtvereins am 18. Mai in Aarau beschlossene neue Fassung des Artikels 14 der Gesamtstatuten, wonach einstweilen nur noch die Hälfte der Mitgliederbeiträge (statt alles) an die Zentralkasse abgeliefert werden muß. Demgemäß muß für das bernische Subkomitee ein neuer Statutenentwurf ausgearbeitet und sein Arbeitsprogramm neu besprochen werden, hier werden befürwortet: eine Anstalt für schwachsinnige taubstumme Kinder, vorläufig für 50, Berufsbildung, Fortbildungsschule, Arbeitsheim für Mädchen, Gründung einer kantonalen Taubstummensbibliothek, Taubstummabende in verschiedenen Kantonsteilen etc.

14. Oktober. Der gehörlose Vereinsbote ist wieder angestellt worden. — Für kleine Gaben bei Haus- und Spitalbesuchen des Taubstummepredigers wird ein Kredit gewährt.

2. Dezember. Schluß der Beratung der neuen Statuten. Jetzt schon sind einige Punkte derselben zu verwirklichen, z. B. soll ein Gesuch an die Erziehungsdirektion verfaßt werden, worin sie ersucht wird, die im Schulblatt 1901 erlassene Weisung an die Schulbehörden zu wiederholen. Darnach wurde ihnen vorgeschrieben, sämtliche schulpflichtige Kinder zu untersuchen und anormale anzuzeigen. Dieser Verfügung sei im Hinblick auf die taubstummen Kinder nochmals Nachdruck zu verschaffen.

Von Fall zu Fall dürfen Beiträge aus der Vereinskasse an die Kostgelder taubstummer Kinder in der Anstalt bezahlt werden, besonders an Angehörige, welche die Armenbehörde nicht in Anspruch nehmen wollen. — An die Weihnachtsbescherung der erwachsenen Taubstummen wird ein Sümchen bewilligt (wie in den folgenden Jahren auch).

Die Mitgliederzahl beträgt nun 3965. — Es konnten dieses Jahr sieben belehrende „Monatsvorträge“ für die Taubstummen abgehalten werden. Beispiele von Themen: Der Befreiungskrieg von 1813—1815. — Werdegang der Schokolade (mit Lichtbildern). Folgen des Alkoholmißbrauchs (mit Lichtbildern) usw.

1914. Die Konsumation an den Vortragsabenden soll der Kosten wegen eingeschränkt werden. (Sie hörte bald ganz auf.)

Weil im Jahresbericht des Berner Vereins über 1913 nichts über die soziale Fürsorge steht, wird nach der Ursache dieses Fehlens gefragt. E. S. und seine Frau erklären, die betreffende von ihnen geleistete Arbeit sei im Auftrage des schweizerischen Vereins geschehen, und da das Berner Subkomitee sich bisher zu keinem der Fürsorgeberichte von ihnen geäußert habe, obwohl sie auch bei ihm zirkuliert haben, so legen sie dieselben den Bernern auch nicht mehr vor, sondern nehmen sie in den Bericht des Gesamtvereins auf.

In der Diskussion wird die Meinung ausgesprochen, der Zeitpunkt sei gekommen, in dem das Berner Subkomitee Stellung zu dieser Fürsorgetätigkeit nehme, die sich größtenteils auf seinen Kanton erstreckt. Für diese Frage wird eine kleine Kommission gewählt, die sich mit dem bernischen Taubstummenpastorationskomitee in Verbindung zu setzen hat, weil die soziale Fürsorge meistens mit den seelsorgerlichen Hausbesuchen verbunden ist.

24. März. Das Berner Subkomitee übernimmt die Organisation der diesjährigen Generalversammlung des Gesamtvereins in Bern.

An bedürftige taubstumme Wöchnerinnen werden fortan kleine Beiträge verabreicht.

16. Juni. Der Statutenentwurf des Gesamtvereins mit der Selbständigmachung der Kantone wird ohne Diskussion an-

genommen. (Statt der Hälfte wird nur noch ein Drittel der Jahresbeiträge an die Zentralkasse abgeführt.)

25. Oktober. Das bisherige „Bernische Subkomitee des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme“ konstituiert sich als Sektion desselben. Der Statutenentwurf dieser neuen Sektion wird durchberaten. Der alte Vorstand wird wiedergewählt (*siehe das Jahr 1912*). Nur soll für die weggezogene Frau Prof. Oesterle eine andere Frau gewählt werden. Ein Ersatz fand sich in Frau Meschini-Knecht, Bern.

Die Folgen des furchtbaren Krieges machten sich in der vermehrten Fürsorge und beim Einziehen der Jahresbeiträge bemerkbar.

1915. Die bernische Taubstummenfürsorge, die bisher halb dem Pastorationskomitee zugehörte, halb dem Gesamtverein, wird nun geregelt, indem sie ganz unter die Obhut und Verantwortung der bernischen Sektion gestellt und den Fürsorgern eine Entschädigung von einstweilen Fr. 300 — jährlich ausgerichtet wird gegen vierteljährliche Berichterstattung.

Der Berner Verein übernimmt die Zahlung der Taubstummenzeitungsabonnemente für bedürftige, im Kanton wohnende Taubstumme. Diesmal waren es 126 solche. Die zwei bernischen Taubstummenanstaltsvorsteher erhalten den Auftrag, jedesmal die Gratisempfängerliste dieses Blattes prüfend durchzugehen.

Es wird ein Hausierverbot für Taubstumme gewünscht, weil Hausieren in gewissen Fällen eine indirekte Bettelei bedeutet.

Vorsteher Gukelberger referiert über die Notwendigkeit der Schaffung eines „Töchter-Arbeitsheims“ für Taubstumme und beantragt:

„Der Vorstand des bernischen Fürsorgevereins für Taubstumme beschließt, der Frage der Gründung eines Arbeitsheims für weibliche Taubstumme näher zu treten, und beauftragt eine Kommission, über die zurzeit vorhandene Notwendigkeit der Gründung eines Heims, über die Arbeitsbeschaffung, über die eventuelle Stätte, über die finanziellen Aufwendungen zu beraten und dem Vorstand darüber Bericht zu erstatten“.

Wird angenommen. In die Kommission werden gewählt: Die Frauen Sutermeister, Meschini und Gukelberger.

Das Weitere über Gründung und Betrieb dieses „Heims für weibliche Taubstumme“ in Bern findet der Leser im folgenden ausführlichen Kapitel VII, C, 2, c, Bern. Um Wiederholungen zu vermeiden, wollen wir dieses Thema, das naturgemäß fast in jeder Sitzung des Vorstandes und der engeren Heimkommission, in jedem der folgenden Jahre zur Sprache kam, hier nicht mehr berühren.

21. Juli. Mit der kantonalen Polizeidirektion wurde die Vereinbarung getroffen, daß sie vor Erteilung von Hausierpatenten an Taubstumme jeweilen das Gutachten unseres Vorstandes einholen wird.

Frau Sutermeister berichtet über verschiedene Gerichtsverhandlungen, bei denen Taubstumme ohne Beistand abgeurteilt worden sind. Dieser Uebelstand soll bei der Justizdirektion zur Sprache gebracht werden und unser Verein ist bereit, die unentgeltliche Beistandschaft zu übernehmen.

23. Dezember. Von nun an zirkulieren die Vierteljahrsberichte der Fürsorger E. S. und Frau bei allen Vorstandsmitgliedern und werden bei der nächsten Sitzung besprochen.

Mitgliederbestand: 2903. Die gut besuchten Vortrags- und Lichtbilderabende werden fortgesetzt, wie jedes Jahr.

1916. Der Verein bezahlt 112 Taubstummenezeitungsabonnemente. 30. Mai zum erstenmal Vorstandssitzung im „Heim für weibliche Taubstumme“!

17. Juni. Erste ordentliche Mitgliederversammlung im Bürgerhaus in Bern. Anwesend sind aber leider nur: Professor Lüscher, Frau Meschini, Eugen Sutermeister mit Frau und Vorsteher Gukelberger. — Statutarische Geschäfte und Fürsorgefälle.

14. November. Auf Gesuch des Fürsorgers wird die jährliche Entschädigung an ihn von Fr. 300.— auf Fr. 400.— erhöht. Die Vierteljahrsberichte von E. S. und Frau werden immer umfangreicher und zeugen von der zunehmenden Wichtigkeit ihres Amtes.

1917. Diesmal sind es 95, für welche der Verein die Taubstummenezeitungsabonnemente übernimmt.

Neben dem alten Taubstummverein „Alpenrose“ war ein zweiter entstanden aus jungen Elementen, der sich „Froh-sinn“ nannte, es aber so arg trieb, daß dagegen eingeschritten werden mußte. Die Fürsorger sann auf Ersatz und schlugen vor, daß der Verein sich der Sache annehme und die Führung des neu zu gründenden Taubstummvereins fachkundigen Personen übertrage, mit folgendem Programm:

1. Miete eines alkohol- und konsumfreien Lokals.
2. Regelmäßige Zusammenkünfte.
3. Fortbildungskurse.
4. Unterhaltungs- und Turnabende.
5. Gemeinsame und alkoholfreie Ausflüge, Besuche von Museen usw.

Die Taubstummsten sollen dabei das Gefühl der Selbständigkeit haben, ein Vollsinniger würde nur die Oberleitung übernehmen. Dieser Vorschlag schließt mit dem Antrag, ein kleines Organisationskomitee einzusetzen, das die Frage weiter prüfen soll. Dem wird zugestimmt und das Komitee wird bestellt aus: Rätz, gewesener Taubstummlehrer, nun Volksschullehrer in Bern, Vorsteher Ellenberger, Steinhölzli, und Frau Sutermeister.

27. April. Der „Hephataverein“ Bern wird als Kollektivmitglied aufgenommen. — Jener geplante Verein ist gegründet und heißt „Taubstummenebund“. (*Alles Weitere darüber siehe Kap. VIII, D, 1, b, Bern.*)

22. Mai. Besprochen wird besonders die Propaganda für den schweizerischen Taubstummeneheimfonds und das Taubstummeneheim in Turbenthal. Ein darauf bezüglicher Antrag geht an den Zentralvorstand ab, er lautet: „Es seien für das zu gründende schweizerische Taubstummeneheim $\frac{2}{3}$ der Gaben und der Rest für Turbenthal und andere Heime und Anstalten zu verwenden“.

27. November. Beantragt wird eine Weihnachtsfeier in größerem Stil für die erwachsenen Taubstummsten. „Es wäre eine große seelische Wohltat für sie, würde sie einander näher bringen (*es war Zwiespalt zwischen ihren zwei Vereinen*), bestehende Spaltungen beseitigen, und sie sollen merken, daß der Fürsorgeverein etwas für sie tut trotz der schweren Zeit. Es wird ein Kredit dafür bewilligt.“

1918. In jeder Sitzung ist von Unterstützungsbeiträgen die Rede. — Ein erstes Vermächtnis, von einer Spätertaubten stammend, im Betrag von etwa Fr. 600.—, wird abgelehnt, weil ihr Vater eine Rechnung gestellt hat, deren Betrag den des Legats weit übersteigt.

Der hörende Leiter des Taubstummenebundes wünscht ein anderes Lokal als das bisher benützte Schulzimmer, um auch Bibliothek, Spiele usw. aufbewahren zu können. Die Sache wird geprüft.

3. Dezember. Professor Dr. Lüscher hat seine Demission als Präsident eingereicht, ebenso schon früher Pfarrer

Billeter als Vorstandsmitglied. An Stelle des letzteren wird Vorsteher Gukelberger zum Vizepräsidenten gewählt.

Vorsteher Lauener beantragt, an den Synodalrat das Gesuch um Ueberlassung einer Kirchenkollekte zu stellen, es sei z. B. eine Anstalt für schwachbegabte Taubstumme bitter nötig. Wird angenommen.

1919. Der neue „Taubstummenebund“ wird mit Verständnis begrüßt, „weil er nähere Verbindung zwischen den Taubstummsten und Herrn Sutermeister schaffen will und auch für die Fürsorge ein nützliches Institut bilden dürfte“. Nur meint Vorsteher Lauener, er solle ja nicht übermäßige Ansprüche stellen und dürfe nicht in die Anstalten hineinregieren.

Auf Antrag der Fürsorger wird der bernischen Fürsorge ein Frauenkomitee ohne Statuten angegliedert, das den Zweck hat, Handarbeiten zu verfertigen zur Abgabe an Bedürftige und als Geschenke bei Weihnachtsfeiern, sowie andere von den Fürsorgern ihnen übertragene Aufgaben zu übernehmen. Die Arbeitsnachmittage sollen im Heim für weibliche Taubstumme an der Belpstraße stattfinden. Es sind schon 14 Damen, die seit dem 4. Oktober bereits 40 Paar Frauenhosen, 30 Paar Socken, 20 Schürzen und 4 Echarpen zustande gebracht haben. Auch beim Weihnachtspaketmachen für einige hundert Taubstumme halfen die Damen mit. (*Aehnlich ging es Jahr um Jahr, zuletzt waren es 20 Mitarbeiterinnen. Näheres darüber siehe im folgenden Sonderkapitel.*)

Die Kassierstelle tritt Geymayr an Notar Lehmann ab und behält nur noch das Aktuariat, unentgeltlich, während der Kassier mit Fr. 400.— entschädigt wird. — Die Fürsorger erhalten nunmehr Fr. 700.— jährlich.

Es soll eine Mitgliederversammlung einberufen werden, hauptsächlich zur Neuwahl des Vorstandes und Vornahme einer Statutenänderung in dem Sinn, daß die Kompetenzen des Vorstandes dahin erweitert werden, daß die Abhaltung der (stets so sehr schlecht besuchten) Mitgliederversammlungen nicht mehr notwendig wäre.

Die Gemeindebehörden sollen avisiert werden, bei Vormundungen Taubstummer bei den Fürsorgern Vorschläge für den Vormund einzuholen, weil es mehrmals vorgekommen ist, daß ganz ungeeignete Vormünder bestellt wurden. An die Justizdirektion wird ein bezügliches Gesuch gerichtet.

Eine nicht geringe Rolle in der Fürsorge spielen von jeher Beiträge an künstliche Zahngebisse für bedürftige Taubstumme, was sehr zu ihrer Gesundheit hilft. — Der Fürsorger klagt mehrmals über den Mangel an einem Vereinslokal für die Taubstummsten. Dafür wird ein Beitrag von Fr. 300.— zugesichert. — Dem Frauenkomitee wird ein Kredit von Fr. 400.— bewilligt.

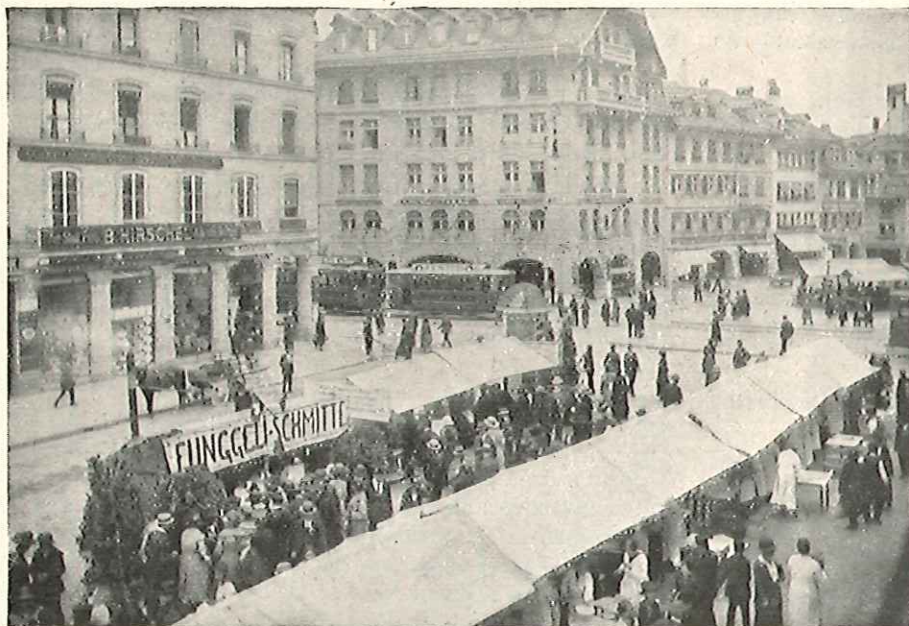
Als Beispiel für die größeren Weihnachtsfeiern für die Taubstummsten der Stadt Bern und Umgebung diene das Programm vom 25. Dezember:

Ansprache von E. S. — Deklamationen — Kinderreigen — Weihnachtskaffee — Aufführungen von Insassinnen des Töchterheims — Lichtbilder — Aufführung von Mitgliedern des Taubstummenebundes — Ansprache von Vorsteher Lauener — Gabenverteilung.

1920. Nicht mehr erwähnen wollen wir die höchst verdankenswerte Uebernahme von vielen Taubstummenezeitungsabonnementen für unbemittelte Taubstumme in jedem Jahr.

Der Fürsorger E. S. kommt noch einmal auf die Notwendigkeit eines Taubstummenelokals zu sprechen und umschreibt den Zweck desselben noch näher wie folgt:

1. Heim und Hort für Taubstumme der Stadt und Umgebung, für arbeitslose Tage und Freistunden. Das Lokal sollte also für jedermann und zu jeder Stunde



Der „Berner Kuchlitag“ auf dem Bärenplatz in Bern 1922.

zugänglich sein, von morgens bis spätestens abends zehn Uhr.

2. Bibliothek-, Lese- und Spielzimmer.
3. Lokal der Taubstummenvereine.
4. Lokal für die Sitzungen des Berner Fürsorgevereins für Taubstumme, der Töchterheimkommission und des Taubstummenrates.
5. Versammlungs- und Arbeitslokal des Frauenkomitees.

Diese Zweckbestimmung wird genehmigt. Aber infolge vermehrter Bedürfnisse muß man auf neue Geldquellen sinnen. Vorgeschlagen werden: Erhöhung der Jahresbeiträge, Gewinnung neuer Mitglieder, Lichtbildervorträge usw. Angenommen wird die Beitragserhöhung.

18. Juli. Am Nachmittag findet im Restaurant „zur Münz“ in Bern, die zweite ordentliche Mitgliederversammlung statt. Von den über 2000 eingeladenen Mitgliedern sind nur 3 anwesend! Die Traktanden waren:

1. Entgegennahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung.
2. Wahl des Vorstandes und der Rechnungsprüfer.
3. Genehmigung der Abänderung der Statuten betreffend Erhöhung des Minimalbeitrages von 2 auf 3 Franken.
4. Unvorhergesehenes.

Der alte Vorstand wird wiedergewählt, es sind:
 Vorsteher Gukelberger, Wabern (als Präsident).
 Pfarrer Bürgi, Kirchlindach.
 Vorsteher Lauener, Münchenbuchsee.
 Hans Lehmann, Notar, Bern.
 Frau Meschini-Knecht, Bern.
 Fritz Raaflaub, Gemeinderat, Bern.
 Eugen Sutermeister und Frau, Bern.
 A. Geymayr, Notar, Bern.

Geändert werden folgende Artikel der Statuten: Art. 5: Der Mindestjahresbeitrag für Einzelmitglieder wird von Fr. 2. — auf Fr. 3. — erhöht. Art. 16: Der Präsident und der Aktuar oder der Kassier vertreten zusammen den Verein nach außen.

Am 16. August erläßt der evangelisch-reformierte Synodalrat des Kantons Bern (auf vorhergehendes Ersuchen des Vereinsvorstandes) ein Kreisschreiben an die Kirchengemeinderäte und Pfarrämter betreffend Veranstaltung einer

Kirchenkollekte zugunsten des kantonal-bernerischen Kindersanatoriums „Maison blanche“ und des „Bernischen Fürsorgevereins für Taubstumme“. Als Aufgaben des letztgenannten Vereins werden angeführt:

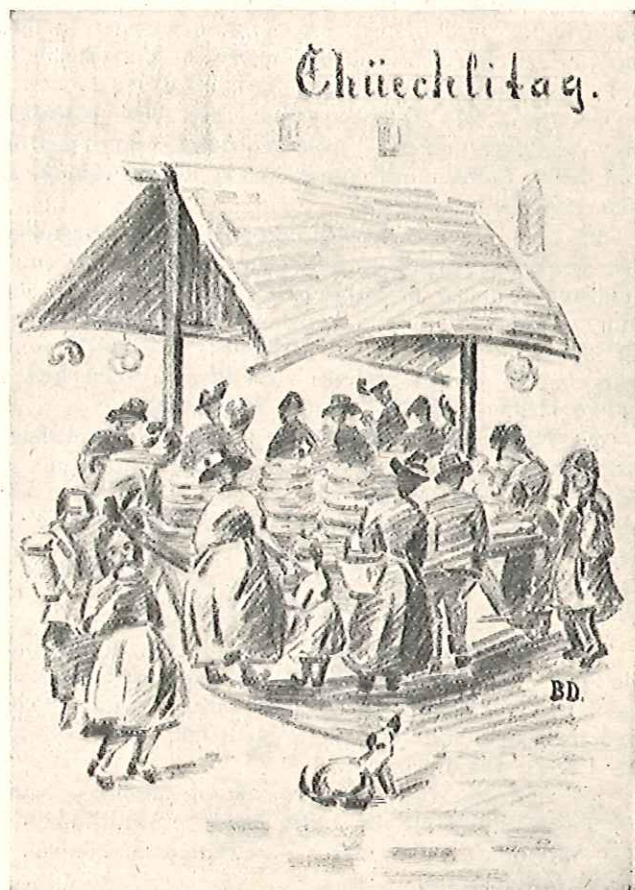
1. Die eigentliche Fürsorgearbeit für Taubstumme (Stellenvermittlung, Beiträge an Kost- und Lehrgelder, Sorge für Spital- und Sanatoriumsaufenthalt, Rechtsschutz für Taubstumme).

2. Betrieb des im Jahr 1916 gegründeten Heims für weibliche Taubstumme in Bern. Dieses Heim, das heute 15 Insassinnen zählt, hauptsächlich taubstumme Fabrikarbeiterinnen, sollte erweitert werden.

3. Mithilfe bei der vom schweizerischen Fürsorgeverein geplanten Einrichtung eines Heims für taubstumme Männer. Dieser Plan ist durch den Ankauf einer Liegenschaft in Uetendorf in das Stadium der Verwirklichung getreten und die Eröffnung des Heims ist bereits auf 1. Januar 1921 in Aussicht genommen. Noch aber fehlt das nötige Betriebskapital vollständig.

4. ist in Aussicht genommen die Errichtung einer Anstalt für schwachbegabte Taubstumme mit anschließendem Heim.

3. November. Der Verein ist bereit, für jeden bernischen armengemässigen Pflegling des Uetendorferheims jährlich Fr. 200. — beizusteuern.



Verkaufsbude am „Berner Kuchlitag“ in Bern 1921.

1921. Das große Ereignis dieses Jahres war der erste „Küchlitag“, den das Frauen-Arbeitskomitee am 27. April in der Stadt Bern veranstaltete und worüber in der Taubstummenseite des Genauereren steht:

In buntgeschmückten Buden auf dem Bärenplatz wurde den ganzen Tag allerlei Gebäck verkauft, nachdem vorher in der näheren und weiteren Umgebung schriftlich gebeten worden war, „die Geldbeutel, Eierkörbe, Mehlsäcke und Butterfässer zu öffnen zu Gunsten der Taubstummenfürsorge“. Der Erfolg war: 6000 Eier, eine große Menge Mehl, Fett, Butter, Zucker, Papiersäcke, Kuchenteller und Fr. 2000.— in bar. Der Reingewinn des Küchlitages betrug etwas über Fr. 15,000.—, davon erhielt der bernische Fürsorgeverein für Taubstumme 6000 Franken, das Männerheim Uetendorf Fr. 3000.—, der Betriebsfonds des Frauenarbeitskomitees Fr. 6000.—, welches sich dadurch finanziell ganz unabhängig vom Fürsorgeverein machen konnte und so die Kasse des letzteren entlastete.

2. Juni. Frau Meschini-Knecht tritt gesundheitshalber aus dem Vorstand.

Der Anteil der letztjährigen Bettagsskollekte (siehe 1920) für den Fürsorgeverein betrug Fr. 11,751.80.

22. September. Die auf den 3. Juli einberufene Vereinsversammlung hatte nicht stattfinden können, weil dazu nur zwei Mitglieder erschienen waren! Das Gesuch von Eugen Sutermeister um eine einjährige Beurlaubung von seinem Fürsorgeramt vom 1. November an, zur Bearbeitung seiner Geschichte des schweizerischen Taubstummwesens wurde einstimmig genehmigt, und seine vorgeschlagene Vertretung angenommen.

Für mehrere ins Uetendorfer Taubstummenheim Aufzunehmende werden Beiträge bewilligt. Die Kosten der Weihnachtsbescherungen werden fortan vom Frauenarbeitskomitee bestritten.

1922. Auch der zweite Küchlitag am 10. Mai nahm einen glänzenden Verlauf mit einem Nettoertrag von Fr. 15,000.—, wovon der Fürsorgeverein über Fr. 13,000.— erhielt.

Von Pfarrer Ernst Schwarz, dem Stellvertreter von Eugen Sutermeister heißt es: „Er nahm mit Liebe und Hingabe die Arbeit auf sich und erwarb sich in kurzer Zeit das Zutrauen seiner Schutzbefohlenen. Der Fürsorge kam es zu statten, daß er dieselbe in steter Fühlung mit Herrn und Frau Sutermeister ausüben konnte“.

Die belehrenden und unterhaltenden „Monatsvorträge“ für die erwachsenen Taubstummen werden jährlich in unveränderter Weise gehalten, wozu sich besonders Lehrkräfte der beiden bernischen Taubstummenanstalten in selbstloser Weise hergeben.

Pfarrer Bürgi, Kirchlindach,

demissioniert als Vorstandsmitglied, ebenso nach kürzerer Mitgliedschaft Frau Dr. Kellenberger, die an die Stelle der verstorbenen Frau Meschini gekommen war. An den Platz des ersteren ordnet der bernische Ausschuß für kirchliche Liebestätigkeit Pfarrer Schweizer in Neuenegg ab.

Eugen Sutermeister dankt endgültig als bernischer Fürsorger ab, um sich in Zukunft ganz nur der schweizerischen Taubstummensache zu widmen. In einem herzlichen Abschiedschreiben und -geschenk gab der Vorstand seinen Gefühlen des Dankes Ausdruck.

Mit diesem Abschluß der 20-jährigen Tätigkeit des bernischen Taubstummenfürsorgers wollen wir auch unser Kapitel beenden. Es bleibt uns aber noch übrig, diese lange Wirksamkeit von E. S. mit Beispielen zu illustrieren, was dem Leser zugleich eine Vorstellung geben soll von der ganz ähnlichen Tätigkeit der Fürsorger in den andern Kantonen, wovon daher dort auch nicht mehr näher berichtet werden soll.

Praktische Fürsorge 1913 bis 1921:

Einzelheiten aus den ausführlichen Vierteljahrsberichten der bernischen Taubstummenfürsorger E. S. und Frau (zugleich Proben dafür, wie es bei den Fürsorgevereinen der andern Kantone ähnlich zugegangen ist.)

Was wir hier berichten, wird vielleicht mancher Leser als Kleinigkeit betrachten, die zu erledigen aber oft

keine Kleinigkeit war und die den Nächstbeteiligten selbst häufig riesengroß dünkte.

Da fragt z. B. Einer, ob er fortgehen dürfe, weil sein Meister zu viel trinke und ihn schlecht und unregelmäßig bezahle. Hier galt es, die Sache genauer zu untersuchen und je nachdem zu handeln.

Ein anderer, noch rüstiger Taubstummer bittet dringend, ihn irgendwo als Bauernknecht zu plazieren, weil es ihm in der Armenanstalt nicht gefalle. Da muß nach der Ursache dieser Versorgung geforscht werden.

Eine hochbetagte Mutter, die den Tod täglich erwartet und für ihre ungeschulte taubstumme Tochter fürchtet, daß diese alsdann schlecht versorgt werde, muß immer wieder beruhigt werden durch unsere Versicherung, daß wir uns derselben annehmen werden.

Taubstumme erkranken und werden ins Spital oder Sanatorium besorgt. Ein taubstummes Ehepaar in Murten verursacht mancherlei Schreiben und Gänge. Der im Spital zu Merlach krank liegende Mann muß besucht, die finanzielle Frage geregelt werden. Da sie in Bern wohnsitzberechtigt sind, wird auf der dortigen Armendirektion vorgeschrieben, um den Hauszins für sie zu erwirken, auch die Unterstützungskasse einer Taubstummenanstalt wird in Anspruch ge-



Verkaufsbude am „Berne Kuchlitag“ in Bern 1921.



Insassinnen des Heims für weibliche Taubstumme in Bern, verkaufen Ansichtskarten vom „Berne Kuchlitag“ 1921

nommen, da Kleiderschulden usw. vorliegen. Der Mann hatte immer stark in Lotterien gespielt und viel verloren. Wir setzten uns daher mit den betreffenden Bankinstituten in Verbindung, um der Sache ein für allemal ein Ende zu machen.

Ein Knecht aus dem Kanton Zürich kam bei Anbruch der Nacht in unsere Wohnung. Ob wir einen Platz für ihn hätten? Wir fanden bald einen in der Nähe, aber dort fing er an zu trinken, so daß er persönlich aufgesucht und verwahrt werden mußte. Auch veranlaßten wir den Meister, ihm nicht mehr seinen ganzen Lohn zu geben, sondern einen Teil in einem Sparheft anzulegen für Kleideranschaffungen usw.

Aehnliche Stellenvermittlungen mehren sich von Jahr zu Jahr. Ein unverbesserlicher, taubstummer Vagant und und Schwindlmeier taucht wieder auf und wird durch Anstaltsversorgung unschädlich gemacht.

Ein siebenjähriges Mädchen, von dem die Verwandten nicht wissen, ob es zu den Taubstummen zu zählen sei, lassen wir fachmännisch untersuchen und es stellt sich heraus, daß es hörendschwachsinnig, aber noch bildungsfähig ist; es wird für eine solche Anstalt empfohlen.

Für einen ungeschulten, 16jährigen, taubstummen Jungen in Thun bemühen wir uns für seine Unterbringung und Berufsbildung in einem Taubstummenheim bei seiner Heimatgemeinde im Aargau, bei seinen Verwandten und dem aargauischen Subkomitee des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme. Da meldet die Thuner Polizei, daß er plötzlich gestorben ist.

Anfragen Angehöriger von taubstummen Kindern, wo diese geschult werden könnten, kommen jedes Jahr vor. Ebenso erhalten jährlich verschiedene Taubstumme eine viel zu hohe Militärsteuerschätzung und es gelingt uns, dieselbe auf die Personaltaxe oder eine dem geringen Verdienst entsprechende Stufe herabzusetzen. Auch verstehen viele nicht, ihre Schätzungsformulare für Einkommen auszufüllen und geraten so auf die Liste der Vermöglichen und Reichen! Da müssen wir beispringen.

Eine taubstumme Knabenschneiderin wird plaziert, aber bald merken wir, daß die Meisterin sie nur ausnützt, indem sie hinter unserm Rücken von der Gemeinde der ersteren ein Kostgeld verlangt unter der Angabe, sie verdiene nicht einmal Kost und Logis. Wir wissen aber, daß sie leistungsfähig ist, und suchen das Verhältnis zu lösen, erhalten jedoch von der Gemeindebehörde ein grobes und hochmütiges Schreiben, worin sie sich unsere „Einmischung“ verbittet.

Vorschulpflichtige Kinder, die Umstände halber nicht zu Hause bleiben können, werden bei guten Leuten versorgt, bis sie in eine Taubstummenanstalt eintreten können.

Ein Knecht auf dem Lande verschwindet und bleibt verschollen, trotz polizeilicher Suche. Nach 14 Tagen erscheint ein Taubstummer bei uns, der aus einem Absonderungsspital kommt, wo er wegen Mangel an Geld und Obdach Unterkunft gefunden hatte, und erzählt, daß sich dort noch ein anderer Taubstummer befinde. Das war der Vermißte. Außerhalb der Stadt war er von zwei Herren angehalten und ohne weiteres in das genannte Spital verbracht worden, das überhaupt auch als Absteigequartier für zweifelhafte Elemente diene. Dort blieb er also „versteckt“ und niemand dachte daran, den Fall in einer unserer Taubstummenanstalten oder dem Taubstummenfürsorger zu melden. Wegen dieser großen Unwissenheit bei den Behörden ließen wir ein Aufklärungsschreiben an sie ergehen.

Streitigkeiten zwischen Meisters- oder Hausleuten oder auch Verwandten werden geschlichtet, Mißhelligkeiten beseitigt, Mißverständnisse aufgeklärt, öfter durch Hinreisen.

Denn auf Taubstumme wirkt Persönliches weit mehr als Schriftliches.

Immer wieder haben wir es mit einem spätertaubten Schneider zu tun, er läuft gerne schnell weg von seinem Arbeitsplatz, sobald ihm etwas nicht behagt. Es ist eigentümlich, daß sogar lange Zeit vollsinnig Gewesene mit der Zeit recht „taubstummisch“, störrisch, launisch und unbelehrbar werden. Es ist gerade, als ginge mit dem Gehör zugleich ein Teil der Einsicht und Vernunft verloren.

Aus andern Kantonen laufen uns Taubstumme zu, die meisten müssen wir wieder heimschicken, weil halb oder ganz erwerbsunfähig, selbstredend nicht, ohne bei Behörden oder Vereinen wegen ihnen zu interpellieren.

Etllichemal müssen wir für verführte Mädchen eintreten, den Vater ausfindig zu machen und gerichtlich zu belangen versuchen, für die Kindlein und die Alimentationen sorgen usw.

Eine taubstumme Magd war bei Kriegsausbruch von ihrer adeligen Herrschaft vorzeitig und mit ungerechtfertigten Lohnabzügen entlassen worden. Wir nahmen uns ihrer kräftig an und verlangten wenigstens den Lohn ungeschmälert. Nach vielen Windungen und Wendungen der Herrschaft, sogar unter feierlichem Aufmarsch der übrigen Dienerschaft, erlangten wir's!

Hie und da gelingt es uns, jugendliche, vorzeitig in Armenanstalten versorgte Taubstumme zu befreien und ihnen Arbeit und Verdienst zu verschaffen. Die allermeisten haben sich seither gut bewährt. Es war nur Bequemlichkeit oder Gleichgültigkeit oder auch bloßer Unverstand von Verwandten oder Behörden, Taubstumme, mit denen sie sich nicht abplagen mochten, einfach ins Armenhaus zu stecken. — Auch müssen wir zeitweise „Raubgelisten“ von Geschwistern Taubstummer wehren, die von den letzteren Geld „borgen“ oder deren Sparhefte „verwahren“ wollen. Ja, wir übernehmen selbst mehrere Sparbüchlein in Verwahrung.

Hie und da lesen wir in Anzeigern, daß für Taubstumme ein „Kost- und Pflegeort“ gesucht wird, was uns zu Nachfragen veranlaßt und zur Vermittlung von Arbeitsplätzen, wo es ganz gut ohne „Verkostgeldung“ geht. Das Publikum sollte endlich einmal wissen, daß die Taubstummen auch erwerbsfähig sind, und soll aufhören, bei den ersten, sich zeigenden Schwierigkeiten zu dem bequemem, aber für die Gemeinden teuren und überdies ganz unangebrachten Mittel der „Verkostgeldung“ oder dauernden Anstaltsversorgung zu greifen.

Ein selbständig arbeitender Schuhmacher zeigt uns unbezahlte Rechnungen einer Lederhandlung und bittet um Beihilfe. Zugleich bekennt er ganz naiv, daß er zwar ein Guthaben auf der Sparkasse habe, größer als der Schuldbetrag, aber „es tue ihm weh“, etwas davon zu erheben. Wir erklären, daß es nicht angehe, Unterstützungen zu beanspruchen, solange man noch so viel Geld auf der Bank habe, und daß es dem Lederhändler „auch weh tue“, von seinem Kunden kein Geld zu bekommen.

Sehr nützlich erwies es sich oft, persönlich nachzusehen, warum dieser oder jener nie zur Taubstummenpredigt kam. Hier war es das schlechte Gewissen, das sie davon abhielt, dort Geiz der Angehörigen, die auch eine kleine Fahrtaxe scheuten, anderswo war es einfach Gewalt, d. h. unerlaubte Verfügung über Leib und Seele der Taubstummen.

Recht schwer ist oft die Plazierung von Taubstummen. Der eine Meister will den Taubstummen nicht behalten, weil er oberflächlich arbeite, ein anderer, weil er Läuse bei ihm festgestellt hat, wieder ein anderer, weil er aus der Nase rieche, noch ein anderer, weil er das Bett nässe usw. Da sorgen wir für Nasen-, Ohren- und Mundreinigung,

gründliche Badeskuren und dergleichen. Schlechten Augen verhelfen wir zu Brillen.

Von einer Taubstummen, die wir sehr gut kennen und die nichtsweniger als schwachbegabt, sondern eher schlau und verschlagen ist, lesen wir in der Presse von einem Verhör: Der Planton mußte seine ganze Lungenkraft und auch den Bleistift zu Hilfe nehmen, um sich mit der schwerhörigen (*nein völlig Tauben!*) Beklagten, die auch geistig sehr rückständig ist (*das war reine Verstellung!*) und an einem Sprachfehler leidet, (*war aber äußerst redengewandt!*) zu verständigen. Da heißt es: Sachverständige Dolmetscher her!

Einer schreibt, daß er wegen der schlimmen Kriegszeit kein Geld mehr auf die Bank tragen wolle, „damit er noch etwas bei sich habe in der Not“. Er wird dahin belehrt, daß das Geld auf der Sparkasse viel sicherer sei als bei ihm und daß es sich auch nur dort vermehre, in seiner Schublade dagegen nicht. Das sieht er ein.

Mehrere Male haben wir bei Geistesstörungen von Taubstummen einzuschreiten: ein trauriges Kapitel. Gewöhnlich war ihre zu große Abgeschlossenheit die Ursache und merkwürdigerweise werden am meisten solche davon befallen, die zu Hause leben. Die Angehörigen halten sie eben gar zu gern und zu ängstlich von allem Verkehr ab, in falscher Liebe, die befürchtet, ihr Taubstummer würde draußen zu schnell verdorben, bald in ebenso falscher Scham, der Welt zu zeigen, daß sie solch ein Wesen haben, bald aus Eigennutz, der die Kräfte und Gaben des Viersinnigen — und es sind oft keine geringen — nach Herzenslust für sich ausbeutet. Da werden die Taubstummen bitter oder sie spinnen sich ein und die Melancholie, die Geistesverwirrung beginnt und bildet sich immer mehr aus. Darum sehen wir es nie gern, daß Taubstumme lebenslang zu Hause bleiben, oder es seien denn wirklich verständige und edelgesinnte Angehörige. Im bunten Weltgetriebe bildet sich der Charakter besser aus, als im eng umzäunten Heimathaus.

Der Ausbeutung fallen freilich auch draußen Taubstumme zum Opfer, aber da können wir einschreiten, können sie herausreißen, während wir Familien gegenüber oft ganz machtlos dastehen.

Einer Tochter wird zu einer notwendigen Kur in einem Volkssanatorium verholfen — wie manchen andern jedes Jahr — an deren Kosten sowohl ihre Gemeinde als unsere Fürsorgekasse beitragen. Da verrät ihre Meistersfrau der Behörde, daß die Kranke ein Sparkassenheft mit kleiner Einlage besitze. Flugs will die Gemeinde ihre Beisteuer entziehen, wovon sie erst absteht, als wir ihr erklären, es sei doch schwer, das nach manchen Jahren von ihr so mühsam ersparte so rasch aufzubrauchen, und auch ungerecht, wenn man bedenke, wie viele Patienten im Sanatorium hundertmal größere Spareinlagen besitzen und dennoch von ihren Gemeinden unterstützt werden.

In Schuld geratenen Taubstummen wird mit kleinen Darlehen ausgeholfen unter der Bedingung pünktlicher Ratenzahlungen. Daß Taubstumme als selbständige „Meister“ arbeiten, gehört bei uns noch zu den Ausnahmen. Am besten geht dies aus naheliegenden Gründen bei Taubstummen, die eine hörende Frau haben. Etlichen entgleisten Meistern mußten wir in den sicheren Gesellenstand zurückhelfen.

Trotz allen Abratens reist eine taubstumme Witwe mitten in der Kriegszeit nach Lyon, wo sie ganz bei ihrer verheirateten Tochter bleiben möchte. Sie findet die Stadt voller Soldaten, aber weder Tochter noch Schwiegersohn und wird abgeschoben. Wir ermöglichen ihr die Rückkehr.

In einem einzigen Vierteljahr sind beispielsweise 85 Besuche abgestattet, 75 solche empfangen und 135 Briefe abgesandt worden.

Ein junger Schreiner läuft von seinen Eltern im Simmental weg, geht zu Fuß nach Thun zu Bekannten, die ihn aber nicht behalten können. Da marschiert er weiter nach Bern, zu uns, aber in welchem Zustand! Wir machen bald eine Stelle für ihn ausfindig, erwarten ihn, der eine Weile hinausgegangen war, zurück, aber vergeblich. Später erfahren wir, daß er in der Stadt frühere Schulkameraden angetroffen hat, die ihn aufs Arbeitsamt begleiteten. Die Nacht brachte er bei angeblichen „Verwandten“ in Bern zu, lief andern Tags wieder mir nichts dir nichts nach Thun, wo er durchnäßt und krank bei dem Vater eines früheren Anstaltskameraden um Mitternacht anlangte. Dieser sorgt ihm für Arbeit in einer Munitionsfabrik. Doch mußte er bald wegen einem Bruch operiert werden. Jenem Vater werden die für den Fremden gemachten Auslagen zurückerstattet, die Spitalkosten bezahlt und die Militärsteuer durch unsere Bemühung herabgemindert, weil er so lange arbeitslos und krank war. In der ganzen Angelegenheit hatte sich sein eigener Vater sehr hart gezeigt. Das ist nur ein Beispiel von vielen.

Verschiedene Taubstumme müssen davon zurückgehalten werden, alles Uebrige ihres Verdienstes den Angehörigen auszuliefern, deren Ansprüche nur vermeintliche sind und die keiner Unterstützung bedürfen. So wurde von einem Sohne verlangt, daß er das Kostgeld, das die Eltern sieben Jahre lang für ihn in der Anstalt bezahlt hatten, ihnen nach und nach zurückerstatte!

Mehrmals müssen junge Taubstumme, die ein Handwerk nur ganz ungenügend erlernt hatten und sich daher nirgends als Gesellen behaupten konnten, der Landwirtschaft zugeführt werden. Warum aber steckt ein Lehrmeister drei Jahre lang das Lehrgeld schweigend ein, obwohl er längst genügend Zeit hatte, seine berufliche Begabung und Leistungsfähigkeit zu beurteilen?

Da läuft ein anderer Knall und Fall von einer sicheren Stelle fort, treibt sich in der Stadt herum, läßt sich bei Schicksalsgenossen zu Gaste usw. Ihm wird mit der Polizei gedroht, wenn er weiter faulenze. Er kommt durch unsere Hilfe bei einem Meister auf dem Lande an und wird seßhaft.

Ein Lehrling wird von seinem Meister ausgebeutet, der ihn ohne triftigen Grund noch über die bestimmte Lehrzeit hinaus als Lehrbuben behält. Auch trinkt der Meister oft Schnaps, den der Junge holen muß; bei unserm Besuch offenbart sich große Unordnung in der Werkstatt, wo zum Beispiel auch das Bett des „Lehrjungen“ steht, mit einem großen Haufen schmutziger Kleider bedeckt, die dort versorgt wurden, weil ein Schrank fehlte und dergleichen mehr. Der Lehrling wird weggenommen und anderswo plaziert.

Einem Schreiner werden von seiner hörenden Schwester Fr. 400. — gestohlen. Er gerät darüber in Verzweiflung, und will, „weil es ja doch nichts nütze, zu sparen, alles Uebrige sofort verputzen, damit er doch etwas davon habe“. Es gelingt uns, ihn aufzurichten und zu seiner alten Solidität zurückzubringen.

Eine taubstumme Tochter möchte endlich auch ihr Leben durch Arbeit verdienen. Wir sehen bei ihr nach, da zeigt es sich, daß die Mutter sie nur darum um sich haben will, damit sie eine idiotische Schwester, die nicht einmal laufen kann, „gaume“, obwohl die rüstige Mutter keinem Verdienst nachgeht, sondern den ganzen Tag zu Hause bleiben kann. Wir machen ihr klar, daß das Gemüt ihrer Tochter unter dieser Art Beschäftigung leiden und verkümmern müsse, und konnten sie bewegen, dieselbe in eine Fabrik zu schicken. Seither ist sie glücklich und hat sich als geschickte Arbeiterin bewährt.

Nicht selten muß auch mit Kost- und Logisgebern von Taubstummten verhandelt werden. Da bleiben manche den ersteren Geld schuldig, geben aber für alles Mögliche und Unmögliche Geld aus, oder es entsprechen weder Kost noch Logis dem Preis oder den gesundheitlichen Forderungen. Da gilt es, entsprechend einzugreifen.

Selten bewähren sich Taubstummte als Mägde. Entweder werden sie sehr leicht ausgebeutet oder sie fühlen sich stark zurückgesetzt, oft nur vermeintlich, oder vereinsamt. Da müssen wir oft die Maschine frisch mit Oel schmieren, die doch wieder von Zeit zu Zeit stecken bleibt.

Im Jahr 1917 waren es 265 abgestattete und 320 erhaltene Besuche und 380 Korrespondenzen.

Ein Schuhmacher lebt recht unvernünftig. Aus vermeintlicher Sparsamkeit nimmt er nicht mehr Kost und Logis beim Meister, sondern wohnt draußen und kocht selbst. Aber wie! Immer einerlei Speise und noch dazu schlecht zubereitet und ungenügend. Sein Zimmer besorgt er selbst, aber das sieht auch darnach aus! Und seine schwarzen Schusterhände hat er wochenlang nicht gewaschen. Dabei dachte er gar noch ans Heiraten. Er wurde über das Widersinnige seiner „Sparerei“ und das Ungesunde des eigenen Haushalts aufgeklärt, sowie über die Kostspieligkeit einer Heirat in gegenwärtiger Kriegszeit (1918).

Eine Schwester hält drei Brüdern, darunter einem taubstummen, Haus. Die zwei hörenden Brüder sind leichtsinnig und machen ihr das Leben sauer. Da schlägt die Gemeinde unerklärlicher Weise vor, gerade den einzigen, der brav, fleißig und sparsam ist, den Taubstummen, in einer Verpflegungsanstalt zu versorgen. Wir sprechen mit Erfolg für sein Verbleiben bei der Schwester und für Ausweisung der zwei leichtsinnigen Kumpane.

Ein taubstummes Ehepaar, das gebrechlich geworden ist und immer in Uneinigkeit gelebt hat — er gab ihr stets zu wenig Geld für den Haushalt — wird plötzlich durch die Polizei in eine Armenanstalt verbracht. Wir protestieren gegen solche unvermittelten groben Schritte, sorgen für das Hinterlassene, wobei wir in der alten Wohnung an verschiedenen Orten versteckt Geld finden im Gesamtbetrag von Fr. 260. —

Ein Schneider, der Wittwer ist, taucht plötzlich mit seinem 10-jährigen Knaben, von Zürich her, bei uns auf. Wir suchen etwas für ihn, aber niemand will ihn wegen seinem lebendigen Anhängsel. Daher lassen wir den Knaben durch seine Gemeinde versorgen, veranlassen den Transport seiner Möbel hierher, wo wir Arbeit für ihn gefunden haben. Aber da er immer wieder hiesigen taubstummen Mädchen nachstellt, ersuchen wir seine Gemeinde, auch ihn zu sich zu nehmen.

Im Jahr 1918 waren es 226 abgestattete und 261 erhaltene Besuche und das war zur Grippezeit!

Ein Schuhmacher, der sehr geringschätzig von unserer Fürsorge zu sprechen pflegte, erkrankt bedenklich. Da läßt er es sich wohl gefallen, daß wir ihm seine unbezahlten Kost- und Spitalrechnungen begleichen. Außerdem hatte er, der Unverheiratete, sich von einem Buchhandlungsreisenden ein 50-fränkiges Buch „Die Frau als Hausärztin“ aufschwätzen lassen, konnte aber nur die erste Rate von Fr. 5. — entrichten. Wir schicken das Buch an den Verlag zurück mit dem Ersuchen, künftig Taubstummte durch seine Reisenden unbehelligt zu lassen. Ebenso wurde bei einem andern verfahren, der auf gleiche Weise ein Kriegsprachtwerk bestellt hatte und nur die erste kleine Anzahlung machen konnte.

Hie und da werden wir auf das Polizeibureau gerufen, um aufgegriffene unbekannt Taubstummte zu identifizieren, manches Mal mit Erfolg.

Ein hochgradig Schwerhöriger wird von Bruder und Schwester mißhandelt. Wir reichen Klage ein und es wird geahndet. Die Schwerhörige wird anderswo plaziert, ihre Effekten aber geben die Geschwister erst auf abermalige polizeiliche Drohung hin.

Eine hörende Frau, die sich mit einem taubstummen Mann verheiratet hat in der Meinung, er besitze ein großes Guthaben auf der Bank, wie er immer geprahlt hat, verläßt ihn nach Innewerden des Irrtums und nimmt allen Hausrat mit. Außerdem wird er von ihren Verwandten verprügelt. Wir bringen die Sache vor Gericht und es kommt ein Vergleich zustande. Er wird von Tisch und Bett getrennt, zu einer Scheidung aber will er sich durchaus nicht verstehen, es sei denn, „daß sie ihm alles zurückbezahle, was er schon für sie ausgegeben hat“.

1920 werden als Aufgaben eines richtigen Fürsorgers genannt:

1. Unterbringung von Lehrlingen und Lehrtöchtern.
2. Regelmäßige Besichtigung aller Lehrplätze.
3. Besuche auch der Gesellen und Berufstöchter, Untersuchung ihrer Arbeits-, Lohn- und Wohnverhältnisse und ihrer geistigen Bedürfnisse.
4. Stellenvermittlung.
5. Häufige Hausbesuche auch bei solchen, wo es anscheinend nichts zu wünschen übrig läßt.
6. Beistand in wichtigen Fällen des Lebens.
7. Versorgung ganz oder teilweise erwerbsunfähig gewordener oder vereinsamter oder ausgebeuteter Taubstummer.

Gern wird Taubstummen mit verlangter Lektüre ausgeholfen, bei andern muß der Fortbildungseifer in richtige Bahnen gelenkt werden. Da läßt sich z. B. einer von der Theosophie ganz begeistern und möchte mehr darüber lesen, er bekommt eine gute volkstümliche Gegenschrift und dergleichen mehr.

An Weihnachten werden 472 Paketelein mit Geschenken versandt.

Das Frauenarbeitskomitee des bernischen Fürsorgevereins für Taubstummte.

Einen Ehrenplatz in diesem Buche verdient auch dieses schon Seite 915 angeführte Sonderkomitee des obgenannten Fürsorgevereins, dessen Tätigkeit in den folgenden Aufzeichnungen kurz geschildert werden soll:

1919. In seiner Sitzung am 15. April hat der Vorstand des bernischen Fürsorgevereins für Taubstummte auf Antrag von E. S. und seiner Frau vermehrte Mitarbeit der Frau als gut erachtet und Frau Sutermeister beauftragt, ein Frauenkomitee zu bilden, das die Aufgabe bekam, für bedürftige Taubstummte zu arbeiten, hauptsächlich für die Weihnachtsbescherungen, und auch auf sozialem Gebiet mitzuhelfen, wo es sich um praktische weibliche Fürsorge handelt.

Am 3. Oktober kamen erstmals 5 Damen im Heim für weibliche Taubstummte an der Belpstrasse in Bern zusammen, um die Inangriffnahme der Arbeit zu besprechen. Es wurde beschlossen, am 16. Oktober mit Handarbeiten zu beginnen und alle 14 Tage damit fortzufahren. Zur Beschaffung des nötigen Materials bewilligte der Vorstand des schon angeführten Vereins Fr. 400. — und auf Bittgesuche an verschiedene Geschäftshäuser trafen Stoffe zur Verarbeitung ein und von der Fabrik „Helvetia“ eine Nähmaschine.

An 5 Arbeitsnachmittagen wurden angefertigt: 36 Paar Frauenhosen, 30 Paar Socken, 19 Schürzen, 4 Echarpen, 12 Halbhandschuhe und 12 Paar Aermeli. — Versandt wurden an Geschäftsfirmen 35 „Bettelbriefe“, an Private 30, sowie ein kleiner Propagandaartikel an 17 Redaktionen, mit dem Erfolg, daß 47 Gaben in natura und 76 Geldspenden im Betrag von Fr. 949.95 einliefen.

Dadurch konnten für Weihnachten 412 inhaltsreiche Pakete versandt werden, diese Arbeit wurde dank der Mithilfe einiger Damen in 5 Tagen bewältigt.

1920. Am 16. Januar weist die Kasse einen Saldo von Fr. 19.50 auf. Auf ein Gesuch des Frauenkomitees bewilligt derselbe Fürsorgeverein einen Kredit von Fr. 200.—, die Firma Gugelmann in Langenthal aber schenkt einen Ballen Lainette. Die Damen legen jedesmal Fr. 1.— in die Arbeitskasse.

Das Frauenkomitee trifft große Vorbereitungen für einen „Küchlitag“, der im Mai nächsten Jahres in der Stadt Bern abgehalten werden soll zugunsten der Taubstummfürsorge. Z. B. werden zahlreiche Briefe an die gemeinnützigen Frauenvereine und an die Pfarrfrauen des Kantons Bern versandt und Aufrufe in den Zeitungen erlassen. Es war eine große und außerordentliche Arbeit, aber das Damenkomitee arbeitete mit Begeisterung und die Landbevölkerung stiftete mit ebensoviel Begeisterung Butter, Eier und Mehl.

1921. Am 27. April morgens beginnt der erste große „Chüechlitag“ in Bern! Von den begeisterten Zeitungsartikeln, die über diese originelle Veranstaltung erschienen, sei nur eine kurze Beschreibung wiedergegeben:

Eine neue Idee in die Wohltätigkeitsveranstaltungen brachte ein „Chüechlitag“, der zugunsten der Taubstummfürsorge auf dem Bärenplatz in Bern abgehalten wurde. Die „Rohmaterialien“ für die „Chüechli“ waren aus verschiedenen Kreisen geschenkt worden. Schon einige Tage vor der Veranstaltung wurde in verschiedenen Küchliwirtschäften auf Tod und Leben geküchelt (von den Komiteedamen), so daß am Mittwoch die Herrlichkeiten korbweise auf Automobilen herangefahren werden mußten. Das war ein Leben, dieser Küchliverkauf! Auf dem Platz, wo sonst der Orangenverkauf sich abwickelt, waren Stände aufgestellt worden, — leider viel zu wenig, wie sich bald zeigte. Hier nun wurden die Küchli verkauft: „Zinggeli“, „Verhabni“, „Schlüferli“ und ähnliches. Ja, vor den Augen des Publikums wurde eine Menge Rosen- und Aepfelküchli gebacken. An einem Stand wurde Kaffee ausgetrenkt.

Die Verkaufsstände waren mit farbigen Tüchern, Kränzen, Blumen und Fähnchen geschmückt und an jedem Ständchen waren auf Leinwand mit viel Humor gemalte Sprüche, meist in Berndeutsch, zu lesen, z. B.:

Alt und Jung und Rych und Arm
Allne schlaht hüt ds Härz so warm,
Wil si däne hälfe wei,
Wo nid ghöre, rede cheu.

Dänket alli a di Arme
Wo kes fründlichs Wort vernäh,
Wo nid rede cheu und singe,
Däne mueß me dopplet gäh!

Hüt git's ke Frau und git's ke Ma,
Wo nid sys Chüechli ässe cha;
Die hei de gwüß es Härz vo Stei,
Wo nid de Taube hälfe wei!

Liebe Leute, hört und laßt euch sagen:
Dies Gebäck, es stärkt nicht nur den Magen.
Auch das Herz zum Edlen euch es stärk!
Für Enterbte ist's ein gutes Werk.

Der Reingewinn betrug Fr. 15,000.—. Davon wurden der Kasse des bernischen Fürsorgevereins für Taubstumme Fr. 6000.— einverleibt, Fr. 3000.— dem schweizerischen Taubstummenheim für Männer in Uetendorf geschenkt und Fr. 6000.— dem Frauenarbeitskomitee überlassen, um dadurch die Vereinskasse zu entlasten und das nötige Arbeitsmaterial selbst anschaffen zu können.

Für den Küchlitag waren 11,841 Eier, 181 kg Butter, 195 kg Fett, 413 kg Mehl, 73 kg Zucker und Fr. 3341.35 in bar gespendet worden, ein ehrendes Zeugnis für die bernische Bevölkerung!

Die Zahl unserer arbeitsfreudigen Damen nimmt zu, von ihrem Fleiß das Jahr hindurch zeugen die von ihnen mit Inhalt versehenen und versandten 472 Weihnachtspakete.

Am 14. Dezember wird beschlossen, wegen Platzmangel das Arbeitslokal in den Reismusketen-Schützensaal im Kasino zu verlegen, dessen Miete jährlich Fr. 150.— beträgt, Heizung, Licht und Reinigung inbegriffen. Jetzt sind es 20 Damen.

1922. Am 13. Januar wird das neue Lokal im Kasino bezogen, wobei Frau Sutermeister, als Gründerin dieser Arbeitsnachmittage, die Damen mit einer Ansprache begrüßt, welcher wir nur folgendes entnehmen:

... Mögen uns zur neuen Arbeit im neuen Jahr die innere Freudigkeit geschenkt und die nötigen Kräfte zu dieser dienenden Liebe geschenkt werden. Seitdem vor reichlich zwei Jahren fünf Frauen zum ersten Mal zu unserm Zweck zusammenkamen, hat sich manches geändert und nicht alles entwickelte sich nach unsern damaligen Wünschen und Zielen. Aber die Hauptsache, daß „Frauenhände flechten und weben himmlische Rosen ins irdische Leben“, dies wurde durchgeführt und wurde von manchem einsamen und armen Taubstummen in den letzten Festtagen dankend empfunden. Das Schillerwort, das schon am ersten Arbeitsnachmittag unser Losungswort wurde: „Und reget ohn' Ende die fleißigen Hände“ ist zur Wahrheit geworden, denn wir besitzen, dank unserer Arbeit, einen richtigen Arbeitsfonds. Aber auch dieses Jahr wird es heißen: „Und mehrt den Gewinn mit ordnendem Sinn“.

Der bernische Fürsorgeverein für Taubstumme dankt Ihnen von Herzen für die viele geleistete Arbeit, vor allem aber die Taubstummen selbst, von denen viele zum Teil recht rührende Dankschreiben eingegangen sind. Besonders durch hübsche Sachen werden die Taubstummen erfreut, auch die, welche in bescheidenen Verhältnissen leben. Denn sie sind ausschließlich „Augenmenschen“ und weil ihr Gebrechen sie so vieles entbehren läßt, so soll unser Grundsatz sein, bei aller Einfachheit die Sachen so hübsch als möglich zu machen, auch wenn wir etwas mehr Zeit daran wenden müssen. — Vor Jahren besuchten wir eine prächtige Anstalt für Schwachsinnige und Blinde im Ausland. Auf unsere Frage, warum sie alles so luxuriös eingerichtet hätten, wurde uns die Antwort: Für die Aermsten ist nur das Beste gut genug.

Am 10. Mai war wieder großer Küchlitag auf dem Bärenplatz in Bern und er nahm abermals einen glänzenden Verlauf. Auch hier waren Fr. 15,000.— der Nettoertrag, die Landbevölkerung hatte 15,000 Eier gestiftet, und der Vorstand des bernischen Fürsorgevereins diesmal das Patronat übernommen.

Die große Zahl der diesjährigen Weihnachtspakete zeugte wieder von der Emsigkeit unserer Damen das Jahr hindurch.

Finanztabelle des Bernischen Fürsorgevereins für Taubstumme.

Jahr	Davon			Davon für die Fürsorge	Vermögen	Fonds	Abgabe an den Zentralverein	Bemerkungen
	Einnahmen	Mitgliederbeiträge	Ausgaben					
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
1911	2,240.05	1,892.50	110.65	—.—	—.—	—.—	—.—	
1912	9,060.05	5,553.—	3,116.01	100.—	1,357.15	—.—	2,041.40	¹ Fr. 6851.80 Bettagskollekte. Fr. 6000.— vom ersten Küchlitag.
1913	10,614.34	8,896.—	6,803.86	279.50	5,539.48	—.—	4,666.39	² Fr. 13,180.— vom zweiten Küchlitag.
1914	8,520.58	7,800.50	6,072.48	842.45	7,910.72	—.—	4,150.50	³ Darunter Fr. 5,742.75 für Einrichtung des Heims.
1915	12,048.50	7,123.—	9,527.84	1,978.16	13,963.21	—.—	6,264.93	
1916	9,316.38	6,825.50	13,481.55	10,349.19 ³	9,790.83	—.—	2,275.15	
1917	9,267.03	6,578.50	8,186.25	4,973.35	13,089.83	—.—	2,193.80	⁴ Für eine Anstalt für schwachbegabte Taubstumme.
1918	14,762.68	6,429.50	12,008.41	8,524.89	14,944.52	—.—	2,143.16	
1919	8,959.17	6,387.45	6,809.90	9,647.94	11,231.37	—.—	2,096.50	⁴ Für eine Anstalt für schwachbegabte Taubstumme.
1920	11,556.30	8,528.35	13,056.06	9,501.63	9,893.53	—.—	1,943.85	
1921	27,049.29 ¹	7,920.10	11,741.10	7,567.10	25,765.20	—.—	2,640.—	⁵ Heimfonds.
1922	25,184.81 ²	7,795.45	13,425.05	9,546.75	37,884.75	2,000.— ⁴	2,596.80	⁶ Anstaltsfonds.
1923	12,568.16	7,496.50	12,395.—	8,490.95	19,099.15	20,294.30 ⁵ 2,293.05 ⁶	2,425.35	

Nun hat der Leser wohl einen Begriff von praktischer „Taubstummensfürsorge“ bekommen. Gehen wir jetzt zu andern Kantonen über, ohne — wie schon bemerkt — wieder Fürsorgefälle einzeln anzuführen, da sie überall einander ähneln und nur Personen und Orte wechseln.

Die glarnerische Fürsorgestelle für Taubstumme.

1911 bildete sich ein Komitee zur Organisation der Taubstummensfürsorge im ganzen Kanton. Mitglieder desselben waren:

Frau Dr. med. Mercier-Lendi, Glarus.
Heer-Albrecht, Glarus.
Dekan Kind, Schwanden.
Pfarrer Böniger, Schwanden.

Die erste Arbeit war die, daß Pfarrer Böniger mit Hilfe sämtlicher protestantischer und katholischer Pfarrämter eine Statistik der Taubstummen im Land erhob und deren 37 ermittelte.

1912. Mit diesen Taubstummen suchte das Subkomitee soweit möglich in Verkehr zu treten. Es zeigte sich dabei, daß für dieselben im Großen und Ganzen gut gesorgt ist. Ihnen wird die Teilnahme an den von Direktor Bühler abgehaltenen Gottesdiensten in Weesen ermöglicht.

1913. Infolge der geringen Zahl von Taubstummen in unserm Kanton und der geringen Pflichten, die deren Fürsorge uns auferlegte, war unsere Tätigkeit eine bescheidene.

1914. Ermöglichung einiger Zusammenkünfte der Taubstummen in Glarus, wovon eine mit Christbaumfeier, jedesmal mit Gottesdienst durch Vorsteher Stärkle. Die Kosten bestreiten die glarnerische Kirchenkommission (mit Fr. 50.—) und einige wenige Gönner.

1915 und 1916 ebenso. Den Höhepunkt der Taubstummenszusammenkünfte bildet jedesmal die Christbaumfeier.

Ueber 1917–1919 schreibt Frau Dr. Mercier-Lendi, welche diese Fürsorgestelle seit 1912 allein getreulich und in selbstloser Weise versieht:

„Wegen unseren kleinen Verhältnissen, unserer geringen und stationären Anzahl von Taubstummen ist die Arbeit immer dieselbe.“

Diese „Arbeit“ — da die Verhältnisse dieser Taubstummen in jeder Hinsicht durchweg gute sind und daher

kaum sozialer Verbesserung bedürfen — beschränkt sich in der Hauptsache auf die Ermöglichung der Pastoration und der gemeinsamen Weihnachtsfeier. Vereinsmitglieder gibt es keine. Die Kosten bestreitet allemal — doch: die linke Hand darf nicht wissen, was die rechte tut.

1926 stirbt diese edle Dame. An ihre Stelle tritt ihre Schwägerin, Frau Mercier-Jenny, Glarus, welche sich weiter in uneigennütziger Weise der Taubstummen ihres Kantons annimmt, obwohl die „glarnerische Fürsorgestelle für Taubstumme“ aufhört, als solche zu existieren.

Bündnerischer Hilfsverein für Taubstumme.

1911. Seite 718 ff ist berichtet worden, wie dieser Verein im Jahre 1911 sich dem Schweizerischen Fürsorgeverein für Taubstumme angeschlossen hat und anging, sich auch der erwachsenen Taubstummen anzunehmen und seine Statuten in diesem Sinn zu erweitern. Dann schuf er ein kantonales Taubstummensekretariat, das intensivere Propaganda und Taubstummenseelsorge ermöglichte.

Daß dabei die Bildung taubstummer Kinder nach wie vor seine erste Sorge bleibt und daß die Schaffung einer eigenen bündnerischen Taubstummenanstalt oder der Anschluß an eine interkantonale Anstalt im Auge behalten wird, ist selbstverständlich.

1912. Einen bedeutsamen Schritt über den Rahmen der alten Statuten hinaus hat der Vorstand zwar noch nicht endgültig in neue Statuten gefaßt, aber doch in Wirklichkeit teilweise bereits getan.

1913. (Aus einem Brief an den Zentralsekretär E. S.): Wir vertreten den Standpunkt unseres verehrten Präsidenten Herrn Dr. F. Merz, d. h. eine freudige Zustimmung zur Idee der Zentralisation und zu den Absichten Ihres Statutenentwurfes (für größere Selbständigkeit der Kantone)... Ihre löbliche Aktion in den letzten Jahren hat bei uns sehr stark nachgewirkt. Unser Verein ist bedeutend aktiver als er vor zehn Jahren war, und vor allem sind es die erwachsenen Taubstummen, die wir zum guten Teil infolge Ihrer eifrigen Propaganda neu entdeckt haben.

Die Zahl der Taubstummenpredigtbesucher nimmt zu und die Weihnachtsfeiern gewinnen an Glanz.

1914 und 1915 sprechen — wie alle vorigen und nachherigen Berichte — von Kinderversorgung und Pastoration.

1916. Wir verfolgen mit größtem Interesse alle Bestrebungen zum Schutz und zur Beratung der erwachsenen Taubstummen.

1917 „wird der Wegzug unseres ausgezeichneten Taubstummenseelsorgers und -fürsorgers, des Herrn Pfarrers J. J. Frei beklagt“.

1918 wird eine Taubstummenbibliothek angelegt und vom Verein subventioniert. — Taubstummenseelsorger und Vorstandsmitglied wird Stadtmissionar Herrmann.

1920. Die Generalversammlung beschließt eine Statutenrevision in dem Sinne, daß sich der Verein soweit als möglich auch erwachsener Taubstummer annehmen sollte durch Vermittlung von Stellen und Förderung ihres geistigen Lebens. (*Wortlaut dieser Statuten siehe Seite 726.*)

Luzernisches Patronat für schulentlassene schwachbegabte und taubstumme Kinder.

1911. Angeregt durch den Schweizerischen Fürsorgeverein für Taubstumme traten unter Führung des Domherrn Estermann, Direktor der kantonalen Erziehungsanstalten für Taubstumme und Schwachsinnige in Hohenrain, und des Regierungsrates Hans v. Matt, Stans, Vertreter der fünf alten Orte, am 11. Dezember im Hotel Union in Luzern zusammen, um die Gründung eines „Urschweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme“ in die Wege zu leiten. Man beschloß übereinstimmend, einen „Urschweizerischen Fürsorgeverein für anormale Kinder“ überhaupt, d. h. für taubstumme, schwachsinnige, blinde, epileptische Kinder usw. Man hoffte, der Verein würde in dieser allgemeinen Fassung bessere Aufnahme finden. Natürlich soll der Verein sich an die bestehenden Fürsorgevereine anschließen, also an den Taubstummenfürsorgeverein, so weit es sich um das Taubstummenwesen handelt, an den Blindenfürsorgeverein usw.

Der Zentralsekretär des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme bemerkte dazu: „Wir freuen uns neidlos, daß auch Kinder mit andern Gebrechen in die Fürsorge mit einbezogen werden. Gott will ja, daß allen Menschen geholfen werde“.

1912 berichtet nichts, die Sache scheint ins Stocken geraten zu sein.

1913/14. (*Aus dem Jahresbericht der Taubstummenanstalt Hohenrain, mit Ergänzungen*):

Was der Anstalt schon längst fehlte, ist nun verwirklicht worden durch den katholischen Frauenbund des Kantons Luzern. Auf Anregung des Theologieprofessors Dr. O. Renz, der längere Zeit Schwachbegabten Religionsunterricht erteilt hatte, zog der genannte Verein am 17. Februar 1913 die anormalen Kinder in seinen Wirkungskreis und setzte gleich anfangs mit einem vielversprechenden Eifer ein. Ihm liegt besonders daran, daß die Mädchen nicht nur weiter gebildet, sondern auch bei braven, zuverlässigen Familien richtig versorgt werden. Präsidentin und Leiterin des Fürsorgevereins ist bekanntlich Frau Regierungsrat Dr. Sigrüst, die vermöge ihrer Tüchtigkeit und ihres Einflusses gewiß manchem Schutzbefohlenen zum Lebensglück verhelfen wird. Ihrer und des Vereins Bemühung verdanken bis jetzt sechs Mädchen die Versorgung.

Das Patronat ist die Fortsetzung und Ergänzung der Anstaltstätigkeit, freilich nur für die Mädchen. Aber wir wollen gerne hoffen, daß auch die entlassenen Knaben dieses Glückes teilhaftig werden. Das Bedürfnis darnach ist in religiöser und sittlicher Beziehung groß. Wer wird wohl der einsichtige, großmütige Menschenfreund sein?

1914/15 (*Bericht derselben Anstalt*): Mit sichtlicher Freude verfolgte Dr. G. Nager auch die Bestrebungen zur Gründung eines Fürsorgevereins der Innerschweiz, ein Projekt, das bei Realisierung viel Gutes gestiftet hätte, aber leider gegen unsern Willen ins Wasser gefallen ist. Sicherlich hätte er dieses Unternehmen mit seinen reichen Kenntnissen und Mitteln gefördert.

1915/16 (*Anstaltsbericht*): Herzlichen Dank erstaten wir ferner den Herren und Damen des Patronates für unsere Entlassenen, insbesondere den Herren Dr. Renz, Pfarrhelfer Pfister und Frau Regierungsrat Dr. Sigrüst, Präsidentin des katholischen Frauenbundes. Die warme Fürsorge für unsere Abiturienten, wie sie von dieser Seite geübt wird, erleichtert unsere Sorgen, gar dann, wenn dieselbe, wie sich erwarten läßt, im ganzen Kanton Boden gefaßt. Erhebt sich dann noch in abschbarer Zeit, wie anderwärts bereits geschehen oder dem Ziele nahe, ein Konvikt (*gemeint ist ein Taubstummenheim*), dann, ja dann ist unserm Werk die Krone aufgesetzt. Wer trägt den ersten Baustein her?

1916 wird die Taubstummenpastoration eingeführt.

1917/18. (*Anstaltsbericht*): Sonntag vor Weihnachten fand sich in unsern Räumen der Verein ehemaliger Zöglinge aus der Stadt Luzern und Umgebung ein, in Begleit der Spitzen des bezüglichen Fürsorgevereins, um gemeinsam hier, wo sie seinerzeit zuerst mit dem göttlichen Lichte und dem Erlöser bekannt geworden, Christbaumbescherung und Weihnacht zu feiern. Der Anlaß gestaltete sich für die 35köpfige, bunte Gesellschaft denn auch ebenso erbauend, belehrend wie unterhaltend. Nach Besuch des feierlichen Taubstummen Gottesdienstes (Predigt und Messe) in der stimmungsvollen Kapelle und nach Lösung der Mittagsfrage im freundlichen Festsaal bot ein Ausflug in Begleit der Lehrerschaft durch die glitzernden Gefilde und Wälder des Lindenberges auf die aussichtsreiche Höhe des Schlosses Horben allen Teilnehmern gewiß eine unvergeßliche Augenweide über die herrliche Winterwelt. Unterdessen hatte in den Anstaltsräumen der Weihnachtsengel mit dem Christkindli bestellt. Beim Vesperbrot teilte dieses der Gesellschaft reichliche Gaben aus. Einige bunte Reigen von kostümierten taubstummen und schwachbegabten Mädchen der Anstalten boten fröhliche Abwechslung und reiche Augenweide und riefen manchem Teilnehmer liebe Erinnerungen an Mitwirkung bei solchen Dingen zurück.

1918/19. (*Ebenda*). An der Spitze des „Fürsorgevereins für entlassene Taubstumme“ stehen Dr. Renz, Subregens, und Frau Schultheiß Dr. Sigrüst. Einführung der Generalkommunion an bestimmten Festtagen, die von den Taubstummen sichtlich freudig begrüßt wird.

Als Vereinszweck wird genannt: Religiöse, sittliche und allgemeine Weiterbildung — Mithilfe bei der Berufswahl und Vermittlung von Lehrlingsstellen und Arbeitsstellen. Diese Aufgabe erfüllt der Verein dadurch, daß er die Kinder mit Einwilligung der Eltern unter Patronat stellt. Die Patroninnen haben die ihnen unterstellten Kinder zu erziehen, zu beaufsichtigen, vor Gefahren zu bewahren, sie hie und da zu besuchen und für ihr Weiterkommen möglichst besorgt zu sein. Ein Schützling bleibt wenigstens bis nach Beendigung der Lehrzeit unter Patronat. Es kann jedoch verlängert oder früher aufgehoben werden. Die Kosten trägt der Frauenbund.

1919/20. (*Ebenda*). Durch die außerordentliche Tätigkeit des Fürsorgevereins für entlassene Taubstumme sind manchen taubstummen Schäflein in Stadt und Umgebung geistige und soziale Wohltaten zuteil geworden, insbesondere durch die periodisch veranstalteten Gottesdienste und Generalkommunionstage.

St. Gallischer Hilfsverein für Bildung taubstummer Kinder.

Dem Leser wird noch erinnertlich sein, daß die Entstehung dieses Vereins schon Seite 237 ausführlich geschildert worden ist. Daß derselbe auch in das vorliegende Erwachsenenkapitel, wohin er dem Anschein nach nicht gehört, aufgenommen wird, hat seinen Grund in folgendem:

1. Die Vereinsstatuten vom 30. Oktober 1871 und 26. April 1895 ordnen beide im § 14 Patronate für die ausgetretenen Anstaltszöglinge an und fordern die Unterstützung der Berufserlernung.

2. Die Gründung des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme veranlaßte diesen Verein ebenfalls, seine Ziele weiter zu stecken. Dies geschah, wie folgt:

1911. Bei der Diskussion in der konstituierenden Versammlung des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme in Olten einigte man sich dahin, daß der schweizerische Fürsorgeverein auf jede spezielle Propaganda im Kanton St. Gallen verzichte, der St. Gallische Hilfsverein für Bildung taubstummer Kinder aber diesem als Kollektivmitglied beitrete und einen jährlichen Aversalbeitrag leiste. Die Direktionskommission glaubt, durch diese Ueber-einkunft im Sinne nicht nur der Mitglieder unseres Vereins, sondern auch in dem der staatlichen und kommunalen Behörden, der übrigen St. Gallischen Wohltätigkeitsvereine und des ganzen St. Gallischen Volkes gehandelt zu haben.

Aus dieser Stellungnahme erwächst unserm Verein aber eine Erweiterung seines Pflichtenkreises. Die Direktionskommission anerkannte, daß — obwohl sie schon vieles in der Fürsorge für die entlassenen Zöglinge getan habe, in dieser Richtung noch mehr geschehen müsse...

Daher entwarf Bühler, Direktor der St. Galler Taubstummenanstalt, ein

„Programm über den Ausbau des Taubstummen- und Schwerhörigenbildungswesens und der Fürsorge für die aus der Schule entlassenen Taubstummen und Schwerhörigen der Kantone St. Gallen, Appenzell und Thurgau“.

Ueber den ersten Punkt heißt es:

1. Unser Taubstummen- und Schwerhörigenbildungswesen kann erst dann endgültig und rationell geregelt werden, wenn dafür gesorgt ist, daß alle bildungsfähigen taubstummen und schwerhörigen Kinder die Schule besuchen. Es ist deshalb unsere erste Aufgabe, daß die Schulpflicht für die taubstummen und schwerhörigen Kinder eingeführt werde.

2. Sollte nach Einführung der Schulpflicht die Taubstummenanstalt St. Gallen dem Bedürfnis nicht mehr genügen, so ist die Errichtung einer zweiten Anstalt anzustreben.

3. Bei der dann nötig werdenden Scheidung der Zöglinge ist nach dem Prinzip der Trennung nach geistiger Befähigung zu verfahren.

4. Wenn immer möglich, müssen die besser begabten Schwerhörigen getrennt von den Taubstummen unterrichtet werden.

5. Da unsere entlassenen Zöglinge die öffentlichen Fortbildungsschulen nicht besuchen können, ist bei einer nach Einführung der Schulpflicht nötig werdenden Neuorganisation unseres Taubstummen- und Schwerhörigen-Bildungswesens den taubstummen und schwerhörigen Kindern Gelegenheit zu bieten, ein neuntes Schuljahr zu durchlaufen.

Ueber den zweiten Punkt:

6. Den austretenden Zöglingen sind die Bücher der Oberstufe und ihre Hefte gebunden mitzugeben.

7. Entlassene Zöglinge sind leih- oder schenkweise mit passender Lektüre zu versehen.

8. Mittellosen ehemaligen Zöglingen ist die „Schweizerische Taubstummen-Zeitung“ gratis zu verabfolgen.

9. Die besserbegabten Zöglinge sollen nach ihrer Entlassung wie bisher bei einzelnen Meistern eine Berufslehre durchmachen. Bedürftige Zöglinge sind hierbei finanziell zu unterstützen.

10. Die Gründung einer schweizerischen Lehrwerkstätte für weniger begabte und schwerer erziehbare Zöglinge durch den Schweizerischen Fürsorgeverein für Taubstumme ist zu unterstützen.

11. Für schwachbegabte Zöglinge, die keine Angehörigen mehr haben und sich im Leben nicht zurecht finden, ist eventuell im Anschluß an den Schweizerischen Fürsorgeverein für Taubstumme die Errichtung einer Beschäftigungsanstalt anzustreben.

12. Die durch den Schweizerischen Fürsorgeverein für Taubstumme in Aussicht genommene Gründung eines Heims für invalide und altersschwache Taubstumme ist zu unterstützen.

13. Die kirchlichen Behörden der drei Kantone St. Gallen, Appenzell und Thurgau sind auf ihre den erwachsenen Taubstummen und Schwerhörigen gegenüber bestehende Pflicht aufmerksam zu machen.

Organisatorisches:

14. Zur Durchführung genannter Aufgaben bedarf es eines engeren Zusammenschlusses der Taubstummenfürsorgevereine der drei Kantone St. Gallen, Appenzell und Thurgau. Da aber im Kanton Thurgau noch kein solcher Verein besteht, ist die Gründung eines solchen dringend wünschbar. (Kam im Dezember desselben Jahres zustande.)

15. Die Fürsorgevereine der drei genannten Kantone schließen sich als Kollektivmitglieder dem Schweizerischen Fürsorgeverein für Taubstumme an, unter der Voraussetzung, daß dieser auf jede spezielle Propaganda in diesen Kantonen verzichte.

Die Kommission des St. Galler Hilfsvereins für Bildung taubstummer Kinder lud im Juni diejenige des gleichartigen appenzellischen Vereins und einige Herren aus dem Kanton Thurgau zu einer Konferenz nach St. Gallen ein, wo das obige Programm besprochen und genehmigt wurde.

Ueber geistliche Fürsorge und Patronat siehe Kapitel VII, C, 3, St. Gallen.

1912. Seite 854 ff ist schon angedeutet worden, was die Anstalt, die ja dem Verein gehört, Jahr für Jahr für die erwachsenen Taubstummen getan hat, seit 1911 in vermehrtem Maße, wir wollen aber hier nur Neues zu bringen versuchen.

Ein Geschenk von Fr. 10,000.— wird dem „Fürsorgefonds“ zugewendet, der in der Hauptsache den erwachsenen Taubstummen dienen soll.

1913. Die Arbeit in der Fürsorge für die Erwachsenen wächst an. Die Zahl der ausgehenden Korrespondenzen betrug annähernd 500. Dazu kamen viele Gänge und Reisen zum Zweck der Versorgung von Taubstummen an Arbeitsstätten, der Besuch von Kranken und Vereinsamten, Lehrlinge wurden unterstützt und bei ihren Meistern aufgesucht. Ein armes Mädchen wurde neu gekleidet, ein anderes in die Anstalt aufgenommen, von wo aus es bei völlig freier Station die Frauenarbeitsschule der Stadt St.

Gallen besuchen kann. *(Mit diesen Beispielen, die den bernischen ähneln, wollen wir uns begnügen.)*

Anderswo wird hinzugefügt: „Alle diese Besuche, zu deren Ausführung kleinere oder größere Reisen vonnöten sind, werden in unsern Ferien gemacht“. Aber bald langte diese Zeit nicht mehr, denn es gab Fälle, die sofort erledigt werden mußten.

Die Subvention im Betrag von Fr. 100. — an den Schweizerischen Fürsorgeverein für Taubstumme wird auf Fr. 200. — erhöht (später auf Fr. 300. —). „Wir hoffen gerne, daß dieser Beschluß das bisherige friedliche Neben- und Miteinanderarbeiten des Schweizerischen und St. Gallischen Vereins fördere. Müssen wir auch getrennt marschieren, weil unser St. Gallischer Verein als erste und wichtigste Aufgabe die Ausbildung der taubstummen Kinder verfolgt, während der Schweizerische die Fürsorge für die Erwachsenen in vorderste Reihe stellt, so schlagen wir doch gemeinsam denselben Feind: die Not, in der unsere lieben Taubstummen sich befinden . . . Es kommt uns wohl, daß wir an unserm Fürsorgefonds eine Quelle besitzen, die uns die Mittel vorläufig noch in reichlichem Maße liefert“.

1914, 1915 und 1916 erzählen von mancherlei Fürsorgefällen, besonders vom wachsenden Fürsorgefonds, Beispiele und Ausgaben desselben siehe Seite 855.

1918. Etwa 330 Taubstumme erhalten einen geographischen Führer zu Weihnachten. Ueberhaupt bekommen alle im Kanton wohnenden Taubstummen jährlich ein Päcklein, das neben einem gedruckten Briefe Schokolade und ein Büchlein enthält.

1921/22. Aus dem Fürsorgefonds für Taubstumme (Eigentum des Vereins) wird die Fürsorge für die erwachsenen Taubstummen bestritten, die fast ausnahmslos ehemalige Zöglinge der St. Galler Anstalt sind, derselbe beträgt zurzeit Fr. 48,753.70.

Der Beispiele sei's genug. Auch dem St. Gallerverein gebührt ein Ehrenkranz auf diesem Gebiet.

Der Schaffhauser Fürsorgeverein für Taubstumme.

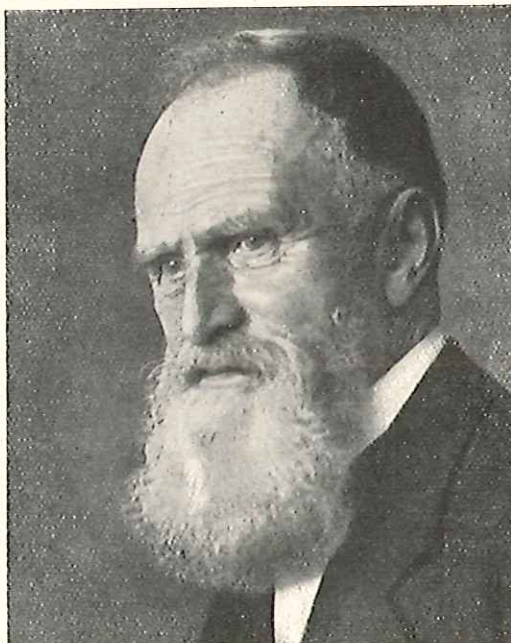
Weil dieser kleine Kanton stets nur wenig Taubstumme zählt — die kleine Schar wird durch den Zufluß von badischen und zürcherischen Nachbargemeinden etwas verstärkt — und diese Wenigen fast nie sozialer Hilfe bedürfen, so beschränkt sich hier die Fürsorge in der Regel auf die Pastoration, die hier aber schon seit 1907 bestand, und dies findet der Leser im Kapitel VII, C, 3 ausgeführt. Daher fällt das vorliegende Kapitel kurz aus.

1911. Am 16. November bildete sich das Subkomitee des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme aus den folgenden Personen: Pfarrer Klingenberg, Dörfingen, Frau Pfarrer Stuckert, Schaffhausen, Waisenvater Beck, Schaffhausen, Pfarrer Stamm, Taubstummenseelsorger, Schleithem und Jezler-Kern, Fabrikant, Schaffhausen. — Alle diese waren schon seit Jahren

Mitglieder des schaffhauserischen Taubstummenpastorationskomitees.

Pfarrer Stamm ist Mitglied des Zentralvorstandes des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme. Von der Gründung des letztgenannten Vereins schreibt er: sie hat auch in der schaffhauserischen Taubstummen-gemeinde ein freudiges Echo gefunden. Wir beschlossen einen Jahresbeitrag von Fr. 50. —, ein für unsere kleinen Verhältnisse netter Beitrag. Auf große Propaganda für den schweizerischen Verein konnten wir uns jetzt noch nicht einlassen aus dem einen Grunde, weil wir für uns erst werben müssen. Wir stehen noch in den Anfängen drin und können unsere Kräfte noch nicht zu sehr zersplittern, sonst wäre beiden Teilen nicht viel geholfen.

Mit Fr. 400. — wird ein Fonds für schweizerische Taubstumme gegründet.



Theodor Beck, geb. Mai 1857, gest. November 1928.
Von 1876—1884 Lehrer in der Taubstummenanstalt Riehen,
dann jahrelang Waisenvater in Schaffhausen.

1912. Der Verein nennt sich gewohnheitsgemäß noch „Kirchliche Taubstummenpflege“ und gibt seine Jahresberichte auch unter diesem Titel heraus.

Es wird ein Taubstummenfonds angelegt, der erste Eintrag im Kassabüchlein sind Fr. 500. —. „Hier und da ein Vermächtnis, von den Kirchengemeinden eine Kollekte, dann wird unser Taubstummenfonds wachsen, Eltern die Erziehung ihrer taubstummen Kinder erleichtern, alt und gebrechlich gewordene Taubstumme unterstützen und ihnen den Eintritt in ein Taubstummenheim oder Altersasyl ermöglichen. — Neben den Taubstummen-gottesdiensten suchten wir auf mannigfaltige Weise den Taubstummen zu dienen“.

1913 spricht von Propaganda für den schweizerischen Verein und von Taubstummen-gottesdiensten.

1914 ebenso. Zur Weihnachtsfeier war E. S. mit seiner Frau gekommen, „um ihre Schützlinge an der Nordgrenze des Vaterlandes zu begrüßen und durch eine Lichtbildervorführung zu erfreuen“. — Der Verein wird in eine Sektion des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme umgewandelt und nennt sich nunmehr auch so.

1915. Unsere Taubstummensache ging ihren gewohnten Gang.

1916. Die Schwerhörigen, denen wir auch zu dienen versuchten, taten sich in einen besonderen Verein „Hephata“ zusammen, an dessen Spitze unser bisheriger Präsident trat. Im Vorstand des Schaffhauser Fürsorgevereins für Taubstumme sitzen jetzt:

Präsident: Rud. Jezler-Kern, Fabrikant, Schaffhausen
Aktuar: Pfarrer Keller, Siblingen, Seelsorger der Schwerhörigen.

Kassier: Waisenvater Beck.

Frau Pfarrer Stuckert, Schaffhausen.

Pfarrer Stamm, Schleithem, Taubstummenprediger.

Gegenwärtige Mitgliederzahl 26.

1917—1919. Diese Jahre waren im Taubstummenleben recht stille. Wegen den Verkehrserschwerungen usw. mußte häufig auf Vereinigungen verzichtet werden. Wenn man sich

nicht zum Weihnachtsfest treffen konnte, so erhielt doch jeder Taubstummer ein Paket und einen Brief.

Waisenvater Beck zieht von Schaffhausen fort. „Er hat seit Gründung des Vereins dessen Kasse mit viel Treue geführt. Oeflers waren wir ins Waisenhaus eingeladen, um dort in Lichtbildern uns auf eine Reise ins Schweizerland führen zu lassen oder das Leben Jesu an unserm Auge vorüberziehen zu sehen oder gar die Schrecken des Weltkrieges zu schauen. Wir sagen ihm herzlichen Dank für alles“.

An seine Stelle als Kassier tritt Paul Schläpfer, Kaufmann, Schaffhausen.

1920. Der Vereinspräsident Jezler-Kern wird in den Stiftungsrat „Schweizerisches Taubstummenheim für Männer“ gewählt. Darüber freuen sich die Schaffhauser, weil er dort deren Interessen zur Geltung bringen kann. — Eine besondere Sammlung für dieses Heim ergab den schönen Betrag von Fr. 462. —

Der Bericht weiß wie mancher vorhergehende von vielen Fürsorgefällen zu erzählen.

Pfarrer Keller, der Vereinsaktuar, wird nach Herisau berufen. Der Vorstand setzt sich nun folgendermassen zusammen:

Präsident: R. Jezler-Kern, Schaffhausen.

Aktuar: Fräulein E. Fröhlich, Schaffhausen.

Kassier: Franz Jezler, Schaffhausen.

Frau Pfarrer Stuckert, Schaffhausen.

Pfarrer Stamm, Schleithem, Taubstummenseelsorger.

1922. Der Taubstummenfonds beträgt nun über Franken 1200. —

Finanztabelle.

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	davon an des S. F. f. T.	Stand des Taubstummen- fonds	Vermögens- stand des Vereins
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1911	487.—	241.40	50.—	—	324.45
1912	614.30	241.55	—	500.—	697.43
1913	339.72	357.45	50.—	607.11	679.70
1914	546.61	539.52	50.—	629.32	761.41
1915	384.05	384.56	60.—	656.05	783.23
1916	451.27	441.27	60.—	683.93	827.23
1917	784.23	774.85	60.—	1012.95	1194.30
1918	425.15	396.91	60.—	1045.30	1448.53
1919	347.78	168.85	34.—	1089.71	1599.22
1920	430.35	400.—	45.—	1135.99	1629.57
1921	444.68	439.65	49.—	1184.22	1634.60
1922	599.22	356.05	49.—	1234.55	1877.77

(Die meisten Ausgaben geschahen für die sittlich-religiöse Fürsorge.)

Der Solothurner Fürsorgeverein für Taubstumme.

1911 wird vorläufig eine Vertrauensperson, ein Korrespondent gewonnen in Dr. F. Schubiger-Hartmann, Arzt in Solothurn, der sich bereit erklärte, ein Subkomitee des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme zu bilden. Die erste Aufgabe desselben wird die Mitgliedererwerbung sein, eine weitere die Zählung der Taubstummen im Kanton, zu welcher sich die Regierung bereit erklärte. Gleichwohl soll das eine gründliche Nachforschung einzelner Fälle durch Lehrer, Ammänner usw. nicht ausschließen.

1912 hat sich ein Subkomitee gebildet. Dr. Schubiger und Frau Pfarrer Mayü sind der Vorstand. Wegen Versorgung von Taubstummen und hochgradig Schwerhörigen hat man sich an die kompetenten Behörden gewandt.

1913 tritt noch in den Vorstand ein: Professor Dr. B. Wyß. Der Appell zum Beitritt in den Verein wurde von mehreren hundert Personen im Kanton und hauptsächlich in der Stadt zustimmend beantwortet, sodaß nicht nur die Zentralkasse gespeist, sondern auch ein Fond für die künftigen kantonalen Bedürfnisse angelegt werden konnte. Der Verein erhält ein erstes Legat von Fr. 1000. —

Ohne daß bis jetzt eine offizielle Zählung vorgenommen wurde, kennen wir gegen 30 Taubstumme und jedes Jahr zeigen sich bei Anlaß des Schuleintritts neue Fälle.

1914. Die Zahl der Vereinsmitglieder beträgt nun 378. Es werden taubstumme Zöglinge der Anstalten Bremgarten und Wabern unterstützt und andere Fürsorgezwecke verfolgt.

1915. Für arme Taubstumme wird jährlich die „Schweizerische Taubstummen-Zeitung“ gratis verschickt. . . Beiträge an vier Kinder in verschiedenen Anstalten. „Unsere junge Sektion ist auf dem Wege, in immer weiterem Maße den edlen Zweck des Vereins zu erfüllen.“

1916. Im Vorstand sind jetzt: Dr. Schubiger, Präsident, Frau Dr. Pfähler-Haldenwang, Kassier, und Pfarrer Richterich in Schönenwerd, Aktuar.

Die Fürsorge läuft Jahr für Jahr in denselben Bahnen weiter, auch die Mitgliederzahl bleibt fast konstant.

1918. Im Herbst stirbt Professor Dr. Bernhard Wyß während des Militärdienstes in Schwyz an der Grippe. „Damit ist der eigentliche Gründer unserer Sektion von uns geschieden, denn auf ein kleines Briefchen von ihm, im November 1911, an Dr. Schubiger gerichtet, ist die Bildung eines kantonalen Komitees und damit des solothurnischen Taubstummenfürsorgevereins zurückzuführen. Seither bekleidete der Verstorbene die Stelle des Aktuars. Die Liebe und das Interesse für die Taubstummensache bildet nur eine einzige Seite des Wirkens des menschenfreundlichen Mannes, welcher in allen Kreisen so sehr vermisst wird“.

Frau Pfarrer Mayü, seit der Gründung der Sektion deren ausgezeichnete Kassierer, verläßt Solothurn. „Sie verwaltete die Gelder nicht nur aufs genaueste, sondern verstand es auch, wenn einmal Ebbe im Haushalt einzutreten drohte, irgend eine neue Quelle ausfindig zu machen.“

Den Vorstand bilden nun: Dr. Schubiger, Pfarrer Richterich in Schönenwerd und Frau Dr. Pfähler-Haldenwang. Der Verein gibt sich neue Statuten.

1919—1922. Die Sektion wickelt ihre Tätigkeit in demselben Rahmen ab, wie in den Vorjahren. Man befaßt sich nun auch mit Schwerhörigenfürsorge.

Finanztabelle.

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Davon an die Zentral- kasse des S. F. f. T. abgeliefert
	Fr.	Fr.	Fr.
1913	780.75	759.50	200.—
1914	923.37	604.66	240.—
1915	1178.32	1159.61	240.—
1916	1306.61	1031.40	280.—
1917	1405.19	1282.10	260.—
1918	1463.77	838.—	262.20
1919	1637.49	1407.15	282.—
1920	1405.37	1332.05	281.85
1921	1073.32	934.55	276.—
1922	1336.87	1293.95	274.—

Die Ausgaben sind in der Hauptsache Beiträge zur Ergänzung von Kostgeldern an bedürftige Angehörige taub-

stummer Zöglinge in verschiedenen außerkantonalen Taubstummenanstalten.

Der Thurgauische Fürsorgeverein für Taubstumme.

1911. Dieser Kanton konnte längere Zeit nicht schlüssig werden, wie er sich zum Schweizerischen Fürsorgeverein für Taubstumme stellen sollte. Den Stein des Anstosses bildete hauptsächlich der den Thurgauern zu hoch scheinende Jahresbeitrag von Fr. 2. —, auch machte sich ein starkes Unabhängigkeitsgefühl geltend. Endlich, am 10. Dezember, wurde in Weinfelden nach längeren Debatten der thurgauische Fürsorgeverein für Taubstumme mit eigenen Statuten ins Leben gerufen als Kollektivmitglied des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme. In den Vorstand wurden gewählt: Präsident: Pfarrer Menet, Berg; Kassier und Vizepräsident: Lehrer Wüger in Berg; Aktuar: Lehrer Füllemann (früher Taubstummenlehrer), in Roggwil; Dr. med. Haffter, Berg; Knap, Lehrer, Romanshorn; Fräulein G. Egloff, Frauenfeld; Fräulein M. Fehr, Frauenfeld; Fräulein Domenica Fopp, Lehrerin, Schönholzerswilen; Fräulein Klara Horber, Lehrerin, Frauenfeld.

1912. Zu dieser Vereinsgründung zwangen nicht nur äußere, sondern auch innere Gründe. Der Präsident, der schon sieben Jahre als Taubstummenseelsorger im Kanton wirkte, sah sich immer wieder an die Grenzen seines Vermögens gestellt und fühlte deutlich genug, daß er allein, ohne Rückhalt eines Vereins, wenig ausrichte.

Die Hauptarbeit war die Propaganda. Vornehmlich waren unsere Bestrebungen darauf gerichtet, die Normalschule von schwerhörigen und ganz tauben Kindern zu entlasten. Wir wandten uns daher an die Lehrerschaft mit dem Gesuch, sie möge in ihrem Schulkreis für Werbung von Mitgliedern tätig sein, und zugleich wurde sie gebeten, uns die in ihrer Gemeinde wohnenden schwerhörigen Kinder zu nennen. Da wurden uns nicht weniger als 56 Kinder gemeldet, trotzdem kaum ein Drittel der Lehrerschaft geantwortet hatte. Bei genauerer Prüfung trat freilich bald eine Reduktion ein. Viele standen schon in so vorgerücktem Alter, daß sie gar nirgends mehr in eine Anstalt aufgenommen worden wären. Andere waren in leichterem Grade schwerhörig. An die Eltern der anderen Kinder aber gelangten wir mit dem dringenden Gesuch, ihnen durch fachgemässen Unterricht den Weg durchs Leben zu ebnen. Auf die Initiative dieses Vereins hin ist dann das Flugblatt an die Eltern taubstummer Kinder vom Zentralvorstand des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme gedruckt und verbreitet worden.

1913. . . . Man hat von uns verlangt, wir sollten die Garantie für sämtliche in Anstalten versorgte thurgauische Kinder übernehmen und allfällige Fehlbeträge decken. Freilich konnten wir uns nicht dazu entschließen, aus Mangel an genügenden Mitteln, und auch weil wir Staat und Gemeinden nicht ihre Pflicht abnehmen, sondern sie erst recht darauf aufmerksam machen wollen . . . In besonders dringenden Fällen haben wir auch für einzelne dürftige Zöglinge Unterstützungen gewährt, ebenso an ganze, sämtlich ja außerkantonalen Anstalten, an das Betriebsdefizit, das ihnen aus der Pflege thurgauischer Kinder je und je erwächst, Subventionen bewilligt.

Freilich ist uns ganz klar, daß die private Wohltätigkeit sich möglichst auf solche Anstalten konzentrieren sollte, für die der heutige Staat, der sich immer mehr von einem bloßen Rechtsstaat zu einem Wohlfahrtsstaat entwickeln soll,

noch nicht belangt werden kann: wir meinen die finanzielle Fürsorge für die erwachsenen Taubstummen.

1914 berichtet von den verschiedensten Fürsorgefällen; infolge der Kriegszeit haben sich solche vermehrt, die Einnahmen aber nicht, im Gegenteil! — Wie wenig das Publikum noch von Taubstummenbildung weiß, davon zeugt der folgende Brief:

„Ein Neffe von mir ist von seinem zweiten oder dritten Altersjahr an stark taub. Behandlung von Spezialisten hatte nichts genützt. Es wäre jedenfalls gut, wenn der Jüngling in eine Anstalt verbracht würde, wo er am Munde anderer ablesen könnte, was sie sprechen. Er ist 22 Jahre alt, hat Maler gelernt, aber das Nichthören hindert ihn sehr am Fortkommen. Dumm ist er nicht. Nun erlaube ich mir, Sie anzufragen, wo eine solche Anstalt ist und was es kosten würde. Der Bursche ist Waise, hat Vermögen usw.“

Natürlich mußte ich antworten: Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr.

1915. Die wichtigste Neuerung war der engere Anschluß des thurgauischen Vereins an den Schweizerischen Fürsorgeverein für Taubstumme, indem ersterer ihm als Sektion beitrug und zwar nach Anhörung eines Referates des Zentralsekretärs E. S. über „Schweizerische und kantonale Taubstummenfürsorge“, das er am 6. Juni im Hotel Bahnhof in Frauenfeld an der Generalversammlung der Thurgauer gehalten hatte.

Weil noch manche den Unterschied zwischen kantonalen und schweizerischer Fürsorge nicht recht kennen und die Grenze zwischen beiden auch nicht recht zu ziehen verstehen, sei das hierüber aufklärende Referat mit geringen Auslassungen wiedergegeben:

Bekanntlich sind zuerst der schweizerische und erst dann die kantonalen Taubstummenfürsorgevereine gegründet worden und zwar in der durch mehrfache Erfahrung gereiften Erkenntnis, daß einesteils die Fürsorge in den einzelnen Kantonen gar nicht in Fluß gekommen, und andernteils, kaum zum Leben erwacht, bald wieder eingeschlafen wäre.

Sobald jedoch eine Zentralstelle geschaffen war, konnten von dorthier mit größerer Leichtigkeit und Kraft überallhin Anregungen und Förderungen ausgehen, sowohl dahin, wo noch kein als auch wo schon ein derartiger Verein bestand. Beweise für die Lebenskraft und Fruchtbarkeit des Zentralvereins sind: Die Fürsorgevereine von Aargau, Basel, Bern, Glarus, Schaffhausen, Solothurn, Thurgau, Zürich und der welschen Schweiz. Auch in der katholischen Schweiz begann es sich zu regen und das segensreich wirkende Taubstummenheim für Frauen, das Hirzelheim in Regensberg, darf als eine Frucht des Zentralvereins betrachtet werden, indem die Gründung des letzteren den Anlaß gab zu jenem hochherzigen Geschenk von Fr. 85,000. —

Darf daher der Zentralverein nicht mit Recht als ein Vater und Ernährer angesehen werden? Aber so praktisch und segensvoll sich seine Gründung erwiesen hat, so traten doch bald auch Mängel in seiner Organisation hervor, wie in jedem Neugebilde. Vor allem waren seine Statuten zu sehr in zentralistischem Sinne abgefaßt. Für den Anfang war das ja sehr gut und sogar notwendig, um die Kantone um einen festen Punkt zu vereinigen und ihnen ein sicheres, klares Ziel zu verschaffen. Jedoch in der Folge verleidete es den Kantonen bald, z. B. für ihre eigenen Bedürfnisse und Angelegenheiten immer erst den Zentralvorstand begrüßen, für ihn arbeiten und ihre Mitgliederbeiträge an die Zentralkasse abliefern zu müssen, anstatt selbst darüber zu verfügen usw. Kurz, sie strebten, wie die heranwachsenden

Kinder, nach Selbständigkeit. Diesem begreiflichen und berechtigten Verlangen kamen wir entgegen, indem wir schon nach drei Jahren eine Totalrevision der Statuten vornahmen, welche die Kantone zur Angabe nur noch eines Drittels (statt der ganzen) Mitgliederbeiträge an die Zentralkasse verpflichten; sie gewähren ihnen ferner Stimmrecht in Gesetzgebung und Verwaltung des Gesamtvereins und überlassen ihnen ihr eigenes Gebiet ganz zu selbständiger Besorgung.

Nun wird mancher von ihnen sich im stillen fragen: Für was braucht der Zentralverein das Geld? Vor Beantwortung dieser Frage wollen wir uns erst klar werden darüber, was dem Verein untersteht und was er zu verwalten hat. Es ist viererlei: 1. das Zentralsekretariat; 2. die Zentralbibliothek mit Museum; 3. die „Schweizerische Taubstummens-Zeitung“ und 4. der „Schweizerische Taubstummensheimfonds“. (*Dann wird der Zweck von allem diesem erläutert, was der Leser in den betreffenden Kapiteln leicht nachlesen kann, wenn er's nicht mehr weiß.*) Auch treten immer wieder Fälle ein, die von einem Kanton in den andern hinüberspielen und am besten durch die Zentralstelle erledigt werden . . .

Meine Damen und Herren! Sie ersehen aus dem allem, daß der Gesamtverein ein Erkleckliches zu leisten hat, sowohl an Arbeit als an Finanzen. Und woher kommen ihm seine Einnahmen? Nur aus den Beiträgen der Kantone. Da bewährt sich auch das zwar abgedroschene, aber in diesen ernsten Tagen wieder so wichtig gewordene Wort: Alle für Einen, Einer für Alle! Daher wende ich mich an Sie im vollen Vertrauen darauf, daß auch der Thurgau nicht engherzig nur an seine eigenen Taubstummen denken, nur für diese sorgen will . . . Sie waren der erste Kanton, der herausgefunden hat und es auch gleich zeigte, daß die Organisation des schweizerischen Vereins im Anfang zu zentralistisch war, und wir begreifen wohl, daß Sie bei dessen Gründung sich noch nicht entschließen konnten, Sektion desselben zu werden, sondern Ihren eigenen Weg gingen. Ihr Hauptbedenken war gewiß, daß alle Mitgliederbeiträge ungeschmälert an die Zentralkasse abzuliefern waren und diese Kasse für alle kantonalen Bedürfnisse in Anspruch genommen werden mußte. Allein jetzt sind die Umstände ganz verändert: die Kantone sind selbständig gemacht worden und haben nur noch einen Drittel abzugeben. Aber durch diese Neuordnung sinken die Einnahmen des Zentralvereins ganz bedeutend, während seine Ausgaben eher steigen als abnehmen . . .

Daher erachte ich den Zeitpunkt für gekommen, die herzliche Bitte an Sie zu richten: Krönen Sie Ihr schönes Fürsorgewerk durch eine kleine selbstlose Ausdehnung desselben, indem Sie sich als Sektion unserm Gesamtverein angliedern und ihn dadurch weit kräftiger unterstützen als bisher. Ich betone: ohne den schweizerischen Taubstummensfürsorgeverein wäre der thurgauische nie entstanden! Beweisen Sie dem Erzeuger Ihre Dankbarkeit durch innigeren Anschluß an denselben und helfen Sie auf diese Weise mit zur Förderung eindrucksvoller und ausdrucksvoller Einheitlichkeit der schweizerischen Taubstummensache, die bisher gar zu partikularistisch gewesen ist und einzig darum in der breiten Öffentlichkeit so wenig bekannt war und so stiefmütterlich behandelt wurde. Wie wohlthätig und praktisch Einheitlichkeit in einem noch so buntscheckigen Gebilde kleiner, selbständiger Staaten wirkt, tut unter vielem andern unser Zivilgesetzbuch zur Genüge dar . . .

Allenthalben ist der Opfergeist erwacht in überwältigender Weise. — Da wird der schöne, grüne, fruchtbare Thurgau wohl nicht zurückbleiben wollen. Das walte Gott!

1916. Die Mitgliederzahl beträgt etwa 2560 und den Vorstand bilden jetzt:

Präsident: Pfarrer Menet, Berg.
Kassier: Lehrer Wüger, Berg.
Aktuarin: Fräulein Nater, Lehrerin, Wängi.
Dr. Haffter, Berg.
Pfarrer Müller, Wigoltingen.
Fräulein Fopp, Lehrerin, Schönholzerswilen.
Fräulein Klara Horber, Kindergärtnerin, Frauenfeld.
Fräulein M. Stump, Lehrerin, Erlen.

1917. Die Fürsorge läuft ihre gewohnte Bahn. An das thurgauische Justizdepartement geht die Forderung des Vereins ab: In allen Fällen, wo nicht leicht auf anderem Wege mit den Taubstummen verkehrt werden kann, ist es geboten, normale Sachverständige als Vermittler beizuziehen.

Bescheidene Beiträge an die Weihnachts-Feier der erwachsenen Taubstummen.

1918. Der Vereinspräsident, Pfarrer Menet, verläßt den Kanton. „Als einstiger Urheber und Gründer unseres Vereins, als langjähriger Präsident desselben und als Taubstummenspastor hinterläßt er eine große Lücke. Für alles, was er in seiner vorbildlichen Treue und Hingabe für unsere Taubstummen getan hat, sei ihm an dieser Stelle unser wärmster Dank ausgesprochen. In unserm Komitee lebt ein Wunsch und Wille, das schöne Werk der Taubstummensfürsorge in unserm Kanton aufrecht zu erhalten, es nach innen und außen auszubauen.“

1919. An der Generalversammlung am 14. September in Weinfeldern sprach Direktor Bühr über den Ausbau des Taubstummens- und Schwerhörigen-Bildungswesens und der Vereinsvorstand, der sich neu konstituiert hatte, beantragt, der Verein möchte wieder in seine frühere Stellung als Kollektivmitglied des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme zurückkehren, „da es doch unsere Pflicht sei, in erster Linie für unsere thurgauischen Taubstummen zu sorgen“. ($\frac{2}{3}$ der Beiträge für Thurgau und $\frac{1}{3}$ für die Schweiz, das war noch immer „in erster Linie“.) Nicht Eigenbrödelei, sondern wichtige Gründe veranlaßten die Versammlung, trotz der Anerkennung der Arbeit und der Verdienste des Herrn Sutermeister um den Ausbau des schweizerischen Taubstummenswesens, sich als Sektion zu lösen und in die frühere Kollektivmitgliedschaft zurückzukehren, jedoch einen Kollektivbeitrag von Fr. 100. —, statt Fr. 30. — zu entrichten.

Unterm gleichen Datum wird ein Fonds für ein thurgauisches Taubstummensheim angelegt.

1920. Im Vorstand sitzen:

Dr. Haffter, Berg, Präsident.
H. Wüger, Lehrer, Berg, Kassier.
Fräulein Nater, Lehrerin, Wängi, Aktuarin.
Fräulein Horber, Kindergärtnerin, Frauenfeld.
Fräulein Stump, Lehrerin, Erlen.
Fräulein Friedrich, Lehrerin, Andwil.
Pfarrer Müller, Wigoltingen.
Pfarrer Knittel, Berg.
P. Oberhänsli, Anstalt Mauren, Berg.

Erledigt werden im ganzen Jahr die gewohnten Geschäfte und die Werbetrommel wird wieder einmal gerührt.

1921. Der Vereinsvorstand besuchte die Taubstummensanstalt St. Gallen, wo ihm die 20 Thurgauer Zöglinge vorgestellt und Lehrproben in allen Schulklassen vorgeführt wurden. Der Verein wird wieder einmal gebeten, das Patronat über sämtliche in der Anstalt St. Gallen untergebrachten und neueintretenden Kinder zu übernehmen.

Allein praktische Erwägungen und Komplikationen verschiedenster Art nötigten uns, davon abzusehen.

1922. Wie früher schon wird auch die Taubstummen-pastoration finanziell unterstützt. An der Generalversammlung im Dezember hielt Vorsteher Stärkle von Turbenthal einen Lichtbildervortrag über „Ursache und Behandlung der Taubstummheit“.

Finanztabelle.

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Davon an die Zentralkasse des S. F. f. T.	Vermögens- stand
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1912	2,558. 60	154. 42	100. —	2,404. 18
1913	5,640. 52	1,277. 38	200. —	4,363. 14
1914	6,849. 44	694. 60	200. —	6,154. 84
1915	8,962. 39	952. 86	369. 15	8,009. 53
1916	11,314. 13	2,136. 30	999. 35	9,177. 83
1917	12,648. 63	1,359. 75	668. —	11,288. 88
1918	13,211. 68	980. 96	258. —	12,230. 72
1919	16,724. 42	2,200. 19	200. —	15,524. 23
1920	20,371. 83	2,742. 75	100. —	17,629. 08
1921	22,879. 78	3,510. 05	100. —	19,369. 73
1922	25,522. 03	4,294. 45	100. —	21,227. 58

Der welschschweizerische Fürsorgeverein für Taubstumme

im Französischen zuerst „Société romande pour le bien des Sourds et des Sourds-Muets“ genannt, dann „Union amicale romande des Sourds (Société romande pour la lutte contre les effets de la Surdité).“

In den ersten Jahren des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme war die welsche Schweiz nur in dessen Zentralvorstand vertreten durch Pfarrer Charles Odier in Begnins bei Nyon (Kanton Waadt). Er schreibt:

1911. Unsere Tätigkeit war nicht so intensiv, wie wir sie gewünscht hätten. Unsere drei Kantone Waadt, Genf und Neuenburg sollten vereint marschieren, um auf ersprießlichere Weise tätig sein zu können. Wir können nur abwarten.

Gleichwohl will er Werbeblätter und Statuten in französischer Sprache drucken lassen und verbreiten, fügt aber zweifelnd hinzu: Was die Begeisterung des Publikums in etwas dämpft, ist die verhältnismäßig kleine Zahl von Taubstummen in der französischen Schweiz.

1912 macht die Organisation des welschen Subkomitees des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme keine Fortschritte. Waadt und Neuenburg warten auf Genf.

1913. Das Subkomitee berichtet als erstes Zeichen seiner Existenz, daß es einen Vereinsstempel angefertigt hat, und es beabsichtigt, ein Blättlein herauszugeben als Verbindungsorgan für die welschen Taubstummen.

1914. Der Kriegsausbruch hindert die Umwandlung des Subkomitees in eine Sektion, doch konnte die Kasse durch Lichtbildervorträge geüfnet werden.

1915. In den Kantonen Genf, Waadt und Neuenburg konnte das Subkomitee Mitglieder gewinnen. Es beabsichtigt, die Taubstummen in diesen drei Kantonen aufzufindig zu machen. Da es wegen der Kriegszeit glaubt, nicht mehr als Fr. 1. — Jahresbeitrag verlangen zu dürfen, schließt es sich dem Gesamtverein einstweilen als Kollektivmitglied an.

1916. Das welsche Komitee versammelt sich bei Junod in Genf und bespricht folgende Programmpunkte:

Die Konstituierung eines interkantonalen welschen Taubstummfürsorge-Komitees — Maßnahmen für die religiöse Versorgung der Taubstummen — Stellungnahme gegenüber dem Genferfonds für taubstumme Kinder (Siehe Seite 613).

Einem Aufruf zur Bildung vorgenannten Komitees folgen 25 Personen.

1917. Auf den 15. Februar werden diese Taubstummenfreunde gelegentlich einer Sitzung des Zentralvorstandes des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme nach Lausanne eingeladen zur Bildung einer welschen Sektion des letzteren. (Näheres darüber siehe Seite 886.)

Im Mai kann Direktor Junod, Genf, berichten, daß die „Société romande pour le bien des Sourds et des Sourds-Muets“ als Sektion gegründet worden ist. Sie wird mit Freuden aufgenommen. Dieser Name verrät, daß die Sektion die Schwerhörigen und Spätertaubten in ihre Fürsorge einbezogen hat. — Die Zentralstatuten werden in französischer Sprache gedruckt.

Junod gibt Absehunterricht. — Der Taubstummenanstalt in Moudon wird ein Projektionsapparat geschenkt. — Die Bemühungen in den Kantonen Freiburg und Wallis hatten keinen Erfolg. — Pfarrer Rivier übernimmt die protestantische Taubstummenseelsorge. — Die Ohrenärzte unterstützen die Arbeit des Vereins.

1918. An der Jahresversammlung am 8. Mai wird das Sekretariat des Vereins an der Rampe de la Treille errichtet. Von der Sektionsgründung bis Ende April hielt der Vorstand 17 Sitzungen ab. Das Sekretariat wird von Charles Chatelain besorgt. Geplant sind: Stellenvermittlung, Vorträge und Kurse über das Lippenlesen, sitlich-religiöse Fürsorge für die Taubstummen der verschiedenen Konfessionen, Einrichtung von Patronaten für bedürftige Kinder in den Taubstummenanstalten, eine Sonderanstalt für schwachbegabte Taubstumme. Am Abend dieser Versammlung fanden öffentliche Vorträge statt über Ursachen der Taubstummheit und Mittel zu ihrer Bekämpfung, Projektionen von photographischen Aufnahmen aus den fünf romanischen Taubstummenanstalten: Moudon, Genf, Greyerz, Gerunden und Locarno, Vorführung des Taubstummenanstaltsvorstehers Ehinger von Moudon, über „Unterrichtsergebnisse“ durch ein Zwiegespräch mit einem seiner ehemaligen Zöglinge, Referat vom Vereinspräsidenten Pfarrer Chr. Odier über die Taubstummen und die Schwerhörigen. Er schloß mit dem Wunsch, daß die Taubheit die gleiche Sympathie erwecke, wie die Blindheit.

1919. Der Verein zählt 312 Mitglieder. An den Versammlungen halten Vorträge: Dr. Barraus, über das Thema: „Wie kann man den Taubstummen helfen?“ Junod über den Taubstummenunterricht (mit Lichtbildern), Dr. Erath über erworbene Taubheit, ihre Ursachen und Bekämpfung, Pfarrer Odier über Zwecke und Ziele des Vereins. Die Gemeinnützige Gesellschaft ließ zwei Vorträge von Dr. Güder über die Taubstummheit in ihrer Zeitschrift drucken.

Der Verein hat 187 Taubstumme ermittelt, wovon 81 mit erworbener Taubheit. Er befaßt sich mit Unterstützungen, mit Sprach- und Absehkursen an Taubstumme und Schwerhörige. Es gibt monatliche Zusammenkünfte zur Unterhaltung und Belehrung, oft mit Lichtbildern, Weihnachtsfeier, Propaganda in Kalendern und Zeitschriften. Dafür wird ein eigenes Lokal gemietet und den Taubstummen zur Verfügung gestellt. Besondere Gottesdienste für sie einzuführen, erlauben die Statuten nicht.

1920. Die Taubstummenanstalt in Genf unter der Leitung von Junod wird aufgelöst. (*Vergleiche Seite 213.*) Die Generalversammlung des Vereins wählt ihn zum ständigen Sekretär der welschen Sektion des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme. Diese Sektion verlegt ihr Bureau von der Rampe de Treille nach der Rue Verdaine 30. Es wird eine ordentliche Anzahl neuer Mitglieder gewonnen.

Junod versammelt die Taubstummen monatlich einmal in Genf, im Hotel Montbrillant, wo ihm dafür ein Saal unentgeltlich zur Verfügung gestellt worden ist. Da werden meistens Lichtbilder vorgeführt mit begleitendem Text, den er auf die Glasbilder zu bringen wußte. Bei besonderen Anlässen wird ein Tee serviert. Manchmal kommen 30 Taubstumme zusammen, die aus den verschiedensten Anstalten stammen: Genf, Waadt, Freiburg, Italien, Frankreich, Belgien.

In Lausanne finden ähnliche Veranstaltungen statt und da hält ihnen Pfarrer Curchod eine kleine Predigt.

1921. Nun sind es 600 Mitglieder und unter der Fürsorge stehen 176 Taubstumme und 107 Schwerhörige. Es wurden 270 Abseh-Unterrichtsstunden erteilt.

Der Vereinsvorstand hielt fünf Sitzungen ab. An der Mitgliederversammlung ein Vortrag von Dr. Curchod über Ursachen der Taubheit.

1922. Ein Aufruf im Kanton Neuenburg trug 70 neue Mitglieder ein. Der Sekretär steht in Verbindung mit 197 Taubstummen und 227 Schwerhörigen. 810 Unterrichtsstunden für Lippenlesen, 1000 Korrespondenzen, 350 Besuche. Als praktische Fürsorgerin wird eine Dame angestellt. Große Schwierigkeiten bei Arbeitsbeschaffung für Taubstumme. Bemühungen für regelmäßige Taubstummen-gottesdienste bleiben erfolglos. Es wird eine Bibliothek gegründet und es finden Leseabende mit Erklärungen für Taubstumme statt.

11 Vorstandssitzungen. Der Verein wird Mitglied des „Bundes Schweizerischer Schwerhörigenvereine“. An der Mitgliederversammlung ein Lichtbildervortrag von Pfarrer Odier: „Wie lehrt man die Taubstummen sprechen?“

Nachtrag: Diese Sektion hat sich in ein Kollektivmitglied des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme umgewandelt, mit Beginn des Jahres 1924, sie hatte zu viele Sonderinteressen, die so stark zunahmen, daß die welsche Schweiz sich 1926 ganz vom Schweizerischen Fürsorgeverein für Taubstumme löste.

Der Zürcher Fürsorgeverein für Taubstumme.

Weil das kantonalzürcherische Taubstummenpfarramt schon lange vor der Gründung des obgenannten Vereins geschaffen wurde und dem ersteren auch die soziale Fürsorge amtlich überbunden worden war (siehe Kap. VII, C, 3, Zürich), so setzte beim Zürcher Fürsorgeverein die praktische Fürsorge erst ein, als dieser im Jahr 1914 sich als Sektion des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme konstituierte, und dann auch stets in Gemeinschaft mit dem Taubstummenpfarramt, das bereits eigene Fürsorgegelder besaß, und mit dem Fürsorger durch Personalunion verbunden war.

Auszüge aus den Vereinsberichten und -protokollen:

1911 bildet sich das zürcherische Subkomitee des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme aus den folgenden Personen:

Präsident: alt Pfarrer Walder-Appenzeller.

Vizepräsident und Kassier: Pfarrer G. Weber, Taubstummenpfarrer, Zürich.

Aktuar: Pfarrer Bremi, Schwerzenbach (einstiger schaffhauserischer Taubstummenprediger).

G. Kull, Direktor der Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich.

P. Stärkle, Vorsteher der schweizerischen Anstalt für schwachbegabte Taubstumme in Turbenthal.

Frau Dr. Balsiger-Moser, Zürich.

Pfarrer Weber amtet zugleich als korrespondierendes Mitglied gegenüber dem Zentralvorstand des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme.

Die erste Aufgabe des Komitees war: die Schenkung von Fr. 80,000. — (*siehe Seite 872 und 876*), die durch Stiftungsurkunde vom 20. Juli 1911 vollzogen worden war, ihrem Zwecke entgegenzuführen. Die Uebernahme der Schenkung, die Suche und Einrichtung des Heims erforderte viel Arbeit und Zeit des damit beauftragten Sonderkomitees.

Alles Weitere und Genauere über dieses Heim findet der Leser im Kapitel VII, C, 2, d. Es wird daher im vorliegenden Abschnitt nicht mehr erwähnt.

Es werden Werbeblätter hinausgesandt, größtenteils durch Taubstumme und ihre Angehörigen, mit dem erfreulichen Ergebnis von 840 Mitgliedern.

1912. Die Mitgliederzahl sinkt von 842 auf 554 zurück. „Die erste Zahl dürfte diejenige des am Anfang sich einstellenden ersten Eifers, die zweite diejenige der soliden Bewährung darstellen“.

Das Komitee beschränkte seine Tätigkeit neben den laufenden Geschäften auf Bedienung der Presse mit passenden Einsendungen.

1913. Am 21. August konstituiert sich das Subkomitee als kantonale Sektion des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme. — Im Januar wird ein Taubstummenheimfonds angelegt.

Mit einem taubstummen Mitgliederwerber macht man keine ganz so guten Erfahrungen wie in Bern. Die Mitgliederzahl ist etwas gestiegen, auf 617.

„Fürsorge, die über finanzielle Unterstützung hinausging, leistete der Verein nicht, da die individuelle Fürsorgearbeit vom Taubstummenpfarramt besorgt wird“.

1914. Das vorjährige Rechnungsergebnis wird verteilt: an das Taubstummenheim in Turbenthal Fr. 500. —, den zürcherischen Kantonalfonds für Taubstummenheime Fr. 300. —, das Taubstummenpfarramt für kleinere Unterstützungen Fr. 40. —. Man wirbt wieder Mitglieder durch einen Vereinsboten.

„Mit großem Bedauern und lebhaftem Dank wird alt Pfarrer Walder-Appenzeller als Präsident entlassen“. (*Ist nicht lange darauf gestorben.*)

Im Vorstand sind jetzt:

Präsident: Direktor G. Kull, Zürich.

Vizepräsident: Vorsteher Stärkle, Turbenthal.

Kassier: Pfarrer G. Weber, Zürich.

Aktuar: Pfarrer Bremi, Schwerzenbach.

Alt Bezirksrat Zuppinger, Architekt, Zürich.

Frau Direktor Kull, Zürich.

Frau Zimmermann-Duthaler, Zürich.

480 Mitglieder. Der zürcherische Verein für kirchliche Liebestätigkeit wird Kollektivmitglied.

1915. Für 42 bedürftige Taubstumme wird das Abonnement der „Schweizerischen Taubstummzeitung“ bezahlt. (*Diese Liebestat wiederholt sich nun jedes Jahr.*)

Eine ganze Reihe anderer Unterstützungen bestreitet der Verein, wie immer, mit dem Taubstummepfarramt gemeinsam.

Unabhängig vom Verein bildet sich ein „Hephataverein“, der sich der Schwerhörigen annimmt. „Wir begrüßen es, daß auch Taubstumme an den Veranstaltungen teilnehmen können“.

1916. Was ist für die gegen 500 erwachsenen Taubstummen unseres Kantons geschehen? Den Hauptteil der Arbeit hat naturgemäß der Träger des Pfarramtes bewältigt. Dem Verein fiel zu, das Interesse der Bevölkerung für die Taubstummen wach zu erhalten und zu betätigen.

661 Mitglieder. — Der zürcherische Verein ist in der angenehmen Lage, die Großzahl der für Taubstumme nötigen Unterstützungen nicht selber leisten zu müssen, indem diese bestritten werden aus andern Quellen, die dem Pfarramt zufließen, so daß unser Verein seine Mittel größtenteils der Hauptaufgabe zuwenden kann: der Schaffung eines Heims für taubstumme Männer.

1917. Die Teuerung der Kriegszeit ist auch bei den Mitgliederbeiträgen zu spüren, diesen Ausfall machten aber einige außergewöhnliche Einnahmen an freiwilligen Gaben wieder gut. (*Dann wird über ähnliche Fürsorgebeispiele, wie die bernischen, berichtet, auch in den folgenden Berichten.*)

1918. Der zürcherische Taubstummheimfonds wird dem Turbenthaler Heim zugewendet. — Diesmal sind es nur 239 Mitglieder. Die Zeitumstände sind eben ungünstig.

1919. Jetzt sind es dank neuer Werbetätigkeit 425 Mitglieder. Viele Fälle von Unterstützungen verschiedenster Art.

Im Vorstand sitzen:

Präsident: P. Stärkle, Vorsteher, Turbenthal.

Kassier: Pfarrer G. Weber, Zürich.

Aktuar: Pfarrer Bremi, Schwerzenbach.

J. Hepp, Direktor der Blinden- und Taubstumm-Anstalt Zürich, an Stelle des erkrankten Kull.

Frau alt Direktor Kull, Zürich.

Frau Zimmermann-Duthaler, Zürich.

Otto Gyax, Buchbinder (gehörlos) Zürich, an Stelle von Zuppinger.

1920. In der Stellung zum Schweizerischen Fürsorgeverein für Taubstumme entstehen Schwierigkeiten. Das Endergebnis der Bemühungen um Lösung derselben war am 10. Mai von der Hauptversammlung gefaßte Beschluß (11 gegen 2 bei 2 Enthaltungen), dem schweizerischen Verein gegenüber die freiere Stellung eines Kollektivmitgliedes zu beziehen. „Damit ist dem zürcherischen Vorstand das von ihm für notwendig erachtete freiere Verfügungsrecht über die Vereinsgelder gegeben“.

Pfarrer Bremi tritt als Aktuar zurück, nach zehn Jahren treuer Dienste.

1921. Ruhiger Verlauf der Vereinstätigkeit. — Aktuar wird H. Wirth, Kaufmann, Zürich. Die Arbeit liegt fast ausschließlich auf den Schultern des Quästors. Der Zufluß von Mitteln für das Vereinswerk war vom Lande etwas besser als aus den Städten. Das hängt wohl damit zusammen, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse in den letzteren schwieriger sind als auf dem Lande. Aber in der Stadt Zürich spenden wiederum eine Anzahl Menschenfreunde jedes Jahr dem Taubstummepfarramt Gaben für seine Weihnachtsfeiern im Lande herum.

Beispiele von Ausgaben für Unterstützungen etc. (Hier sind also nicht alle Ausgaben und nicht alle Unterstützungen angeführt.)

Jahr	Einnahmen	An die Zentral-kasse des Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme abgeliefert	Für das Taubstummheim Turbenthal	Für den zürcherischen Taubstummheimfonds	Für das zürcherische Taubstummepfarramt	Sonstige Unterstützungen (die Taubstummzeitung inbegriffen)
		Fr.				
1911	2577. —	2520. 70	—	—	—	—
1912	2258. 15	2127. 14	—	—	—	—
1913	2630. 95	1110. 55	500. —	300. —	40. —	—
1914	2024. 95	905. 25	300. —	300. —	60. —	110. 90
1915	4116. 95	680. 20	500. —	1500. —	50. —	341. 50
1916	4331. 15	810. —	1000. —	2200. —	100. —	218. —
1917	6543. —	636. 50	—	3150 55	100. —	166. 60
1918	2320. 60	350. —	—	130. —	80. —	308. —
1919	7247. —	777. 85	—	8177. 45	250. —	239 50
1920	3820. 30	—	—	2000. —	250. —	217. 65
1921	4116. 40	400. —	—	1100. —	500. —	488. —
1922	3508. —	600. —	—	1740. —	600. —	681. 90

Es bestehen außerdem ein „Fonds für Lesestoff“ und ein „Legatenfonds des zürcherischen Taubstummepfarramtes“. Ersterer betrug im Jahr 1910: Fr. 857.63 und im Jahr 1920: Fr. 1000. —, letzterer im Jahr 1920: Fr. 13,534.20.

2. Heime.

a. Der Heimgedanke.

(Bis zum Jahr 1907.)

Daß dieser Gedanke schon ziemlich früh aufgetaucht ist, lassen u. a. verschiedene Andeutungen in Taubstumm-Anstaltsberichten in Bezug auf ihre frisch zu entlassenden Zöglinge schließen. Deutlich ausgesprochen findet er sich hier und dort, z. B. bei Solothurn, laut einer Mitteilung von Dr. med. Schubiger:

1844 vergabte der Solothurner Domherr Georg Ludwig Hippolit Glutz-Blotzheim, der Abkömmling einer alten Patrizierfamilie, der selber schwerhörig war, sein Haus an der Baselstraße zu wohlthätigen Zwecken, unter anderm zur Aufnahme von erwachsenen Taubstummen. Leider kam der Gedanke nicht zur Ausführung.

Und von der bernischen Knabentaubstumm-Anstalt Frienisberg verlaute der Wunsch:

1877. Eine Arbeitsanstalt mit Handwerken und Landbau wäre erwünscht, damit jüngere und ältere schwächere Taubstumme, welche den Interessen der Arbeitsmeister nicht zu genügen vermögen, dennoch Gelegenheit hätten, in einer solchen Anstalt ihr Brot zu verdienen, was ihnen unter einsichtiger und geduldiger Leitung auch möglich wäre.

1889/90 spricht die Leitung der Aarauer Taubstumm-Anstalt den Gedanken aus:

Eine der drei bestehenden Taubstumm-Anstalten des Kantons Aargau möge sich hergeben als Arbeitsasyl für solche Taubstumme, welche nicht imstande sind, einen Lebensberuf zu erlernen und daher bleibender Versorgung und Behütung bedürfen. Eine solche Anstalt wird immer dringenderes Bedürfnis.

1905. Kull, Zürich, klagt: Im Asyl Wilhelmsdorf (Württemberg) sind 31 ältere schweizerische Taubstumme, weil wir bis jetzt in der Schweiz kein solches Asyl besitzen.

Beispiele von Versorgungsbedürftigkeit erwachsener Taubstummer jeden Alters hat der Leser selbst genug gefunden in den vorhergehenden Berichten der verschiedenen Anstalten,

Vereine und einzelnen Fürsorger, so daß diese Bedürftigkeit hier nicht mehr erörtert zu werden braucht, welche Erörterung übrigens hier und da schon durch die kommenden Akten selbst geschieht.

b. Der „Schweizerische Taubstummheimfonds“, später umgewandelt in „Stiftung Schweizerisches Taubstummheim für Männer“.

Die Gründung des Heimfonds.

1907, In der „Schweizerischen Taubstummzeitung“ Nr. 13 und 14 erscheint der Aufruf des Redaktors Eugen Sutermeister:

Ueber ein schweizerisches Taubstummheim.

Schon seit Jahr und Tag beschäftige ich mich mit dem Gedanken der Gründung eines schweizerischen „Asyls für erwachsene Taubstumme“, wie deren im Ausland schon manche bestehen und noch stetsfort vermehrt werden zur größten Wohltat vieler Taubstummten. Meine vierjährigen amlichen Erfahrungen als Taubstummten-Reiseprediger, besonders bei Hausbesuchen, lassen mir ein solches Heim immer dringender als notwendig erscheinen. Ich sammle auch schon seit Neujahr Gaben dafür. Was meine lieben Taubstummten in meinen Taubstummtenpredigten am Sonntag opfern, das wandert auch in die dafür bestimmte Kasse, so daß bereits ein ganz kleines Grundkapital besteht für ein „Taubstummheim“, worüber ich euch jedes halbe Jahr in diesem Blatte Rechenschaft ablegen will.

Wie dieses Geld, auch mit eurer Hilfe, weiter vermehrt werden kann, darüber weiter unten. Jetzt möchte ich euch sagen, wozu ein Heim für erwachsene Taubstumme dienen soll. Aufnahme sollten darin finden:

1. Brave, ohne eigenes Verschulden arbeitsunfähig gewordene Taubstumme jeden Alters und Geschlechts. Ausgeschlossen werden: Schwachsinnige oder mit langwierigen, chronischen und ansteckenden Krankheiten Behaftete, für welche ja schon allen zugängliche, besondere Anstalten bestehen.

2. Taubstumme, welche ausgebeutet und mißbraucht werden oder schwer anderweitig Arbeit finden oder ihr Brot nur ungenügend verdienen können (z. B. wegen Ungeschick, schlechten Augen, verstümmelten Gliedern usw.), die aber sonst gesund und ordentlich sind.

3. Taubstumme, welche vereinsamt und trostlos dahingleben und daher meistens in geistige Nacht versinken.

4. Bemittelte Taubstumme, welche ein ruhiges Leben führen wollen, gegen eine angemessene Entschädigung.

5. Taubstumme, welche einen rechtschaffenen Lebenswandel geführt und sich redlich bemüht haben, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen.

Die Aufnahme ins Heim soll ihnen also gewissermaßen eine Belohnung sein für treues Ausharren im Daseinskampf, der für sie doppelt schwer war. Die Aussicht auf ein solches Altersheim oder „Feierabendhaus“ würde gewiß erzieherisch auf manche Taubstumme wirken und sie anspornen, ordentlich zu leben, damit sie in bösen Tagen in ein ordentliches Heim kommen. Das Asyl würde somit schon Segen stiften, bevor es errichtet und bezogen wird.

Ein solches Heim zu gründen und gar zu unterhalten, erfordert natürlich viel Geld! Nun ist aber die Taubstummensache bei den Hörenden noch immer zu wenig bekannt und wir dürfen daher von dieser Seite nicht viel erwarten. Um so mehr müssen wir uns selbst zu helfen suchen nach dem Wort: „Hilf dir selbst, so hilft dir Gott!“ Wir wollen selbst beisteuern zu diesem Heim. Das kann auf mancherlei Weise geschehen, z. B. opfert bei jeder Taubstummtenpredigt,

sammelt fleißig gebrauchte Briefmarken jeder Art, ebenso gebrauchtes Stanniol (Blattzinn, Zinnblättchen, sogenanntes Silberpapier) . . .

Aehnlich haben es die schweizerischen Lehrerinnen gemacht seit vielen Jahren und jetzt haben sie schon Grund und Boden kaufen können zu einem schweizerischen „Lehrerinnenheim“. Macht es ihnen nach! Dann erleben wir auch die Wahrheit des Wortes:

Viele Wenig machen ein Viel
Vereinte Kräfte führen zum Ziel.

In Nummer 20 desselben Blattes schreibt E. S.:

Ich beabsichtige, diesen Winter vor einem größeren Publikum Vorträge über das Taubstummheim zu halten und einen Aufruf in Zeitungen zu erlassen. Aber ich will lieber damit warten und die Sache gründlicher studieren. Zu diesem Zweck gedenke ich, nächstes Jahr mir die verschiedenen Taubstummtenheime in Deutschland anzusehen.

1908 macht er diese Reise wirklich und besucht außer verschiedenen Taubstummtenanstalten auch die Taubstummtenheime in Winnenden (Württemberg), Schleusingen (Thüringen), Dresden, Posen, Wriezen und Berlin, auf eigene Kosten.

Außerdem gab er, wie auch im folgenden Jahr, in 21 deutsch-schweizerischen Städten sehr gut besuchte Lichtbildervorstellungen zugunsten des Heimfonds, deren Reinertrag sich auf Fr. 1700. — belief. Zu diesen Vorstellungen für Kinder verwendete er selbst nachgezeichnete und selbst bemalte Wilhelm-Buschbilder mitsamt ihren Versen.

1910 befürwortet er in seiner Denkschrift „Fürsorge für erwachsene Taubstumme in der Schweiz“ auch die Errichtung eines Taubstummtenheims und bringt darin Bilder von ausländischen Heimen, sowie Statuten solcher.

Der erste Kassenbericht im Jahr 1907 wies auf: Fr. 74.82, 1908 betrug der Fonds schon Fr. 2000. 15, im Jahr 1909: Fr. 3599. 25 und 1910: Fr. 3983. 50. Rechnungsrevisor war Pfarrer Billeter in Lyß.

Uebergang des Heimfonds an den „Schweizerischen Fürsorgeverein für Taubstumme“.

(Auszüge aus den Vereinsberichten und -protokollen.)

1911. In seinem Vortrag an der konstituierenden Generalversammlung des „Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme“ am 2. Mai in Olten betonte Eugen Sutermeister wieder die Notwendigkeit eines Taubstummtenheims und stellte als Ideal eines solchen auf: Es soll gewähren:

1. Den Alten und Müden nach einem rechtschaffenen Leben einen friedlichen und ruhigen Lebensabend.

2. Den Fürsorgebedürftigen, Verwaisten und Verlassenen Elternhaus und Heimat.

3. Den Ausgebeuteten, Gefährdeten und Verführten Hilfe und Schutz.

4. Den Obdachlosen und Arbeitsuchenden Herberge und Arbeit.

5. Den Ueberarbeiteten, Erholungsuchenden und Gesehenden Laudaufenthalt, Kur und Pflege.

6. Den Bemittelten freundliche Pension.

Eugen Sutermeister übergibt den gegenwärtig Fr. 10,906, 85 betragenden, von ihm gesammelten Taubstummtenheimfonds, überdies Legate von Fr. 1000. — und Fr. 2000. — dem „Schweizerischen Fürsorgeverein für Taubstumme“ sofort zu Eigentum und Verwaltung.

Im Sommer tritt er, wiederum auf eigene Rechnung, eine zweite Studienreise an, wobei er die Taubstummtenheime in Wilhelmsdorf (Württemberg), Schleswig,

Kopenhagen, Lund, Stettin, Berlin und Dresden besucht, abgesehen von Taubstummenpredigten und -anstalten.

Die Weiterentwicklung

(inbegriffen, weil damit zusammenhängend, Ansprüche und Unterstützungen anderer Taubstummenheime.)

1911. Sitzung des Zentralvorstandes am 29. Mai. Endgültige Beratung der Vereinsstatuten, auch des Heimfondsartikels 19. Festgestellt wird dieser Fonds mit Fr. 14,135.61.

1912. Sitzung des Zentralvorstandes am 27. Juni. Hier gibt es die ersten Anträge betreffend Verteilung von Subventionen an interkantonale Taubstummenheime, indem auch das zürcherische Hirzelheim (siehe Seite 872 und Kap. VII, 2, d, Ansprüche erhebt, weil der Zürcher Verein der Zentralkasse bereits Fr. 2500. — geliefert habe. Man beschließt zuletzt, weniger streng und buchstäblich statutarisch zu verfahren und dem Hirzelheim, obwohl es nicht interkantonal, Fr. 500. — zuzuwenden und beim Turbenthaler Taubstummenheim ein ähnliches Gesuch zu veranlassen, der Gerechtigkeit wegen.

1913. Sitzung des Zentralvorstandes am 31. März. Professor Dr. Siebenmann, Basel, macht die erfreuliche Mitteilung von dem schönen Geschenkeiner Ungenanntseinwollenden im Betrag von Fr. 20,000. — zur Aeuferung des Heimfonds. Siebenmann war der Vermittler.

Einem vorliegenden Unterstützungsgesuch des Turbenthalerheims wird, ohne Präjudiz für die Zukunft, entsprochen durch eine Gabe von Fr. 250. —.

1914. Sitzung des Zentralvorstandes am 5. März. Vom Turbenthalerheim, das erweitert werden muß, liegt wieder ein Unterstützungsgesuch vor. Bühler, St. Gallen, schlägt vor, eine Heimkommission zum genaueren Studium dieser Frage zu wählen. Der Zentralkassier, P. von Greyerz, Bern, unterstützt ihn und sagt, man sollte sich erst mit der Frage befassen, in welcher Weise der schweizerische Taubstummenheimfonds beim Turbenthalerheim mitwirken wolle, und man möge dem letzteren dieses Jahr Fr. 300. — geben. Dem wird zugestimmt.

Sitzung desselben Vorstandes am 24. September in Bern. Es wird eine Taubstummenheimkommission eingesetzt, ihr gehören an: Professor Dr. Fr. Siebenmann und Frau von Speyr-Bölger, Basel, sowie Eugen Sutermeister, Bern.

Besprochen wird vor allem die Zweckbestimmung des schweizerischen Taubstummenheimfonds. Man stimmt derjenigen zu, die E. S. schon in Olten 1911 genannt hat (siehe Seite 871). In Verteidigung derselben fügt E. S. u. a. hinzu: Sie werden mir sagen, es bestehe schon ein Männerheim in Turbenthal. Dieses ist aber nur als Ausbau der dortigen Taubstummenschule für Schwachbegabte (nach oben) zu betrachten, als Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für ihre frisch entlassenen Zöglinge, die draußen im Leben doch fast nie ihr Fortkommen finden, das tun auch die

Gründungsakten dieses Asyls dar. Ja, man denkt daran, später auch die Mädchen dort unterzubringen. Ich betone: dieses Heim ist eine äußerst notwendige und wohlthätige Ergänzung der dortigen Taubstummenschule, und ich freue mich sehr, daß eine solche besteht, denn sie füllt eine wirkliche Lücke aus. Aber ich betone ebenso sehr, daß es schon in der ersten Zweckbestimmung des Fonds ausdrücklich heißt: Ausgeschlossen werden Schwachsinnige etc. Ich ginge zu weit, wollte ich die Gründe hier anführen.

Demnach ist das Heim in Turbenthal eigentlich nicht das, was uns immer vor Augen schwebte. Es hat aber, wie gesagt, seine größte Daseinsberechtigung und verdient ebenfalls unsere Unterstützung, so lange es schwachsinnige Taubstumme auch aus andern Kantonen aufnimmt und trotzdem es nicht unter unserer Obhut steht, sondern unter derjenigen der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft. Die andern normal oder mäßig begabten Taubstummen aber sollen in unserm künftigen Taubstummenheim Zuflucht finden.



Szene aus dem Festspiel „Eintritt ins Taubstummenheim“, aufgeführt durch Zöglinge der Knabentaubstummenanstalt Münchenbuchsee, am 16. Mai 1921 im neuen Heim Uetendorf.

Sodann beruft E. S. sich darauf, daß bereits 1911 in den ersten Anmeldebogen des Gesamtvereins mit den Einladungen an alle Kantone zum Eintritt in denselben zu lesen stand: „Er (der Verein) gründet ein Taubstummenheim für männliche Normalbegabte, wofür bereits ein Fonds von Fr. 15,000. — vorhanden ist.“ (Für männliche, weil für Frauen schon eines bestand, das in Regensburg.)

Was nun die Unterstützung des Turbenthalerheims anbelangt, so möchte Siebenmann den Heimfonds nicht schmälern und er schlägt vor, jenem Heim eine Summe aus der Zentralkasse zuzuwenden. Es wird eine Antwort von der Turbenthaler Anstaltskommission verlesen, die besagt, daß man erst im Frühjahr über den geplanten Neubau berichten könne. Dies will man abwarten.

1915. Sitzung des neuen Zentralvorstandes am 15. April in Olten. Professor Siebenmann erstattet namens der Dreierkommission für die Taubstummenheimfrage Bericht. Bei ihren Beratungen war ein vorher bei ihnen in Zirkulation gesetztes Exposé des Zentralsekretärs wegleitend, ihre Vorschläge lauten nun:

1. Es soll ein interkantonales und interkonfessionelles Männerheim errichtet werden, mit nicht allzustrengen Aufnahmebedingungen betreffend Geistesschwache, wenigstens für den Anfang.

2. Landwirtschaft sollte die Hauptbeschäftigung sein und Handwerke für den Hausbetrieb, soweit sie nicht besonderer Einrichtung bedürfen.

3. Empfohlen werden jetzt schon Erkundigungen nach Liegenschaften und geeigneten Hauseltern und vor allem zweckmäßige Aeufnung des Fonds.

4. Als Sitz wäre der Kanton Bern im Auge zu behalten, weil dieser zentral gelegen ist; er hat auch die meisten Beiträge geleistet und weist die größte Zahl von Taubstummen auf. Auch ist es der Wunsch des Gründers des Taubstummenheimfonds.

In der Diskussion wird in bezug auf den Sitz des Heims Zurückhaltung gewünscht, man wolle einfach sagen: „möglichst zentrale Lage“. Die Heimkommission wird beauftragt, der Delegiertenversammlung Bericht und Antrag vorzulegen. Dann wird über die Aeufnung des Fonds beraten. Siebenmann beantragt, demselben aus der Zentralkasse 10,000 Franken zuzuwenden, und der Zentralsekretär, gleichzeitig aber auch dem Turbenthalerheim eine ordentliche Summe zu überweisen. Beide Anträge finden grundsätzliche Zustimmung. Der Kassier soll jedoch vorher ein Gutachten über die Gebekraft der Zentralkasse abgeben.

Vom Turbenthalerheim ist wiederum ein Beitrags-gesuch eingetroffen, dasselbe soll der Delegierten-versammlung vorgelegt werden mit Antrag einer prozentualischen Berechnung nach der Gabe für den schweizerischen Heimfonds.

Sitzung des Zentralvorstandes am 24. Juni in Olten. Es wird ein Antrag für Verteilung der Gelder an den Heimfonds und das Turbenthalerheim für die Delegierten-versammlung ausgearbeitet. Siebenmann wünscht dabei, daß kein Präzedenzfall damit geschaffen werde. Von der Heimkommission liegt ein Bericht und Antrag vor, der genehmigt wird und den Delegierten noch vor ihrer Versammlung unterbreitet werden soll behufs besserer Prüfung.

Delegiertenversammlung am 24. Juni in Olten. Auf Grund des vom Zentralkassier erstatteten Berichts über die verfügbaren finanziellen Mittel und desjenigen der Heimkommission beantragt der Zentralvorstand den Delegierten, dem schweizerischen Taubstummenheimfonds 9000 Franken und dem Turbenthalerheim Fr. 1000. — zu überweisen. — In der Diskussion wird u. a. die Notwendigkeit eines Heims für Normalbegabte bestritten, welche Zweifel der Zentralsekretär aus seinen langjährigen Erfahrungen heraus entkräftet. Die meisten stimmen dafür, daß der Verein endlich etwas Eigenes schaffe und den Fonds endlich seiner Bestimmung entgegenführe, daher soll ihm der größere Teil des Einnahmenüberschusses zugewendet werden, das Turbenthalerheim genieße ohnedies schon viel Sympathie und sei nicht so sehr auf unsere Förderung angewiesen. Die Vorschläge der Heimkommission (siehe Seite 933 unten) und der Antrag des Zentralvorstandes betreffend Verteilung der Gelder werden in globo angenommen.

Die Heimkommission ist um drei Mitglieder vermehrt worden, durch alt Vorsteher Dähler, Bümpliz, Verwalter Schmidhauser, Rheinau (Kanton Zürich) und Frau Eugen Sutermeister. Sitzung derselben am 9. September in Olten. Traktanden:

1. Pacht oder Kauf.
2. Formulierung und Publikation des Kauf- oder Pacht-gesuches.
3. Beantwortung von Angeboten für die Leitung des Taubstummenheims.

4. Weitere Vorschläge für Gewinnung geeigneter Hauseltern.

5. Unvorhergesehenes.

Betreffend Punkt 1 sollen die Angebote abgewartet werden, zu Punkt 2 wird folgendes Inserat beschlossen:

Zu kaufen, eventuell zu pachten gesucht: Ein mittelgroßes Heimwesen mit gut erhaltenem Hause, für eine Anstalt mit Landwirtschaft-betrieb, für 20—30 männliche Insassen geeignet. Ausführliche Angebote bis 15. Oktober dieses Jahres erbeten an das Zentralbureau des „Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme“, Gurten-gasse 6, Bern.

Von einer Ausschreibung der Hauselternstelle wird Um-gang genommen und das persönliche Suchen nach einem passenden Ehepaar vorgezogen. Es liegen zwei Anmeldungen vor: von einem gewissen Taubstummenlehrer-Ehepaar in Biel und dem Leiter einer öffentlichen Verpflegungsanstalt mit seiner Frau. Dähler wird beauftragt, die beiden Ehe-paare zu besuchen. Siebenmann wünscht, auch die finan-zielle Frage der Hauseltern zu besprechen, denn eine Anfrage rufe auch einer Offerte. Man beschließt, eine Anfangsbesol-dung von Fr. 1500. — anzubieten, mit freier Station, ohne Rücksicht auf die Kinderzahl.

Sitzung der Heimkommission am 4. November in Bern. Traktanden:

1. Die Hauselternfrage.
2. Bericht der Herren Dähler und Uebersax (alt Vorsteher, den man als Beirat zugezogen hatte), über ihre Besichtigung einiger Heimwesen.
3. Eventuell gemeinsame Besichtigung des am meisten in Frage kommenden Gutes Zeerleder in Belp.
4. Budgetaufstellung.
5. Eventuell Formulierung eines Antrages an den Zentralvorstand.
6. Unvorhergesehenes.

Die Auskunft über die zwei besuchten Ehepaare be-friedigt nicht ganz, man will sich daher noch anderweitig umsehen und geht zur Platzfrage über. In sieben Blättern ist jenes Inserat erschienen und hat über 80 Angebote zur Folge gehabt. Dähler und Uebersax haben Anwesen in Belp, Allmendingen, Herbligen und Uetendorf besichtigt und berichten darüber. Am meisten leuchtet Allmendingen ein. Die Heimkommission fährt am Nach-mittag nach Allmendingen und Belp und bespricht nachher in Bern die gewonnenen Eindrücke. Nach gründlicher allseitiger Meinungsäußerung beschließt man, All-mendingen noch gründlicher zu prüfen unter Beiziehung eines Baumeisters; Dähler und Uebersax sollen ein Betriebsbudget aufstellen. (Um Verwechslungen mit dem schließlich in Uetendorf erworbenen Anwesen vorzu-beugen, sei bemerkt, daß das damals besichtigte ein anderes war, aber merkwürdigerweise ganz in seiner Nähe.)

1916. Sitzung des Zentralvorstandes am 23. März in Bern. Die Heimkommission berichtet über ihre bisherigen umfangreichen Arbeiten und legt ein Budget von Dähler vor, welches vorsieht:

Vorsteherfamilie von 4—5 Personen, 28 Pflinglinge, 1 Köchin und 1 Magd, 1 Meisterknecht. — Für die Ver-köstigung wird Fr. 1.80 im Tag berechnet und für die Oekonomie sind 7—10 Kühe vorgesehen.

Die Heimkommission findet überall die Kaufsumme zu hoch für unsere Verhältnisse. Das von Schmidhauser überprüfte Betriebsbudget von Dähler und Uebersax sieht ein alljährliches Defizit von Fr. 10,000. — voraus. Bei

der gegenwärtigen zollpolitisch abnormalen Lage befindet sich die Landwirtschaft in sehr günstigen finanziellen Verhältnissen und die Landpreise etc. sind dementsprechend. Die Kommission beantragt daher, auf weitere Schritte zur Erwerbung eines Heims zu verzichten, eine bessere Zeit dafür abzuwarten und unterdes den Fonds weiter zu öffnen, es brauche mindestens Fr. 100,000. —. Von Pacht wird abgeraten und es werden Vorschläge zur rascheren Aeufnung des Fonds gemacht.

Die Delegiertenversammlung am 11. Mai in Zürich stimmt dem obigen Antrag der Heimkommission zu, nimmt Vorschläge zur Fondsvermehrung entgegen und beauftragt die Heimkommission mit der Prüfung und Ausführung derselben.

Sitzung der Heimkommission in Verbindung mit dem Zentralvorstand am 23. September in Basel. Traktanden:

1. Protokoll.
2. Beratung der nachstehenden Vorschläge und vorliegenden Entwürfe für rasche Anhäufung des Heimfonds:
 - a) Veranstaltung von Bazaren.
 - b) Gewinnung v. Kirchenopfern, Bettagskollekten usw.
 - c) Versand von Zirkularen an Nichtmitglieder, Geldinstitute u. dgl. unter Beilage eines Einzahlungsscheines, Darlegung der Notwendigkeit des Heims, mit gleichzeitiger Benützung der Presse.
 - d) Persönliches Anklopfen bei reichen Leuten.
 - e) Werbe-Artikel in den verschiedensten Zeitungen durch den Zentralvorstand und die Sektionsvorstände.
 - f) Veranstaltung von Lichtbildervorträgen über das schweizerische Taubstummwesen, mit Benützung unserer Diapositive und Texte hierzu.
 - g) Zirkulare an Notare, Vormundschaften u. dergl. betreffend Testamentsanfertigungen.
 - h) Propagandaartikel in Volkskalendern.
 - i) Karte, die zu einem Dankopfer für den glücklichen Besitz des Gehörs auffordert.
 - k) Die 1. Augustfeierkarte.
3. Beschlußfassung, was hiervon in den sektionlosen Kantonen anzubahnen oder durchzuführen, und was den Sektionen und Kollektivmitgliedern zu überlassen und anzuempfehlen ist.
4. Unvorhergesehenes.

Beilagen: zum Vorstudium je ein Entwurf zu Traktandum 2c, e und h, g und zu Traktandum 3.

Die verschiedenen Punkte werden besprochen, diese und jene abgeändert usw.

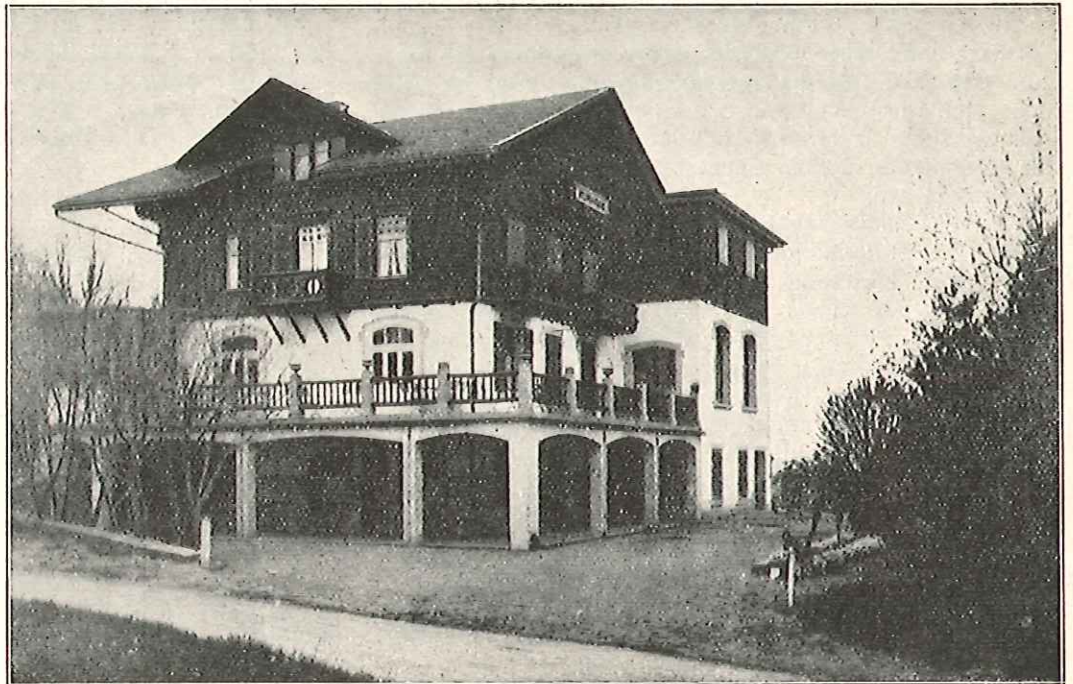
Der Weltkrieg mit seinen Folgen: Teuerung, Seuche, Kohlennot usw. lähmte auch hier die Propaganda. Zur Aus-

führung gelangten nur ein paar Vorträge, gedruckte Werbeblätter an Notare, Geldinstitute, vermögliche Nichtmitglieder usw. mit den oben angeführten Vorschlägen und der Anfrage, welche davon sie verwirklichen könnten.

1917. Sitzung des Zentralvorstandes am 15. Februar in Lausanne. Die Antworten der Sektionen — es sind wenige — auf die Propagandavorschläge für rasche Aeufnung des Heimfonds werden verlesen und verdankt.

Das Turbenthalerheim verlangt einen Beitrag an seinen Baufonds. Das Gesuch wird wegen Geldmangel abgelehnt und auch weil der eigene Heimfonds mehr berücksichtigt werden muß.

Sitzung des Zentralvorstandes am 19. April in Olten. Man kann wegen geringem Einnahmenüberschuß nichts dem Heimfonds zuweisen, praktischer ist Anlegen der verfügbaren



Schweizerisches Taubstummheim für Männer in Uetendorf. — Ansicht von Osten.

Gelder, die Propaganda für den Fonds entwickelte sich erfreulich weiter.

Beim „Unvorhergesehenen“ führt Zürich abermals Beschwerde gegen die von den Zentralorganen beobachteten Grundsätze der Heimsubventionierung, lehnt jede Propaganda für den schweizerischen Taubstummheimfonds ab, will das Turbenthalerheim bevorzugen und den vorhandenen zürcherischen Kantonalfonds für Taubstummheime dem Baufonds dieses Heims übergeben.

Nach längerer Diskussion wird für die nächste Delegiertenversammlung der Antrag formuliert:

I. Der Schweizerische Fürsorgeverein für Taubstumme hat sich im Hinblick darauf, daß aus der Werbearbeit für den Schweizerischen Taubstummheimfonds Kollisionen mit dem Turbenthalerheim entstehen können, in Zukunft der offiziellen Propaganda für den genannten Fonds auf dem Gebiet des Kantons Zürich zu enthalten, und es sei demgemäß die Sektion Zürich nicht verpflichtet, den auf diese Propaganda abzielenden Weisungen bzw. Anregungen des obgenannten Vereins nachzukommen.

II. Es sei der Sektion Zürich zu gestatten, von den aus dem Kanton Zürich ihr zufließenden Gaben, die spe-

ziell dem schweizerischen Taubstummheimfonds zugewendet werden, das Ergebnis ihrer Werbetätigkeit dem Turbenthaler Asyl zuzuwenden, wobei selbstverständlicherweise die Ablieferung der statutarischen Mitgliederbeiträge vorbehalten bleibt.

Sitzung des Zentralvorstandes am 24. Mai in Aarau. Es liegen vor: Antrag Zürich, Abänderungsantrag Bern und Zusatzantrag des Zentralvorstandes (*die zwei ersten Anträge siehe unten*).

Man kommt zum Beschluß, der nächsten Delegiertenversammlung folgenden Ordnungsantrag zu unterbreiten:

Der Zentralvorstand beantragt Ihnen, es seien die Anträge Zürich und Bern von der Traktandenliste abzusetzen und eine Kommission einzusetzen, welche ein Programm für die Durchführung der im Art. 3, C, b und c aufgestellten Vereinszwecke auszuarbeiten und der nächsten Delegiertenversammlung vorzulegen hat.

(Für den Fall der Annahme dieses Antrages:) Der Zentralvorstand unterbreitet der Delegiertenversammlung die Frage zum Entscheid, ob die Spezialkommission von ihr selbst oder vom Zentralvorstand zu ernennen sei. Im ersteren Fall wird der Zentralvorstand weiter beantragen: es sei die Kommission aus je einem Vertreter der Sektionen zusammensetzen.

Zürich hat schon früher den Wunsch ausgesprochen, zu wissen, welche Summe von 1907 bis 1917 dem schweizerischen Heimfonds aus dem Kanton Zürich zugeflossen ist, um daraus die Frage zu beantworten, ob die Höhe der Zürcherbeiträge nicht den künftig anzumeldenden zürcherischen Pflinglingen die Türe des schweizerischen Heims zuverlässig öffnet. Der Zentralsekretär wird beauftragt, das nötige Material zusammenzustellen.

Delegiertenversammlung am 24. Mai in Aarau. Die zürcherische Sektion reicht folgendes Schreiben ein:

Mit Gegenwärtigem beehrt sich der Vorstand der Zürcher Sektion des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme dem Zentralvorstand zuhanden der Delegiertenversammlung folgende Anträge zu unterbreiten, genauer gesagt: einen Antrag, eine Mitteilung und einen Wunsch auszusprechen.

I. Der Antrag lautet: Der Schweizerische Fürsorgeverein für Taubstumme wolle sich im Hinblick darauf, daß aus der Werbearbeit für den Schweizerischen Taubstummheimfonds Kollisionen mit dem Turbenthalerheimfonds entstanden sind, in Zukunft der offiziellen Propaganda für den erstgenannten Fonds auf dem Gebiete des Kantons Zürich enthalten, und es sei demgemäß die Sektion Zürich nicht verpflichtet, den auf diese Propaganda abzielenden Weisungen des obgenannten Vereins nachzukommen.

II. Der Vorstand der Zürcher Sektion macht die Mitteilung, daß sie, abgesehen von den aus ihrem Gebiet ihr zufließenden Gaben, die speziell dem Schweizerischen Taubstummheimfonds zugewendet werden, das Ergebnis ihrer Werbetätigkeit dem Turbenthaler Asyl zuwendet, wobei selbstverständlicherweise die Ablieferung der statutarischen Mitgliederbeiträge vorbehalten bleibt.

III. Der Vorstand der Zürcher Sektion spricht den Wunsch aus:

a) Es möchten künftige Zuwendungen aus der Zentralkasse an interkantonale Taubstummenheime nach möglichst unparteiischen Grundsätzen geschehen, in dem Sinne, daß ein Ausgleich zwischen den Fürsorgeinteressen der verschiedenen Landesteile erreicht wird. Siehe Schweizerische Statuten Art. 3, C, b, c.

b) Im Anschluß an diesen Wunsch (ausschließlich zuhanden des Zentralvorstandes) wird der andere Wunsch geäußert um Mitteilung der Gründe, welche bei den in den Jahren 1914 und 1917 stattgefundenen Geldzuwendungen der Zentralkasse an die beiden in Frage stehenden Heime obgewaltet haben. Im Jahr 1914 handelt es sich um die Antragstellung, im Jahr 1917 um eine Verfügung des Zentralbureaus.

Dazu stellt die Sektion Bern einen Abänderungsantrag in dem Sinn, daß schweizerische Propaganda im Zürchergebiet unterbleibe und der Zentralvorstand aus Gründen der Abklärung einen Ordnungsantrag. Der Präsident der Versammlung stellt fest, daß das Vorgehen des Vereins in bezug auf die Beiträge an Turbenthal der Einheitlichkeit und Planmäßigkeit entbehrt habe, und er schlägt die Bildung einer Spezialkommission vor, welche diese Frage gründlich abklären und für die nächste Delegiertenversammlung ein Programm zur Durchführung der im Art. 3, C, b, c aufgestellten Vereinszwecke auszuarbeiten soll.

Dieser Antrag wird genehmigt und zwar soll die Wahl der Kommissionsmitglieder durch die anwesende Versammlung erfolgen. Dies geschieht. Als Mitglieder werden gewählt:

Sektion Aargau: Pfarrer Müller, Birrwil.

„ Schaffhausen: Jezler-Kern, Schaffhausen.

„ Thurgau: Pfarrer Menet, Berg.

„ Solothurn: Dr. Schubiger, eventuell Dr. Wyß, Solothurn.

„ Basel: Professor Dr. Siebenmann, Basel.

„ Bern: Vorsteher Gukelberger, Wabern.

„ Zürich: Direktor Kull, Zürich.

„ Welsche Schweiz: Pfarrer Odier, eventuell Direktor Junod, Genf.

Sitzung des „Delegiertenausschusses zur Beratung der Taubstummheimfrage“ am 28. Juni in Olten. Protokoll-Auszug:

Anwesend sind 9; Protokollführer ist Vorsteher Gukelberger. Um einer uferlosen Diskussion vorzubeugen, legt das Präsidium ein Programm vor, mit den Fragen:

I.

1. Soll der Artikel der Zentralstatuten: „Der Verein öffnet den vorhandenen schweizerischen Taubstummheimfonds“ eine nähere Umschreibung erhalten durch Bestimmung des Zwecks dieses Fonds?“

Unterfrage: „Soll dieser Zweck durch Schaffung einer Stiftung, unter Aufgabe des Selbstbetriebes des Heims, aber mit Subventionspflicht, festgelegt werden?“

2. Soll die Gründung, bzw. Subventionierung interkantonaler Institutionen aus Vereinsmitteln davon abhängig sein, daß diese Institutionen nicht mit dem Zweck des schweizerischen Heims konkurrieren?

Wenn ja, wie verhält es sich mit Turbenthal?

3. Soll die Gründung, bzw. Subventionierung interkantonaler Institutionen gemäß Art. 3, C, b der Zentralstatuten davon abhängig sein, daß diese Institutionen nicht unter sich gleichartige, damit sich gegenseitig konkurrenzierende Zwecke verfolgen?

Soll diesbezüglich der Grundsatz der Priorität gelten oder ein anderer?

4. Was für Anforderungen sind an die interkantonalen Institutionen zu stellen in bezug auf die Interkantonalität?

II.

1. Soll die Kreierung des schweizerischen Taubstummheims die Priorität haben vor dem Turbenthaler

Heim, oder soll der Schweizerische Fürsorgeverein für Taubstumme beide Heime gleichermaßen fördern?

2. Welche Konsequenzen ergeben sich aus dieser Frage:

- a) Hinsichtlich der Propaganda im Kanton Zürich für den schweizerischen Taubstummenheimfonds einerseits und für Turbenthal andererseits.
- b) Hinsichtlich der Größe der Zuwendungen an den schweizerischen Taubstummenheimfonds und an das Taubstummenheim Turbenthal?

III.

Sollen die bis dahin festgelegten Grundsätze auch gelten im Fall der Einrichtung einer Stiftung?

Bei Punkt I, 1 erklären sich die Anwesenden mit der früheren Zweckumschreibung des Heims einverstanden, in der Meinung, daß der Ausdruck „interkantonal“ als gleichbedeutend mit „schweizerisch“ aufzufassen sei. Auch wird beschlossen, die Umwandlung des Fonds in eine Stiftung der Delegiertenversammlung zu empfehlen.

Bei Punkt I, 2 entscheidet sich die Versammlung für die Subventionierung von Verbänden (nicht, wie vorgeschlagen wurde: für jeden interkantonalen Pflegling ein bestimmter Beitrag), ferner bekennt sie sich einmütig zu den folgenden Sätzen:

Der schweizerische Taubstummenheimfonds hat nur den Zwecken des schweizerischen Taubstummenheims zu dienen, gleichviel ob er Stiftung ist oder nicht.

Der Schweizerische Fürsorgeverein für Taubstumme subventioniert weitere interkantonale Heime, 1. soweit es die Verhältnisse rechtfertigen, 2. soweit das Budget in betreff der ordentlichen Einnahmen und Ausgaben es erlaubt und 3. in dem Sinne, daß in erster Linie das schweizerische Taubstummenheim berücksichtigt wird.

Der Umstand, daß die Zwecke der interkantonalen Institutionen sich decken mit den Zwecken des schweizerischen Taubstummenheims, ist kein Hindernis für die Subventionierung nach Maßgabe der obigen drei Bestimmungen.

Durch diese Stellungnahme fiel Punkt I 3 weg, sowie die Frage der Priorität.

Bei Punkt 4 beschließt die Versammlung: Die Subvention eines Heims ist abhängig vom Nachweis durch die betreffende Stelle, daß das Heim bereits außerkantonale Insassen hat. Genehmigt werden noch die zwei Zusätze: daß der Schweizerische Fürsorgeverein für Taubstumme im Komitee des subventionierten Heims vertreten sein soll und daß die Forderung einer Delegation abhängig zu machen sei von der Höhe des Beitrags.

Bei Punkt II, 1 war das Resultat der Diskussion das folgende:

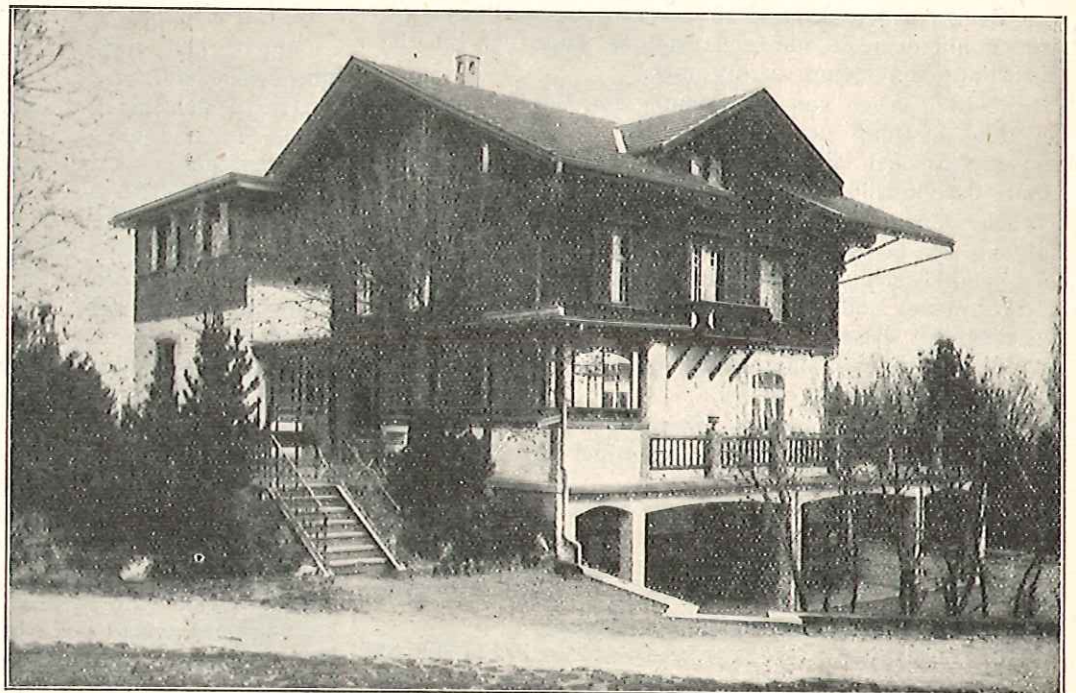
1. Selbstverständlich ist bei der Gabenaussetzung der Wunsch des Donators zu berücksichtigen.

2. Eine Verpflichtung der Sektion Zürich, für das schweizerische Taubstummenheim Propaganda zu machen, besteht nicht.

3. Die Sektion Zürich erklärt, daß sie nichts dagegen einzuwenden hat, wenn auf dem Gebiet des Kantons Zürich für das schweizerische Taubstummenheim Propaganda gemacht wird.

4. Es wird konstatiert, daß eine Propaganda für beide Heime ganz wohl möglich ist, und daß in Fällen von Kollisionen gütige Verständigung von Fall zu Fall Platz zu greifen hat.

Beantragt (und wenigstens stillschweigend genehmigt) wird der Zusatz zu Ziffer 3: Diese Propaganda sollte durch die Sektion Zürich gemacht werden und nicht vom Zentralverein.



Schweizerisches Taubstummenheim für Männer in Uetendorf. — Ansicht von Süden.

Sitzung des Ausschusses für die Taubstummenheimfrage am 20. September in Olten. Anwesend sind acht Personen.

Zürich gibt die Erklärung ab, daß sein Vertreter in der letzten Ausschuß-Sitzung zu weit gegangen sei und daß die Ergebnisse derselben die Zürcher nicht befriedigen. Sie wünschen, gestützt auf Statuten und Tatsachen, vollständige Gleichberechtigung des schweizerischen Heimfonds und des Turbenthalerheims.

Sutermeister teilt mit, daß er ein Exposé ausgearbeitet hat, wonach von 1911 (dem Gründungsjahr des Gesamtvereins) bis 1916 aus dem Kanton Zürich im ganzen Fr. 450. — für den schweizerischen Heimfonds und Fr. 1800. — für die Zentralkasse gespendet worden sind.

Nach vielem Hin- und Herreden wird der folgende Antrag einstimmig angenommen:

Das schweizerische Taubstummenheim und die bestehenden Heime sind gleichzeitig zu unterstützen in dem Sinn, daß $\frac{2}{3}$ des Ueberschusses, der sich ergibt aus den ordentlichen Einnahmen des Vereins aus Mitgliederbeiträgen, an den „Schweizerischen Taubstummenheimfonds“ abgeliefert werden und $\frac{1}{3}$ an andere Heime. Dieses Ver-

hältnis soll auch gelten bei Umwandlung des Fonds in eine Stiftung.

Ein früherer Zusatzantrag, wonach für die Sektion Zürich keine Verpflichtung besteht, für das schweizerische Taubstummenheim Propaganda zu machen, wird abgelehnt, hingegen der Antrag von Siebenmann angenommen, wonach in den interkantonalen Taubstummenheimen kantonale und außerkantonale Insassen punkto Kostgeld gleich behandelt werden sollen.

1918. Sitzung des Zentralvorstandes am 14. Februar in Olten. Die Anwesenden genehmigen nach vorheriger Beratung die Anträge des Delegierten-Ausschusses für die Taubstummenheimfrage, die in einem Resumé ihrer Protokolle vorliegen. (Anträge siehe oben unterm 28. Juni und 20. September 1917) und sie wollen der Delegiertenversammlung dieselben empfehlen mit den Zusatzanträgen:

„Der schweizerische Taubstummenheimfonds sei in eine Stiftung umzuwandeln im Sinne der gefaßten Beschlüsse des Delegierten-Ausschusses für die Taubstummenheimfrage, jedoch mit dem Zusatz: „Die Stiftung habe erst mit der Errichtung des Heims zu beginnen.“

Es ist jeweilen von der Summe der Mitgliederbeiträge — mit Ausschluß der Zinserträge — die Summe der totalen Ausgaben abzuziehen, und der Ueberschuß ist im Sinne der Beschlüsse zu verteilen.

Die Verteilung des Ueberschusses ist erst nach Genehmigung der Jahresrechnung durch die Delegiertenversammlung zum Beschluß zu erheben und die Auszahlung dieses Ueberschusses soll erst am Ende des Jahres erfolgen, in welchem der Beschluß gefaßt wurde. Dieser Verteilungsmodus soll nur vorläufig gelten, so lange die Situation des Heims Hilfe erfordert.

1911 bis 1917 sind an freiwilligen Gaben (für den Heimfonds) aus folgenden Kantonen bei der Zentralkasse eingegangen:

Aargau	Fr. 2,461. 15
Bern	„ 8,200. 15
Basel	„ 22,927. 60
Zürich	„ 1,366. 01
Marken- und Stanniolverkauf durch Eugen Sutermeister	Fr. 4,395. 35

(Von 1907 bis Anfang 1911 hat Letzterer allein Fr. 13,906. 85 dafür gesammelt.)

Delegiertenversammlung am 2. Mai in Olten. Dank einem in versöhnlichem Geist gehaltenen Votum von Pfarrer Bremi, Schwerzenbach (Kanton Zürich) kommt eine Einigung zustande, indem die Versammlung sich mit den Anträgen sowohl der Kommission für die Taubstummenheimfrage als des Zentralvorstandes (siehe vorige Abschnitte) einverstanden erklärt.

Damit war der „Schweizerische Taubstummenheimfonds“ nach mancherlei Kämpfen — gerade am achtjährigen Gründungstag des Gesamtvereins — an einer wichtigen Stufe angelangt, auf dem Weg zu einer „Stiftung“. Die ganze Aufrollung dieser Heimfrage mit ihren vielen, kostbare Zeit und Kraft raubenden und oft so unangenehmen Geschäften wäre wohl unterblieben, wenn man sich durch den vierten Abschnitt „Wie aber ist die Stellung des Vereins zum Taubstummenheim für Schwachbegabte in Turbenthal?“ im Vortrag von Eugen Sutermeister an der konstituierenden Versammlung am 2. Mai 1911 in Olten hätte bewegen lassen, eine reinliche Scheidung zwischen diesem Heim und dem Gesamtverein vorzunehmen, die Stellung der beiden zueinander klar und bestimmt zu bezeichnen.

Die eigentliche Taubstummenheim-Kommission (siehe unterm 24. September 1914 und 9. September 1915) arbeitete

im stillen weiter, prüfte Hauselternangebote und verschiedene Heinwesen. etc.

Sitzung dieser Kommission (die mittlerweile noch zur rascheren Erledigung der Geschäfte eine eigene „Lokal-Kommission“ eingesetzt hatte aus den Personen: Vorsteher Lauener, Münchenbuchsee, Privatier Fr. Stucki, Bern, alt Amtsschaffner G. N. Rätz, Bern und Frau Sutermeister, Bern) am 18. September in Orpund bei Biel. Traktanden:

1. Gemeinsame Besichtigung des Gutes Gottstatt (bei Biel).
2. Protokoll (im Bären in Orpund).
3. Besprechung des Gutes und Bekanntgabe von Gutachten.
4. Bericht und Antrag an den Zentralvorstand des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme.
5. Unvorhergesehenes.

Dieser Sitzung war schon vieles vorausgegangen, nämlich:

Am 6. Mai erhielt Eugen Sutermeister von der Burgemeindekanzlei Biel ein Verkaufsangebot für die Gottstattdomäne. Das Land hat einen Flächeninhalt von 32 ha, 57 a und 32 m². Die Häuser sind für Fr. 188,200.— brandversichert und die Grundsteuerschätzung der Domäne beträgt Fr. 267,670.—.

Alt Vorsteher Dähler und die Vorsteher Lauener und Gukelberger besichtigen das Gut und berichten alle in sehr günstigem Sinn darüber. Daraufhin bietet die Heimkommission dem Burgerrat Biel am 25. August Fr. 200,000.— für das Gut Gottstatt. Auf dieser Basis haben die Verhandlungen begonnen.

An besagter Sitzung bewillkommte Architekt Sager im Namen der Burgemeinde Biel, welcher das Gut Gottstatt, ein ehemaliges Kloster, gehört, die zwölf Erschienenen, gibt geschichtliche Erklärungen über Gottstatt und schließt mit der Hoffnung für einen befriedigenden Abschluß der Verhandlungen.

Zuerst wird das Gut eingehend besichtigt. Die darauf folgende gründliche Besprechung führt aber zu keinem Ziel. Der Burgerrat erklärt sich bereit, als Hypothek Fr. 100,000.— stehen zu lassen und den Kaufpreis auf der obigen Grundsteuerschätzung zu basieren. Er wird ersucht, den äußersten Preis des Gutes dem Zentralsekretariat des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme einzureichen.

Den Versammelten wird am Schluß ein anderes Angebot, das des Gutes „Lindenhof“ in Oftringen mit vier Gebäuden und sechs Jucharten zur Kenntnis gebracht. Man soll dies zum Vergleich heranziehen. Schluß der Sitzung.

Für den Lindenhof waren als Kaufpreis Fr. 150,000.— genannt worden, Anzahlung: Fr. 40,000.—. Einer unserer Leute sieht es an und noch die auch feilgebotene Pension Engelberg in Sumiswald. Es wird von beidem abgeraten, ebenso von einem Bauernhof in Zauggenried bei Bern mit 50 Jucharten, für welchen Fr. 170,000.— verlangt werden.

1919. Sitzung des Zentralvorstandes am 11. September in Olten, gemeinsam mit der Taubstummenheimkommission und deren Lokalkommission. Die Ausschreibung der Versteigerung des Gutes Gottstatt hat zu dieser Sitzung geführt, es muß irgend ein Entschluß gefaßt werden. Nach vielem Für und Wider wird auf Frau Sutermeisters Ordnungsantrag beschlossen, die Sache jetzt auf sich beruhen zu lassen und eventuell nach erfolgter Versteigerung in neue Unterhandlungen mit dem Burgerrat von Biel zu treten.

Die Stiftungsfrage soll noch vor einem Kauf gelöst werden und die Heimkommission soll weiter suchen.

Am 20. September stimmt der Zentralvorstand auf dem Zirkulationsweg für Wiederaufnahme der Gottstattunterhandlungen für einen freihändigen Kauf.

Am 25. Oktober reicht der Zentralkassier Dr. Isenschmid ein finanzielles Gutachten über den freihändigen Erwerb dieses Gutes mit einem Plan für einen Teil- und einen Ganzerwerb ein.

Lauener hat ein Betriebsbudget aufgestellt, wonach ein Pflegling Fr. 5. — Tageskosten verursachen würde.

Am 14. November wird von der Einwohnergemeinde Orpund u. a. folgendes mitgeteilt: . . . „Für den Fall, daß es für Ihren Verein ein Ding der Unmöglichkeit sein sollte, das ganze Gut zu kaufen, so wäre ein hiesiges Konsortium einiger gemeinnütziger Männer bereit, sobald Ihr Verein der Burgergemeinde Biel den Abstand erklärte, sofort mit dieser in Kaufsunterhandlungen zu treten. Zu diesem sollte nun der Fürsorgeverein für Taubstumme diesem Konsortium ein bindendes Kaufsversprechen zu einem vorher zu vereinbarenden Kaufspreise für das Kloster mit der ganzen Hofstatt und dem Umschwung von zirka 25 Jucharten geben. Ein ähnliches Kaufsversprechen würde es sich von der Einwohnergemeinde Orpund für das Waisenhaus nebst Umschwung (eine Dependenz des Gutes), eines von der Burgergemeinde Orpund für das an der Steigerung erstandene Land ausstellen lassen. Auf diese Weise könnte alsdann Ihr Verein in den Besitz dieses für seinen Zweck so sehr geeigneten Gutes zu einem billigen Preise kommen und so die Ersterung der so notwendigen wohlthätigen Anstalt möglich werden“.

Am 3. Dezember gibt Architekt Th. Nager, Bern, ein fachmännisches Gutachten über die Gebäulichkeiten des ehemaligen Klosters Gottstatt ab. Hervorgehoben wird die große Reparaturbedürftigkeit. Es werden veranschlagt für den Ausbau für 40 Insassen, an totalen Wiederinstandstellungskosten: Fr. 55,000. —. Dann wäre noch Mobiliar für 42 Insassen anzuschaffen (aus Gelegenheitskäufen) für insgesamt Fr. 40,000. —. Die Kosten des landwirtschaftlichen Inventars sind nicht berechnet worden, da sie vom Umfang des Eigenbetriebs abhängen.

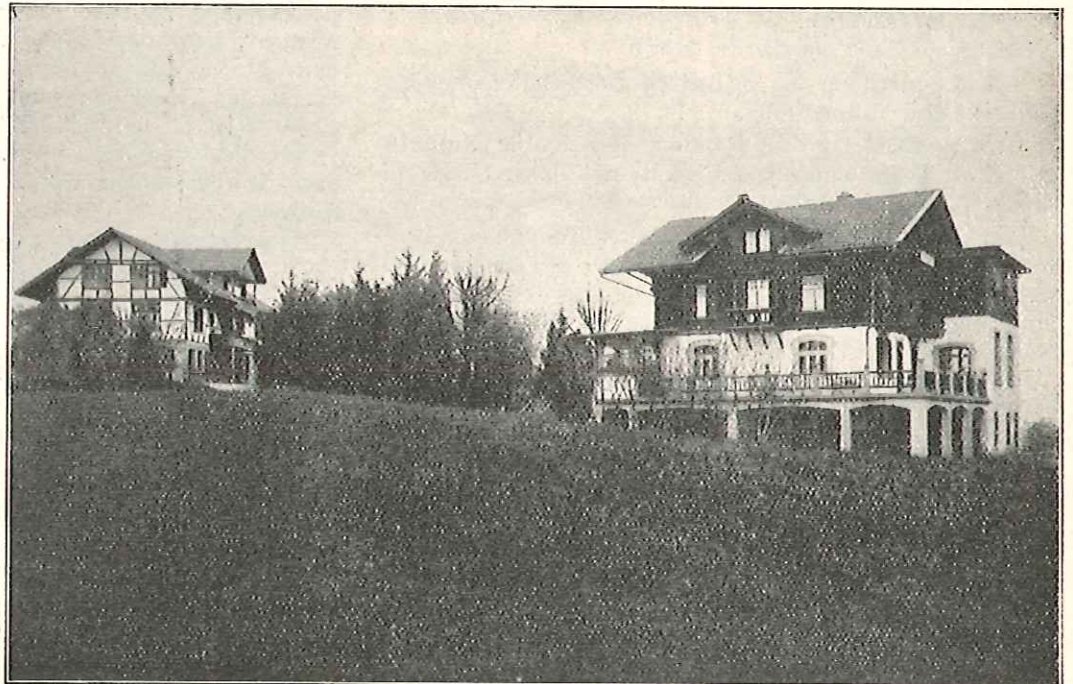
Sitzung des Zentralvorstandes mit den zwei Heimkommissionen am 4. Dezember in Olten. Besprochen wird die neue Perspektive für die Erwerbung von Gottstatt durch die Bildung eines dortigen Konsortiums, welches bei Gesamtankauf durch unsern Verein ein Kaufsversprechen für Fr. 100,000. — gegeben hat und bei der Verschreibung Fr. 40,000. — zahlen will, den Rest nach zwei Jahren.

Grundsätzlich ist die Versammlung der Ansicht, das ganze Gut zu kaufen, hält aber das Angebot des Konsor-

tiums für zu niedrig und beschließt, eine Delegation zu weiteren Verhandlungen mit ihm zu bestellen, ferner ein eventuelles Höchstangebot von Fr. 260,000. — für Ganzerwerb einzureichen. Als Erlös von dem abzugebenden Land werden Fr. 140,000. — berechnet. Bei Scheitern der Verhandlungen soll sofort durch Insertion ein anderes Objekt gesucht werden.

Unser Angebot befriedigte die Eigentümerin nicht und sie schlug das Gut Gottstatt einem höher bietenden, seeländischen Landwirt zu, der uns nachher die alten Klostergebäude ohne Umschwung anbot, natürlich vergebens.

1920. Es wird ein weiteres Objekt gesucht in etwa 24 Zeitungen und es laufen über 50 Angebote ein. Mehrere Anwesen werden besichtigt, einige in nähere Erwägung gezogen. Bald fielen die Kurhäuser Bad Rudswil bei Er-



Schweizerisches Taubstummenheim für Männer in Uetendorf.
Gesamtansicht von Süden, mit dem Oekonomiegebäude links.

sigen und „Alpenblick“ in Uetendorf, beide im Kanton Bern, in engere Wahl.

Vom letzteren muß noch nachgetragen werden, daß schon unterm 17. September 1919 einer der Berater der Heimkommission ein Verkaufsangebot für dasselbe im Betrag von Fr. 160,000. — (Flächeninhalt 36 Aren) erhalten hatte, der Preis schreckte uns damals ab. — Nun gelangte unterm 16. Februar 1920 ein neues Angebot von der Spar- und Leihkasse Thun, der jetzigen Eigentümerin des Kurhauses „Alpenblick“ auf Uetendorfberg, an einen Freund von Eugen Sutermeister. Sie nannte als Kaufpreis die Summe von Fr. 156,000. —, wegen der Anzahlung von Fr. 30—50,000. —, um Fr. 4000. — billiger als das frühere Angebot.

Am 17. Februar besichtigten die beiden bernischen Taubstummenanstaltsvorsteher mit E. S. und Frau das ehemalige Kurhaus in Uetendorf und tags darauf ohne die zwei letzten das Bad Rudswil. Uebrigens taten letzteres auch — vor- oder nachher — E. S. und Frau, Professor Siebenmann, Professor Dr. F. R. Nager, Zürich, Frau v. Speyr, Basel, und Fr. Stucki, Bern.

Sitzung des Zentralvorstandes am 11. März in Olten. Die Gottstattfrage wird endgültig abgetan. Es wird Ein-

setzung eines Stiftungsrates für den Heimfonds beschlossen und der vorliegende Entwurf von Dr. Isenschmid für eine Stiftungsurkunde beraten.

In den Stiftungsrat werden gewählt:

1. Fr. Stucki, Privatier, Bern.
2. Professor Dr. Siebenmann, Basel.
3. Vorsteher Lauener, Münchenbuchsee.
4. Pfarrer Menet, Brunnen.
5. Dr. Isenschmid, Zürich, oder P. von Greyerz, Notar, Bern.
6. Pfarrer Müller, Birrwil.
7. Pfarrer Odier oder Ed. Junod, Genf.
8. Professor Dr. F. R. Nager, Zürich.
9. Verwalter Schmidhauser, Rheinau, oder Jezler-Kern, Schaffhausen.
10. Dr. med. Schubiger, Solothurn.
11. Frau Pfarrer Stuckert, Schaffhausen, oder Frau Kull, Zürich.
12. Eugen Sutermeister, Bern.

Die Besprechung der in Betracht fallenden Heimobjekte ist Sache des Stiftungsrates.

Am 19. März ging ein Rundschreiben an die „Schweizerische Taubstummenkommission und deren Lokalkommission“ ab, des Inhalts:

Im Auftrag des Präsidenten unserer Kommission, Professor Siebenmann in Basel, legen wir Ihnen nachstehend zwei Fragen vor mit der Bitte, uns Ihre Meinungsäußerung baldigst zukommen lassen zu wollen, weil die Sache dringlich ist.

Im übrigen verweisen wir Sie auf die Begründung des beiliegenden Antragsentwurfs.

Die zwei Fragen lauten:

- Ia) Wollen wir uns auf Uetendorf einigen?
- b) Oder soll man weitere Objekte suchen?
- IIa) Wird für die Lösung dieser Fragen eine Zusammenkunft in Olten gewünscht?
- b) Oder wollen wir auf dem gegenwärtigen Zirkulationsweg den Antrag für Uetendorf endgültig fassen und ohne Nebenvorschläge dem Stiftungsrat einreichen, damit dieser in ernstliche Kaufverhandlungen eintreten kann?

Für den Fall, daß wir uns auf Uetendorf einigen und eine persönliche Zusammenkunft vermeiden können, legen wir einen Entwurf bei für den „Bericht und Antrag an den Stiftungsrat“, den Sie, bitte, bereinigen wollen, damit er nach dessen Rückkehr in der endgültigen Fassung sofort dem Stiftungsrat oder Zentralvorstand eingereicht werden kann.

Wir hoffen sehr, diese letzte Handlung unserer Kommission (die bekanntlich nach Einsetzung und Konstituierung des Stiftungsrates aufgelöst wird) werde unsern Schützlingen zum großen Segen gereichen, und wir danken Ihnen von ganzem Herzen für alle Dienste und Opfer, die Sie in den vergangenen sechs Jahren der Taubstummenheimsache in so uneigennütziger Weise gebracht haben.

Im Auftrag:

Der Zentralsekretär Eugen Sutermeister.

Außer den obenerwähnten Beilagen wurden noch eine Liste von Heimangeboten und ein geschäftlicher Brief der Spar- und Leihkasse Thun (Uetendorfeigentümerin) beigelegt.

Alle bejahten die Frage Ia und verneinten Ib und wiederum alle verneinten die Frage IIa und bejahten IIb. Damit war das Schicksal für Uetendorf entschieden.

Konstituierende Sitzung der „Stiftung Schweizerisches Taubstummenheim für Männer“ am 21. April im Bürgerhaus in Bern. Beginn: 10¹/₂ Uhr. Traktanden:

1. Konstituierung des Stiftungsrates.
2. Stiftungsurkunde.
3. Statutenfrage.
4. Bericht und Antrag der Heimkommission.
5. Gutachten und Beschlußfassung.
6. Wahl der Lokalkommission und der Bevollmächtigten für die Kaufunterhandlungen, eventuell Vorlage des Kaufvertrages.
7. Umschreibung der Aufgaben der Lokalkommission.
8. Hauseltern- und Pfleglingsuche.
9. Unvorhergesehenes.

Erster Teil der Tagung:

Der Zentralvorstand berichtet von seiner Verurkundung der „Stiftung Schweizerisches Taubstummenheim für Männer“, gibt der Freude Ausdruck über diese Lösung einer großen Aufgabe des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme und teilt mit, daß der Heimfonds Ende 1919 Fr. 111,912.79 betragen hat, aber in die Urkunde die Barsumme von Fr. 98,298.10 eingetragen werde nach der Berechnung des zur Zeit tiefstehenden Wertschriftenkurses.

Die Stiftungsurkunde wird bereinigt und die Urschrift von allen Mitwirkenden eigenhändig unterzeichnet. Sie hat den Wortlaut:

Stiftungsurkunde

Der unterzeichnete Notar des Kantons Bern, Paul von Greyerz, mit Sitz in Bern

beurkundet,

daß heute die nachstehenden, ihm persönlich bekannten Personen erschienen sind:

1. Herr Walter Ernst, Oberrichter, von und in Bern,
2. Herr Dr. Adolf Isenschmid von Bern, Rechtsanwalt in Zürich,
3. Herr Eugen Sutermeister von Zofingen, Taubstummenprediger in Bern,
4. Herr Julius Friedrich Müller von Neunkirch, Kanton Schaffhausen, Pfarrer in Birrwil, Kanton Aargau,

alle handelnd namens des Vorstandes des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme,

erklärend,

sie wünschen eine Stiftung im Sinne des Art. 80 und folgende des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Z. G. B.) zu errichten und beauftragen den beurkundenden Notar, die hiezu erforderliche öffentliche Urkunde (Z. G. B. 81) abzufassen und die Eintragung der Stiftung in das schweizerische Handelsregister zu veranlassen.

Hierauf erklärten die vorgenannten Personen, was folgt:

I.

Der Schweizerische Fürsorgeverein für Taubstumme mit Sitz in Bern, errichtet hiermit eine Stiftung unter dem Namen

Schweizerisches Taubstummenheim für Männer und wendet hiermit das von ihm bisher unter dem Namen „Schweizerischer Taubstummenheim-Fonds“ selbständig verwaltete Vermögen dieser Stiftung zum Zwecke der Errichtung und des Betriebes eines schweizerischen Heims für taubstumme Männer jeden Alters aus allen Kantonen.

II.

Das Stiftungsvermögen beläuft sich auf Fr. 98,182.10 schreibe achtundneunzigtausendhundertzweiundachtzig Franken zehn Rappen. Vergleiche die der Urschrift beigelegte Aufstellung.

III.

Der Sitz der Stiftung ist in Bern.

IV.

Die Organisation der Stiftung ist folgende:

- a) Der Stiftungsrat besteht aus neun Mitgliedern aus der ganzen Schweiz, davon sollen wenigstens zwei dem Vorstände des „Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme“ angehören. Die Wahl der Mitglieder des Stiftungsrates geschieht durch den Vorstand des genannten Fürsorgevereins, wobei alle am Heim interessierten Landesgegenden nach Möglichkeit berücksichtigt werden sollen. Der Stiftungsrat konstituiert sich selbst.

Der Stiftungsrat wählt jährlich zwei Rechnungsrevisoren, die ihm nicht angehören. Dieselben haben die vom Kassier zu erstattende Jahresrechnung über das Stiftungsvermögen zu prüfen und hierüber schriftlich Bericht zu erstatten.

- b) Zurechtsverbindlichen Vertretung der Stiftung gegenüber Dritten bedarf es der Unterschrift zweier Mitglieder des Stiftungsrates, nämlich des Präsidenten oder Vizepräsidenten oder Kassiers oder Sekretärs.

- c) Der Stiftungsrat ist im übrigen ermächtigt, von sich aus die für die Verwaltung der Stiftung erforderlichen Satzungen zu erlassen und auch beidseitig oder einseitig taubstummen alten Ehepaaren Aufnahme zu gewähren. Insbesondere liegt ihm ob, die Kompetenzen der engeren Kommission zu bestimmen und die für die Leitung des Heims erforderlichen Reglemente aufzustellen.

V.

Sollte der Betrieb des Heims aus irgendeinem Grunde eingehen, so ist der Stiftungsrat befugt, das Stiftungsvermögen zum Betrieb anderer interkantonalen Taubstummenheime zu verwenden.

VI.

Als Oberaufsichtsbehörde im Sinne von Art. 84 Z. G. B. wird der schweizerische Bundesrat bezeichnet.

VII.

Die Stiftung wird in das Handelsregister eingetragen (Z. G. B. 81 al. 2).

VIII.

Gemäß Beschluß des Vorstandes des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme vom 11. März 1920 sind als Mitglieder erstmalig gewählt worden:

1. Herr Dr. Adolf Isenschmid, Rechtsanwalt in Zürich.

2. Herr Dr. Friedrich Siebenmann, Professor in Basel.
3. Herr Eugen Sutermeister, Taubstummenprediger in Bern.
4. Herr J. Friedrich Müller, Pfarrer in Birrwil.
5. Herr Dr. F. R. Nager, Professor in Zürich.
6. Herr Dr. phil. Markus Feldmann in Bern.
7. Herr Edouard Junod, Professor in Genf.
8. Herr Adolf Lauener, Vorsteher in Münchenbuchsee.
9. Herr Rudolf Jezler-Kern, Fabrikant in Schaffhausen.

Vorbehältlich der Bestätigung durch den Stiftungsrat werden bezeichnet:

- als Präsident: Herr Dr. phil. Markus Feldmann, Bern,
als Vizepräsident: Herr Pfarrer J. Friedrich Müller, Birrwil,
als Sekretär: Herr Eugen Sutermeister, Bern,
als Kassier: Herr Dr. Adolf Isenschmid, Zürich,
als Rechnungsrevisoren für die erste auf Ende Dezember 1920 abzuschließende Jahresrechnung: 1. Herr Paul von



Die ersten Asylanten des „Schweizerischen Taubstummenheims für Männer“ in Uetendorf 1921: 4 Aargauer, 4 Berner, 2 Zürcher.

Greyerz, Notar in Bern, 2. Herr Dr. Max Vischer, Advokat, Basel.

Doppel zuhanden des Archivs der Stiftung, des Handelsregisters von Bern und der Oberaufsichtsbehörde.

Gegenwärtige Stiftungsurkunde wurde vom unterzeichneten Notar den vorgenannten Personen vorgelesen, welche erklärten, die Urkunde enthalte den genauen Ausdruck ihres Willens. Das nämliche erklärte der vorgenannte Herr Eugen Sutermeister, der taub ist, nachdem er die Urkunde selbst gelesen hat. Hierauf wurde die Urschrift von allen Mitwirkenden unterzeichnet.

Während des ganzen ohne Unterbrechung zu Ende geführten Verurkundungsverfahrens waren sämtliche Mitwirkende im Verurkundungsort anwesend.

Beurkundet in Bern, im Bürgerhaus an der Neuen-gasse, den einundzwanzigsten April eintausendneuhundert-zwanzig.

D. d. 21. April 1920.

In der Urschrift haben unterzeichnet: die Kompargenten: sig. W. Ernst, sig. Dr. A. Isenschmid, sig. Eugen Sutermeister, sig. Fr. Müller, Pfarrer, die Urkundsperson: sig. P. v. Greyerz, Notar.

Zweiter Teil der Tagung.

Erste Sitzung des Stiftungsrates für das Schweizerische Taubstummheim für Männer am 21. April, nachmittags 2 $\frac{1}{4}$ Uhr, im Bürgerhaus in Bern. Anwesend sind: Pfarrer Müller, Birrwil, Dr. Isenschmid, Zürich, Vorsteher Lauener, Münchenbuchsee, Jezler-Kern, Schaffhausen, Eugen Sutermeister, Bern und Dr. M. Feldmann, Bern, welcher den Vorsitz führt.

Die Stiftungsurkunde wird übergeben. — Für die Statutenfrage wird eine Arbeitskommission vorgeschlagen, die gebildet wird durch Dr. Feldmann, Lauener und Sutermeister, welche für die nächste Sitzung Statuten, sowie Reglementsentwürfe für die Hauseltern vorbereiten sollen.

Der Bericht der alten Heimkommission wird genehmigt und ihr Antrag beraten, welcher lautet:

1. Der Stiftungsrat tritt in sofortige Kaufsunterhandlungen mit der Spar- und Leihkasse in Thun, d. h. mit deren Verwalter, Herrn Berger in Thun, für den Erwerb des Gutes „Kurhaus Alpenblick“ auf Uetendorfberg. Er wolle hierfür eine oder zwei geeignete Persönlichkeiten beauftragen. Wünschenswert ist es, den Kauf schon diesen Frühling zu bewerkstelligen, damit der Landertrag schon für das Heim verwendet werden kann.

2. Für dieses Gut sind Fr. 146,000. — zu bieten, alles Inventar usw. inbegriffen.

3. Im Kaufvertrag ist das Vorkaufsrecht für das Stöckli mit Inventar und Umschwung vorzusehen.

Vor einer Beschlußfassung soll aber noch das Finanzielle klargelegt werden. Ein Gutachten von Lauener und Gukelberger sieht bei einer Besetzung von 30 Pflinglingen eine Jahresausgabe von Fr. 50,000. — vor, daher die Frage nach Einnahmen. Man nennt verschiedene gute Quellen und es soll die Werbetrommel gerührt werden. Daraufhin wird der Kauf des Kurhauses „Alpenblick“ auf Uetendorfberg endgültig beschlossen. Dr. Feldmann und v. Greyerz werden mit den Kaufsunterhandlungen beauftragt. Die Uebnahme des Gutes mit Nutzens- und Schadensanfang soll auf 11. November 1920 geschehen, der bisherige Pächter desselben kann im Oekonomiegebäude belassen und in sieben bestimmten Blättern sollen Hauseltern gesucht werden.

Der Präsident Dr. Feldmann schließt die denkwürdige Sitzung mit dem Hinweis auf die Wichtigkeit der Tagung. Denn durch die heutigen Beschlüsse sei ein wichtiger Markstein in der Geschichte der schweizerischen Taubstummfürsorge gesetzt worden.

Am 7. Mai kommt von der Spar- und Leihkasse Thun ein Angebot und nach einer weiteren Besprechung und kleinen Änderungen ein zweites am 11., dessen Hauptpunkte sind:

Die Kaufsofferte des Stiftungsrates für Fr. 140,000. — wird angenommen. Die Stöcklibesitzung ist nicht inbegriffen, sondern nur die eigentliche Kurhausbesitzung mit Oekonomiegebäude, Land und Inventar. Man ist bereit, die Kaufrestanz nach einer Anzahlung von Fr. 20,000. — auf sechs Jahre fest stehen zu lassen zu 5% Zins.

Delegiertenversammlung des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme am 24. Mai im Bürgerhaus in Bern. Der Stiftungsrat berichtet über den jetzigen Stand der Heimfrage und die Absicht, das Kurhaus Uetendorf zu kaufen. Er appelliert an die Hilfe des Gesamtvereins und regt eine großzügige Propaganda an. — In der langen Diskussion befürchten die Zürcher wieder eine Friktion mit dem Turbenthalerheim, die Mehrheit befürwortet ein Zusammengehen der Kantone in der Propaganda. Darüber freut sich der Präsident Oberrichter Ernst und er

fordert in entschiedener Weise, daß mit den Streitigkeiten aufgeräumt werde. Schließlich wird eine neungliedrige Propagandakommission eingesetzt; deren Kosten schießt einstweilen die Zentralkasse vor.

Sitzung des Stiftungsrates gemeinsam mit der Propagandakommission am 10. Juni in Olten. Traktanden:

1. Protokoll.
2. Kaufvertrag für Uetendorfberg.
3. Statuten der Stiftung.
4. Reglement für das Heim.
5. Betrieb des Heims.
6. Hauseltern und Pflinglinge.
7. Propaganda.
8. Unvorhergesehenes.

Auf das „Stöckli“ wird verzichtet und man beschließt, den Pachtvertrag Schneiders mit der Spar- und Leihkasse Thun nicht zu übernehmen, sondern zieht den Eigenbetrieb vor. Besprochen werden noch Einzelheiten des Kaufvertrags und das Inventarverzeichnis. Nach Unterzeichnung des ersteren soll sofort das Hauselternengesuch in die Zeitungen eingerückt werden, die Statuten und Reglemente, die in Entwürfen vorliegen, sollen auf dem Zirkulationsweg genehmigt werden.

Nun entwickelt der Präsident einen Propagandaplan unter dem Namen „Schweizerische Taubstummenspende“, analog der Soldatenspende. Das wird freudig begrüßt; nur meint Lauener, Kollisionen mit separatistischen Bestrebungen da und dort und mit dem Katholizismus seien schwer zu vermeiden, dann sei beim Volk das Verständnis für die Taubstummten noch allzu gering, dagegen sei eine Spende für alle Anormalen wohl durchführbar. Die Diskussion ergibt als Resultat Annahme des Anormalenspende-Planes. Dr. Isenschmid beantragt, die Organisation desselben gemeinsam mit dem Komitee der jüngst entstandenen „Schweizerischen Vereinigung für Anormale“ vorzunehmen. Der Präsident will darüber mit den maßgebenden Herren sprechen.

Am 20. Juli wird der Kaufvertrag mit der Spar- und Leihkasse in Thun unterzeichnet von Dr. M. Feldmann und E. S.

Am 20. August hat der Bundesrat die Oberaufsicht übernommen.

Sitzung des Stiftungsrates am 16. September in Olten. Traktanden:

1. Protokoll.
2. Statuten des Heims.
3. Reglement der Heimkommission.
4. Reglement für die Hauseltern.
5. Betriebsreglement.
6. Hauseltern-Angebote, eventuell Wahl.
7. Pflinglings-Suche.
8. Landwirtschaftliche Geräte und Vieh, Vorarbeiten für Garten und Feld.
9. Wahl der Heimkommission.
10. Programm der Heim-Eröffnung.
11. Propagandakommission.
12. Unvorhergesehenes.

Stiftungsstatuten und Heimreglement werden eingehend beraten und lauten in der endgültigen Fassung:

Statuten der Stiftung „Schweizerisches Taubstummheim für Männer“ Uetendorf bei Thun.

Art. 1. Laut der Stiftungsurkunde des „Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme“ hat das „Schweizerische Taubstummheim für Männer“ in Uetendorf bei Thun den Zweck, taubstumme Männer

jeden Alters und Glaubens aus allen schweizerischen Kantonen aufzunehmen. Dieser Zweck wird in Uebereinstimmung mit der Stiftungsurkunde näher darin präzisiert, daß insbesondere hilfsbedürftige taubstumme Männer jeden Alters und Glaubens zu zeitweiligem oder dauerndem Aufenthalt in das Heim aufgenommen werden. Ueber die näheren Bedingungen der Aufnahme, sowie des Antrittes der Insassen ist vom Stiftungsrat ein besonderes Reglement zu erlassen.

Art. 2. Der Stiftungsrat besteht laut Stiftungsurkunde aus neun Mitgliedern, die vom Zentralvorstand des „Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme“ gewählt werden. Der Stiftungsrat setzt sich zusammen aus:

- a) Dem Präsidenten.
- b) Dem Vizepräsidenten.
- c) Dem Sekretär.
- d) Dem Kassier.
- e) Den Beisitzern.

Er konstituiert sich selbst. Die Amtsdauer des Stiftungsrates beträgt fünf Jahre.

Art. 3. Der Stiftungsrat ist das oberste Organ der Stiftung; er verwaltet das Stiftungsvermögen und führt die Geschäfte, sofern dieselben nicht den von ihm ernannten Organen ausdrücklich übertragen sind. Seine Kompetenzen sind insbesondere folgende:

- a) Wahl der Heimkommission.
- b) Wahl der Hauseltern für das Heim.
- c) Wahl der Rechnungsrevisoren.
- d) Abnahme und Genehmigung der Jahresrechnung und Dechargeerteilung an den Kassier.
- e) Beschlußfassung über Anträge der Heimkommission.
- f) Bewilligung größerer Anschaffungen und Reparaturen allfälliger Bauten und Genehmigung von Voranschlägen der Heimkommission.
- g) Beschaffung der finanziellen Mittel für das Heim durch geeignete Propaganda.
- h) Oberste Aufsicht über die Tätigkeit der andern Organe der Stiftung.
- i) Endgültiger Entscheid bei Beschwerden gegen andere Vereinsorgane oder gegen einzelne Mitglieder des Stiftungsrates.
- k) Das Recht der Abberufung der andern Organe der Stiftung.
- l) Aenderung der Statuten.

Art. 4. Der Stiftungsrat wird nach außen durch zwei seiner Mitglieder vertreten, nämlich den Präsidenten oder Vizepräsidenten, den Sekretär oder Kassier.

Art. 5. Die Mitglieder des Stiftungsrates und der verschiedenen Kommissionen haben Anspruch auf Vergütung ihrer im Dienste des Vereins gemachten Auslagen.

Art. 6. Der Sekretär erledigt die Korrespondenzen und führt das Protokoll der Sitzungen des Stiftungsrates.

Art. 7. Der Kassier verwaltet das Stiftungsvermögen und legt hierüber alljährlich Rechnung ab. Er ist zugleich Mitglied der Heimkommission und hat als solches eine monatliche Kontrolle der Betriebsrechnung des Heims vorzunehmen. Der Rechnungsabschluß erfolgt per 31. Dezember. Die Jahresrechnung hat nach deren Fertigstellung bei den übrigen Mitgliedern des Stiftungsrates zu zirkulieren. Erhebt kein Mitglied dagegen Einwendungen, so ist die Jahresrechnung an die Rechnungsrevisoren weiterzuleiten, welche ihren Befund dem Präsidenten des Stiftungsrates schriftlich einzureichen haben.

Art. 8. Der Stiftungsrat versammelt sich wenigstens zweimal im Jahr, im Frühjahr und im Herbst. Er faßt seine

Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der an der Sitzung anwesenden Mitglieder, wobei nötigenfalls der Präsident den Stichtscheid abgibt.

Art. 9. Sind infolge Demission eines oder mehrerer Mitglieder oder infolge Ablauf der Amtsdauer des Stiftungsrates Neuwahlen vorzunehmen, so hat der Stiftungsrat den Zentralvorstand des „Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme“ so frühzeitig zu benachrichtigen, daß derselbe die Neuwahlen beförderlichst wahrnehmen kann, damit keine Vakanzen entstehen. Dringende Fälle ausgenommen, haben daher die Mitglieder des Stiftungsrates dem Präsidenten ihren Rücktritt mindestens drei Monate zum voraus anzuzeigen.

Art. 10. Die Heimkommission besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern, die in Bern oder in deren näheren Umgebung des Heims wohnen. Sie wird durch den Stiftungsrat gewählt für eine Amtsdauer von fünf Jahren. Wenigstens ein Sitz in der Kommission muß durch eine Frau besetzt sein, und zwei Mitglieder derselben, der Kassier und ein weiteres Mitglied, müssen dem Stiftungsrat angehören.

Art. 11. Die Heimkommission konstituiert sich selbst. Sie versammelt sich so oft als nötig, mindestens aber viermal im Jahr, wenn möglich im Heim selbst. Ueber die Verhandlungen wird ein Protokoll geführt.

Art. 12. Die Heimkommission überwacht den Betrieb des Heims. Sie nimmt die Berichte des Hausvaters über den Gang desselben entgegen, entscheidet über Aufnahme und Entlassung von Insassen, bestimmt die Höhe der Kostgelder, ferner die Zahl und Entlohnung der Dienstboten, und nimmt durch ihren Kassier Einsicht in die monatlichen und jährlichen Betriebsrechnungen und in das Inventar.

Art. 13. Die Heimkommission erstattet dem Stiftungsrat halbjährlich Bericht. Sie stellt demselben Bericht und Antrag über allfällige Bauten, größere Anschaffungen und Reparaturen, über Einführung neuer Betriebszweige und andere wichtige Neuerungen.

Vor Beginn eines neuen Rechnungsjahres reicht sie dem Stiftungsrat einen Vorschlag ein und überweist ihm auch die jährliche Betriebsrechnung zur Genehmigung.

Art. 14. Die Heimkommission bemüht sich, die finanzielle Lage des Heims und das Wohl der Heiminsassen durch lokale Sammlungen und andere geeignete Mittel günstig zu gestalten.

Art. 15. Die einzelnen Mitglieder der Kommission sollen sich durch Besuche vom Leben im Heim unterrichten und der Leitung mit Rat und Tat beistehen.

Art. 16. Die Hauseltern widmen ihre ganze Zeit und Kraft der Leitung des Heims und suchen das Gedeihen derselben nach besten Kräften zu fördern. Sie sorgen für Aufrechterhaltung der Ordnung, für eine gute, körperliche, sittlich-religiöse und geistige Pflege der Heiminsassen und für das Walten eines guten Geistes im gesamten Heimbetrieb.

Die Anstellungsbedingungen der Hauseltern werden durch einen besonderen Vertrag geregelt.

Art. 17. Dem Hausvater liegt ob:

- a) Die Leitung des Heims, speziell:
- b) Die Führung des landwirtschaftlichen Betriebes und die Oberaufsicht über die gewerblichen Betriebe und Heimarbeiten.
- c) Die Führung der Kasse und der Buchhaltung.
- d) Der schriftliche Verkehr mit den Heimbehörden und den Versorgern.
- e) Die geistige und sittlich-religiöse Pflege der Insassen.

Art. 18. Der Hausmutter liegt ob:

- a) Die Sorge für das leibliche Wohl der Insassen.
- b) Die Führung des gesamten Haushaltes, speziell die Leitung des Küchen- und Waschhausbetriebes.
- c) Die Verwaltung der Lebensmittelvorräte.
- d) Die Verwaltung und der Unterhalt der Vorräte an Wäsche.
- e) Die Sorge für die Wäsche der Insassen.
- f) Die Krankenpflege.

Art. 19. Der Hausvater macht alle nötigen Anschaffungen für die Haushaltung. Größere Anschaffungen z. B. von Maschinen, Möbeln und Heimwäsche müssen von der Heimkommission, eventuell vom Stiftungsrat bewilligt werden.

Art. 20. Der Hausvater sorgt dafür, daß alle arbeitsfähigen Insassen ihren Fähigkeiten entsprechend beschäftigt werden.

Art. 21. Er beschafft das Rohmaterial für die gewerblichen Betriebe und sorgt für einen möglichst günstigen Absatz der Arbeitsprodukte.

Art. 22. Er überwacht die Anstaltsgebäude. Kleinere Reparaturen kann er von sich aus anordnen; größere unterliegen der vorgängigen Bewilligung durch die Heimkommission, eventuell durch den Stiftungsrat.

Art. 23. Alle im Heimbetrieb sich ergebenden Uebelstände, zu deren Beseitigung das Reglement ihn nicht ermächtigt, hat er dem Präsidenten der Heimkommission mitzuteilen.

Art. 24. Er nimmt die Anmeldungen entgegen und überweist sie nach Vervollständigung der Akten dem Präsidenten der Heimkommission.

Art. 25. Er stellt die Hilfskräfte an. Die Zahl und Entlohnung derselben werden durch die Heimkommission festgesetzt.

Art. 26. Er schließt die Rechnung monatlich ab und legt sie mit den Belegen dem Kassier des Stiftungsrates vor.

Art. 27. Im Januar verfaßt er den Jahresbericht und die jährliche Rechnung über den Betrieb des Heims.

Art. 28. Er führt ein genaues Inventar und ein Tagebuch mit summarischer Aufzeichnung der wichtigsten Begebenheiten im Heimleben.

Art. 29. Der Hausvater hat beratende Stimme in der Heimkommission.

Art. 30. Der Hausvater und die Hausmutter haben Anspruch auf eine jährliche Ferienzeit von je drei Wochen.

Art. 31. Sie vertreten sich gegenseitig bei Abwesenheit des einen Teils.

Art. 32. Die gleichzeitige Abwesenheit der Hauseltern soll die Dauer von drei Tagen nicht überschreiten und dem Präsidenten der Heimkommission zur Kenntnis gebracht werden.

Art. 33. Eine Aenderung dieser Statuten ist nur zulässig, wenn hierdurch der in der Stiftungsurkunde festgelegte Zweck und die sonstigen Bestimmungen derselben nicht verändert werden.

Art. 34. Zur Beschlußfassung über eine teilweise oder gesamte Revision der Statuten ist eine Zweidrittelmehrheit sämtlicher Mitglieder des Stiftungsrates erforderlich.

Art. 35. Für die Revision der sonstigen Reglemente und Satzungen dagegen genügt die einfache Mehrheit der an der betreffenden Sitzung anwesenden Mitglieder.

Art. 36. Die Heimkommission ist ihrerseits befugt, dem Stiftungsrat die partielle oder gesamte Revision des Abschnittes der Statuten über die Heimkommission, sowie über

die Hauseltern und ferner die Spezialreglemente zu beantragen.

Also beschlossen vom Stiftungsrat in seiner Sitzung vom 16. September 1920 in Olten.

Der Präsident: Dr. M. Feldmann.

Der Sekretär: Eugen Sutermeister.

Heim-Reglement.

Art. 1. Das schweizerische Taubstummenheim für Männer hat den Zweck, hilfsbedürftigen taubstummen Männern jedes Alters und Glaubens zeitweiligen oder dauernden Aufenthalt zu gewähren.

Art. 2. In das Heim werden aufgenommen:

- a) Aeltere, alleinstehende Männer und ein- oder beidseitig taubstumme, ältere Ehepaare.
- b) Jüngere arbeitsfähige Taubstumme, denen das Fortkommen im Leben infolge geistiger oder körperlicher Mängel schwer fällt und zeitweise Arbeitslose.
- c) Erholungsbedürftige Taubstumme zum Kuraufenthalt.
- d) Bemittelte Taubstumme in Pension oder als Rentner.

Art. 3. Ausgeschlossen sind solche, welche besonderer ärztlicher Pflege bedürfen, sowie solche, deren Lebenswandel die übrigen Insassen schädigen würde.

Art. 4. Anmeldungen zur Aufnahme sind an den Hausvater des Heims zu richten. Ueber die Aufnahme entscheidet die Heimkommission. Die Aufnahme geschieht auf eine Probezeit von drei Monaten.

Art. 5. Das Kostgeld richtet sich nach den Vermögensverhältnissen und beträgt mindestens die von den kantonalen Armenbehörden für die Versorgung von Erwachsenen festgesetzte Entschädigung. Für Kuraufenthalt und Pension wird die Höhe des Kostgeldes von Fall zu Fall festgesetzt.

Art. 6. Neueintretende haben wenigstens mitzubringen:

An Kleidern und Wäsche:

1 Sonntags-, 1 Werktags- und 1 Arbeitskleid, 6 Tag- und 3 Nachthemden, 6 Paar wollene und 3 Paar baumwollene Strümpfe, 3 Paar Unterhosen, 2 Paar Schuhe, 1 Paar Hausschuhe, 1 Strohhut und 1 Filzhut, 6 Taschentücher, je 1 Regenschirm, Kamm, Zahnbürste, Kleiderbürste.

Fehlende oder minderwertige Ausrüstungsgegenstände werden vom Heim auf Kosten der Versorger beschafft.

An Papieren.

1 Kostgeldverpflichtung oder entsprechende Barhinterlage.
1 amtlich beglaubigter Vermögensausweis.
1 Heimatschein oder ein anderer amtlicher Ausweis über die Heimatzugehörigkeit.
1 Zeugnis der Anstalt, von welcher er ausgebildet wurde, oder eine kurze Lebensbeschreibung.
1 ärztliches Zeugnis.

Art. 7. Die Heiminsassen werden nach Maßgabe ihrer Kräfte und Fähigkeiten beschäftigt, im Sommer vorzugsweise bei der Landwirtschaft und im Gemüsebau, im Winter mit Heimarbeit.

Art. 8. Die Erträgnisse der Landwirtschaft und der Heimarbeit fallen in die Betriebskasse des Heims. Den Insassen wird je nach Leistung ein Taschengeld verabfolgt. Arbeitsunfähige werden auf Kosten der Versorger mit dem nötigen Taschengeld versehen.

Art. 9. Das Heim ist eine Stiftung des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme. Oberstes Organ dieser Stiftung ist ein aus neun Mitgliedern bestehender Stiftungsrat.

Art. 10. Das Heim steht unter der speziellen Aufsicht der vom Stiftungsrat eingesetzten Heimkommission.

Die Heimkommission besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern, darunter muß mindestens eine Frau sein.

Zwei Mitglieder müssen dem Stiftungsrat angehören: dessen Kassier und ein weiteres Mitglied.

Art. 11. Die Leitung des Heims wird einem Hauselternpaar übertragen.

Art. 12. Die Rechte und Pflichten des Stiftungsrates, der Heimkommission und der Hauseltern sind in den Statuten der Stiftung im Einzelnen festgesetzt.

Art. 13. Die Unterhaltungskosten werden bestritten:

- a) Durch Kostgelder.
- b) Durch den Ertrag von Landwirtschaft und Heimarbeit.
- c) Durch Geschenke und Legate.

Art. 14. Austritte können nur mit Bewilligung der Versorger nach einer Kündigungsfrist von vier Wochen erfolgen. Zu viel bezahltes Kostgeld wird dabei rückvergütet.

Insassen, die den Heimbetrieb wesentlich stören, sich der Arbeit entziehen und auf die übrigen Heimbewohner einen schädigenden Einfluß ausüben, werden unter Anzeige an die Versorger entlassen. Ueber die Entlassung entscheidet die Heimkommission; in dringenden Fällen kann der Hausvater im Einvernehmen mit dem Präsidenten der Heimkommission sofortige Entlassung vornehmen.

Art. 15. Die Kosten für Spitalbehandlung, für nötig werdende Kuraufenthalte, sowie Beerdigung von Heiminsassen fallen zu Lasten der Versorger.

Angenommen in der Sitzung des Stiftungsrates am 16. September 1920 in Olten.

Der Präsident:
Dr. M. Feldmann.
Der Sekretär:
Eugen Sutermeister.

Ferner wird zu Protokoll genommen, daß der Stiftungsrat befugt ist, auch Spätertaube und hochgradig Schwerhörige ins Heim aufzunehmen, und daß grundsätzlich die Taubstummen im Stiftungsrat oder in der Heimkommission vertreten sein sollen.

Für die Hauselternstelle liegen 16 Anmeldungen vor, in engere Wahl fallen drei Bewerber, von denen dann das Ehepaar Lüscher-Gloor in Seon (Kanton Aargau) zu Hauseltern des Taubstummenheims Uetendorf gewählt wird. Es wird beschlossen, dem Hausvater jährlich Fr. 2400. — und den Hauseltern Fr. 600. — nebst freier Station für seine Familie zu gewähren.

Für den Ankauf von landwirtschaftlichem Inventar werden Fr. 8000. — bewilligt. — Pfleglinge sollen durch Kreisschreiben an die Sektionen und Kollektivmitglieder des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme und durch Taubstummenzeitungsinserrat zu gewinnen gesucht werden.

Für die Wahl der Heimkommission sollen auf dem Zirkulationswege Vorschläge gemacht werden. — Dr. Isenschmid macht darauf aufmerksam, daß mit 1. Januar 1921 das Kassieramt für die Stiftung einem in der Nähe des Heims Wohnenden übertragen werden muß. Der Präsident spendet dem abtretenden Kassier (der nur noch für den

Schweizerischen Fürsorgeverein für Taubstumme amtet) den wärmsten Dank für seine treue Arbeit.

Inbezug auf die Propagandafrage soll beim Sekretär der „Schweizerischen Anormalenvereinigung“ Auskunft erbeten werden. — Die Sektionen und Kollektivmitglieder des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme sollen um außerordentliche Gaben zur Eröffnung des Heims ersucht, das Programm für die letztere verschoben und die Presse zur Propaganda benützt werden.

Am 27. Oktober unterzeichnen die Hauseltern Lüscher-Gloor ihren Anstellungsvertrag und Anfang November beschließt man auf dem Zirkulationsweg die Eröffnung des Heims erst am 15. März 1921.

Sitzung des Zentralvorstandes des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme am 25. November in Olten. (Traktandenliste siehe Seite 890.)

Zum Traktandum: Festlegung des Verhältnisses des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme zu der Stiftung „Schweizerisches Taubstummenheim für Männer“ in den Statuten dieser Stiftung beantragt Eugen Sutermeister: „An ein etwaiges Defizit des Taubstummenheims leistet der Schweizerische Fürsorgeverein für Taubstumme Zuschüsse nach Maßgabe seiner finanziellen Kräfte. Im Stiftungsrat des Heims ist der Zentralvorstand durch zwei seiner Mitglieder zu vertreten.“

Der Präsident äußert formelle Bedenken, weil die Stiftung eine juristisch selbständige Person darstellt und eine Ergänzung ihrer Statuten außer den Befugnissen des Zentralvorstandes steht.

Das war meines Erachtens ein Fehler, welcher späterhin noch unangenehme Folgen haben sollte. Der Zentralvorstand hätte wenigstens dem Stiftungsrat ein Anerbieten machen können, einen Vorschlag, und hätte für sich selbst eine klarere, unzweideutige Stellung zu demselben schaffen sollen.

Zum andern Traktandum: „Anlegung eines neuen schweizerischen Taubstummenheimfonds“ bemerkt E. S., daß ein neuer notwendig sei, um den Art. 3, C, b und c der Vereinsstatuten weiter verwirklichen zu können, weil ja der alte Fonds in eine Stiftung umgewandelt worden ist, und er stellt den Antrag, den neuen durch einen jährlichen Beitrag von mindestens Fr. 1000. — aus der Zentralkasse zu öffnen. — Der Antrag beliebt aber auch nicht, sondern man will einem früheren Beschluß gemäß den Ueberschuß der Zentralkasse nunmehr der angeführten Stiftung zuwenden. Die Frage, ob die Zentralkasse zur Eröffnung dieses Heims eine Extragabe stiften solle, wird verneint, „um Mißstimmung bei den Zürchern zu vermeiden“.

Pfarrer Müller, Birrwil, hat als Stiftungsrat ein Rundschreiben an die Sektionen etc. des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme zugunsten des Taubstummenheims verfaßt und wünscht es auch vom Zentralvorstand des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme unterschrieben. Unter anderm meint aber Direktor Hepp, Zürich, dies könnte in Zürich und der Ostschweiz Mißstimmung erwecken. Schließlich billigt man zwar den Inhalt des Rundschreibens, doch soll nur der Stiftungsrat seine Unterschrift geben.



Die zwei ältesten Pfleglinge des Taubstummenheims für Männer in Uetendorf:
rechts Niklaus Bangarter, geb. 1847,
links Johann Ryff, geb. 1849.

Dieses Rundschreiben ist dann abgegangen und hat seine Wirkung getan. Verlassen wir nun das Protokoll, um an das wirkliche Leben anzuknüpfen.

1921. Am 19. März ziehen die Hauseltern Lüscher-Gloor im Taubstummenheim auf Uetendorfberg ein und Ende desselben Monats die ersten Pflinglinge.

Am 16. Mai wird das Heim offiziell eingeweiht, worüber A. Gukelberger in der illustrierten Festnummer der „Schweizerischen Taubstummenzeitung“ folgendes berichtet:

Der 16. Mai wird in der Geschichte des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme als ein Markstein gelten. Da wurde das neugeborene Kindlein des Vereins, nämlich das neugegründete Heim, aus der Taufe gehoben. Der Wichtigkeit des Tages entsprechend waren viele Gäste dazu geladen worden. Und viele kamen aus Nord und Ost, um sich mitzufreuen. So gestaltete sich die Einweihung des Heims zu einem gar freundlichen Feste, das die Behörden des Heims (Stiftungsrat und Heimkommission), die Hauseltern mit ihren Schützlingen und die erschienenen Gäste froh vereinte. Der Erinnerung an die schöne Feier seien die folgenden Zeilen gewidmet.

Erwartungsvoll stiegen die Gäste von Seftigen aus durch den im jungen Laub prangenden Wald bergan. Noch ging's ein Stück dem Waldsaum entlang, an Torfgräben vorbei. Nach einer letzten Biegung des Weges standen wir, entzückt ob der herrlichen Lage, vor dem im Flaggenschmuck grüßenden Heim. Dunkle Wolken ballten sich um die Gipfel und Gräte der Stockhornkette. Das tat aber der frohen Stimmung keinen Abbruch. Nun gab's ein Grüßen und Händeschütteln. Hochbeglückt wie ein junger Vater und zugleich tief bewegt begrüßte Herr Eugen Sutermeister die Gäste. Helle Mitfreude leuchtete ihm aus den Augen der Ankommenden entgegen, denn sie alle wußten ja: das Heim ist sein Gedanke und sein Werk. Erwartungsvoll standen die Pflinglinge vor ihrem Heim, unter ihnen einer, der nach langer Wanderschaft endlich einen Ruheort gefunden hat, eine Heimat, die ihn festhält.

Im freundlich geschmückten Saal versammelte man sich zur Feier. Herr Pfarrer Kiener von Thierachern sprach ein weihevoll gebet und die Gemeinde sang drei Strophen des Liedes: „Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren“. In seiner Ansprache überbrachte Herr Pfarrer Kiener den Gruß der Gemeinden Uetendorf und Thierachern. Er versicherte das Heim des Wohlwollens der Bevölkerung und wünschte ihm zu seiner Entwicklung Gottes Segen. Sodann begrüßte Herr Oberst Dr. Feldmann als Präsident des Stiftungsrates in markiger Rede die Gäste, vor allem Herrn Regierungsrat Burren von Bern. Er entrollte in kurzen Zügen die Geschichte des Heims und hob hervor, wie dasselbe unlösbar mit dem Namen des Herrn Eugen Sutermeister verbunden sei, der im Verein mit seiner Frau Gemahlin von 1907 an sich unablässig um das Zustandekommen eines Heims bemüht habe. Der Einweihungstag sei auch ihr Ehrentag. Mit der Uebergabe des Schlüssels legte er die Aufsicht über das Heim in die Hände des Herrn Steffen, des Präsidenten der Heimkommission.

Herr Steffen gab in vortrefflicher Rede manchen guten Gedanken, er begrüßte das Hauselternpaar, Herrn und Frau Lüscher, und versicherte sie der wohlwollenden Unterstützung von seiten der Heimbehörde. Manühlte es seinen Worten an, daß Herr Steffen dem Heim ein warmes Herz entgegenbringt. Auch sprach Herr Steffen so schön artikuliert, daß er von den anwesenden gehörlosen Gästen gewiß verstanden wurde. Das folgende tiefempfunde Gedicht des Herrn Sutermeister, vorzüglich vorgetragen durch Fräulein Steffen, wirkte ergreifend.

Ein Völklein gibt es hier auf Erden,
Wie keins belastet mit Beschwerden,
Des tiefsten Sinnes ganz beraubt:
Das Ohr ist's, das Organ der Seele;
Wohl keiner wünscht, daß ihm es fehle;
Nur halb der Baum lebt unbelaubt,

Wes Geisteskräfte lange schliefen,
Der dringt in Höhen nicht und Tiefen,
Und im Gemüt ihm nichts erklingt.
Und ob man ihn auch denken lehrte,
Ja selbst die Sprache ihm bescherte:
Nur schwer man dessen Herz bezwingt.

Ihm bleibt das Edle ungenossen,
Des Herzens Schönheit unerschlossen:
So arm ist der, der nie gehört!
Doch wem des Hörens Glück beschieden,
O dankt dem Schicksal, seid zufrieden,
Wenn Schlimmres nicht das Glück euch stört.

Erbarmen wir uns des Enterbten!
Wem Mängel trüb das Leben färbten,
Dem schaff' die Lieb' es licht und schön!
Wem Lug und Trug den Weg verwirrte,
Wes Seele ohne Heimat irrte,
Dem baut ein Heim auf heitern Höhn!

Wer allerorten unverstanden
Und schmerzlich eingeeengt in Banden,
Dem gönnet einen eignen Hort,
Wo er mit seinesgleichen plaudern
Und sich verstehn mag ohne Zaudern:
Denn auch der Taube lebt vom Wort.

Und liegt er arbeitsmüd' am Wege,
Wir nehmen liebend ihn in Pflege.
Wer darben mußte lebenslang,
Dem sei in seinen alten Tagen
Ein Heim bereit und Wohlbehagen:
Denn das ersetzt ihm Sing und Sang.

Was Gottes und der Menschen Liebe
Erschaffen hier aus heil'gem Triebe
Das weihen wir im Glauben ein:
Dies traute Heim der Heimatlosen
Wird denen, die verschupft, verstoßen,
Ein Paradies, ein Himmel sein.

Herr Vorsteher Lauener ließ die Anwesenden einen Blick tun in die mühevoll Arbeit des Taubstummenziehers, in seine Leiden und Freuden. Er schilderte die erfreuliche Entwicklung der begabten Taubstummen und die unbefriedigende der unbegabten. Der Taubstummenzieher hat manches Sorgenkind, manchen schwachen Zögling, der Mühe hat und Mühe macht und gleichwohl nicht zum Lebenserwerb volltütig gemacht werden kann. Er betonte, daß im Kanton Bern eine Anstalt für schwachbegabte Taubstumme errichtet werden sollte, die in einem anschließenden Heim die für den Kampf ums Dasein Untauglichen behalten und beschäftigen würde.

Ferner schilderte Herr Lauener die oft unbefriedigende Berufsausbildung so mancher Taubstummer, die daraus entstehenden Mühsale, die schließlich mit der Unterbringung eines solchen armen Taubstummen in einer Armenanstalt endigen. In speziellen, mit Fortbildungsschulen verbundenen Lehrwerkstätten könnte gewiß mancher seinen Beruf besser erlernen, wodurch er für den Kampf ums Dasein besser ausgerüstet wäre. Herr Lauener begrüßte die Schaffung des Heims als einer Freistatt, wo sich die Taubstummen geborgen fühlen. Er dankte Herrn und Frau Sutermeister und allen Taubstummenfreunden für ihre großen Bemühungen um das Zustandekommen des Heims und wünschte dem Heim ein gutes Gedeihen. Den Hauseltern wünschte er, daß sie ihren idealen Sinn nicht verlieren trotz allen Schwierigkeiten, die da kommen werden.

Es war gewiß für die Anwesenden interessant, die Wahrheit der Schilderungen des Herrn Lauenner, wonach nicht jeder Taubstumme Fürsorge nötig hat, im Saal bestätigt zu finden. Die anwesenden gehörlosen Gäste, ehemalige Zöglinge der Anstalten Riehen, Münchenbuchsee, St. Gallen und Landenhof, zeigten sich im Verkehr so sicher und gewandt, daß wohl jedermann auf das angenehmste davon berührt war und umso mehr Mitleid mit denen fühlte, die durch ihr Gebrechen am geistigen Aufstieg gehindert sind. Von den ungefähr 100 Taubstummen, die alle Jahre aus den schweizerischen Taubstummenanstalten entlassen werden, sind es etwa 69, die ihren Unterhalt ganz verdienen lernen, 20, die ihn nur teilweise und 11, die ihn gar nicht verdienen können. Das neugegründete Heim ist aber in erster Linie als Altersheim gedacht für alte, alleinstehende Taubstumme, damit sie dort einen ruhigen Lebensabend genießen können, umgeben von Liebe und Wohlwollen.

Zum Schluß richtete Herr Sutermeister an die Pflinglinge Worte der Liebe und freundlichen Ermahnung. Die Damen, Fräulein M. Feldmann, Tochter des Herrn Dr. Feldmann, und Fräulein H. Steffen, Tochter des Heimpräsidenten, hatten die Feier durch den Vortrag herrlicher Lieder verschönt.

Damit war der erste Teil der Einweihungsfeier zu Ende. Die nun folgende Pause benützten die meisten zur Besichtigung des Heims. Man war entzückt über die heimelige Einrichtung. Da müssen sich die Pflinglinge wohl fühlen. Bis jetzt sind es deren 11 aus verschiedenen Lebensaltern, vom kräftigen Jüngling bis zum silberhaarigen Greis. Die Pflinglinge stammen aus verschiedenen Kantonen. Vom Kanton Bern sind nur vier. Es ist damit am besten bewiesen, daß das neue Heim ein schweizerisches Heim ist.

An einem der Saalfenster konnte man ein prächtiges und kostbares Glasgemälde bewundern, gestiftet von Professor Dr. Nager, ausgeführt vom gehörlosen Glasmaler Heinrich Singer, beide in Zürich.

Man vernahm dann ferner, daß das Heim auch Feriengäste aufnimmt, taubstumme und hörende, letztere natürlich mit einem höheren Pensionspreis. Man zweifle nicht, daß viele von der sehr günstigen und angenehmen Erholungsgelegenheit Gebrauch machen werden.

Inzwischen war der Saal für den zweiten Teil der Feier bereit gemacht worden. Ein wohlschmeckendes Zvieri harrete der Gäste. Man ließ sich's wohl sein und freute sich des ungezwungenen Beisammenseins. Herr Dr. Feldmann machte Mitteilung von verschiedenen eingegangenen Glückwunsch-Schreiben und vom Beschluß des Damenkomitees des bernischen Fürsorgevereins, dem Heim aus dem Ertrag des „Chüechlitages“ Fr. 3000. — zuzuwenden.

Den Reigen der Tischreden eröffnete Herr Regierungsrat Burren, der nicht im Auftrag der Regierung, sondern dem Zug des Herzens folgend, gekommen war. Er begrüßte mit großer Freude die Gründung dieses Heims, das mit seinen vorzüglichen Einrichtungen einen großen Erfolg in der Taubstummenfürsorge darstelle und gratuliert den Gründern auch Namens der Regierung bestens zu diesem Erfolg. Ganz besonders dankte er Herrn und Frau Sutermeister für ihre unermüdeten Anstrengungen, die aber nun vom schönsten Erfolg gekrönt worden seien. Es sei sachlich ganz berechtigt, die Anstalten nach ihren Zwecken zu teilen und, ähnlich wie beim Blindenwesen, so auch beim Taubstummenwesen, Taubstummenerziehungsanstalten, Taubstummenheime und Anstalten für schwachbegabte Taubstumme zu errichten. Diese Neigung zur Teilung der Aufgaben und Anstalten sei auf allen andern Gebieten der Fürsorge auch zu erkennen. Ob aber für alles das notwendige Geld auf-

zubringen sei, sei fraglich. Was Herrn Regierungsrat Burren am neuen Heim ganz besonders freut, ist das, daß es eine Schöpfung der privaten Wohltätigkeit ist. Der Staat tut sehr viel auf dem Gebiet der Wohltätigkeit. Seine Anstalten sind gut eingerichtet und gut geleitet. Aber er kann und soll auch nicht alles allein machen. Darum hat er es gerne, wenn auch die private Wohltätigkeit trotz der schweren Zeit und trotz drückender Steuern nicht ausgestorben, sondern kräftig am Werk ist, das beweise aufs schönste der Einweihungstag. Möge es so bleiben! „Was für die Bedürftigen und Geringen an privater Fürsorge aufgebracht wird, ist Liebestat. Es ist unerläßlich, daß die christliche Liebe, mit ihrem hellen Ruf die wirren Stimmen der haßerfüllten Zeit übertönend, immer mächtiger sich entfalte. Völker- und Klassenhaß sind sehr stark geworden. Die christliche Liebe ringt mit ihnen. Es ist wie das Ringen zweier Geister in den Lüften. Wir leben des Glaubens, daß der Endsieg dem lichten, guten Geist gehöre und nicht dem Geiste von untenher. Möge bleibender Erfolg auch der Liebestat von Uetendorf beschieden sein. Dem Schutze und Segen von oben sei aber das Werk von allem befohlen.“

Vorsteher Gukelberger brachte im Namen des bernischen Fürsorgevereins für Taubstumme dem Heim seine Glückwünsche dar. Herr Ammann von Zofingen sprach im Namen der „Stiftung Taubstummenanstalt Zofingen“ und gab seiner Freude über das gelungene Werk Ausdruck. Zum Schluß sprach noch Herr Dr. Isenschmid, der Kassier des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme. Zurückblickend auf die verschiedenen Schwierigkeiten, die sich dem Zustandekommen des Werkes entgegen gestellt hatten, freute es ihn, bestätigen zu können, daß das Heim nicht nur bernischen Taubstummen zugute kommt, sondern allgemein schweizerischen Charakter hat.

Auch im zweiten Teil der Feier erfreuten die Damen die Versammlung durch ihre feinen Liedergaben. Eine Abwechslung ganz besonderer Art boten vier Knaben der Taubstummenanstalt Münchenbuchsee mit einer von Herrn Taubstummenlehrer Bürgi für diesen Tag verfaßten Aufführung. Sie stellten Hausvater, Hausmutter, Hausknecht und einen neueintretenden Pflingling dar. Letzterer wurde bewillkommt und auf seine Pflichten, speziell zur Reinhaltung des Hauses, hingewiesen. „Der Mann gefällt mir,“ lautete das Urteil der Hausmutter. Die deutliche Aussprache der vier Darsteller ließ die Anwesenden alles gut verstehen und bereitete ihnen einen seltenen Genuß, für den sie mit starkem Beifall dankten.

Nun war aber die Zeit vorgerückt. Der Tafelpräsident, Herr Steffen, besorgt für die rechtzeitige Heimkehr der Gäste, erklärte die Feier für geschlossen. Und nun ging's an ein Abschiednehmen von den lieben Gastgebern und vom Haus. Voll guter Eindrücke und freundlicher Wünsche für das Heim stieg man wieder zu Tale. A. G.

Ende des Jahres zählte das Heim schon 19 Pflinglinge: 1 Schaffhauser, 2 Zürcher, 6 Aargauer und 10 Berner. Nicht lange nach der Einweihung, am 30. Mai, starb der erste Asylanter, der 72jährige ehemalige Schuhmachermeister Johann Ryff, an Nierenentzündung, dem Heim hatte er etwa Fr. 1600. — testiert.

Im Sommer weilten droben 11 Gehörlose und 10 Hörende als Feriengäste, auch wurden vorübergehend arbeitslose Taubstumme aufgenommen. — An und in den Gebäuden wurden notwendige Ergänzungen und Reparaturen vorgenommen. Das Kostspieligste war die Umänderung der Zentralheizung, die nur für den Sommerbetrieb eingerichtet war. Auch das verwahrloste Land mußte gründlich kultiviert werden. Besonders schwer hielt es, das richtige Dienst-

personal zu finden für das alkoholfreie Heim. Unsere Zeit wird immer ärmer an opferwilligen Menschen.

1922. Von den 20 Pflinglingen kostet jeder täglich über Fr. 4.—, während in der Regel nur Fr. 1.65 für ihn bezahlt wird. — Die Taubstummen werden in der Landwirtschaft, in der Schneiderei und Schuhflickerei beschäftigt. Das magere und unordentliche Wäldchen, sowie unnütze Hecken wurden ausgereutet, wodurch wertvolles Kulturland gewonnen wurde. Auch einige Jucharten Moorland wurden gepachtet und drainiert usw. Schöne Tagesausflüge in das nahe Gebirge unterbrachen das Heimleben angenehm, wie auch die öffentlichen Taubstummen-Gottesdienste, sechsmal im Jahr, teils im eigenen Hause, teils in Thun.

	Finanzstand.	
	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.
1921	14,930. 80	21,515. 50
1922	21,854. 15	28,656. 80



„Heim für weibliche Taubstumme“ in Bern. — Hausansicht.

Anhang.

Schweizerischer Taubstummenheimfonds.

Beispiele der Einnahmen.

Jahr	Gaben und Legate	Erlös vom Verkauf gebrauchter Briefmarken und Staaniol	Opfer von Taubstummen-gottesdienstbesuchern	Ueber dies Zuwendungen des Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme	Vermögensstand
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1911	5,081. 40	672. 61	242. 60	— —	17,206. 16
1912	1,693. 40	1,107. 80	344. 20	1,400. —	22,438. 71
1913	21,344. 32	969. 05	353. 60	— —	46,593. 28
1914	2,071. 45	736. 70	285. 50	3,000. —	54,917. 48
1915	1,276. 80	741. 05	383. 25	9,000. —	69,073. 63
1916	3,185. 35	765. —	418. 10	— —	75,789. 33
1917	6,735. 60	495. 75	266. 30	— —	86,434. 83
1918	5,339. 94	458. 50	200. 05	1,192. 14	95,932. 57
1919	10,590. 80	357. 95	324. 20	— —	111,912. 79

* Wurde in eine Stiftung umgewandelt.

c. Das „Heim für weibliche Taubstumme“ in Bern.

Der Seite 914 hat der Leser bereits entnehmen können, daß im Jahr 1915 die erste Anregung für Errichtung eines solchen Heims von Gukelberger, Vorsteher der bernischen Mädchentaubstummenanstalt in Wabern, ausging und daß die Frauen Sutermeister, Meschini und Gukelberger in die „Arbeiterinnenheimkommission“ gewählt wurden.

Die drittgenannte Frau lehnte ab und an ihre Stelle kam ihr Gatte.

1915. Die erste Sitzung dieser Kommission fand am 20. Mai in der Wohnung von E. S. statt, die zweite — nach vorausgegangenen Besichtigungen einiger Objekte — am 8. Juli im Familienrestaurant Dählhölzli, Bern.

Die Heimkommission berichtet dem bernischen Fürsorgeverein für Taubstumme über ihre Tätigkeit und empfiehlt als Heimstätte die Besetzung Wabernstraße 4 in

Bern. Die Miete würde jährlich Fr. 3200.— betragen. Die vom Verein aufzubringenden Mittel werden auf Fr. 1600.— im Jahr berechnet. Fabrikant Ryff hat sich bereit erklärt, für drei Jahre je Fr. 1200.— beizutragen. Weitere Fr. 1000.— sollten von Privaten und Korporationen aufgebracht werden.

Der Vorstand beschließt die Gründung des Heims und will jene Besetzung noch besichtigen. Der Aktuar soll mit dem Vermieter in Unterhandlung treten.

Als Hausmutter schlägt die Heim-Kommission vor: Frau Sophie Feldmann-Pohli, zurzeit in Wanzwil bei Herzogenbuchsee (Kanton Bern). Sie soll zur nächsten Sitzung eingeladen werden.

28. Oktober. Der Mietvertrag für Wabernstraße 4 ist unterzeichnet worden. Für das Heim soll eine Aufsichtskommission von fünf Mitgliedern gebildet

werden, hierfür werden wieder die drei obenerwähnten Damen gewählt und noch Fabrikant Ryff und Notar Geymayr, Bern. Diese Kommission soll Anträge über Organisation, Finanzierung und Betrieb des Heims stellen. Als Hausmutter wird einstimmig die anwesende Frau Feldmann gewählt.

5. November. Beratung der Kommission im Bureau Geymayr über Organisation usw.

11. November. Im Hause Wabernstraße 4 teilt die Kommission die Räume vorläufig ein, ebenso die Möbel, die größtenteils noch anzuschaffen sind.

14. Dezember weitere Vorarbeiten. Da kommt die Mitteilung, daß sich ein Kaufsliebhaber für das Haus gemeldet hat!

23. Dezember. In der Sitzung des Fürsorgevorstandes wird bekannt gemacht, daß auf die Besetzung ein Kaufsangebot von Fr. 60,000.— eingelangt ist (von einem Nachbarn, der sehr ungern Taubstumme in seiner Nähe wohnen gesehen hätte!). Nach einiger Beratung wird auf das Vorkaufsrecht verzichtet. Der Mietvertrag soll gegen eine Entschädigung von Fr. 4000.— aufgelöst werden. Dann wird über Möbelanschaffungen fürs Heim gesprochen.

1916. Die Entschädigung für vorzeitige Mietvertragsauflösung, herabgesetzt auf 3500 Franken, wird ausbezahlt. Unterdessen war eine neue Ausschreibung in den Zeitungen aufgenommen worden, worauf verschiedene Angebote eintrafen, in engere Wahl kamen nur zwei: eine achtzimmerige Wohnung an der Belpstraße Nr. 39, Bern und nicht weit davon das Haus Schwarzthorstraße 45, in welchem zurzeit eine Pension betrieben wurde. Die Heimkommission hat beide besichtigt. Nach längerer Beratung wird beschlossen, die Wohnung Belpstrasse Nr. 39, II. Stock zu mieten für jährlich Fr. 1600. —.

30. März. Der Mietvertrag wird genehmigt, für Möbelanschaffungen werden Franken 1532.50 und für Bettwäsche Fr. 757.80 bezahlt.

26. April. Der Anstellungsvertrag mit der Hausmutter des Heims wird ausgefertigt, ebenso die Wegleitung für sie.

30. Mai. Eröffnung des Heims, zugleich Sitzung des Vorstandes vom bernischen Fürsorgeverein für Taubstumme.

Professor Dr. Lüscher erklärt das Heim für eröffnet und dankt allen denen, die sich um das Zustandekommen des Werkes verdient gemacht haben. Er wünscht, daß das Heim den Insassen (*es waren sieben*) das bieten möge, was sie von ihm erwarten — ein wirkliches Heim, und daß es gedeihe unter der Leitung der Hausmutter Frau Feldmann,



„Heim für weibliche Taubstumme“ in Bern — Ein Abend im Heim.

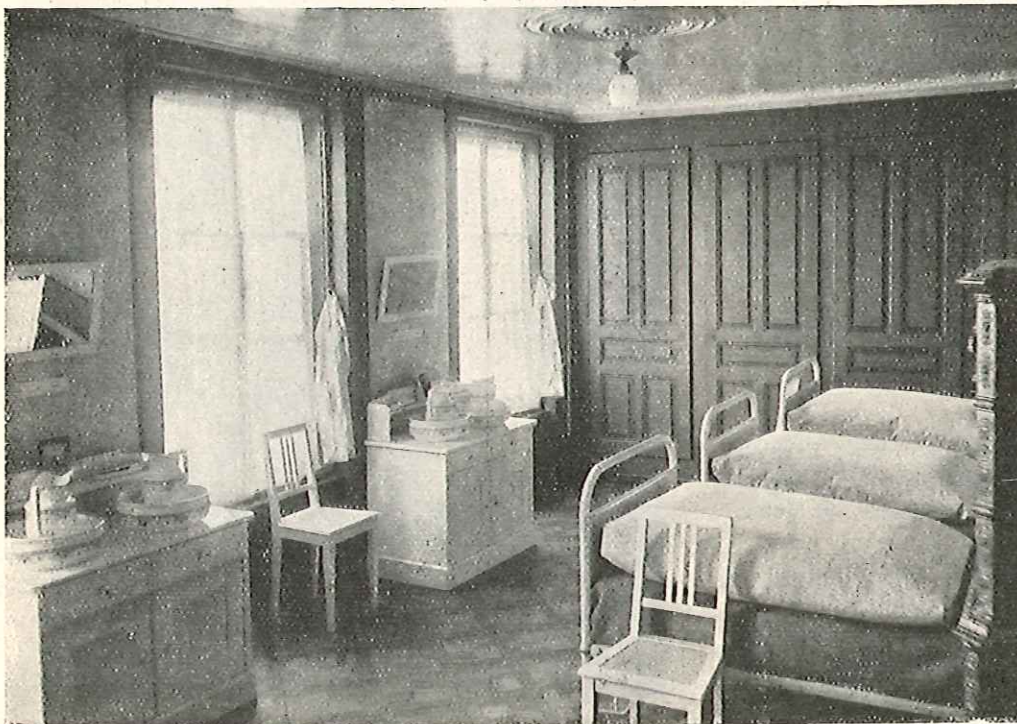
die eine große Aufgabe übernommen hat, wofür auch ihr warmer Dank gebührt.

E. S. wünschte, daß das Heim, über dessen Entstehung er sich herzlich freue, bald zu einem Zufluchtsort für alle Töchter und Frauen werden möchte. Er wendet sich auch an die sieben Insassinnen, die mit vergnügten Gesichtern die süßen Produkte von Frau Meschini genießen. Er schließt mit den Versen:

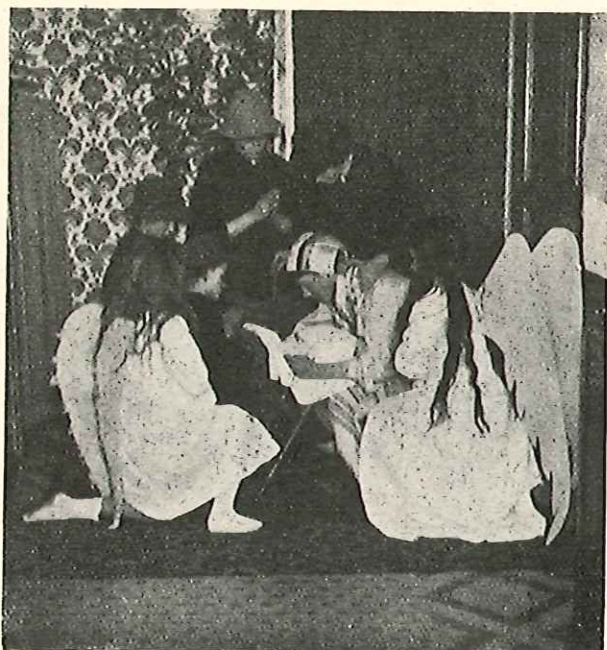
Willkommen, ihr Töchter, zu fröhlichem Wohnen vereint!
Gott gebe, daß einzig die Sonne der Liebe hier scheint.

Hier seid der fürsorgenden Liebe anheim ihr gestellt,
Geborgen vor Tücken des Lebens,
vor Schlingen der Welt.
Wenn müd' von redlichem Schaffen, — wie gut es sich ruht
In liebendem Schutz und in traulicher, sicherer Hut,
Im Kreise der Schwestern, bei Spiel und munterem Wort.
Verwaiste, Verlaßne: nun habt ihr ein Heim, einen Hort!
Ihr habt eine Mutter, die treu für euch sorgt, für euch sinnt,
O denket daran, wie verlassen die anderen sind. —
Willkommen, ihr Töchter, zu fröhlichem Wohnen vereint,
Gott gebe, daß einzig die Sonne der Liebe hier scheint!

Gukelberger spricht namens der Taubstummenanstalt Wabern. Er betont, wie sehr das Heim die Aufgabe der Anstaltsleitung erleichtere, indem es den austretenden Zöglingen Unterkunft bietet, bis sie eine Stelle gefunden. Er dankt Ryff für sein reges Interesse für die Taubstummen,



„Heim für weibliche Taubstumme“ in Bern — Eines der Schlafzimmer.



„Heim für weibliche Taubstumme“ in Bern.
Szene aus einer Weihnachtsaufführung durch Heimtöchter.

das sich durch Schaffung von Arbeitsgelegenheit und durch finanzielle Unterstützung des Heims in schönster Weise äußert.

Fast reute es einen, am blumengeschmückten Tische die festliche Stimmung durch prosaische Kostgelder-Festsetzung zu unterbrechen.

Die „Schweizerische Taubstummen-Zeitung“ bringt in Nr. 7 einen illustrierten Festbericht.

17. Juni. Schon jetzt zeigt sich, daß das Heim zu klein ist.

23. Dezember erste Weihnachtsfeier. — Es ist noch viel Geschäftliches zu erledigen (Dienstbote, Hausordnung usw.).

1917. Um mehr Raum zu bekommen, werden Mansarden gemietet. — Am 24. April wird der erste Jahresbericht verlesen. Das Kostgeld betrug für Vollpension Fr. 1.50, für Halbpension Fr. 1. — (ohne Mittagessen). An die Betriebskosten vom Mai 1916 bis März 1917 mußte der Fürsorgeverein Fr. 3000. — beisteuern. Es wird das Problem weiterer Arbeitsbeschaffung studiert, man denkt an Gartenbau, Waschen, Glätten, Flickern und Stricken.

Das Kostgeld muß erhöht und die Hausordnung revidiert werden.

1918. Die Hausmutter führt ein Tagebuch. — Es werden weitere Möbel angeschafft. — Eine stete Sorge bildet der Raumangel.

1919. Der Hausmutter wird die Besoldung von Fr. 700. — auf Fr. 800. — erhöht, im folgenden Jahr auf Fr. 1200. —. Aber auch die Kostgelder müssen der Teuerung wegen erhöht werden.

1920. Das Heim geht seinen gewohnten Gang. Freilich genügt es nur einer Aufgabe: der Beherbergung draußen arbeitender Mädchen, man denkt wieder ernstlich an Heimarbeit.

1921. Jetzt sind es 14 Insassinnen. Die industrielle Krise ging auch am Heim nicht spurlos vorbei, sie zeigte sich in Arbeitszeitverkürzungen. Es wurde daher Flickarbeit gesucht, teils um die Töchter zu beschäftigen, teils um ihnen etwas Verdienst zu verschaffen. Das Arbeitsgesuch brachte viel Arbeit, aber nicht den gewünschten Erfolg. Doch konnten bald alle wieder ihrem gewohnten Erwerb nachgehen.

1922. Das Heim wird von 18 Insassinnen bewohnt. Das tägliche Kostgeld beträgt Fr. 3. —. Zwei alte, alleinstehende Taubstumme genießen hier einen ruhigen wohlgepflegten Lebensabend. So dient das Heim bereits einer Doppelaufgabe: Schutz und Hort für junge Draußenarbeitende und Feierabendhaus für Alte. Wünschens- und erstrebenswert ist noch als dritte Aufgabe: Beschäftigung von Mädchen im Heim selbst durch Hausindustrie u. dergl. als neue Einnahmequelle fürs Heim und zur Entlastung der Vereinskasse.

Finanztabelle.

Jahr	Insassinnen	Einnahmen	Zuschuß des bern. Fürsorgevereins für Taubstumme	Ausgaben	Davon für Besoldungen und Löhne	Davon für Miete	Kostgelder-einnahmen
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1916	11	4,064. 90	7,245. 37	11,310. 27	500. —	800. —	2,572. 90
1917	16	7,634. 96	2,076. 30	9,711. 26	1,050. 20	1,600. —	6,256. 78
1918	16	13,703. 14	—	13,270. 72	1,124. 70	1,600. —	8,277. 66
1919	16	9,259. 27	7,000. 58	16,259. 85	1,271. —	1,840. —	8,643. 60
1920	17	11,668. 35	7,783. 12	19,451. 47	1,792. —	2,080. —	11,545. 70
1921	17	13,693. 99	4,518. 04	18,212. 03	1,993. —	2,605. —	13,528. 20
1922	17	13,545. 96	4,472. 41	18,018. 37	1,955. —	3,130. —	13,006. —
1923	17	13,833. 09	2,908. 26	16,741. 35	2,111. 20	3,130. —	13,571. —

Jetzt zählt das inzwischen durch ein zweites Stockwerk vergrößerte Heim in der Regel 24 Insassinnen.

Reglement.

1. Der bernische Fürsorgeverein für Taubstumme gründet und unterhält ein Heim für weibliche Taubstumme.

2. Dieses Heim hat den Zweck, arbeitsfähigen weiblichen Taubstummen die Verdienstmöglichkeiten in der Stadt Bern zugänglich zu machen, ihnen ein gemütliches Heim zu bieten und sie unter tüchtiger Leitung im geistigen und praktischen Leben zu fördern.

3. Das Heim steht unter der Leitung einer vom Vorstand des bernischen Fürsorgevereins für Taubstumme gewählten Hausmutter.



„Heim für weibliche Taubstumme“ in Bern.
Szene aus einer Weihnachtsaufführung durch Heimtöchter.

4. Aufgenommen werden bis auf weiteres nur solche weibliche Taubstumme, die ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise selbst verdienen.

Die Erweiterung des Heims durch Angliederung von Arbeitsbetrieben richtet sich nach den kommenden Bedürfnissen.

5. Sittlich gefallene Taubstumme werden in der Regel nicht aufgenommen.

6. Ueber die Aufnahmen entscheidet die Heimkommission. Den Aufnahmegesuchen ist womöglich ein Zeugnis derjenigen Anstalt, in welcher die betreffenden Taubstummen erzogen wurden, sowie ein Ausweis über die Arbeitsgelegenheit beizulegen.

7. Das Kostgeld wird in jedem einzelnen Falle auf Vorschlag der Heimkommission durch den Vorstand festgesetzt.

8. Die Wäschebesorgung ist im Kostgeld inbegriffen. Alle übrigen Auslagen (für Kleidung, Arzt- und Apothekerkosten u. a.) sind jeder Heiminsassin besonders zu verrechnen.

9. Der Arbeitsertrag der Heimbewohnerinnen ist der Hausmutter abzuliefern. Daraus wird das Kostgeld bestritten. Ueberschüsse werden gutgeschrieben. Jede Heimbewohnerin soll über ein bescheidenes Taschengeld verfügen dürfen.

10. Die Versorger der Taubstummen haben dafür Sicherheit zu leisten, daß sie für den durch den Arbeitsertrag nicht gedeckten Betrag des Kostgeldes und allfälliger Auslagen aufkommen werden.

11. Jede Taubstumme soll über eine einfache Wäsche- und Kleiderausstattung verfügen. Bei Neueintretenden ist darauf zu achten, daß sie eine solche in gutem Zustande mitbringen, wo nicht, ist sie auf ihre Rechnung zu beschaffen.

Die Heiminsassinnen sind an Einfachheit und Sauberkeit der Kleider zu gewöhnen.

12. Die Heimbewohnerinnen haben sich den Hausordnungen der Hausmutter zu fügen.

13. Der Austritt aus dem Heim kann je auf Ende eines Monats erfolgen, sofern die Kündigung mindestens einen Monat vorher schriftlich bei der Heimkommission eingereicht worden ist.

Ueber Ausschlüsse aus dem Heim entscheidet die Heimkommission.

Das Kostgeld ist so lange zahlbar, als nach Vorschrift dieses Reglements der Austritt nicht hatte erfolgen können.

Bern, den 27. November 1917.

(*Folgen Unterschriften.*)

d. Das Hirzelheim in Regensberg (Kanton Zürich).

Asyl für erwachsene weibliche Taubstumme evangelischer Konfession.

1911. Ueber die Stiftung dieses Heims ist der Leser schon Seite 872 und 930 kurz orientiert worden. Nur der Wortlaut der betreffenden Stiftungsurkunde sei hier noch wiedergegeben:

An Herrn alt Pfarrer Walder-Appenzeller, Präsident der Kommission für Errichtung eines weiblichen Taubstummenheims, Zürich.

Zum Andenken an den Familienvorfahren

Herrn Dr. med. Joh. Kaspar Hirzel, Stifter der Hilfsgesellschaft in Zürich, dessen Lebensbild „als Denkmal der Liebe und Verehrung“ im Jahre 1818 von der Hilfsgesellschaft herausgegeben und im Neujahrsblatt von 1866

nochmals in Kürze erneuert worden ist, — freut es mich, Ihnen die Summe von

Fünfundachtzigtausend Franken

zuweisen zu können, zur Errichtung eines Asyls für erwachsene weibliche Taubstumme evangelischer Konfession, — wobei ich mir erlaube, nachfolgende Wünsche hinzuzufügen, um deren wenn immer mögliche Erfüllung ich bitte:

1. Das Asyl soll zur Erinnerung an den obgenannten Stifter der Hilfsgesellschaft den Namen „Hirzelheim“ tragen.

2. Das Asyl ist womöglich im Kanton Zürich zu errichten, aber nicht in unmittelbarer Nähe einer größeren Stadt, sondern auf dem Lande, in einer gesunden, schönen, fruchtbaren Gegend. Das Haus soll einfach, bequem und gemütlich für die Insassen und den Haushaltungsvorstand eingerichtet werden und einen größeren Saal enthalten. Ein Ehepaar in mittleren Jahren dürfte sich am besten zur Leitung eignen.

Ein Zier- und Obstgarten nebst Land für Gemüsebau erscheint wohl als notwendig.

3. Das Asyl soll anfangs 12—15 Pflinglinge aufnehmen können und zwar aus der deutschen Schweiz, mindestens die Hälfte aus dem Kanton Zürich. In erster Linie sind solche zu berücksichtigen, welche in ihrer nächsten Umgebung durch rohe Behandlung, durch Hunger oder in sittlicher Beziehung gefährdet sind.

4. Der nicht zu großen Aufsichtskommission sollen jedenfalls zwei weibliche Mitglieder angehören.

5. Schließlich bitte ich dringend, so weit möglich zu verhüten, daß mein Name in die Oeffentlichkeit getragen werde. Die Schenkung ist deshalb nur mit E. H. zu bezeichnen.

Ich bitte Gott, daß Er alle Zeit auf der Anstalt, ihren Bewohnern und Hütern seinen Segen ruhen lasse.

Zürich, den 24. Juni 1911.

sig. X. X.

(Nachtrag.)

An die Kommission für das Asyl für erwachsene weibliche Taubstumme in Zürich.

Bei meiner Schenkung von Fr. 85,000. — für Errichtung eines schweizerischen Taubstummenheims für erwachsene weibliche Taubstumme evangelischer Konfession habe ich nie an etwas anderes gedacht, als daß diese Anstalt, wie schon aus dem Eingang hervorgeht, durchaus eine zürcherische sei und „schweizerisch“ nur in dem Sinne, daß sie weitherzig genug sein soll, um auch zum Teil noch Bedürftige aus andern deutschen Kantonen aufzunehmen!

Darum habe ich die Schenkung auch nicht nach Bern an die Zentralkommission, sondern an die kantonale zürcherische Kommission geleitet, in der bestimmten Erwartung, daß letztere sich ganz als finanzielle und geistige Leiterin und Fürsorgerin der Anstalt darstelle und verhalte.

Betrachten Sie diese Erklärung als erläuternden Zusatz der Schenkungsurkunde.

Zürich, den 14. Juli 1911.

sig. X. X.

Vom 6. Juni bis Jahresende bewältigte das Komitee seine Vorarbeiten in 16 Sitzungen. Es erwarb eine Liegenschaft mit Haus in Regensberg und gründete am 1. Dezember den „Hirzelheimverein“ mit den folgenden

Statuten:

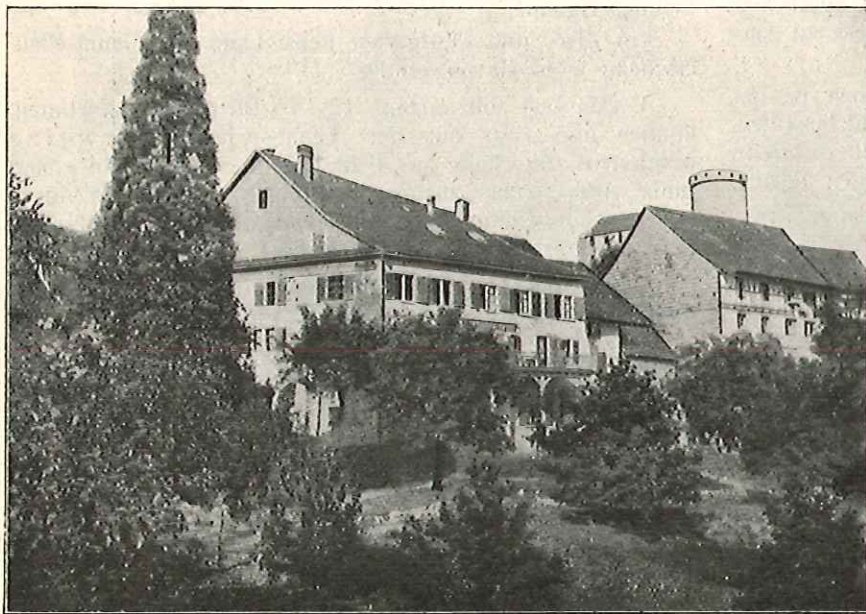
§ 1. Infolge der Schenkung einer ungenannt sein wollen- den, edlen Zürcherin, im Betrage von Fr. 85,000. —,

datiert 24. Juni 1911, hat sich ein Verein im Sinne der §§ 17 und 18 des P. G. des Kantons Zürich mit Sitz in Zürich und auf unbestimmte Zeit gebildet zum Zwecke der Erfüllung der mit der Schenkung verbundenen Absicht. Er trägt den Namen „Verein für das Hirzelheim“.

§ 2. Der Verein hat demzufolge die Aufgabe, ein freundliches Heim in gesunder und schöner Lage als Asyl für erwachsene weibliche Taubstumme evangelischer Konfession ins Leben zu rufen und zu betreiben, das den Namen Hirzelheim tragen soll zum Andenken an den Stifter der Hilfsgesellschaft in Zürich, Dr. med. Joh. Kaspar Hirzel von Zürich.

Der Verein kann auch andere Aufgaben der Fürsorge für Taubstumme im Kanton Zürich auf sich nehmen.

§ 3. Das Asyl ist bestimmt zur Aufnahme von taubstummen Personen weiblichen Geschlechtes, die mindestens das 16. Lebensjahr überschritten haben und evangelischen



Das Hirzelheim in Regensberg. — Ansicht Gartenseite.

Glaubens sind. In erster Linie sind solche zu berücksichtigen, welche in ihrer nächsten Umgebung durch rohe Behandlung, durch Hunger oder in sittlicher Beziehung gefährdet sind.

Mindestens zur Hälfte sollen die Insassen dem Kanton Zürich angehören; in zweiter Linie können auch Taubstumme aus andern deutschen Kantonen aufgenommen werden.

Schwer Kranke und dauernd besonderer Pflege Bedürftige oder geistig ganz Schwache können nicht aufgenommen bzw. nicht behalten werden. Die näheren Aufnahmebedingungen bestimmt ein besonderes Reglement.

§ 4. Die Organe des Vereins sind:

- a) Die Vereinsversammlung.
- b) Das Komitee.
- c) Die Hauskommission.
- d) Die Rechnungsrevisoren.
- e) Die Hausmutter.

§ 5. Mitglied des Vereins wird durch Anmeldung beim Präsidenten, wer seinem Zwecke zustimmt und dafür Hilfe leistet.

Die zürcherischen Mitglieder des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme haben ohne weiteres das Recht der Mitgliedschaft.

§ 6. Die Vereinsversammlung findet ordentlicherweise jährlich einmal statt zur Abnahme des Jahresberichts und der auf Ende des Kalenderjahres abzuschließenden Rechnung, außerordentlicherweise, so oft es das Komitee für nötig findet oder ein Fünftel der Mitglieder die Einberufung verlangt.

Die Vereinsversammlung wählt zur Erfüllung der Vereinsaufgaben ein Komitee von mindestens neun Mitgliedern auf drei Jahre mit Wiederwählbarkeit und aus demselben den Präsidenten, der zugleich Präsident des Vereins ist, desgleichen zwei Rechnungsrevisoren auf ein Jahr. Die Versammlung entscheidet auf Antrag des Komitees über organisatorische Fragen und über alle Ausgaben, die den Betrag von Fr. 5000. — übersteigen, mit Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder.

§ 7. Das Komitee wählt einen Vizepräsidenten, Kassier und Aktuar. Der Kassier kann auch zugleich Vizepräsident sein. Das Komitee versammelt sich jährlich mindestens zweimal. Ihm liegen ob: die Prüfung des Jahresberichts und der Rechnung, Beratung organisatorischer Fragen, Beschlußfassung über Ausgaben, die Fr. 1000. — im Einzelfalle übersteigen und Fr. 5000. — nicht erreichen, sowie die Wahl einer Hauskommission von mindestens fünf Mitgliedern auf drei Jahre, und Anstellung, Besoldung und Entlassung der Hausmutter.

§ 8. Die Hauskommission wählt ihren Präsidenten und Aktuar, von denen der eine dem Komitee angehören muß. Ihre Aufgabe ist: Aufnahme und Entlassung von Pfleglingen, Feststellung der Kostgelder, Ueberwachung des Betriebes, Unterstützung der Hausmutter in allem, was das Gedeihen des Asyles und seiner Bewohner fördert; ferner Antragstellung an das Komitee betreffend Ankauf oder Verkauf von Immobilien, bauliche Reparaturen, Veränderungen und Anschaffungen in einem Fr. 1000. — übersteigenden Betrage.

§ 9. Den Rechnungsrevisoren liegt die Prüfung der Jahresrechnung und die Antragstellung an die Vereinsversammlung ob.

§ 10. Die spezielle Leitung des Asyles ist einer Hausmutter anvertraut, die vom Komitee auf unbestimmte Zeit gewählt wird und in der Regel den Sitzungen des Komitees und der Hauskommission mit beratender Stimme beiwohnt. Sie hat die Aufsicht über die Pfleglinge und das Dienstpersonal, die Obsorge über Haus und Küche, Waschküche und Garten, ordnet alle Arbeiten an und überwacht sie. Sie führt zuhanden des Kassiers genaue Rechnung über Einnahmen und Ausgaben.

Die Anstellung und Entlassung des Dienstpersonals ist Sache der Hausmutter unter Genehmigungsvorbehalt der Hauskommission. Im übrigen ordnet ein besonderes Pflichtenheft Befugnisse und Pflichten der Hausmutter.

§ 11. Die Betriebskosten des Asyles sollen gedeckt werden:

- a) Durch Kostgelder der Insassen.
- b) Durch Beiträge von Vereinsmitgliedern und Behörden.
- c) Durch Zuschüsse aus den Zinsen des nach Ankauf von Liegenschaft und Mobilien noch verbleibenden Kapitals.
- d) Durch Legate und Schenkungen.
- e) Durch Beiträge des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme.

§ 12. Das von der Hauskommission in jedem Einzelfalle zu bestimmende Kostgeld ist unter Berücksichtigung der obwaltenden Verhältnisse zu bemessen und beträgt ordentlich Fr. 1. — per Tag für Unbemittelte. Es ist vierteljährlich voranzubezahlen.

§ 13. Im Asyl soll aus ethischen, sanitären und ökonomischen Gründen geordnete Arbeit betrieben werden, vor allem Garten- und Gemüsebau. Die Hausgeschäfte sind möglichst durch die Hausgenossen zu besorgen.

§ 14. Das Asyl bietet den Insassen reichliche bürgerliche Beköstigung. Im Hause soll gute Ordnung und ein friedlicher Geist christlicher Liebe herrschen.

Den Hausfrieden Gefährdende können nicht im Hause behalten werden.

§ 15. Für die Verpflichtungen des Hirzelheims haftet nur das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ist ausgeschlossen. Andererseits haben die Vereinsmitglieder nie und in keiner Weise ein persönliches Anspruchsrecht an das Vereinsvermögen.

§ 16. Die rechtsverbindliche Unterschrift für den Verein führt der Präsident — in seiner Verhinderung der Vizepräsident des Komitees — zusammen mit dem Kassier oder Aktuar.

§ 17. Sollte der Verein sich auflösen, so fällt die Aufgabe der Fortführung des Hirzelheims in erster Linie der Kantonalsektion des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme zu.

Sollte aus irgend einem Grunde das Asyl Hirzelheim aufgehoben werden müssen, so fällt das dannzumal vorhandene Vermögen dem Schweizerischen Fürsorgeverein für Taubstumme zur weitem Verwendung im Sinne der Zweckbestimmung zu.

Im Falle dieser Fürsorgeverein hiezu nicht imstand oder willens sein sollte, fallen alle bei einer allfälligen Liquidation verbleibenden Aktiven der Regierung des Kantons Zürich anheim, zum Zwecke der Hilfeleistung für erwachsene weibliche Taubstumme evangelischer Konfession (§ 2).

§ 18. Zur Abänderung dieser Statuten bedarf es der Zustimmung von zwei Dritteln, und zur Auflösung des Vereins der Zustimmung von drei Vierteln der Vereinsversammlung. Zur Behandlung dieser Traktanden sind die Mitglieder zehn Tage vorher durch eingeschriebenen Brief einzuladen.



Das Hirzelheim in Regensburg. — Im Arbeitszimmer 1912.



Das Hirzelheim in Regensburg. — Die erste Weihnachtsfeier 1912.

Die Bestimmungen der §§ 15 und 17 sind unabänderlich. Vorstehenden Statuten wurde in der konstituierenden Versammlung des Vereins die Genehmigung erteilt.

Namens des Vereins,

Der Präsident: H. Walder-Appenzeller.

Der Aktuar: D. Bremi, Pfarrer.

Zürich, 1. Dezember 1911.

1912. Die sorgfältige Prüfung der auf Ausschreibung hin eingegangenen Offerten führte zum Kauf eines der teuersten von weit über 100 angebotenen Häusern, weil es unstrittig das bestgeeignetste war. Das war der sogenannte „Rosengarten“ in Regensburg im Bezirk Dielsdorf, auf sonniger Höhe, ein stattliches Haus mit ansehnlichem Garten, das bisher Privatanstalt eines Arztes für schwach-sinnige Kinder war. Die Umstände brachten es mit sich, daß das Haus gleich auf Neujahr übernommen werden mußte. Da auch bereits in der Person von Fräulein Martha



Das Hirzelheim in Regensburg. — Helmingehörige 1914.

Huber von Winterthur eine für diesen Posten wohl-vorbereitete, in allerlei Stätten der inneren Mission vorgebil-dete Hausmutter gefunden war, wurde das Haus schon am 4. Januar eröffnet, trotzdem erst zwei annehmbare Anmel-dungen vorlagen. Es waren dies die der ältesten Taub-stummen des Kantons, der 79jährigen Frau Spörri-Steiger von Embrach und der Barbara Müller von Winter-thur. Die Eröffnung begrüßte E. S. mit den Versen:

O trautes Heim, das heute hat erschlossen
Die Menschenliebe, die von oben stammt!
Ob still auch sind die neuen Hausgenossen,
Beredt der Blick doch in ihrem Auge flammt.

O trautes Heim auf freier, sonn'ger Höhe!
Gott gebe, daß hier Manche gern vergißt
Was ihr das Leben gab an Leid und Wehe,
Das Keiner je, der hört, wohl ganz ermißt.

O trautes Heim, Asyl für Glückverbannte,
Du birgst in dir den lebensfrohen Keim
Zu andern Heimen wohl im Vaterlande,
Drum zweifach sei gesegnet, Hirzelheim!

Im Lauf des Jahres kamen vier weitere Insassinnen hinzu. Die Aufnahme anderer scheiterte an dem Umstand, daß das Kostgeld von mindestens Fr. 1. — pro Tag manchem zu hoch vorkam. So lange taubstumme Mädchen auch nur

noch ein wenig arbeitsfähig sind, läßt sich eben leicht andere Unterkunft für sie finden, wenn dieselbe auch nicht immer einwandfrei ist. Im Interesse der taubstummen Mädchen ist das freilich sehr zu bedauern, da sie im Heim unter ihres- gleichen sich wohler fühlen würden und unter sachver- ständiger Führung für ihr inneres Leben mehr Anregung und geistige Nahrung bekämen, während sie an den jetzigen Versorgungsorten oft geistig darben müssen.

Schon jetzt diene das Heim andern als Erholungs- und Kurhaus. In die Leitung teilen sich ein Komitee und eine Hauskommission. Kassier war Dr. H. Stockar, Zürich. Es soll auch ein Haushaltungskurs (Dienstbotenschule) ab- gehalten werden, um aus der Taubstummenanstalt austre- tenden Mädchen den Uebergang ins gewerbliche Leben zu erleichtern.

Das zum Heim gehörende, wenig abträgliche Rebareal wurde gerodet. — Im Lauf des Jahres starb der Vermittler jener hochherzigen Schenkung, alt Pfarrer Frick-Forrer.

Dem Komitee gehören an: Pfarrer Walder- Appenzeller, Präsident; Taubstummenpfarrer G. Weber, Vizepräsident; Dr. H. Stockar, Kassier; Direktor G. Kull, Architekt Zuppinger, alle in Zürich; Pfarrer Bremi, Schwerzenbach, Aktuar; Vorsteher Stärkle, Turbenthal. In der Hauskom- mission saßen: Direktor Plüer, Regensburg, Dr. med. Bucher, Dielsdorf, Pfarrer G. Weber, Zürich, Präsident, und die Damen Frau Direktor Kull und Frau Zimmermann-Duthaler in Zürich.

1913. Die Zahl der Insassinnen ist auf 12 ge- stiegen. So sind schon eine ganze Anzahl Köpfe und Meinungen vertreten und es ist nicht leicht, immer jedem gerecht zu werden. Das ist ein Stück harte Arbeit, nicht nur für die Hausmutter, sondern auch für die Taubstummen unter sich. Die meisten Pfleg- linge kommen doch hierher, weil es mit ihnen nicht mehr ging in der bisherigen Umgebung. Dann stellen sich die guten Leute vor: Im Hirzelheim, da ist es dann gut, da ist man lieb und freundlich mit mir und ich kann tun, wie mir gefällt. Niemand quält mich und ich bekomme, was ich will. Aber gerade die Taubstummen nehmen nicht gerne Rücksichten auf ihre Schicksalsgenossen und so entstehen auch bald Reibereien und Streit, und die Pfleglinge müssen lernen, sich gegen- seitig zu vertragen, einander zu lieben und zu helfen. Und sie lernen es auch.

Vom Mai bis Oktober wurde mit aus den Anstalten Zürich und Landenhof entlassenen Schülerinnen ein Haushaltungskurs durchgeführt. An Stelle des früheren Reb- geländes präsentieren sich nun Kartoffelacker, Beeren- und Obstbaumanlagen.

1914. Jetzt sind es 16 Insassinnen. Das Heimleben ging gleichmäßig vor sich. Der Garten war ertragreich. Sehr gerne sammelten die Mädchen Heidelbeeren, Brombeeren, Pilze und Holz im Walde. Das Finkenflechten wurde ein- geführt.

Rechten Schrecken brachte ihnen der 1. August mit seiner Kriegserklärung. Alle Tage mußte ihnen begreiflich zu machen gesucht werden, wie dankbar sie sein dürfen, jetzt so ruhig und sicher zu wohnen. Das können sie aber nicht so recht einsehen. Es wurde eben früher doch immer mehr oder weniger von andern für sie gesorgt und was sie nicht an sich selber erfahren haben, können sie schwer begreifen.

Pfarrer Walder-Appenzeller scheidet aus dem Komitee. Die Verdienste, die er sich um Gründung und in

den Erstlingsjahren des Hirzelheims erworben hat, sollen ihm unvergessen bleiben. (*Er starb bald darauf.*)

1915. Am 15. März stirbt die erste und älteste Insassin: Frau Spörri-Steiger im 82. Jahr.

Jeder neue Eintritt bringt neue Sorgen. Manchmal leben sich die Mädchen rasch ein, manchmal schwer, sehr schwer. — Die Produkte der Beerenkultur werden äußerst begehrt. Von Erdbeeren gab es z. B. einen Ertrag von acht Zentnern, die für Fr. 721. — verkauft wurden.

Als Winterarbeiten dienten auch das Seidenrestenzupfen, Häkeln, Stricken, Nähen und Sticken, wofür Fr. 350. — Reingewinn erzielt wurde, für Finken Fr. 395. —

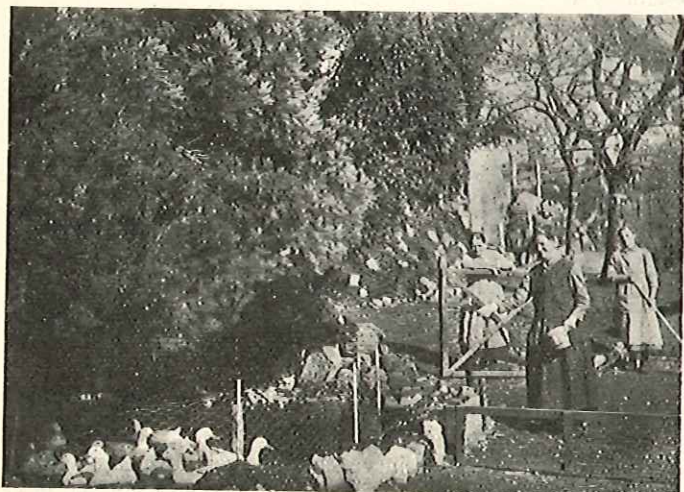
Es sind 19 Insassinnen. — Um Kostgeldermanko decken zu können, besonders in dieser teuren Zeit, wird eine Hilfskasse gebildet.

1916. Das Heim beherbergte zehn Feriengäste (*was sich jedes Jahr in größerem oder kleinerem Umfang wiederholte.*) „Wir haben die Ferienleute gern. Sie bringen etwas Leben und Anregung ins Haus, machen die Mädchen hier auch aufmerksam auf ihr schönes und angenehmes Leben, indem sie nicht so schwer zu arbeiten hätten, wie so viele in strengen Stellen oder dumpfen Fabriken, wo sie oft noch verspottet oder unfreundlich behandelt werden.“

Einnahmen für Endefinken Fr. 560. —, für Handarbeiten Fr. 590. —. Hie und da machen die Heiminsassinnen kleine Reisen, wie jedes Jahr. — Es wird ein Beispiel erzählt, „das die Notwendigkeit der Fürsorge auch für verhältnismäßig intelligente Taubstumme und die Wohltat eines solchen Heims zeigt“.

1917. Wegen Kohlennot werden zuerst nur die drei zum Glück noch vorhandenen Kachelöfen gebraucht und alle Hausbewohner rücken näher zusammen. Erst bei größerer Kälte benützt man die Zentralheizung. Erlös für Handarbeit Fr. 1020. —, für Beeren etc. Fr. 716. —. Die gehörlose Fräulein Näf, Pflegling, hält am Sonntag, wo kein Taubstummen Gottesdienst stattfindet, den jüngeren Mädchen eine Bibelstunde. — 20 Insassinnen.

„Es ist uns ganz recht, wenn etwa ein Pflegling, dem vieles im Heim so unvollkommen zu sein scheint, ihm für einige Zeit den Rücken kehren kann. Dies ist für die betreffende Taubstumme selber die beste Kur, für die Hauseltern eine angenehme Erleichterung und wird für die andern Hausinsassinnen zur bessern Belehrung, als bezügliche mündliche Bemühungen zustande brächten. Denn diese Unzufriedenen kommen oder kämen regelmäßig gern wieder ins Heim zurück.“



Das Hirzelheim in Regensburg. — Heimangehörige bei der Gartenarbeit.



Das Hirzelheim in Regensburg.
Heimangehörige bei der Gartenarbeit.

1918. Wegen der Kohlennot kauften wir drei Nummern Staudenholz im Wald, das wir dann selber heimschafften. Jeden schönen Tag wanderten wir hin zum Holzschleifen. Daheim wurde es zerkleinert und in Wellen gebunden. So erhielten wir 400 Heizwellen zu verhältnismäßig billigem Preis. Die Arbeit selber war sehr gesund und machte den meisten Spaß.

Rundfahrt auf dem Zürichsee, Besuch im Landesmuseum usw. unterbrechen das Heimleben angenehm.

1919. „Die Mädchen merken es nach und nach auch selber, daß es zum größten Teil an ihnen liegt, ob wir ein gemütliches Heim haben oder nicht.“

Beerenerlös Fr. 1300. —. Reise an den Rheinfluss. — Fast jährlich müssen Aufnahmsgesuche abgewiesen werden. „Das zeigt aufs neue, daß ein einziges Heim in der Größe des unsrigen dem ganzen Bedürfnis der Nord- und Ostschweiz nicht zu genügen vermag.“

1920. Das Heim erhält Steuerfreiheit. — Es werden neue Statuten ausgearbeitet. Die beiden Körperschaften Komitee und Hauskommission werden aufgehoben, die Hauptarbeit dem Präsidenten zugewiesen. Dieser wird einem siebengliedrigen Vorstand, der letztere der Vereinsversammlung unterstellt. Der Verein zählt zurzeit 20 Mitglieder. — Eine kleine Kostgelderhöhung ist notwendig geworden.

Einige dürfen zu Verwandten in die Ferien verreisen, die Zurückbleibenden machen kleine Ausflüge. „Das sind für unsere Leute immer die schönsten Ausflüge, wo sie eine freundliche Bewirtung finden und unangestaunt von fremden Leuten sich frei bewegen können.“

Zu den Sonntagsspaziergängen kommen nicht immer alle mit. Es soll da kein Zwang sein, sondern jedem die Freiheit gelassen werden, den Sonntag auf eine ihm zusagende Art zu verbringen.

1921. Das älteste Mitglied der Hausgemeinde, die 72-jährige Fräulein Olga Näf, stirbt. „Sie war ein guter Geist

im Hause gewesen! Pflinglinge sind es jetzt 21. Das gegenseitige Verhältnis von Pflinglingen, Hausmutter, Stütze und den Organen des Vorstandes ist ein ungetrübt freundliches.“

Außer den neuen Statuten tritt auch ein neues Aufnahmereglement in Kraft.

1922. „Wir wünschen, daß auch unsere schwachen, mit allerlei Gebrechen behafteten Mädchen lernen, aus sich herauszukommen und nach einem höheren Ziele streben, daß auch sie freie, glückliche Gottesmenschen werden. Tun wir in diesem Sinne einen Rückblick, so dürfen wir dankbar anerkennen, daß bei dem einen oder andern ein Fortschritt zu sehen ist. Sie sind nicht mehr die gleichen Mädchen, die sie waren bei ihrem Eintritt ins Heim. Es ist etwas erwacht und lebendig geworden in ihnen. Sie haben verstanden gelernt, daß sie trotz ihrer Schwachheit eine Aufgabe haben für Zeit und Ewigkeit. Immer und immer wieder ist es jedoch nötig, ihnen beizubringen, daß Geborgensein in einem Heim auch Pflichten und Schwierigkeiten mit sich bringt. Besonders: „Eines trage des andern Last“ muß von



Das Hirzelheim in Regensburg. — Heimangehörige bei der Heimarbeit.

Angestellten wie Pflinglingen immer wieder gelernt sein. Es ist für die Mädchen wirklich nicht immer leicht. Denn in der Mehrzahl sind es recht schwierige Taubstumme, die zu uns kommen. Einen schönen Zug haben jedoch alle, was vielleicht bei Hörenden und normalen Menschen selten getroffen wird: jedem neu eintretenden Pflingling kommen sie mit viel Liebe und Zutrauen entgegen. Da machen sie gar keine Ausnahme, so daß sich so ein Neuling bei uns sehr schnell heimisch fühlen kann“.

1925. Im Oktober stirbt die Gründerin dieses Heims, Frau Elise Hirzel-von Schwerzenbach; ihrer Stiftung gab sie zum Andenken an ihren Vorfahren Dr. med. Joh. Kaspar Hirzel, den Gründer der zürcherischen Hilfsgesellschaft, den Namen „Hirzelheim“. (Vergl. Seite 951.)

Statuten des „Vereins für das Hirzelheim“.

§ 1. Unter dem Namen „Verein für das Hirzelheim“ besteht seit dem 1. Dezember 1911 eine Körperschaft mit Sitz in Zürich im Sinne von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

§ 2. Der Verein bezweckt den Betrieb eines Asyls für erwachsene weibliche Taubstumme evangelischer Konfession im Kanton Zürich.

Das Asyl muß den Namen „Hirzelheim“ tragen zum Andenken an den Stifter der Hilfsgesellschaft in Zürich, Dr. med. Johann Kaspar Hirzel von Zürich.

In erster Linie sind solche Taubstumme in das Asyl aufzunehmen, welche in ihrer nächsten Umgebung durch rohe Behandlung, durch Hunger oder in sittlicher Beziehung gefährdet sind. Mindestens zur Hälfte sollen die Insassen Bürgerinnen des Kantons Zürich sein; in zweiter Linie können auch Bürgerinnen aus anderen deutschen Kantonen aufgenommen werden. Ausländerinnen sollen nur ausnahmsweise aufgenommen werden, wenn sie mindestens zehn Jahre im Kanton Zürich niedergelassen waren. Schwer Kranke und dauernd besonderer Pflege Bedürftige oder geistig ganz Schwache können nicht aufgenommen bzw. nicht behalten werden.

Die Absätze 1 bis 3 dieses Paragraphen dürfen, solange das Asyl besteht, nicht abgeändert werden, auch nicht durch Mehrheitsbeschluß der Vereinsversammlung.

Die näheren Aufnahmebedingungen bestimmt ein besonderes Reglement.

Der Verein kann auch andere Aufgaben der Fürsorge im Kanton Zürich auf sich nehmen.

§ 3. Das Vermögen des Vereins besteht

- a) Aus der Liegenschaft „Hirzelheim“ in Regensburg, welche im Jahr 1912 aus der Schenkung einer ungenannt sein wollenden zürcherischen Wohltäterin angekauft worden ist.
- b) Aus dem aus weiteren Schenkungen dieser Zürcherin bestehenden, in Obligationen angelegten Betriebsfonds, der durch freiwillige Zuwendungen geäuftet werden kann.
- c) Aus eventuellen Spezialfonds, welche aus freiwilligen Zuwendungen angelegt werden können.

Die Betriebskosten müssen gedeckt werden

1. Durch die Kostgelder der Insassen.
2. Durch die Zinsen der Betriebsfonds.
3. Durch allfällige freiwillige Beiträge von Privaten, Gesellschaften und Behörden an die Betriebskosten.
4. Durch Jahresbeiträge von Mitgliedern, sofern solche beschlossen werden.

§ 4. Mitglied des Vereins kann nach Anmeldung beim Präsidenten jede natürliche Person werden, welche dem Vereinszweck zustimmt, dafür Hilfe leisten zu wollen erklärt und welche vom Vorstand als Mitglied aufgenommen wird.

Die Mitglieder haben keine Beiträge zu leisten, solange die Vereinsversammlung solche nicht beschließt. Ihre persönliche Haftbarkeit für Verpflichtungen des Vereins ist ausgeschlossen.

Der Austritt ist zulässig, wenn er mit Beobachtung einer dreimonatlichen Frist auf das Ende eines Kalenderjahres dem Präsidenten mitgeteilt wird. Zur Bezahlung rückständiger Mitgliedsbeiträge bleibt das ausgetretene Mitglied auch nach seinem Austritt verpflichtet.

Die Vereinsversammlung kann mit einfachem Mehr ein Mitglied ohne Angabe der Gründe ausschließen.

Bei Auflösung des Vereins haben die Mitglieder auf das Vereinsvermögen keinen Anspruch.

§ 5. Die Organe des Vereins sind:

1. Die Vereinsversammlung.
2. Der Vorstand.
3. Die Rechnungsrevisoren.

§ 6. Die Vereinsversammlung findet ordentlicherweise alle Jahre einmal statt.

Außerordentliche Vereinsversammlungen können jederzeit vom Präsidenten zusammenberufen werden und müssen von ihm innert Monatsfrist zusammenberufen werden, sobald min-

destens ein Fünftel der Mitglieder unter Angabe der Traktanden vom Präsidenten die Einberufung verlangt.

Die Einladung zur Vereinsversammlung erfolgt durch den Präsidenten oder in dessen Auftrag durch den Aktuar unter Angabe der Traktanden brieflich, mindestens zehn Tage vor der Versammlung. Bei Statutenänderung oder bei Antrag auf Auflösung des Vereins hat die Einladung durch eingeschriebenen Brief zu erfolgen.

Ueber nicht in der Einladung genannte Traktanden dürfen in der Vereinsversammlung keine Beschlüsse gefaßt werden.

§ 7. In die Kompetenz der Vereinsversammlung fallen:

1. Wahl eines Vorstandes von mindestens sieben Mitgliedern für eine Amtsdauer von je drei Jahren. Diesem Vorstand müssen mindestens zwei weibliche Mitglieder angehören, welche Bestimmung nicht abgeändert werden darf, auch nicht durch Mehrheitsbeschluß der Vereinsversammlung.
2. Wahl des Präsidenten, des Vizepräsidenten, des Quästors und des Aktuars aus den Vorstandsmitgliedern für eine Amtsdauer von je drei Jahren. Der Aktuar kann gleichzeitig Vizepräsident sein.
3. Wahl von zwei Rechnungsrevisoren für eine Amtsdauer von je drei Jahren.
4. Abnahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung und Décharge-Erteilung an den Vorstand.
5. Statutenänderungen, soweit solche durch das Gesetz oder die Statuten nicht ausgeschlossen sind.
6. Beschluß über die Auflösung des Vereins, wozu drei Viertel Mehrheit der in der Vereinsversammlung anwesenden Mitglieder erforderlich ist und Bestellung der Liquidatoren.

§ 8. Der Vorstand versammelt sich auf Einladung des Präsidenten jährlich mindestens zweimal. Außerdem kann jedes Vorstandsmitglied unter Angabe der Traktanden jederzeit die Einberufung einer Vorstandssitzung vom Präsidenten innert 14 Tagen verlangen.

Den Vorstandssitzungen wohnt die Hausmutter mit beratender Stimme bei.

§ 9. In die Kompetenz des Vorstandes fallen:

1. Die Prüfung und die Abnahme des in der Regel vom Präsidenten zu erstattenden Jahresberichtes sowie die Abnahme der Jahresrechnung gegenüber dem Rechnungssteller.
2. Antragstellung an die ordentliche Vereinsversammlung auf Abnahme der Jahresrechnung und des Jahresberichtes.
3. Die provisorische Ergänzung des Vorstandes aus den Vereinsmitgliedern bis zum Ablauf einer Amtsdauer.
4. Die provisorische Wahl des Präsidenten, Vizepräsidenten, Quästors und Aktuars, wenn während einer Amtsdauer eine solche Stelle vakant wird.
5. Die Beratung organisatorischer Fragen, sowie die Beschlußfassung über Ausgaben, welche Fr. 1000. — im Einzelfall übersteigen.
6. Die Anstellung und Entlassung der mit der speziellen Leitung des Asyls betrauten Hausmutter und die Feststellung ihres Anstellungsvertrages, in welchem alle Kompetenzen der Hausmutter zu regeln sind.
7. Die Aufstellung des Reglements über die Bedingungen der Aufnahme und Entlassung von Anstaltsinsassen, sowie die Festsetzung der Kostgelder und der Zahlungsstermine.
8. Die Beschlußfassung über die Zuweisung von Schenkungen an den Betriebsfonds oder an Spezialfonds, sowie über die Anlage neuer Spezialfonds.
9. Aufnahme neuer Mitglieder.

§ 10. Der Präsident, in seiner Verhinderung der Vizepräsident, vertritt den Verein nach außen.

Er hat insbesondere folgende Pflichten und Rechte:

1. Einzelunterschrift, ausgenommen für den Verkehr mit der Bank und dem Grundbuchamt, Kollektivunterschrift zusammen mit dem Quästor für den Verkehr mit dem Grundbuchamt und der Bank.
2. Direkter Verkehr mit der Hausmutter und Oberleitung des Asyls, wozu er ihm beliebende Mitglieder des Vorstandes zuziehen kann.
3. Bewilligung von nicht laufenden Ausgaben bis zu Fr. 1000. — im Einzelfall zusammen mit dem Quästor.
4. Entscheid über Aufnahme und Entlassung von Pflinglingen, sowie Anstellung und Entlassung von Dienstpersonal mit Ausnahme der Hausmutter.
5. Führung eines Verzeichnisses der Vereinsmitglieder.

§ 11. Der Quästor verwaltet das Vereinsvermögen und erstattet die Jahresrechnung. Er besitzt zusammen mit dem Präsidenten, respektive dem Vizepräsidenten, Kollektivunterschrift gegenüber der Bank und dem Grundbuchamt.

Neuanlagen von Vermögenswerten dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der beiden Rechnungsrevisoren vorgenommen werden.

§ 12. Der Aktuar führt das Protokoll über die Vereinsversammlungen und die Sitzungen des Vorstandes und erläßt die Einladungen zu den Vereinsversammlungen, falls ihn der Präsident hiezu beauftragt.

§ 13. Den Rechnungsrevisoren liegt die Prüfung der Jahresrechnung und die Antragstellung an die ordentliche Vereinsversammlung ob, sowie die Beratung des Quästors bei Neuanlagen von Vermögenswerten und die unterschriebene Zustimmungserteilung zu solchen.

§ 14. Sollte der Verein sich auflösen, so beschließt die Vereinsversammlung, welcher hiezu am besten geeigneten Korporation, Anstalt oder Stiftung die Fortführung des „Hirzelheims“ übertragen werden soll. Der Uebernehmerin fällt das gesamte Vereinsvermögen zu. Als Bedingung der Uebergabe ist die Beobachtung der Bestimmungen in § 2 über den Namen des Asyls und die Aufnahme der Taubstummen (§ 2, Absatz 2 und 3), sowie über die Angehörigkeit von zwei weiblichen Mitgliedern der Aufsichtskommission (§ 7, Ziffer 1) der Uebernehmerin aufzuerlegen.

Sollte aus irgend einem Grunde das Asyl „Hirzelheim“ nicht weiter betrieben werden können, so beschließt die Vereinsversammlung, welcher hiezu am besten geeigneten Korporation, Anstalt oder Stiftung das Vereinsvermögen zum Zwecke der Versorgung erwachsener weiblicher Taubstumme evangelischer Konfession und schweizerischer, vorzugsweise zürcherischer Staatsangehörigkeit zuzufallen hat.

Ist nach Ansicht von mindestens drei Viertel der in der Vereinsversammlung Anwesenden keine hiezu geeignete Korporation, Anstalt oder Stiftung vorhanden, so ist das Vereinsvermögen der Regierung des Kantons Zürich zum Zwecke der Hilfeleistung für erwachsene weibliche Taubstumme evangelischer Konfession und schweizerischer, vorzugsweise zürcherischer Staatsangehörigkeit zu überweisen.

Sämtliche Bestimmungen dieses Paragraphen dürfen nicht abgeändert werden, auch nicht durch Mehrheitsbeschluß der Vereinsversammlung.

§ 15. Diese Statuten treten mit dem 1. Januar 1921 in Kraft.

Mit diesem Datum gelten die früheren Statuten als aufgehoben, ebenso alle früheren Vereinsversammlungs-, Komitee-

oder Hauskommissionsbeschlüsse, welche mit diesen neuen Statuten im Widerspruch stehen.

Vorstehenden Statuten wurde in der heutigen Vereinsversammlung die Genehmigung erteilt.

Zürich, den 29. November 1920.

Namens des Vereins,
Der Präsident: G. Weber, Pfarrer.
Der Aktuar: D. Bremi, Pfarrer.

1921. Die „Aufnahmeordnung“ von 1911 wird wie folgt erneuert:

Neue Aufnahmeordnung
vom 21. September.

§ 1. In das „Hirzelheim“ werden aufgenommen taubstumme Personen weiblichen Geschlechts, die mindestens das 16. Lebensjahr überschritten haben und evangelischen Glaubens sind.

§ 2. In erster Linie werden solche weibliche Taubstumme berücksichtigt, die in ihrer nächsten Umgebung durch rohe Behandlung, durch Hunger, oder in sittlicher Beziehung gefährdet sind.

Mindestens zur Hälfte sollen die Insassen dem Kanton Zürich angehören. In zweiter Linie können auch Taubstumme aus anderen deutschen Kantonen aufgenommen werden. Ausländerinnen können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden und wenn sie mindestens zehn Jahre im Kanton Zürich wohnhaft gewesen sind.

§ 3. Die Aufnahmen können, wenn Platz vorhanden ist, jederzeit geschehen. Bei mehreren gleichzeitigen Anmeldungen entscheidet die Dringlichkeit des Bedürfnisses.

§ 4. Die Aufnahmesuche sind schriftlich an den Präsidenten des Vorstandes* zu richten.

§ 5. Es sind ihnen folgende Ausweise beizulegen:

- a) ein ärztliches Zeugnis;
ferner nach erfolgter Zusage der Aufnahme:
b) ein amtlicher Ausweis über die Vermögensverhältnisse;
c) ein Garantieschein für die Bezahlung des Kostgeldes;
d) ein Heimatschein.

§ 6. Jeder Pflegling wird zunächst für eine Probezeit von längstens einem Vierteljahr aufgenommen. Annahme oder Rückweisung richtet sich nach dem Betragen des Betreffenden.

§ 7. Die Aufnahme ins Hirzelheim erfolgt auf unbestimmte Zeit.

§ 8. Von der Aufnahme sind ausgeschlossen:

- a) Schwer Kranke oder dauernd der Pflege Bedürftige.
b) Tuberkulöse.
c) Geistig ganz Schwache.
d) Unverträgliche, die voraussichtlich den Hausfrieden gefährden würden.

§ 9. Jede eintretende Taubstumme hat eine nach besonderem Verzeichnis angefertigte Ausstattung in Kleidern mitzubringen. (Siehe Kleiderverzeichnis am Schluß.)

Die Erneuerung der Kleider und Schuhe wird vom Asyl besorgt gegen Ersatz der Selbstkosten.

§ 10. Das Kostgeld beträgt im Minimum Fr. 1.80 pro Tag für zürcherische Kantonsangehörige, Fr. 2. — im Minimum für außerkantonale Pfleglinge. Wohlhabende Taubstumme haben ein höheres Kostgeld zu entrichten; es wird in jedem einzelnen Fall durch den Vorstand bestimmt.

§ 11. Das Kostgeld ist vierteljährlich zum voraus zu entrichten. (Es ist zu adressieren an die Hausmutter des „Hirzelheim“ in Regensberg.)

§ 12. Der Kostgeldvertrag kann beidseitig gekündigt werden auf Ende eines Kalendermonats, aber nur schriftlich und spätestens ein Monat vor dem Kündigungstermin. — Eine Wiederaufnahme unterliegt den gleichen Bedingungen wie die erste Aufnahme.

§ 13. Bei Entlassung gemäß § 12, sowie bei Kündigung des Vertrages durch das „Hirzelheim“ wird zuviel bezahltes Kostgeld zurückvergütet.

In andern Fällen vorzeitiger Vertragsauflösung (durch Kündigung von Seite des Insassen oder der Personen oder Behörden, welche ihn untergebracht haben) besteht kein Anspruch auf Rückvergütung.

§ 14. Für Ferienaufenthalt außerhalb des Heims wird kein Abzug verrechnet.

§ 15. Bei schweren Krankheiten und außerordentlichen Kuren sind Transportkosten, Arzt- und Kurrechnung zu vergüten.

§ 16. Bei Todesfall von Pfleglingen wird von dem bereits einbezahlten bzw. fälligen Kostgeld nichts zurückbezahlt. Allfällige Beerdigungskosten haben die Versorger zu tragen.

§ 17. Die Hausordnung gefährdende Insassen können ohne Kündigung entlassen werden. Ueber deren Entlassung entscheidet der Präsident auf Antrag der Hausmutter. In dringlichen Fällen, in denen vorausgegangene Warnungen erfolglos blieben, kann sofortige Entlassung angeordnet werden.

Verzeichnis der Kleiderstücke,
die beim Eintritt ins Hirzelheim mitzubringen sind.

- | | |
|-------------------------------|------------------------|
| 1 Sonntagskleid und | 12 Taschentücher, |
| 1 Sonntagssommerbluse, | 4 Schürzen, |
| 2 Werktagkleider und | 2 Aermelschürzen, |
| 2 Tagssommerblusen, | 4 Paar Sommerstrümpfe, |
| 1 Winterjaquette oder Winter- | 3 Paar Winterstrümpfe, |
| mantel, | 1 Paar Sonntagsschuhe, |
| 1 großes Halstuch, | 1 Paar Werktagsschuhe, |
| 2 Sommerunterröcke, | 1 Paar Pantoffeln oder |
| 2 Winterunterröcke, | Sandalen, |
| 6 Taghemden, | 1 Paar Filzfinken, |
| 4 Untertaillen, | 1 Sommerhut, |
| 3 Nachthemden, | 1 Winterhut, |
| 2 Bettjacken, | 1 Regenschirm, |
| 4 Paar Hosen, | 1 Kleiderbürste, |
| 6 Handtücher, | 1 Zahnbürste, |
| 6 Waschlappen, | 1 Kamm. |

e. Das Taubstummenheim in Turbenthal (Kanton Zürich.)

Schon in der Rede des Vorstehers Stärkle bei der Einweihung der „Schweizerischen Anstalt für schwachbegabte taubstumme Kinder im Schloß Turbenthal am 21. Mai 1905 (vergl. Seite 293 ff.) wurde der Heimgedanke ausgesprochen mit den Worten:

1905. Selbständig oder erwerbsfähig wird der Zögling nie, wir können unsere Aufgabe nur als halbgelöst betrachten, wenn er nach vollendeter Schulzeit ins Leben zurücktreten muß. Da ist er der Mißachtung und Hintansetzung der Mitmenschen preisgegeben. In der Anstalt ist er davor geschützt, behütet auch vor Konflikten mit dem Strafgesetz und kann seine bescheidenen Kräfte nutzbringend anwenden. Fällt es dem normalbegabten Taubstummen schwer, sich durchzuschlagen, dem schwachbegabten ist es unmöglich.

* Zur Zeit Pfarrer G. Weber, Clausiusstrasse 39, Zürich 6.

1907 fragt Stärkle in einem Anstaltsbericht: Könnte mir ein Leser mitteilen, auf welche Art schwachbegabte Taubstumme nach ihrer Entlassung aus der Anstalt bei leichter Arbeit ihren Unterhalt verdienen könnten, so wäre ich ihm außerordentlich dankbar dafür. Vom Januar bis April beschäftigte ich sechs Knaben mit Finkenflechten. Jeden Tag arbeiteten wir $1\frac{1}{2}$ bis 2 Stunden und verdienten Fr. 7.12. Das ergibt eine interessante Rechnung: 12 Wochen zu 10 Arbeitsstunden = 120 Stunden, bei 6 Zöglingen 720 Stunden, also durchschnittlicher Stundenlohn nicht ganz einen Rappen. Und für mich habe ich gar nichts beansprucht. Wenn jemand bei diesem Verdienst streikt, dann gibt ihm sicher alle Welt recht. Ich gestehe, daß ich mich bisher umsonst nach einem Arbeitsgebiet umsah, das ganz entspräche, entweder ist die Arbeit zu schwer oder der Verdienst zu gering.

Genauer spricht die „Engere Kommission“ der Turbenthaler Taubstummenschule, wohl vom Vorsteher inspiriert, den Heimgedanken aus im Anstaltsbericht:

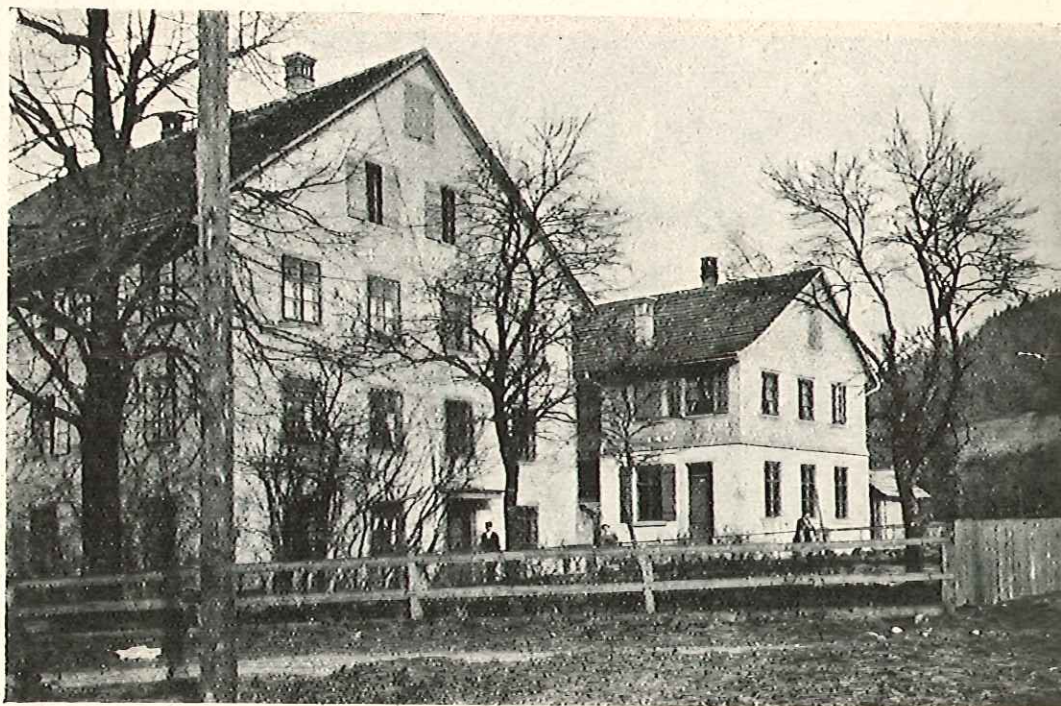
1908. Wenn die Taubstummensache am hiesigen Platze weiter gefördert werden sollte, so würde sich eher ein Ziel nach anderer Richtung ergeben, nämlich die Schaffung eines Taubstummenheims. Hat es der normalbegabte Taubstumme oft sehr schwer, sein bescheidenes Plätzchen an der Sonne zu bekommen, so ist dies noch viel mehr der Fall bei unsern anormalen Taubstummen. Wo nicht gerade günstige Verhältnisse in der Familie vorhanden sind, in welcher der Zögling nach seinem Austritt ein passendes Arbeitsfeld findet — und in den meisten Fällen trifft das eben nicht zu — steht der ausgetretene Zögling in Gefahr, in Bälde das Gelernte wieder zu verlieren. In einem Taubstummenheim könnten ausgetretene Zöglinge unserer Anstalt vor allen, aber auch solche aus andern Anstalten, ihre bescheidene Arbeitskraft in einer passenden Hausindustrie verwenden und damit, wenn nicht die ganzen Betriebskosten, so doch einen Teil davon decken. Unter besonderer Leitung stehend, würde es sich doch im engsten Kontakt mit der Anstalt befinden und deren vorstehenden Instanzen untergeordnet sein. Die Taubstummen hätten in diesem Heime nicht bloß ihre materielle Existenz, sondern es wäre durch die Verbindung mit der Anstalt die Möglichkeit vorhanden, ihre geistige Entwicklung auf der erreichten Stufe zu erhalten. Daß dies ein Wunsch ist, der vielleicht noch längere Zeit der Realisierung entbehren muß, wissen wir wohl. Aber daß dies ein berechtigter Wunsch ist, dessen Ausführung erst eigentlich den Abschluß der Taubstummen-erziehung bilden würde, wird jedermann zugeben, der in die tatsächliche Lage der Taubstummen hineinsieht.

Damit war klar Zweck, Ziel und Organisation des künftigen Taubstummenheims angegeben.

1909 heißt es im Anstaltsbericht: Wie und wo sollte ein schwachbegabter, körperlich ungeschickter Taubstummer sein Brot verdienen können? Er ist seinen Versorgern eine Last, wird von den Altersgenossen verspottet und verlacht, und was er in der Anstalt erlernte, geht in kurzer Zeit verloren. Für solche gibt es nur eine Rettung: im Taubstummenheim.

1910 veröffentlicht Vorsteher Stärkle im Anstaltsbericht einen sieben Druckseiten umfassenden Aufsatz über „Das Taubstummenheim“. Im ersten Teil begründet er die Notwendigkeit eines solchen, wobei er sich auf in- und ausländische Stimmen beruft. Im zweiten Teil berichtet er über die betreffenden Vorarbeiten der „Weiteren Kommission“ seiner Anstalt. Da heißt es u. a.:

Das beste wäre natürlich ein Neubau, der ganz nach Wunsch eingerichtet werden könnte. Da aber die Mittel fehlen, müssen wir vorläufig mit einem Miethaus vorlieb



Das Taubstummenheim Turbenthal vor dem Umbau. — Siehe Seite 960.

nehmen, das sich wegen seiner Lage in der Nähe der Anstalt für diesen Zweck eignet. Es liegt gegenüber der Anstalt; auf der andern Seite der Straße ist ein Doppelhaus, dessen eine Hälfte Herr A. Zimmermann gehört, der bereit ist, einen Mietvertrag auf vorläufig fünf Jahre abzuschließen. Es enthält: im Parterre zwei Zimmer und eine kleine Küche, im ersten Stock zwei Zimmer und eine große Küche, im zweiten Stock drei Zimmer, auf der Winde eine Kammer. Wir würden die Einrichtung für sechs Insassen und den Wärter beschaffen, je nach Bedürfnis das Haus nach und nach füllen.

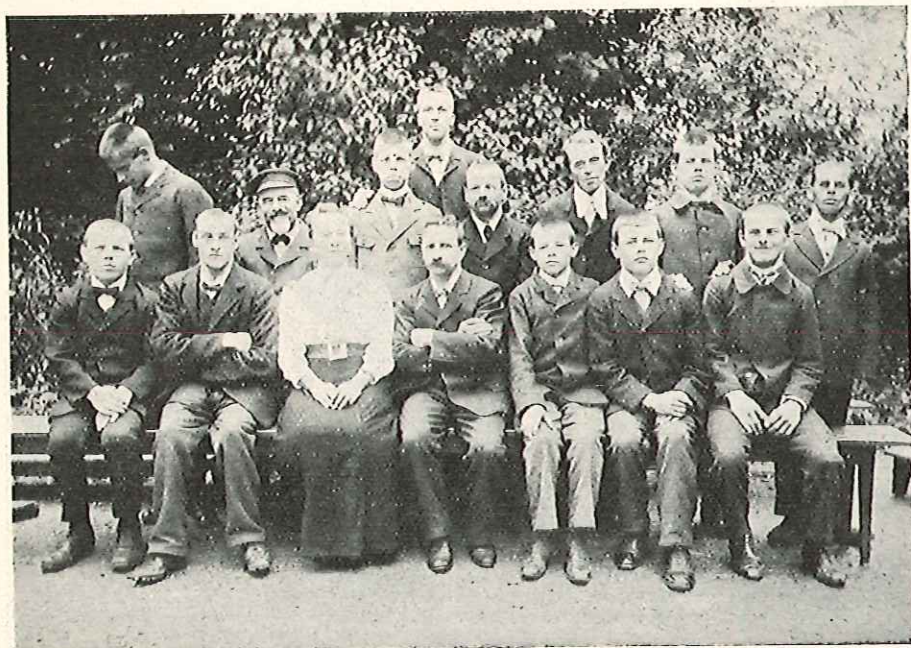
Dann werden die Räume zum voraus eingeteilt und die Finanzfrage besprochen. Man berechnet für das genannte Personal zirka Fr. 2000. — Einrichtungskosten. Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft will Fr. 500. — zur Gründung beitragen, ein Ungenannter stellt Fr. 800. — zinsfrei auf unbestimmte Zeit zur Verfügung, der Rest soll dem Weihnachtsfond (siehe Seite 616) entnommen werden. Die Betriebskosten schätzt man auf etwa Fr. 3700. — jährlich.

Da das Heim in erster Linie den Zweck hat, die Insassen zu behüten, soll ihnen je nach Maßgabe ihrer Kräfte

und Fertigkeiten Beschäftigung geboten werden. Als Arbeitszweige sind vorgesehen: Bürstenmachen, Korbmachen, Tuchhandschuhe flechten, Mattenflechten, Weben. Herr Zimmermann stellt auf Wunsch und je nach Bedarf einige seiner Handwebstühle zur Verfügung, die für Anfertigung grober Gewebe (Putztücher) Verwendung finden können. Einrichtung und Handhabung dieser Stühle sind einfach und die Erzeugnisse finden, weil Bedarfsartikel, überall Abnehmer. Arbeitsmaterial, Stühle und Bespannung werden uns kostenlos geliefert. — Weil es der Anstalt schwer fällt, die Arbeitsprodukte selbst zu verkaufen, will man mit Geschäften in Verbindung treten und auf Bestellung arbeiten.

1911 tritt der Mietvertrag am 1. Mai in Kraft und am 15. Mai ist das Heim ohne Feierlichkeit, ganz in der Stille, eröffnet worden. Die sechs Plätze waren schon vergeben.

Nach sieben Monaten Bestehens haben die sechs Insassen mit ihrer Arbeit in Korbflechten, Bürstenbinden und Bast-



Taubstummenheim Turbenthal. — Insassen und Vorgesetzte 1914.

arbeiten einen Nettoverdienst von rund Fr. 500. — erzielt. — Von nun an steht am Schluß jeden Jahresberichtes der Anstalt ein Preisverzeichnis der verfertigten Waren.

1912. Wie das Heim sich von Jahr zu Jahr finanziell immer günstiger stellt, ist aus den Rechnungsausziügen im Anhang zu lesen. Der Jahresbericht sagt u. a.:

Es hat sich nicht nur als Notwendigkeit erwiesen, sondern ist den Insassen eine liebe Heimat geworden. Durch musterhaften Fleiß und gutes Betragen bezeugen sie ihre Dankbarkeit, durch Liebe und Anhänglichkeit ihre Freude über „das traute Heim“. Zu den Sechsen gesellte sich ein Vierzigjähriger, der zum Trunk geneigt war, und ein Sechzigjähriger, der nicht nur taub, sondern auch blind ist. (Näheres über ihn siehe Kap. IX, A.)

Die Arbeitsprodukte finden Anerkennung und der Absatz bessert sich. An eine Korbwarenfabrik wurden über 300 Kretzeli geliefert, für Fr. 880. — Bürsten verkauft. Als neuen Industriezweig führte man das Knüpfen von Smyrna-teppichen ein, die allgemein bewundert werden.

Die Insassen erfreuen sich der besten Gesundheit. Ihre Freizeit verbringen sie draußen, machen an schönen Sonn-

tagen mit ihrem Wärter tüchtige Märsche. Jeder hat etwas Geld im Sack, sauer verdiente Wochenlöhne von zehn Rappen. Die empfindlichste Strafe besteht im Entzug des Taschengeldes, doch sei zur Ehre der Heimler gesagt, daß sie sehr selten angewandt werden muß. Der Wärter Johann Boßhart geht ihnen in jeder Beziehung mit gutem Beispiel voran.

Ein Besucher des Heims überraschte es mit einer Gabe von Fr. 5000. —, der Schweizerische Fürsorgeverein für Taubstumme gab Fr. 500. —, ebenso viel ein Trauerhaus usw. Auch die zürcherischen Taubstummengottesdienstbesucher steuern regelmäßig bei. — Schon am Schluß des zweiten Betriebsjahres besitzt das Heim ein Vermögen von Fr. 6500. —.

Die „Engere Kommission“ wünscht jedoch, daß das Heim, das in einem bloß gemieteten halben Hause untergebracht ist, nicht mehr Provisorium sei, sondern eine bleibende bessere Stätte finde. Dafür wird ein Baufonds angelegt.

„Das Heim, dessen Vater und Schöpfer Vorsteher Stärkle ja in erster Linie ist, fand in ihm einen tüchtigen und erfahrenen Leiter.“

1913. Der Baufonds mehrt sich, — ebenso die Aufnahmsgesuche. Von den nunmehr zehn Heimlern sind drei Korber, vier Bürstenmacher, zwei Teppichknüpfer und ein Finkenflechter. Bei der Teppichknüpferei werden sie von einer Frau Keller angeleitet. — „Die bisherigen Erfahrungen zeigen immerhin, ein wie guter Gedanke es war, diejenigen unserer Zöglinge und andere gleichartige Leidensgenossen, die in der Außenwelt keine passende Stätte finden und im Kampfe ums Dasein trotz aller Unterstützung und trotz der Förderung, die sie in der Erziehungsanstalt gefunden, elend verkümmern müßten, in einer Arbeitsanstalt zu sammeln, sie ihren Kräften und Fähigkeiten gemäß zu beschäftigen und daneben menschenwürdig zu verpflegen. Die armen Geschöpfe sind dabei nicht nur

gut aufgehoben, sondern leisten auch den Beweis, daß sie unter diesen Verhältnissen wenigstens einen Teil ihres Lebensunterhaltes selbst verdienen können und imstande sind, produktive Arbeit zu leisten. Dieselbe repräsentiert im Berichtsjahr den ansehnlichen Wert von Fr. 1500. —, wobei die Arbeit, die die Leute in Haus und Hof, in Garten und Feld leisteten, nicht inbegriffen ist.

Aber die Werkstätten sind eng, die Schlafzimmer entsprechen nicht den hygienischen Forderungen, auch der bauliche Zustand ist nicht einwandfrei, das Heim ist nicht erweiterungsfähig. Daher ist ein Neubau ein unabwendbares Bedürfnis.

1914. Schon wird eine Neubauskizze angefertigt von Rohrdorf, demselben Architekten, der das Schloß umbaute, da drängt der Krieg alle Baugedanken zurück, so daß mehrere Anmeldungen nicht berücksichtigt werden können. — Mit Kriegsbeginn hört die Fabrikation von Smyrna-teppichen auf, hingegen lief des Geschäft der Bürstenmacher und Finkenflechter gut, die kriegstechnische Abteilung in Bern bestellte viele Pferdeputz- und Anstreichbürsten. — Der Baufonds beträgt jetzt Fr. 15,000. —.

1915. Für jene kriegstechnische Abteilung wurden 567 Pferdeputz-, 1000 Abreibbürsten und an Private 600 Paar Endefinken verfertigt. Nun werden auch Finken in Feldgrau gesohlt. Diesen taubstummen Handwerkern schwellt der Gedanke die Brust, daß möglicherweise der stolze Schimmel, auf welchem unser General die Revue über seine Truppen abhält, das schöne, weiche, glatte Fell der Pflege durch eine von ihnen verfertigte Bürste verdankt, oder daß bei unsern wackern Vaterlandsverteidigern, die in schmucker und strammer Haltung an ihm vorbeidefilieren, ein Teil dieser Schmuckheit — soweit er nämlich ihre Fußbekleidung betrifft — ebenfalls vielleicht durch ein Produkt des Fleißes ihrer Hände bedingt ist.

1916. Wir sind immer noch Militärlieferanten des Bundes.

1917. Es werden mehr als 1300 Paar Finken und 700 Pferdeputzbürsten verkauft. Die Einnahmen aus Handarbeiten stiegen auf Fr. 12,270. 45.

Dann und wann werden junge schwachbegabte Taubstumme aus andern Kantonen und Anstalten als Lehrlinge aufgenommen und in einem Handwerk ausgebildet. — Dank großer Gaben in letzter Zeit beträgt der Baufonds jetzt Fr. 30,000. —

Wieder wird betont: „Heim und Anstalt sind im Grunde zwei verschiedene Anstalten und stehen nur im Verhältnis von Mutter und Tochter zueinander. Dabei ist die Tochter von Anfang an auf eigene Füße gestellt worden, führt ihr besonderes Haushaltungsbuch und hat mit der Mutter nur die einheitliche Leitung gemeinsam“.

1918. Als zweiter Wärter wird Heinrich Schaufelberger von Gossau (Kanton Zürich) gewählt, der sich auch sehr gut bewährt. Der älteste Hausgenosse, der taubblinde Alfred Randegger, nimmt körperlich rasch ab und stirbt am 28. März, 62 Jahre alt.

Der 20. Juni war für Anstalt und Heim ein Festtag. Herr B o ß h a r t hielt Hochzeit, da mußten wir mitfeiern.



Taubstummenheim Turbenthal. — Korb- und Bürstenmachen.

Wir freuen uns, daß er dem Amte dennoch treu geblieben ist. — Zum erstmal hat das Heim ein Defizit zu verzeichnen, das von Gehaltserhöhungen herrührt.

Durch eine Vereinbarung mit dem zürcherischen Fürsorgeverein für Trubstumme wird der vom zürcherischen Taubstummenpfarrer gesammelte Taubstummenheimfonds für unser Heim bestimmt. Er beträgt gegenwärtig Fr. 15,543. 95. Pfarrer W e b e r verwaltet und vermehrt den Fonds so lange, bis ein Neubau es möglich macht, eine gewisse Anzahl von Taubstummen aufzunehmen, die vom zürcherischen Pfarramt angemeldet werden.

1919. Auf 1. Mai ist der Mietvertrag gekündigt worden. Da bleibt nichts übrig, als das Haus zu kaufen für Franken 13,000. —

Der Wärter B o ß h a r t fängt an, zu reisen und hat schon neue Kunden gewonnen. Der zweite Wärter Schaufelberger errichtet in seinem elterlichen Hause in Gossau ein Depot, das seine Mutter verwaltet.

Die diesjährige Bettagskollekte im Kanton Zürich wird für den Baufonds des Heims bestimmt. Sie bringt ihm Fr. 41,903. 83 ein.

Der Besitzer dieses vom Heim nur gemieteten Hauses kündete den Mietvertrag und stellte so die Anstalt vor die Alternative, entweder das Heim aufzugeben (weil die Zöglinge nicht anderswo untergebracht werden konnten) oder von dem im Mietvertrage vorsorglicherweise vorgesehenen Vorkaufsrechte Gebrauch zu machen und das Haus zu erwerben. Das letztere wurde gewählt, dadurch mußte aber der Plan eines Neubaus abermals verschoben werden.

1920. Die Belägung im Garten, Wald und auf dem Acker bietet den Taubstummen Abwechslung neben den Werkstattarbeiten und trägt viel zu ihrer Gesundheit bei. — Dieses Jahr erreichte der Erlös aus Handarbeit den höchsten Betrag seit Bestehen des Heims, nämlich Fr. 12,764 85.

In dem zum Eigentum gewordenen Haus werden die notwendigen baulichen Aenderungen ausgeführt, Kosten Fr. 4212. 95. Während der Bauarbeit bekamen die Heimler vier Wochen Ferien.



Taubstummenheim Turbenthal. — Bürsten- und Finkenmachen.

Große Posten Bürsten werden Hausierern geliefert, zwar mit Erfolg; aber unliebsame Erfahrungen mit unlautern Leuten veranlassen das Heim, fortan auf Hausierer zu verzichten. Nur Boßhart besucht von Zeit zu Zeit Kaufläden, welche die Bürstenwaren des Heims eingeführt haben, um Bestellungen entgegenzunehmen.

Wie nötig ein Neubau ist, beweist die Anfrage für 15 erwachsene Taubstumme.

1921. Das Heim beherbergt 15 Insassen. Die Verpflegungskosten betragen per Person täglich Fr. 2.17, das Kostgeld durchschnittlich nur Fr. 492.75 im Jahr. — Von den 15 Heimlern sind: 6 Zürcher, 3 Appenzeller, 2 Berner, 1 Glarner, 2 St. Galler und 1 Schaffhauser.

Das ans Heim angebaute Nebenhaus gehörte den Erben eines im Jahre 1893 verstorbenen Mannes, der dasselbe seiner ehemaligen Haushälterin zu lebenslänglicher Nutznießung vermacht hatte. Im November 1920 starb diese alte Dame, wodurch das Haus frei wurde.

Bei der Versteigerung des Hauses (mit Gut, Scheune, Schopf und Wiese) im Mai wurde es dem Heim zugeschlagen für Fr. 25,000. — Da zwei Haupterben zugunsten der Anstalt auf ihren Anteil verzichteten, so war nur mit etwa $\frac{3}{4}$ der Kosten zu rechnen. Es bedarf zwar auch hier großer baulicher Veränderungen, aber es ist Platz geschaffen worden.

In den zehn Jahren sind dem Heim über Fr. 116,000. — geschenkt worden und die halben oder gar Viertelsarbeitskräfte haben in dieser Zeit für Fr. 67,000. — Waren geliefert. Das zehnjährige Dienstjubiläum des Wärters Joh. Boßhart wird festlich begangen.

In ihrem Rückblick auf den zehnjährigen Bestand des Heims sagt die Anstaltskommission u. a.: „Die Erwartungen, die wir ans Heim knüpften, haben sich mehr als erfüllt. Wer je unser Heim besucht hat, ist erstaunt über den guten körperlichen und vor allem auch geistigen Zustand unserer Heimler. Sie haben ihre durch die Anstalterziehung gewonnenen guten Resultate nicht bloß „konserviert“, sondern noch verbessert. Und doch sind es nicht immer die fähigsten, die die Anstalt dem Heim abgab oder die uns von außen übergeben wurden, sondern vorzugsweise solche, welche im Leben draußen das Aschenbrödel ihrer Umgebung geworden und an Leib und Seele wieder verkümmert wären. Auch in finanzieller Hinsicht übertraf das Ergebnis unsere kühnsten Erwartungen. Es erwies sich als vollständig richtig, daß unsere Schwachen in stande waren, ihren Lebensunterhalt durch ihrer Hände Arbeit teilweise selbst zu verdienen. Die Defizite aus dem Betriebe des Heims waren nur geringfügige, ja, es gab sogar Jahre, wo wir ansehnliche Ueberschüsse machten.“

Nun waren also die zwei zusammengebauten, ziemlich reparaturbedürftigen Häuser in der Kriegszeit Eigentum des Heims geworden; sie sind aber zu klein, um 40 Zöglinge aufnehmen zu können, so daß doch durchaus an einen Neubau gedacht werden mußte. Daher wurde ein Architekt in Winterthur mit dem Studium dieser Fragen beauftragt. Umbau und Neubau sollen zugleich ausgeführt, im alten Gebäude nur die Schlafräume für die Heimler untergebracht werden. Der Kostenvoranschlag belief sich auf Fr. 250,000. — Die Pläne fanden die Zustimmung der „Weiteren Kommission“ und der „Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft“. Unterdessen bemühte man sich um eine staatliche Subvention, hauptsächlich aus dem Arbeitslosenkredit, man hoffte stark auf 30—40%, bekam aber die Mitteilung, daß im ganzen bloß 10% zugesichert werden könnten. Das stieß die ganze, so schön angelegte Rechnung um, man ist wieder aufs Warten angewiesen und

kann nur den dringlichen Umbau des alten Hauses vornehmen, da der Baufonds nur Fr. 112,000. — beträgt.

Es ist von ganzem Herzen zu wünschen, daß ein neuer „Herold“ käme (siehe Seite 289), damit der lang ersehnte, dringend notwendige Neubau in Angriff genommen werden könnte.

Finanztabelle.

Jahr	In- sassen	Ein- nahmen	Davon Staats- beiträge	Aus- gaben	Davon für Besol- dungen und Löhne	Erlös aus Hand- arbeiten
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1911	6	3,805.85	100.—	2,806.40	378.—	700.—
1912	8	12,022.31	50.—	6,860.11	570.—	1,839.65
1913	10	5,998.65	50.—	6,687.14	802.25	1,838.15
1914	10	6,419.13	50.—	6,550.25	660.50	2,401.46
1915	12	9,536.49	50.—	8,001.38	853.50	4,805.29
1916	16	12,958.26	50.—	10,665.52	933.20	7,641.85
1917	16	16,675.—	50.—	14,443.68	1231.30	11,270.45
1918	16	17,602.52	—.—	18,560.96	2857.10	12,038.05
1919	16	18,246.10	—.—	19,978.26	3631.90	11,546.95
1920	15	20,979.45	—.—	22,084.71	4434.40	12,764.85
1921	15	21,180.90	—.—	22,341.80	4638.10	13,107.35

Reglement und Aufnahmebedingungen.

§ 1. Das Taubstummenheim hat den Zweck, solche Taubstumme aufzunehmen, die nach ihrem Austritt aus der Taubstummenanstalt Turbenthal, sowie allfällig aus andern Anstalten, kein Unterkommen finden können und weiterer Beaufsichtigung bedürfen, jedoch arbeitsfähig sind.

§ 2. Das Alter soll in der Regel nicht weniger als 16 Jahre betragen.

§ 3. Das Kostgeld beträgt für Armengenössige Fr. 300. — im Jahr, für die von Privaten versorgten Zöglinge wird das Kostgeld je nach den Vermögensverhältnissen bestimmt. (Minimum Fr. 360. —.)

Der Unterhalt und die Neubeschaffung von Kleidern geschieht auf Kosten der Versorger.

Das Kostgeld muß vierteljährlich vorausbezahlt werden. Bei allfälligem Austritt aus dem Heim im Verlauf des Vierteljahrs ist die Kommission nicht verpflichtet, von dem bezahlten Kostgeld zurückzuzahlen.

§ 4. Aufnahme und Entlassung von Insassen werden durch die engere Kommission bestimmt. Die Aufnahme geschieht immer auf Probezeit. Die Kommission ist jederzeit berechtigt, Insassen innerhalb einer Frist von vier Wochen zu entlassen. In Fällen, bei welchen das Betragen eines Zöglings derart ist, daß es die Insassen stark oder den Anstaltsbetrieb im wesentlichen stört, kann sie sofortige Wegnahme verfügen. In diesen Fällen wird das zu viel bezahlte Kostgeld rückvergütet.

Die Versorger können in der Regel die Zöglinge nur auf Schluß des Vierteljahres und nach vierwöchentlicher Kündigungsfrist wegnehmen. Erfolgt die Wegnahme ohne Kündigung, so hat die Kommission das Recht, die Bezahlung eines weiteren Quartals zu verlangen.

§ 5. Neueintretende haben mitzubringen:

An Kleidern und Wäsche:

1 Sonntags- und 2 Werktagsanzüge, 6 Tag- und 3 Nachthemden, 3 Paar wollene und 6 Paar baumwollene Strümpfe, 3 Paar Unterhosen, 1—2 Paar Schuhe, 1 Paar kräftige Hausschuhe, 1 Strohhut und 1 Filzhut, 6 Taschen- und 6 Handtücher, 3 Arbeitsschürzen, Kamm, Schwamm, Zahnbürste, 1 Regenschirm.

An Papieren:

Garantieschein mit amtlich beglaubigtem Ausweis über Vermögensverhältnisse, 1 Heimatschein.

§ 6. Die Insassen des Heims werden nach Fähigkeit zu irgend einer Arbeit angestellt, erhalten Kost und Pflege und wöchentlich zwei Stunden Fortbildungsunterricht.

§ 7. In Krankheitsfällen werden die Zöglinge durch den Hausarzt der Anstalt behandelt. Die Behandlung, wie auch die Lieferung der Medikamente geschieht auf Kosten des Heims. Weiter gehende Ansprüche, insbesondere allfällige Spitalkosten, Anschaffung von Bandagen etc. fallen zu Lasten der Versorger.

§ 8. Den Insassen ist der Genuß von Alkohol untersagt.

§ 9. Besucher der Zöglinge haben sich beim Vorsteher der Anstalt schriftlich anzumelden; als Besuchstage sind der letzte Sonntag des Monats, sowie der zweite Feiertag zu Ostern und Pfingsten festgesetzt. Alle die Insassen betreffenden Fragen sind an den Vorsteher der Anstalt zu richten.

In der ganzen Schweiz sind von Anfang an viele Taubstumme auch in öffentlichen Verpflegungsanstalten (Armenhäusern), in Privatasylen und gemeinnützigen Stiftungen lebenslänglich versorgt worden, weil es eben die billigste und bequemste Art ist, so — um nur ein einziges Beispiel zu nennen — im „Asyl der Martinsstiftung“ in Erlenbach am Zürichsee, das ums Jahr 1918 nicht weniger als sechs Taubstumme (fünf Knaben und ein Mädchen) beherbergte.

Hier erhielten die Knaben Unterricht und Beschäftigung in der Korberei, das Mädchen in der Küche. Von ihnen sagt der Hausvater: „Die Taubstummen in unserer Anstalt unterscheiden sich den andern Schwachsinnigen gegenüber dadurch, daß bei irgend einem Vorkommnis bei einem oder andern unter ihnen sie sich zusammenrotten und Partei für einander nehmen und mißtrauischer sind“.

3. Pastoration.

Kanton Bern.

a. Erste Versuche und Weiterentwicklung.

Der Leser hat im vorhergehenden Kapitel VII. B. bei allen Taubstummenanstalten wahrgenommen, daß von ihnen aus auch in sittlich-religiöser Beziehung für die Taubstummen gesorgt worden war. Das waren freilich nur lokale Einrichtungen und nur das zufällige Wohnen einer ganz geringen Zahl Taubstummer in der Nähe dieser Anstalten ermöglichte ihnen die religiöse Erbauung. Der größte Teil der Taubstummen jedoch mußte darauf verzichten und es vergingen mehrere Jahrzehnte, bis auch für die ungleich größere Menge der auf dem Land zerstreut wohnenden Taubstummen etwas getan wurde. Hier ging der Kanton Bern mit gutem Beispiel voran, daher gebührt ihm auch das erste Wort.

Wir werden die Taubstummenpastoration nur dieses Kantons ausführlich behandeln und die der andern Kantone bloß in ihren Hauptzügen und zwar,

erstens weil der Kanton Bern hier wirklich vorbildlich geworden ist und

zweitens weil wohl alle andern Taubstummenprediger ganz ähnliche Erfahrungen gemacht haben, wie der bernische, und es daher genügen dürfte, wenn nur ein Kanton, gleichsam als Musterbeispiel der Taubstummenpastoration, von Anfang bis zu Ende, eingehend geschildert wird.

Saatkörnlein zu einer etwas allgemeineren religiösen Fürsorge legte ein Gehörloser, der im 14. Lebensjahr ertaubte Lithograph und spätere Landwirt Bendicht Bossard in

Gümligen bei Bern. Nicht nur hielt er selbst von Ostern bis zum Bettag jeden Sonntag Bibelstunden für seine Schicksalsgenossen, sondern veranstaltete auch etlichemal im Jahr eine Art „Kirchentag“ für sie. Näheres darüber erfahren wir durch Ida Sulzberger in den „Blättern für Taubstumme“ (Gmünd) 1873 (Wortlaut siehe Kap. VIII, E, und 1874). Im letztern Jahrgang schreibt sie unter der Ueberschrift

Die Taubstummenpredigten in Bern

werden seit vielen Jahren von Herrn B. Bossard, unserm Freunde, am Karfreitag, Himmelfahrtsfest, Pfingstsonntag und am eidgenössischen Buß-, Dank- und Bettage (im September) gehalten. Außerdem hielt er für die in und bei Bern wohnenden Taubstummen von Ostern bis zum Bettag jeden Sonntag in Bern eine Erbauungsstunde (in einem Saal der Evangelischen Gesellschaft, Nydecklaube, Bern). Zu den Festtagspredigten kamen die Taubstummen aus dem ganzen Kanton zahlreich zusammen, oft über 100, und Herr Bossard erwies sich den Taubstummen stets als ein gastfreier, väterlicher Freund und als ein Helfer und Berater für ihr leibliches und geistiges Wohl; viele haben großen Segen von seinen Predigten gehabt; manche sind durch ihn gebessert und bekehrt worden. Leider aber machte man in den letzten Jahren die betrübende Bemerkung, daß manche, welche wohl kommen könnten, nicht mehr kommen wollen, weil sie keine Lust und Freude mehr am Wort Gottes haben. Und ferner haben viele von denjenigen Taubstummen, welche die Predigten besuchten, sich besonders am Bettag leider so übel aufgeführt, daß darüber von dem Publikum (den Leuten) große Klage erhoben wurde. Der Bettag ist ein schweizerischer Nationaltag, welchen jeder ordentliche Mensch still und würdig feiern soll. Es war daher ein großes Aergernis, daß Taubstumme am Bettag häufig betrunken gesehen wurden; viele jüngere Taubstumme lernten von älteren Taubstummen wieder das Fingeralphabet und vernachlässigten die so mühsam erlernte und so nützliche Lautsprache. Aus diesen Gründen sahen die Berner Herren Anstaltsvorsteher die Bettagsversammlungen nicht mehr gern; die taubstummen Schüler machten da ihren Lehrern Schande. Es wurden Vorstellungen an Herrn Bossard gerichtet (der übrigens selbst auch beinahe ausschließlich in Gebärden redete) und mit schwerem Herzen und großer Betrübniß entschloß sich dieser teure Mann, von nun an seine Predigten ganz aufzugeben. Denn die Evangelische Gesellschaft will der Klagen wegen den Saal nicht mehr für die Taubstummenpredigten öffnen. Alter und Kränklichkeit verhindern Herrn Bossard, die Unartigen und Zuchtlosen gehörig zu überwachen und im Zaum zu halten. Herr Bossard wird am nächsten Karfreitag den Taubstummen Berns seine letzte Predigt halten, er wird ihnen gleich Moses noch einmal Segen und Fluch (gutes und böses Leben) zur Wahl vorlegen und dann Abschied von ihnen nehmen. Dies wird ohne Zweifel auch viele fromme Taubstumme sehr betrüben, die geistliche Pflege wird ihnen sehr fehlen. Wir fragen aber: Wer ist Schuld? Nicht Herr Bossard, nicht die Lehrer, sondern die Taubstummen selbst!

N. M. und J. S.

Näheres über Bossards Leben findet der Leser im folgenden Kapitel VIII, A, 2. Die früheste Urkunde über seine religiöse Tätigkeit findet sich in einem Taubstummenblatt des Jahres 1868 in Form einer Anzeige:

Herr B. Bossard an alle seine lieben taubstummen Freunde nah und fern.

Es sind jetzt 16 Jahre, seitdem ich angefangen habe (also im Jahr 1852), an Sonntagen vormittags die Taub-

stummen um mich zu versammeln, um sie das Wort Gottes zu lehren. Ich habe euch viel Schönes aus den Evangelien und aus den andern biblischen Büchern erzählt. Wir hatten viele Freude daran.

Weil ich selbst ein Taubstummer bin, so weiß ich es aus eigener Erfahrung (= ich habe es an mir selbst gefühlt und erlebt), daß die Taubstummen das, was sie in den Anstalten lernen, bald wieder vergessen, wenn sie sich nicht selbst fortbilden (= nicht selbst noch mehr lernen) oder von Jemand belehrt werden. Ihr seid taubstumm und könnet daher den Pfarrer in der Kirche nicht verstehen, wenn er predigt. Weil ihr das nicht konntet und niemand euch weiter belehrte, so fühlte ich Mitleid mit euch und es trieb mich in meinem Herzen, euch an den Sonntagen das Wort Gottes zu lehren. Mich könnet ihr nun verstehen; denn ich rede eure Zeichensprache, eure Fingersprache und auch die Lautsprache, und darum freuen wir uns jedesmal, wenn wir beisammen sind, wenn wir einander sehen und alle Gedanken einander sagen und mitteilen können.

Für den 20. September 1868 kündigt er zwei Bettagspredigten an, „Nydecklaube, in der Zeichensprache“. Im andern Jahr gab Oberst von Büren dafür seinen Versammlungssaal in der Schoßhalde her, „wo fast 130 Taubstumme zusammenkamen“. Neben kurzen erbaulichen Artikeln, die Bossard Taubstummenblättern lieferte, ist unter anderem eine ganze Predigt von ihm vorhanden, die er am 16. August 1874 an einem „Taubstummenfest“ (veranstaltet von Taubstummenvereinen) in Bern im „Vereinsaal“ (wohl Nydecklaube) gehalten hat, des Inhalts:

Werte taubstumme Freunde und Schicksalsgenossen!

Es freut uns, Sie hier zu sehen und zu empfangen. Wir feiern mit Ihnen einen Tag der Freude, des Lobes und Dankes. Ein gleiches Schicksal verbindet und vereinigt uns, wir sind allesamt taub oder taubstumm, darum halten wir unter uns selbst fest zusammen. Wenn wir einander helfen, raten und belehren, so werden sich solche Vereine nützlich sein. Da der größte Teil von Taubstummen meist arm und auf eigenen Verdienst und Erwerb angewiesen ist, so sollen unsere Versammlungen und Vereine einfach, nicht kostspielig abgehalten werden. Die erübrigten Verdienste der geschickten und fleißigen Taubstummen sollten stets in Ersparniskassen niedergelegt werden, wo sie zins tragend sich vermehren sollten, dann für das Alter aufbewahrt werden, damit, wenn wir nicht mehr arbeiten können, wir daran eine Stütze finden und nicht zu betteln brauchen.

Ich kenne viele solcher Taubstummen, die man achtet, aber auch solche, die ihren Verdienst versaufen, nichts sparen; die mögen im Alter darben, Hunger leiden, sie haben es selber verschuldet.

Weil wir erkennen, daß es Gottes Vorsorge ist, die uns in dieser Zeit vor denjenigen Taubstummen, die in vorigen Jahrhunderten gelebt haben, durch Bildung glücklich gemacht hat, da jene in Unwissenheit und Finsternis des Geistes verbleiben mußten, so wollen wir hier allesamt dem großen Gott, dem alle Dinge möglich sind, der uns Stumme redend gemacht hat, unsern Dank und Lob darbringen.

2. Buch Moses 4, Vers 11, steht geschrieben: „Der Herr sprach zu Mose: Wer hat den Menschen den Mund geschaffen, oder wer hat den Stummen, oder den Tauben, oder Sehenden, oder Blinden gemacht? Habe ich es nicht getan, der Herr?“

Wer Gott recht erkennt, der weiß, daß er allmächtig ist, alles tun kann, was er will. Die ganze Welt mit ihren zahllosen Geschöpfen, den Sternenhimmel mit seinen un-

zählbaren Sternen-Welten, alles hat Gott gemacht, darum auch den Blinden, den Tauben, den Stummen und den Sehenden. Er kennt der Taubstummen Sprache und sieht und weiß, was sie wünschen, ehe sie ihn bitten, Matth. 6, Vers 8. Darum hört er auch unser Gebet und Flehen. Nichts bleibt ihm verborgen, er sieht alles, er kann alles, er weiß alles, nichts ist ihm unmöglich. Des bösen und des guten Menschen Gedanken und Werke sieht er und weiß er. Er wird dereinst belohnen und strafen, einen jeden Menschen nach seinen Werken und Taten.

Wenn wir daher an solchen Festen, wie heute, zusammenkommen, so wollen wir stets Lob und Dank sagen für alles Gute, das er an uns getan hat.

Sollten wir aber dabei nicht auch dankend an unsere Lehrer denken, da wir ja durch ihren Fleiß, ihre große Mühe unsere Bildung erhielten? Es ist zu wünschen, daß die Taubstummen in Zukunft mehr als bisher mit ihren Lehrern beraten und sich von ihnen leiten lassen, auch dieselben zu ihren Festen einladen, wenn es ihnen beliebt.

Da die gebildeten Taubstummen gleichwohl wegen Verlust ihres Gehörs mehr oder weniger von den hörenden Menschen abgeschieden sind, so dürfen sie wohl unter sich Vereine bilden, die gegenseitige nützliche Unterhaltung und Belehrung zum Zweck haben, aber ausgeschlossen bleibe jede Unanständigkeit, Unsittlichkeit, Trunkenheit und Hoffart.

Die Taubstummen sollen stets bedenken, daß der Geist im Menschen den höchsten ewigen Wert hat und daß alles Irdische eitel und vergänglich ist.

Ich werde später, wenn mir Gott Leben und Gesundheit schenkt, meinen lieben taubstummen Freunden belehrende Aufsätze 1. über den Menschen in Bezug auf Körper- und Geisteswelt, 2. über die Erde mit ihren zahllosen Geschöpfen und wunderbaren Einrichtungen, 3. den Sternenhimmel mit seinen unzählbaren Himmelskörpern, 4. über die Göttlichkeit und Wahrheit der heiligen Schrift schreiben, wozu den Menschen die sichtbare Welt das untrügliche Fundament und den Beweis für die ewige, unsichtbare Welt liefert.

Meine Lieben, hütet euch vor dem überhandnehmenden Unglauben, der weder an Gott und Unsterblichkeit, noch an ewiges Leben glaubt und die heilige Schrift verwirft.

Gott der Herr leite und führe alle lieben Taubstummen, daß wir uns, wie heute hier, dereinst dort in der seligen Ewigkeit wiederfinden und ihm dann ewig Lob und Dank sagen können für seine Liebe und Wohltaten an uns Taubstummen.

Eine andere Festpredigt von ihm siehe Kap. VIII, D, 1, b, 1875 und ebendort ein Taubstummenpastorationsvorschlag im zweiten Artikel des „taubstummen Landbewohners“.

1876 erläßt Bossard ein „freundliches Gesuch“ im Taubstummenboten von Sulzberger um Gaben für einen Hilfsfonds für die beiden bernischen Taubstummenanstalten und gibt am Schluß eine kurze Predigt eines englischen Humoristen wieder, die also lautete:

Text: „Wer sich des Armen erbarmet, der leihet dem Herrn“. Predigt: „Liebe Zuhörer, wenn euch diese Sicherheit genügt, so gebet für solche Zwecke euer Geld her. Amen!“

1877 meldet derselbe Taubstummenbote:

Freund Bossard ist sehr geschwächt von Magenkrämpfen und andern Leiden. Er weiß, daß er nicht mehr lange leben wird und sein Ende nahe ist. Er läßt euch, liebe Taubstumme, noch freundlich grüßen und hofft, daß ihr seine Ermahnungen in gutem Andenken behalten und so

lange leben werdet, daß ihm und euch ein Wiedersehen im Himmel zu teil wird.

Seine treue, 25jährige seelsorgerliche Tätigkeit wird wohl schon ein oder zwei Jahre vorher aufgehört haben. Gestorben ist er im Jahr 1877. Weiteres über ihn siehe im Kap. VIII, A, 2, 1838 und 1842 und seine Lebensskizze im Kap. VIII, E.

Sein Nachfolger wurde ein Hörender, ein Schuhmacher und späterer Tagelöhner, Christian Schmid, der einen taubstummen Bruder besaß und schon am Betsag, dem ersten Tag nach Bossards Hinschied, für ihn die Predigt hielt. Jeden Sonntag versammelte er, etwa 18 Jahre lang, die Taubstummen um sich — gewöhnlich waren es nur sechs bis acht — in einem kleinen Zimmer der Evangelischen Gesellschaft in der Nydeckklaube in Bern, um ihnen in rührend schlichter Weise das Wort Gottes verständlich zu machen, wobei er vorwiegend die Zeichensprache gebrauchte, die er seinem Bruder abgeguckt. Wenn er auch bald dieser und bald jener Sekte angehörte, so war es doch äußerst anerkennenswert, daß er sich so lange, fast ohne jedes Entgelt, den Taubstummen widmete. Der Herausgeber hat als ganz junger Mann seine köstlich naiven Predigten manchmal besucht.

Etwa 1899 hat er damit aufgehört und die Stadtberner waren kurze Zeit verwaist. Auf eine Anfrage erklärt sich Stadtmissionar Iseli bereit, „den Versuch zu machen, ob er mit den Taubstummen reden könne“. Im Oktober wendet sich E. S. „in einem warmen Schreiben“ an die „Evangelische Gesellschaft“ in Bern, sie möchte sich der religiösen Versorgung der Taubstummen annehmen. Die Sache soll mit Iseli, Vorsteher J. Zurlinden und E. S. besprochen werden. Nun war Iseli Angestellter nicht der genannten Gesellschaft, sondern des kirchlichen Vereins und der Evangelischen Minorität in Bern. Die letzteren wurden daher in die Verhandlung einbezogen, die dann dem Stadtmissionar Iseli dieses Nebenamt erlaubten. Er hält von nun an am ersten und dritten Sonntag jeden Monats den Taubstummen der Stadt Bern und Umgebung eine Bibelstunde in einem kleinen Saal des evangelischen Vereinshauses, Nägeligasse 9, Bern. Damit haben die „gebärdlosen“ Taubstummenpredigten begonnen, denn Iseli kannte die Zeichensprache nicht. Daß dies nicht abschreckte, sondern im Gegenteil mehr anzog, bewies die stetig zunehmende Zahl der taubstummen Gottesdienstbesucher, anfangs 10—12, zuletzt 30. Nur am Betsag und Karfreitag waren es mehr, da kam der gewohnte Zuzug vom Land.

Diese noch immer rein lokale religiöse Fürsorge genügte aber E. S. nicht, denn er gedachte seiner im ganzen Kanton verstreut wohnenden Schicksalsgenossen, welche dieser geistlichen und geistigen Wohltat nie teilhaftig werden konnten und an Zahl die Taubstummen der Hauptstadt um das Fünfzehnfache übertrafen. (In der Stadt wohnten damals nur etwa 40 Taubstumme.) Daher sann E. S. auf Mittel und Wege, um auch die andern an dieser „Sonderpastoration“ teilnehmen zu lassen. Seine ersten Anregungen hierfür veröffentlichte er im „Kirchenblatt für die reformierte Schweiz“ schon im Jahr 1898 unter der Ueberschrift „Ausgeschlossene“, die mit den Worten anhuben:

Sonntag für Sonntag pilgern auf dem Lande Scharen von Leuten in die Gotteshäuser, selbst aus entlegenen Winkeln und Schluchten. Wer aber nicht unter ihnen ist, das sind gewöhnlich — die Taubstummen. Wohl geht hier und dort auch ihrer einer hin, trotz Nichtverstehens der Predigt, sei es aus bloßer Nachahmung, sei es aus einem dunkeln Drange, etwas für seine unsterbliche Seele zu tun, oder aus wirklichem Bedürfnis nach christlicher, wenn auch nur äußerer Gemeinschaft. Die Großzahl der Taubstummen jedoch (ich rede immer vom Lande) kennt kaum die vier

Wände ihrer Dorfkirche. Wozu sollten sie auch in die Predigt? Der Pfarrer spricht zu rasch, als daß sie die Worte von seinen Lippen ablesen, oder in zu schweren Sätzen, als daß sie alles verstehen könnten etc.“ Im Schluß riet er, nach dem Evangelium Markus 7, Vers 33 zu verfahren: „Und er nahm ihn von dem Volk besonders“.

Weil dieser Aufruf nichts fruchtete, erneuerte er seine Gedanken und Wünsche in einem noch längeren mit der Ueberschrift „Verlassene“ im „Kirchlichen Jahrbuch für die reformierte Schweiz“ 1900, worin er die Anstellung eines besonderen Taubstummen-Reisepredigers für den ganzen Kanton forderte, welcher Beruf aber nicht nur die sonntägliche Predigt, sondern auch die „Einzelseelsorge“, persönliche Fürsorge und Hausbesuche, auch werktags, einbeziehen sollte, ja letzteres hielt er für das Wirksamste. Gegen den Schluß schrieb er:

Da habe ich nun die Taubstummen hingestellt mit ihren Tugenden und Untugenden und vor allem mit ihrem ganzen Unglück. Ich habe Mittel und Wege angegeben, um ihrer geistigen und geistlichen Vereinsamung zu steuern. Wird meine Fürsprache helfen? Ich hoffe zuversichtlich, daß zunächst die bernische Kirche die hochwichtige Angelegenheit dieser auch ihr Angehörenden in einer ihrer nächsten Synoden in Beratung ziehe und daß es alsdann nicht bei Worten bleibe, sondern daß diese verlorenen Schafe auch wirklich aufgesucht und gehütet werden. Dann wäre ja auch noch der „Verein für kirchliche Liebestätigkeit“ da! Welch ein großes Feld liegt hier brach, das schöne Früchte für die Ewigkeit zeitigen könnte! Vor Jahren, bei dem damaligen Stand der Taubstummenbildung, hätte man kaum daran denken können, sich auf solche Weise der Taubstummen anzunehmen. Jetzt aber, wo fast alle diese Viersinnigen ordentlich sprechen und das Gesprochene absehen gelernt haben und in der Schule ein guter Grund in ihnen gelegt werden konnte, jetzt wäre es höchste Zeit, daß andere auf diesem Grunde weiterbauen, wenn nicht die jahrelange, mühsame Anstaltsarbeit vergeblich sein soll! Denn wie wenige Taubstumme gibt es immer noch, die sich selber aus Gottes Wort zu erbauen vermögen!

Und siehe da: dieses „Desiderium an die Landeskirche“ verhalte nicht ungehört. Noch in demselben Jahr beschäftigte sich der „Bernische Ausschuß für kirchliche Liebestätigkeit“ mit dieser Angelegenheit. Zunächst erstellte er, einem Wunsch des Verfassers entsprechend, von seinem Aufruf die nötige Anzahl Sonderabzüge und versandte sie an sämtliche Pfarrämter und Kirchgemeinderäte des Kantons unter Beilage eines Rundschreibens, das in den drei Bitten gipfelte:

1. Es möchten die Herren Pfarrer sich der in resp. Gemeinden wohnenden erwachsenen Taubstummen mit Rat und Tat annehmen.
2. Es möchten die Herren Lehrer sich der Fortbildung der in Anstalten ausgebildeten Taubstummen annehmen.
3. Es möchten für die auf dem Lande zerstreut wohnenden Taubstummen von Zeit zu Zeit Gottesdienste veranstaltet werden.

Weiter hieß es dann in einem Bericht:

Um die nötigen Vorkehrungen zur Einrichtung solcher Taubstummen-Gottesdienste treffen zu können, ersuchten wir die Kirchgemeinderäte, uns die möglichst genauen Adressen der in ihrer Gemeinde wohnenden erwachsenen Taubstummen einsenden zu wollen unter besonderer Vormerkung derjenigen Taubstummen, welche seinerzeit Anstaltsbildung genossen haben.

Diesem Wunsche entsprachen allerdings nur 75 von den 208 Kirchgemeinden des bernischen Synodalbezirks, so daß wir die Gesamtzahl der erwachsenen Taubstummen

in den reformierten Gegenden des Kantons Bern nicht in Erfahrung bringen konnten. Allein schon in diesen 75 Gemeinden befinden sich 288 erwachsene Taubstumme, von denen allerdings nur 80 Anstaltsbildung genossen haben und für die Einberufung zu Gottesdiensten in Betracht kommen können. Wenn aber in den übrigen 133 Gemeinden auch noch etwa so viele sich befinden, dürfte es sich wohl lohnen, Taubstummen-Gottesdienste in den verschiedenen Landesteilen zu veranstalten (in der Stadt Bern finden bereits solche statt) und hierzu einen besonderen Prediger anzustellen.

Aber auch für die weitaus größere Zahl derjenigen Taubstummen, welche keine Anstaltsbildung genossen haben (*Quantitativ ein Irrtum, eine Folge der laienhaften Verwechslung hörender Schwachsinniger mit Taubstummen*) sollte in seelsorgerlicher Beziehung etwas getan werden, sei es, daß der nämliche „Reiseprediger“ auch sie aufsucht und ihr verkümmertes Geistesleben auf irgend eine Weise anzuregen und anzufachen versucht, sei es, daß die Herren Armeninspektoren ersucht werden, anlässlich ihrer Inspektionen diesen Beklagenswerten ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken und, wo nötig, auf eine bessere leibliche Verpflegung derselben hinzuwirken.

Endlich dürfte das Ergebnis unserer Enquete auch dahin führen, daß in Zukunft für die Ausbildung jugendlicher Taubstummer besser gesorgt würde. Offenbar genügen unsere kantonalen und privaten Taubstummenanstalten den Bedürfnissen des Kantons nicht oder werden ihnen wenigstens nicht mehr genügen, sobald einmal der Unterricht taubstummer Kinder obligatorisch erklärt wird, wie dies z. B. in Preußen unlängst geschehen ist. Die Folgen der Einführung des Schulzwanges für Taubstumme wäre natürlich die Erweiterung der bisherigen oder die Gründung neuer kantonalen Taubstummenanstalten.

Ohne die Begeisterung für die Gründung von Anstalten für Schwachsinnige, die gegenwärtig in unserem Volke erwacht ist, lahm legen zu wollen, dürfte es vielleicht doch in unserer Aufgabe liegen, den Mahnruf ergehen zu lassen: Vergesst auch die Taubstummen nicht!

Die ganze Angelegenheit: Fürsorge für die Taubstummen ist heute noch nicht spruchreif. Doch wird sie der Ausschluß nicht aus dem Auge verlieren, bis den so berechtigten Desiderien des Herrn Sutermeister entsprochen sein wird.

Hier ist zu bemerken, daß die Ergebnisse von Taubstummenzählungen, die nicht von Fachmännern durchgeführt werden, immer äußerst unzuverlässig sind. Es zeigte sich denn auch bei späteren genaueren Untersuchungen und persönlichen Vorstellungen, daß die meisten der obenerwähnten „ungeschulten Taubstummen“ zu den hörenden Schwachsinnigen gehörten, und daher der Ruf nach neuen Anstalten für Schwachsinnige berechtigter war, als der nach solchen für Taubstumme.

Die nächste Kirchensynode tat einen Schritt weiter. Am Vorabend derselben, den 12. November 1900, hielt E. S. im Café Merz in Bern ein Referat über „Taubstummenseelsorge“. Es war das erste, das er in seinem Leben überhaupt hielt, und mag hier seinen Platz finden, weil von historischem Wert, und weil es das ganze Programm enthält, wie er es sich von Anfang an gedacht hat, und wie es erst mehrere Jahre später verwirklicht worden ist, aber auch dann noch nicht in allen Teilen.

Verehrte Herren!

Schon seit langen Jahren und in allen Fachkreisen, besonders seit Einführung der Lautsprache in den Taubstummenschulen, wurde die immer dringendere Notwendigkeit

einer speziellen Pastorierung und geistigen Fortbildung der erwachsenen Taubstummen auf dem Lande betont. Denn diese können, ihrer verschlossenen Ohren halber, weder die öffentlichen Gottesdienste noch Fortbildungsschulen auch nur mit etwelchem Erfolg besuchen und laufen daher sehr leicht Gefahr, innerlich zu verkommen. Das alles habe ich bereits ausführlich darzutun versucht in meinem Flugblatt „Verlassene“, von welchem ich annehme, daß es durch den Ausschluß für kirchliche Liebestätigkeit auch in Ihrer aller Hände gelangt ist. Es bleibt mir daher nur noch übrig, meine Gedanken und unmaßgeblichen Vorschläge über die praktische Ausführung einer solchen Taubstummenseelsorge Ihnen warm ans Herz zu legen.

Meine Herren! Sie haben schon gehört, daß die Taubstummenenquete durch den genannten Ausschluß mehr als genug dieser Viersinnigen ergab, um sich ihrer zu erbarmen, haben gehört, in welcher erschreckender Anzahl Taubstumme ohne jede Bildung heranwachsen, und ferner, daß die betreffende Untersuchung nicht vollständig geworden ist. Ich halte daher, übereinstimmend mit diesen Herren, eine erstmalige Inspektionsreise im ganzen deutschen Kantonsteil für nötig. Dadurch sollen die Aufenthaltsorte von Taubstummen und ihre näheren Verhältnisse ermittelt werden. Nur dann kann ja Ort und Zeit für regelmäßige Zusammenkünfte der Taubstummen (von mehreren Nachbargemeinden in einem bestimmten Hause in einer bestimmten Gemeinde) festgesetzt und ein Seelsorger für sie angestellt werden. Dieser Seelsorger wäre wohl, der Natur der Sache nach, am richtigsten „Taubstummen-Reiseprediger“ zu nennen und hätte sich einzig um die Taubstummen zu kümmern. Selbstredend sollten die Taubstummen aller Ortschaften viel mehr als nur einmal im Jahr „besorgt“ werden. Darum sollte ein solcher Seelsorger mindestens drei Stunden wöchentlich, also auch an Werktagabenden und jedesmal an einem andern Ort den Taubstummen widmen zu religiöser und geistiger Erbauung; zwischenhinein könnte er die Hausbesuche machen. Im andern Fall kämen diese und jene zu lange nicht mehr an die Reihe und wäre eine so seltene Pastorierung sozusagen unnütz. Die Obliegenheiten eines solchen Taubstummen-Reisepredigers wären also folgende:

I. An allen vorher zu bestimmenden Taubstummenmelpunkten Bibelstunden erteilen.

II. Von größtem Nutzen wäre auch die Einführung von „Leseabenden“, wo der Prediger oder auch ein Lehrer des Dorfes, sofern er freundlich darum ersucht wird, gemeinsam mit den Taubstummen Unterhaltendes und Belehrendes liest, in der Weise, daß die letzteren der Reihe nach laut lesen. Dies hat den doppelten Zweck, sowohl ihre in der Schule mühsam errungene Stimme als ihre Ableskunst in Uebung zu erhalten, zu korrigieren und ihren Geist durch Erläuterung des Gelesenen zu bereichern. Im täglichen Leben spricht ja kaum eine Menschenseele mit ihnen.

III. Hausbesuche bei Taubstummen, nicht nur zum Zweck intimerer Seelsorge, sondern auch liebevoller Erforschung ihrer Umstände. Denn Taubstumme, die leicht auszubeuten, zu betrügen und hintanzusetzen sind, bedürfen eines Fürsprechers, der oft schon durch ein paar freundliche Worte vieles für sie zu ändern und zu erlangen vermag, z. B. Besserung der Behandlung in Haus und Familie, der Lohnverhältnisse usw. Eventuell kann er ihr Verteidiger in Rechtsachen werden und auch so „den Mund auftun für die Stummen“. Ueberhaupt sollen diese Verschupften einen Vater und Berater an ihm finden.

IV. Der Prediger Sorge ihnen auch für einfache und gute Lektüre und geistige Fortbildung. Ersteres, indem er ihnen die Benützung der Pfarrhaus- oder Lehrerbibliothek

zu ermöglichen suche oder ihnen selbst passende Bücher verschaffe, letzteres durch die genannten „Leseabende“ und überdies bei den einzelnen durch schriftliche Aufgaben (eventuell durch den Lehrer) und durch eine Art Katechisation über ihre Privatlektüre. Das Lesen ist — ich möchte sagen — das geistige Hören der Taubstummen. Ohne jede Zufuhr frischer Geistesnahrung und fast ausgeschlossen von dem Verkehr mit den Vollsinnigen verodet wie bald ihr Innenleben.

Meine Herren, Sie werden wohl selbst einsehen, daß das alles ein Lebenswerk ergibt, das die ganze Zeit und Kraft eines Mannes in Anspruch nimmt, und dieses Liebeswerk an den einsamen und verlassenen Taubstummeneseelen unbestreitbar eines der edelsten, wenngleich schwierigsten, wird gewiß in den benachbarten Kantonen Nachahmung finden, wenn es nur erst einmal in dem unsern angefangen hat!

Wollen wir Schweizer, die wir für unsere Pädagogik berühmt sind, hinter Deutschland zurückbleiben? Nein, bitte, machen Sie das Wort wahr: „Und er nahm ihn von dem Volk besonders“.

Angesichts der Scharen verdummender und verdummter Taubstummer in unserm Lande, angesichts meiner zahlreichen Schicksalsgenossen, welche frisch aus den Taubstummenanstalten in das ihnen so unbekannt und besonders feindliche Leben hinaustreten, um jeder ferneren Anleitung und oft auch liebenden Fürsorge bar, vielleicht alles das in kurzer Zeit wieder zu verlieren, was sie Schönes, Gutes und Erhebendes gelernt haben — an Stelle aller dieser möchte ich Sie von ganzem Herzen bitten, für Anstellung eines ständigen Taubstummen-Reisepredigers besorgt sein zu wollen.

In seiner Sitzung, am folgenden Tag (13. November), beauftragte der Synodalrat einstimmig, den für dieses Jahr zur Verfügung stehenden Kredit von Fr. 1200. — für die Taubstummenpastoration im Kanton Bern zu verwenden. Damit war ein entscheidender Schritt vorwärts getan. Aber da die bisherige Erhebung über die Taubstummen mit Recht nicht befriedigte, wurde vorerst eine solche nochmals angeordnet. Ein Gutachten des Vorstehers Zurlinden von der Mädchen-Taubstummenanstalt in Wabern wies besonders auf die Notwendigkeit von Hausbesuchen durch den Reiseprediger hin. Aehnliche Besuche bei anormalen Leuten hatte nun der schon erwähnte Stadtmissionar Iseli-Wobus schon seit einer Reihe von Jahren unternommen. Daher wurde ihm die Inspektion übertragen, welche den Zweck hatte,

die Aufstellung eines vollständigen und zuverlässigen Etats sämtlicher erwachsener Taubstummer des Kantons Bern zu ermöglichen und ihren geistigen Zustand, sowie ihre äußeren Umstände zu erforschen und dabei auf die hierfür zugänglichen Taubstummen auch seelsorgerlich zu wirken.

Im Jahr 1901 konnte der Ausschuß berichten:

Iseli unterzog sich dieser Aufgabe und auch der andern, „sich bei Behörden und Privaten, namentlich aber bei den Taubstummen selbst, nach dem Vorhandensein allfälliger weiterer, auf den pfarramtlichen Listen nicht Verzeichneter zu erkundigen, auch diese zu besuchen, zu notieren und so die bestehenden Listen zu vervollständigen“.

Er trat Ende April 1900 seine Reise an und hat nun den ganzen Sommer hindurch wöchentlich vier Tage der ihm zuteil gewordenen Aufgabe gewidmet. . . . Mit welcher Gewissenhaftigkeit er sich derselben entledigt hat, davon zeugt der Umstand, daß er bei 200 Taubstummen ausfindig gemacht hat, die nicht auf den pfarramtlichen Listen stehen, wovon über 100, die seinerzeit Anstaltsbildung genossen hatten.

Dann wird von der großen Anzahl Ungeschulter gesprochen und schließlich der Wunsch ausgedrückt: „Für beides, die Pastoration der Erwachsenen, wie für die Versorgung der jugendlichen Taubstummen, rechnen wir auf die Hilfe des Staates“.

Im November 1901 stellt der Ausschuß für kirchliche Liebestätigkeit der Synode den Antrag:

- a) Es wolle die Synode, gestützt auf die Resultate der stattgehabten Inspektion, die Pastoration der erwachsenen Taubstummen des Kantons Bern als ein dringendes Bedürfnis und als eine heilige Pflicht erklären und ihre Zustimmung zu dem oben entwickelten Programm für eine solche aussprechen.
- b) Es wolle die Synode den Synodalrat beauftragen, beförderlichst Schritte bei den Staatsbehörden zu tun, damit durch Dekret des Großen Rates die Stelle eines Taubstummen-Reisepredigers geschaffen und in ausreichender Weise dotiert werde.

Dem stimmte die Synode zu. — Bevor wir aber weitergehen, wollen wir den Bericht von Iseli über seine Inspektionsreise anhören, denn derselbe verdient, in der Hauptsache abgedruckt zu werden, schon als historisches Dokument und dann auch als sprechendes Zeugnis für die Anschauungen über Taubstummheit und deren Bildung, die im Volke gäng und gäbe waren.

Ein dreimonatliches Generalabonnement für die Eisenbahnen wurde beschafft und die Entschädigung des Inspektors auf Fr. 6. — per Tag, nebst Ersatz der Auslagen für seinen Unterhalt bestimmt. Die Inspektion begann Anfang Mai und dauerte bis Mitte September. Während dieser Zeit wurden in 150 bernischen Kirchgemeinden und in 7 Anstalten die erwachsenen Taubstummen aufgesucht und geprüft, was bei der Zerstreung derselben oft viele Zeit in Anspruch nahm. Ueber die Erfahrungen, welche der Inspektor dabei machen durfte, berichtet derselbe wie folgt:

„Siehe, ich habe vor dir gegeben eine offene Tür“, so sprach der Herr zu dem Engel der Gemeinde von Philadelphia. Auch der Schreiber dieses Berichtes durfte dies in reichem Maße erfahren.

Es war am 5. Mai dieses Jahres (1901), als ich mit etwas Bangen meine Reise zu den Aermsten unter den Armen antrat. Doch der Herr blickte in Gnaden auf mich herab, von der ersten Stunde an mir die Gewißheit gebend, daß Ihm der Dienst, zu dem Er mich berufen, wohl gefalle. Und kamen Stunden der Entmutigung, so waren es die Tauben und Stummen, die mich auf ihres Schöpfers Rat wieder neu beleben mußten durch die große Freude, die sie über den ihnen zgedachten Besuch bezeugten.

Wie konnte man ihre Augen leuchten sehen, wenn ihnen erzählt wurde, daß Jesus einst vom Himmel kommen, ihre Ohren öffnen und ihre Zunge lösen werde.

„Siehe, ich habe vor dir gegeben eine offene Tür.“

Mein Weg führte mich zuerst ins Unterland. Liebevoll wurde ich gleich in der ersten Gemeinde aufgenommen. „Kein Taubstummer in unserer Gemeinde“, so lautete der Bericht eines Kirchengemeinderates. Trotzdem forschte ich nach solchen Unglücklichen. Und richtig! Die erste Person, die ich in der Gemeinde begrüßte — eine liebe Bekannte — zeigte mir gleich im Nachbarhause einen Mann, der taub und stumm war. Der Herr Oberlehrer wies mich sodann zu zwei Herren, welche mir mit einer Liebenswürdigkeit entgegenkamen, die ich nie vergessen werde. Einer von ihnen begleitete mich während einiger Stunden in der Gemeinde herum, und siehe — an dem Orte, da es heißen hatte: „keine Taubstummen“, befanden sich deren über zehn.

Am Abend desselben Tages wies mir ein edler Schloßbesitzer Weg und Steg zu den Armen. Zwei volle Stunden widmete er mir als freundlicher Führer. Die Nacht senkte sich bereits herab, Wald und Flur in geheimnisvolles Dunkel hüllend, als ich auf das Pfarrhaus zuschritt. Nicht nur liebevolle Aufnahme ward mir zuteil, sondern wohlversorgt mit Empfehlungen an die Außengemeinden und belehrt über Weg und Steg, durfte ich jederzeit in dem mir liebgewordenen, gastlichen Hause einkehren. Habe ich nicht Grund genug, das Wort des erhöhten Herrn gleichsam als Motto an die Spitze meines Berichtes zu stellen? Solcher Tage könnte ich viele beschreiben . . .

Doch auch das Gegenteil war mir nicht erspart. Zwar sind die Gemeinden und Pfarrhäuser, in welchen ich etwas kurz abgefertigt wurde, nur nach wenigen zu zählen. Entweder wurde ich mit wenigen Worten abgewiesen, oder aber hieß es: „Kommen Sie später, jetzt habe ich anderes zu tun“ . . .

Sehr oft erlaubte es mir die Zeit nicht, bei den Herren Pfarrern vorzusprechen; denn das Werk war groß, das Land weit und breit, hoch und tief, und die Zeit kurz, ja viel zu kurz. So ging's im Flug durchs Land. „Möglichst viele Besuche machen“ war die Parole. Wie ein Traum kommt mir nun meine Reise, die eher einem „Streifzug“ glich, vor. Wie der ewige Jude, der nirgends Rast noch Ruh findet, rannte ich durchs Bernerland.

Dann erzählt Iseli von Freundlichkeitsbeweisen, besonders von Seite der Mitglieder jenes „Ausschusses“, und weiter:

Erwähnung sollen auch zwei hochbetagte Schulmeister finden, die über Berg und Tal mit mir wanderten. Als ich an einem besonders stürmischen Tage wieder einmal bis auf die Haut durchnäßt worden war, waren ein Landjäger und seine Frau so liebenswürdig, mich anders zu kleiden und das Meine wieder in einen ordentlichen Stand zu setzen. Hernach begleitete mich der liebe Mann noch eine weite Strecke und zeigte mir Häuser, in denen Taubstumme wohnten.

Eine lustige Episode — denn jede Art Erlebnisse durfte ich erfahren — ist folgende: Mit einem etwas dünnen Kleide angetan, mußte ich an einem regnerischen, kalten Vormittag auf dem „Bock“ Platz nehmen. Da es doch gar zu frisch war, lieh mir ein Postangestellter gütigerweise seinen Mantel. So fuhr ich denn, von aller Welt als zweiter Postillon angestaunt, durchs Land.

Und nun — was soll ich sagen von all den Hunderten, zu welchen ich gesandt worden war? Oben habe ich bereits angedeutet, wie hocheifrig die Armen waren, wie erstaunt zugleich, daß es jemand gäbe, der kam, um sie zu besuchen, sich nach ihrem Seelenheil zu erkundigen. Freilich traf ich solche, die nichts von ewigen Dingen wußten, die nur ans Eitle, Vergängliche dachten. Ihre Gedanken nur für einen Augenblick auf das Göttliche zu richten, war deshalb oft sehr schwierig . . .

Oft während meiner vier Monate dauernden Reise war ich tief beschämt darüber, bisher nicht mehr getan zu haben für die Taubstummen, trotzdem ich schon 33 Jahre wirklich mit Liebe an diese Taubstummen dachte. Und Liebe, tätige Liebe ist's, deren sie dringend bedürfen.

In einer Gemeinde fand ich zwei Familien mit je drei bis vier taubstummen Kindern. In dem einen Hause hielt die Mutter ein etwa 13jähriges Kind auf den Armen und nährte es wie ein kleines Kind, daneben saß auf einer Art Kanapee eine 20 Jahre alte Tochter, blödsinnig und auszehrend im höchsten Grade. Des Jammers nicht genug! Am Tisch noch zwei erwachsene Söhne, taub und blöd!!

Wer vermag solchen Tatsachen gegenüber teilnahmslos zu bleiben? Wie wehe tat es mir vollends, wenn ich in verschiedenen Gemeinden taubstumme Töchter fand mit unehelichen Kindern! Wie wehe ferner, so viel Hunderte von Taubstummen zu treffen, die keine Anstalt besucht hatten! Mutterliebe, eine Art oder Abart derselben war's in vielen Fällen, die das Kind von der Anstalt fernhielt. Sagte doch die Mutter eines 15jährigen taubstummen Knaben zu mir: „Lieber laß ich mir den Hals umdrehen, als daß ich mein Kind fortgebe!“ Zu ihrer Entschuldigung muß gesagt werden, daß eine Person böses Geschrei erhoben hatte über Anstalten. Mittellosigkeit, Mangel an Verständnis, das „in den Tag hinein leben“, in vielen Fällen aber der schnöde Geiz waren gegen die Bildung des armen Kindes. Eine Mutter wies mir schroff die Türe und sagte bissigen Tones: „Wer hat euch gesagt, daß wir ein solches Kind haben? Ich weiß wohl, daß man uns stets heruntermacht“.

„Wenn sie nur brav „werchen“ können, lernen brauchen die Taubstummen nicht!“ Dies ist eine beliebte und oft gehörte Redensart. Aber auch Platzmangel spielte hier eine Rolle. Stets kam ein anderer zuvor, wie beim Kranken am Teich Siloah. Gewiß, in Sachen der Taubstummenversorgung muß noch viel getan werden . . .

Dann spricht er davon, wie nötig eine besondere Behandlung bei Taubstummen sei, und daß es auch gar gute Taubstumme gebe.

Sonnenschein kann auch ein Taubstummer verbreiten. Oft traf ich solche, die liebevoll die „Kleinen“ hüteten . . . Im allgemeinen sind sie gut gehalten. Ein großer Teil ist äußerst arbeitsam, daher bei den ihrigen in Gunst. Daß es nicht allen gut geht, zeigt folgender Vorfall: Ich kam in ein Dorf, um eine 18 Jahre alte Tochter zu besuchen. Wahrscheinlich an eine unrechte Tür gekommen, erzählte man mir, wie die Stiefmutter das arme Mädchen stets behorrte. Ich machte es mir natürlich zur Pflicht, dieser Frau ihr Benehmen vorzuhalten. Leider gelang es mir nicht, sie allein zu sprechen, hoffe aber trotzdem, daß die wenigen Worte nicht vergeblich waren . . . Ich war bereits eine Strecke weit gegangen, als mir ein Bahnarbeiter über die Wiese nachsprang, mich bittend, doch dafür zu sorgen, daß das Mädchen dieser Frau genommen werde.

Es wird den Taubstummen oft vorgeworfen, sie seien so böse und wunderlich, auch starrköpfig. Dies ist leider nur zu wahr. Oft konnte ich, trotz freundlichen Bittens, einen Taubstummen nicht bewegen, mich anzublicken, er blieb sitzen, ohne mich eines Blickes zu würdigen. Was soll man mit solchen anfangen? Tun, als achte man nicht darauf und doppelt lieb zu ihnen sein . . .

Das glückstrahlende Gesicht mancher Taubstummer hätte man sehen sollen, als ihnen mitgeteilt wurde, daß die Kirchenbehörde etwas für sie zu tun gedenke, daß nämlich etwa zwölf Predigtstationen gegründet werden sollten. Vor Freude und Verwunderung schlugen viele die Hände zusammen. Einige waren verwundert, daß ich mit ihnen reden konnte. Der Bruder eines Taubstummen sagte mir mit Tränen in den Augen: „Das ist jetzt das erste Mal, daß jemand gekommen ist, meinen Bruder zu besuchen“. An einem andern Orte traf ich einen Taubstummen, der weinte. Auf meine Frage, was er habe, antwortete er mir: „Heimweh nach Bern, da bei ihnen draußen keine Predigt gehalten werde“. O, wie froh war dieser, zu vernehmen, daß wohl in der Nähe eine Predigtstation errichtet werde.

Noch manche erfreuliche Beispiele von Taubstummen kann Iseli erzählen und von einem solchen Schuhmacher sagt er:

Er beauftragte mich, einem andern jungen Mann, der gern trinke und spiele, doch mitzuteilen, wenn er so fortmache, komme er ins Gefängnis, er solle Kaffee trinken . . . Bemerkten muß ich auch, daß viele derjenigen Taubstummen, die eine Anstalt besuchten, das Sprechen so ziemlich verlernt hatten. Schuld daran war, daß sich ihnen wenig Gelegenheit bot, zu sprechen.

Von einem jungen Bauern berichtet er, daß dieser drei volle Jahre gebraucht habe, um seinen taubstummen Schutzbefohlenen folgendes Gebetlein zu lehren: „Lieber Heiland, mach' mich fromm, daß ich einmal zu dir in Himmel komm'.“ Und von zwei taubstummen Schwestern, von denen nur eine so glücklich gewesen war, eine Anstalt besuchen zu können: Nach Hause gekommen, wurde sie die Lehrerin ihrer Schwester und scheute keine Mühe, bis diese auch sprechen konnte.

Besondere Erwähnung verdient die „*Berner Bibelgesellschaft*“, die Iseli erlaubte, auf dem Bureau der Evangelischen Gesellschaft so viele Evangelienteile zu erheben, als er bedurfte. Viele hundert Exemplare hat er unterwegs verschenkt. Sein Bericht schließt mit den Worten: „Herr unser Gott, sei uns freundlich und fördere das Werk unserer Hände bei uns, ja das Werk unserer Hände wolle er fördern“.

Die Rechnung dieser Inspektionsreise betrug:

Honorar an Iseli für 83 Reisetage zu Fr. 6.—	Fr. 498.—
Verpflegungsentschädigung, zu Fr. 4.— den Reisetag	„ 332.—
Honorar für die Abfassung des Berichts (fünf Tage)	„ 30.—
Generalabonnement 3. Klasse für Mai, Juni und Juli	„ 135.—
	Fr. 995.—

Der Ausschuß fragt:

Was ist nun das zahlenmäßige Resultat dieser Untersuchung? Wenn in dem Bericht und Antrag des Synodalarates an die Synode die Gesamtzahl der erwachsenen Taubstummen des Kantons auf etwa 800 berechnet wurde, von denen etwa 200 Anstaltsbildung empfangen, geht aus der beiliegenden Tabelle hervor, daß Herr Iseli 1323 Taubstumme fand, von denen 403 in Anstalten erzogen, 920 einer Anstaltsbildung nicht teilhaftig geworden sind. Unter den letzteren befindet sich eine bedeutende Zahl Geistesschwacher, Blöder, ja Idioten, welche für unsere Zwecke nicht in Betracht fallen können, während der Rest zwar nicht zu Taubstummen Gottesdiensten herbeigezogen werden kann, da ihnen das Verständnis der Lautsprache mehr oder weniger abgeht, aber einer persönlichen seelsorgerlichen Einwirkung durchaus zugänglich ist. Die ermittelten Zahlen sind keine abschließenden, mathematisch und statistisch genauen, schon deshalb nicht, weil es nicht sicher steht, ob in den Gemeinden, welche keine Taubstummen melden und deshalb im Verzeichnis nicht erwähnt sind, wirklich gar keine solchen sich finden, allein sie genügen vollauf, einen großen Notstand und eine heilige Pflicht in der bernischen Landeskirche zu konstatieren . . .

Dann wird von der Art der Ausführung der „*religiösen Bedienung der Taubstummen*“ gesprochen, die in Taubstummen Gottesdienst und Taubstummen Seelsorge zerfalle, zuletzt fragt man:

Doch wer ist mit dieser Aufgabe zu betrauen? Der Gemeindepfarrer? Es ließe sich denken, daß jeder Pfarrer die Taubstummen seiner Gemeinde zu besonderen Gottesdiensten sammeln und sie seelsorgerlich bedienen würde, und wir trauen unsern Pfarrgeistlichen gerne die nötige

Liebe und Begeisterung für die Sache zu. Allein damit ist es nicht gemacht, es braucht fachmännische Erfahrung und Übung, sonst wird dabei nichts erreicht. Dazu kommt, daß in kleinen Gemeinden, wo der Pfarrer über die nötige Zeit verfügt, wohl meist zu wenige Taubstumme sich finden, um einen besondern Gottesdienst mit ihnen abzuhalten, während in den großen Gemeinden, wo deren viele sind, dem mit Arbeit überhäufteten Geistlichen die nötige Zeit fehlt. Wir möchten daher zwar die Sache der Taubstummenpastoration und speziell die Seelsorge an denselben allen Gemeindepfarrern dringend ans Herz legen, neben ihrem Wirken aber doch eine eigene Kraft zu diesem Werke fordern und die Anstellung eines besondern Taubstummen-Reisepredigers befürworten.

Derselbe hätte sich vorerst in Taubstummenanstalten gründlich mit seiner Aufgabe vertraut zu machen und den Umgang mit seinen Pflegebefohlenen kennen zu lernen. Dann wird er seinem Werke wöchentlich zwei Tage zu widmen haben. Jeden Sonntag, am spätern Vormittag oder frühern Nachmittag, predigt er der Reihe nach an einem der hierfür bestimmten Orte und verwendet den Rest des Tages zur Seelsorge an den Predigtteilnehmern. Den folgenden Tag oder einen andern Wochentag benutzt er zum Aufsuchen der Taubstummen des betreffenden Kreises an ihren Wohnorten und richtet sich so ein, daß keine solchen übergangen, sondern sukzessive alle ein- und mehreremale im Jahre besucht werden. Ein genauer Etat der Taubstummen, welcher alljährlich nach den gefl. Mitteilungen der Anstaltsvorsteher über ihre Entlassenen zu vervollständigen ist, wird ihm hierbei gute Dienste leisten.

Da die Taubstummenpastoration eine Sache der Landeskirche sein will und die Spendung des heiligen Abendmahls auch ins Auge gefaßt wird, soll der zu bestellende Reiseprediger aus den Reihen der bernischen ordinierten Geistlichen gewählt werden . . .

Ein solcher ist finanziell in genügender Weise zu entschädigen. Wir möchten dafür, Honorar und Reiseentschädigung inbegriffen, eine jährliche Besoldung von Fr. 2000. — bis Fr. 2400. — in Vorschlag bringen. Die Reise- und Verpflegungskosten werden sich nach unseren Berechnungen auf etwa Fr. 900. — belaufen, so daß der Rest als Honorar für die Arbeit von zwei wöchentlichen Tagen zu betrachten ist, was sicherlich mit Berücksichtigung der sehr beschwerlichen Aufgabe nicht zu hoch gegriffen erscheint.

Die Ausrichtung dieses Honorars möchten wir dem Staate zuweisen. So gut derselbe für die religiösen Bedürfnisse in Spitälern und Anstalten sorgt, wird er auch hier eingreifen können, und wenn er für die Pastoration der Strafgefangenen und der Geisteskranken aufkommt, wird er auch die Landeskirche in ihrer Fürsorge für andere Unglückliche, wie die Taubstummen, sicherlich nicht im Stiche lassen.

In Zusammenfassung des oben Angebrachten gelangen wir daher zu folgenden Schlußanträgen:

1. Der Ausschuß für kirchliche Liebesätigkeit wolle der durch die Unterzeichneten geleiteten und durch Herrn Stadtmissionar Iseli durchgeführten Taubstummeninspektion und deren Resultaten seine Zustimmung erteilen und die darüber abgelegte Rechnung genehmigen.
2. Derselbe wolle an den evangelisch-reformierten Synodalarat zuhanden der Kantonssynode folgendes Gesuch richten:
 - a) Es wolle die Synode, gestützt auf die Resultate der stattgehabten Inspektion, die Pastoration der erwachsenen Taubstummen des Kantons Bern als ein dringendes Bedürfnis und als eine heilige Pflicht erklären und ihre Zustimmung zu dem oben entwickelten Programm für eine solche aussprechen.

b) Es wolle die Synode den Synodalrat beauftragen, beförderlichst Schritte bei den Staatsbehörden zu tun, damit durch Dekret des Großen Rates die Stelle eines kantonalen Taubstummenreisepredigers geschaffen und in ausreichender Weise dotiert werde.

Bern, den 16. Oktober 1901.

Die ad hoc bestellte Kommission:
F. Studer, Pfarrer in Bern.
M. Billeter, Pfarrer in Lyß.
Dr. J. Kummer, Arzt in Bern.

Der bernische Ausschuß für kirchliche Liebestätigkeit hat in seiner heutigen Sitzung obenstehenden Bericht dankend entgegengenommen, die darin enthaltene Abrechnung genehmigt und die gestellten Anträge einstimmig zum Beschluß erhoben. Die letztern werden an den evangelisch-reformierten Synodalrat zuhanden der Kantonssynode weitergeleitet.

Bern, den 17. Oktober 1901.

Namens des Ausschusses für kirchliche Liebestätigkeit,
Der Präsident: G. Ris, Pfarrer in Worb.
Der Sekretär: M. Billeter, Pfarrer in Lyß.

Damit schließt das denkwürdige Schriftstück. Leider sollte es etwas anders kommen, als geplant war. Weil die Synode sich gewohnterweise erst im Herbst versammelte, man aber die Angelegenheit bis dahin nicht ruhen lassen, sondern weiter befördern wollte, entschloß man sich, einstweilen von sich aus die nötigen Vorarbeiten zu besorgen und erließ im Februar 1902 folgende Zirkulare:

An die Tit. Kirchengemeinderäte und Pfarrämter
der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Bern

Bern, im Februar 1902.

Geehrte Herren!

Sie haben dem im vergangenen Herbst erhaltenen Bericht der Unterzeichneten die Resultate der im Sommer 1901 durchgeführten Inspektion der erwachsenen Taubstummen unseres Kantons und die bezüglichlichen Anträge für eine regelmässige religiöse Versorgung dieser Unglücklichen entnommen. Leider war es nicht möglich, die letzteren sofort zu verwirklichen, indem die Kantonssynode wegen Beschlußunfähigkeit eine Anzahl Traktanden, darunter auch die Taubstummenpastoration, nicht mehr behandeln konnte. Immerhin haben die noch anwesenden Synodalen einstimmig die Arbeit auf diesem Gebiete als eine Pflicht der Kirche anerkannt und den Synodalrat eingeladen, in der Versammlung vom November 1902 der Synode zweckentsprechende Anträge zu unterbreiten.

Die Unterzeichneten haben aber das Gefühl, man dürfe sich bei diesem Beschlusse nicht beruhigen, der die Erledigung dieser Angelegenheit um wenigstens ein Jahr hinauschiebt, sondern es sollte die Pastoration der Taubstummen auf privatem Wege und in reduziertem Maß provisorisch schon für das Jahr 1902 eingerichtet werden, bis die offiziellen Behörden in der Lage sind, die daherige Aufgabe an die Hand zu nehmen. Wir haben daher beschlossen, vom März hinweg an elf Zentralstellen unseres Kantons je zwei Gottesdienste für Taubstumme mit Anstaltsbildung abzuhalten und zwar in folgender Ordnung:

März 9. In Burgdorf für die Taubstummen der Aemter Burgdorf und Fraubrunnen.
„ 16. In Thun für die Taubstummen des Amtes Thun.

April	13.	In Schwarzenburg für die Taubstummen des Amtes Schwarzenburg und des oberen Teiles des Amtes Seftigen (Rüeggisberg, Riggisberg, Rüti).
„	20.	In Interlaken für die Taubstummen der Aemter Interlaken und Oberhasli.
Mai	4.	In Langnau für die Taubstummen des Amtes Signau.
„	11.	In Spiez für die Taubstummen der Aemter Frutigen, Saanen, Ober- und Nieder-Simmenthal.
Juni	8.	In Sumiswald für die Taubstummen des Amtes Trachselwald.
„	15.	In Langenthal für die Taubstummen der Aemter Wangen und Aarwangen.
„	29.	In Lyß für die Taubstummen der Aemter Aarberg und Büren.
Juli	13.	In Stalden für die Taubstummen des Amtes Konolfingen.
„	20.	In Biel für die Taubstummen der Aemter Biel, Nidau, Erlach und die deutschredenden Taubstummen des Jura.
August	10.	In Burgdorf wie oben.
„	17.	In Thun wie oben.
„	31.	In Schwarzenburg wie oben.
September	14.	In Interlaken wie oben.
„	28.	In Langnau wie oben.
Oktober	12.	In Spiez wie oben.
„	19.	In Sumiswald wie oben.
November	9.	In Langenthal wie oben.
„	16.	In Lyß wie oben.
„	30.	In Stalden wie oben.
Dezember	14.	In Biel wie oben.

Das Predigtzentrum Bern wird von uns nicht berücksichtigt, da hier schon von anderer Seite regelmässige Taubstummengottesdienste für die Amtsbezirke Bern, Seftigen und Laupen abgehalten werden. Als Prediger haben wir Herrn Stadtmissionar Iseli gewonnen, der seit Jahren auf diesem Feld arbeitet und die Inspektion des letzten Sommers zu unserer größten Zufriedenheit durchgeführt hat. Die einzelnen Taubstummen werden, soweit sie uns bekannt sind, durch Karten eingeladen, dem ihnen zunächst stattfindenden Gottesdienste beizuwohnen.

Zur Durchführung dieses Planes bedürfen wir aber, geehrte Herren, auch Ihrer Hilfe. Die meisten Taubstummen befinden sich in ärmlichen Verhältnissen, so daß es ihnen schwer fallen dürfte, die Kosten der zweimaligen Reise an den Predigtort nebst Unterhalt zu bestreiten. Zudem sollte den Teilnehmern nach dem Gottesdienste auch eine kleine leibliche Stärkung zur Heimreise geboten werden (wir denken an eine Tasse Kaffee mit Käs und Brot). Wir möchten Sie nun herzlich bitten, unsere Bemühungen dadurch zu fördern, daß Sie diese für die einzelne Gemeinde nicht hoch ansteigenden Kosten aus der Kirchenkasse bestreiten und so Ihren taubstummen Gemeindegliedern im voraus die Reise und damit die Wohltat einer wenigstens zweimaligen Erbauung im Jahre ermöglichen. Auch bitten wir Sie dringend, der Taubstummensache Ihre freundliche Aufmerksamkeit dauernd zu erhalten und solche Taubstumme, die unserem Inspektor bei seinem Besuche etwa nicht genannt worden sind, ebenfalls zur Teilnahme an den gedachten Gottesdiensten zu veranlassen.

Unterzeichnet war das Rundschreiben von der „Kommission für Taubstummenpastoration“ (gleiche Herren wie

oben) und dem bernischen Ausschuss für kirchliche Liebestätigkeit (ebenso). Demselben lag das andere Zirkular bei:

An den Tit. Kirchgemeinderat von . . .

Geehrte Herren!

Wie Sie aus dem mitfolgenden Zirkular an alle Kirchgemeinderäte und Pfarrämter unseres Kantons ersehen, soll an zwei Sonntagnachmittagen dieses Jahres auch an Ihrem Orte je ein Taubstummengottesdienst abgehalten werden, dessen Teilnehmerzahl zwischen 15 und 30 betragen dürfte. Wir erlauben uns die höfliche und dringende Bitte, Sie möchten gütigst die äußere Organisation desselben übernehmen. Nach der Ansicht unseres Predigers eignet sich dazu am besten ein Schulzimmer, dessen Bestuhlung auch von Erwachsenen benutzt werden kann. Dieses von den Schulbehörden zu erlangen und im Winter für die nötige Heizung zu sehen, ist die Sorge, welche wir von Ihnen erbitten. Vielleicht wären Sie auch so freundlich, mit einer Kaffeehalle oder Wirtschaft zu verhandeln, damit die in unserem Zirkulare vorgesehene Erquickung den Taubstummen zu möglichst billigem Preise verabfolgt würde.

Indem wir hoffen, Ihnen mit unserer Bitte keine allzu große Mühe zu verursachen, danken wir Ihnen im Voraus aufs herzlichste für Ihr Entgegenkommen . . .

Unterzeichnung wie oben, und als fettgedruckte Fußnote:

Wir ersuchen Sie, Herrn Stadtmissionar Iseli, Marzili, Bern, baldmöglichst mitteilen zu wollen, in welcher Lokalität der Taubstummengottesdienst bei Ihnen stattfinden soll, damit die Einladungskarten an die Teilnehmer acht Tage vor dem betreffenden Sonntag versandt werden können.

Unterdessen war der Synodalrat auch nicht untätig, sondern reichte am 13. Mai 1902 der Direktion des Kirchenwesens ein einläßlich motiviertes Gesuch ein, dahingehend, es möchte entweder durch Dekret des Großen Rates die Stelle eines kantonalen Taubstummen-Reisepredigers geschaffen und mit einer Besoldung von Fr. 2000. — bis Fr. 2400. — dotiert werden, oder wenn dies nicht belieben sollte, möchte wenigstens der Staat an die von der bernischen Landeskirche zu organisierende Taubstummenpastoration einen Beitrag von gleicher Höhe mit dem von der Synode auszusetzenden (Fr. 750. — bis Fr. 1000. —) jährlich entrichten. Im letzteren Falle müßte sich freilich die Taubstummenpastoration auf die Abhaltung von jährlich höchstens drei Taubstummengottesdiensten an elf bis zwölf Zentralorten beschränken.

Durch Schreiben vom 30. August teilte die Direktion des Kirchenwesens mit, daß diese Eingabe des Synodalrats bei der Budgetberatung für das Jahr 1903 behandelt werden soll. — So lange wollte der Synodalrat aber nicht warten, sondern bestimmte wieder den freien Kredit von Fr. 1200. — für 1902 für die Taubstummenpastoration. Das ausführende Werkzeug war und blieb der „Ausschuß“, der jetzt „mit dem Ausdruck seiner herzlichen Freude“ berichten konnte,

daß dieses Liebeswerk an armen Brüdern durch die gemachten Erfahrungen als eine notwendige und gesegnete Aufgabe unserer Kirche erwiesen worden ist. Als infolge unvorhergesehener Hindernisse der offizielle kirchliche Apparat versagte, ist ein bescheidenes Segelschifflein ausgefahren und hat für kommende Fahrt die Bahn gewiesen.

Den Weg zu dieser Pastoration bahnte u. a. auch ein im „Säemann“ erlassener Aufruf,

der guten Erfolg hatte, besonders an vielen dankenswerten, kleineren Gaben, zirka Fr. 500. —. Auch der Erfolg der Predigt war ein erfreulicher und sicher gesegneter; an manchen Orten wurden die Taubstummen nachher mit einem Kacheli Kaffee bewirtet. Ziel ist die Schaffung einer

staatlichen Stelle. Für das nächste Jahr ist freilich dessen Erreichung nicht möglich.

Verhängnisvoll waren die Beschlußunfähigkeit der kirchlichen Synode im Jahr 1901 und die Schwerfälligkeit des staatlichen Apparates, denn dadurch sind die Verstaatlichung der Pastoration und die Einstellung eines ordinierten Geistlichen bis heute hintangehalten worden, zum Schmerz des ersten Initianten, und gegen den ursprünglichen Plan der Synode selbst.

Bedeutende Aenderungen brachte das Jahr 1903. Das Werk sollte ausgedehnt werden, aber dazu reichten weder die Zeit noch Kra'ft des Stadtmissionars Iseli, der neben seinem Hauptamt sowohl die ländliche als hauptstädtische Taubstummenpastoration zu besorgen hatte, die letztere am ersten und dritten Sonntag jeden Monats. Man mußte sich daher nach einem andern Taubstummenprediger umsehen und gewann dafür den ersten Initianten E. S.

Daraufhin erließen der „Ausschuß“ und das Pastorationskomitee folgendes Rundschreiben an die Kirchgemeinderäte und Pjarrämter (im Februar 1903):

Geehrte Herren!

Wir beehren uns, Ihnen mitzuteilen, daß die letztes Jahr mit so günstigem Erfolg begonnenen Gottesdienste für Taubstumme auch dieses Jahr fortgeführt werden sollen. Leider ist der Beginn derselben verzögert worden durch den Rücktritt des Herrn Stadtmissionar Iseli, den seine übrigen Pflichten verhinderten, unser Werk in ausgedehnter Weise zu betreiben, und die Schwierigkeit, einen geeigneten Nachfolger für denselben zu finden. Doch ist es uns gelungen, und in Herrn Eugen Sutermeister hat sich uns die richtige Persönlichkeit zur Verfügung gestellt. Selber taubstumm, wird es Herr Sutermeister am besten verstehen, mit seinen Leidensgenossen zu fühlen, und seine umfassende Bildung, wie seine glühende Liebe und Begeisterung für unsere Sache befähigen ihn, die Taubstummenpastoration nach unsern Wünschen weiterzuführen.

Infolge Abmachung mit Herrn Sutermeister wird vom 1. März an (mit Ausnahme von Ostern und Bettag) an jedem Sonntag eine Taubstummenpredigt gehalten werden, so daß für 1903 deren noch 42 auf 20 Predigtorte entfallen. Sie wollen gefl. das Näher dem beiliegenden Verzeichnis entnehmen. Wie bisher, sollen die einzelnen Taubstummen, so weit sie uns bekannt sind, persönlich per Karte eingeladen werden, doch bitten wir Sie höflichst, es möchte von allen Kanzeln der umliegenden Gemeinden jeweils am Sonntag vorher auf die betreffende Predigt aufmerksam gemacht werden, und verdanken allen Herren Pfarrern ihre daherige Mühewaltung im Voraus aufs verbindlichste.

Bei diesem Anlaß erlauben wir uns, Ihnen noch nachstehenden Wunsch zu unterbreiten. Infolge unserer Bitte haben sich für das Jahr 1902 die Kirchgemeinderäte der Predigtorte in zuvorkommender Weise bereit erklärt, auch für eine leibliche Stärkung der oft von weither kommenden Taubstummen nach dem Gottesdienste zu sorgen, und sie haben größtenteils die daherigen Kosten auf sich genommen. So außerordentlich verdankenswert diese Freundlichkeit ist, dürfen wir dieselbe doch nicht weiter in Anspruch nehmen, sondern müssen suchen, die zur Verabreichung von einer Tasse Kaffee mit Brot und Käse an die Besucher der Gottesdienste nötigen Beträge sonstwie zu decken, da wir für diesen Zweck die von den Behörden uns gewährten Mittel nicht verwenden dürfen. Da schiene es uns dann am einfachsten, wenn jede Kirchgemeinde die für ihre taubstummen Angehörigen entfallenden geringen Kosten zu tragen sich bereit erklärte, und wir erlauben uns die höfliche Bitte,

auch Sie möchten dies aus Ihrer Kirchenkasse tun. Wie gesagt, der Betrag, welcher der einzelnen Gemeinde auffällt, ist ein sehr geringer, während Ihr Opfer dazu beitragen wird, den Taubstummen Ihrer Gemeinde den Besuch der Gottesdienste zu ermöglichen und diesen Armen viermal im Jahre eine kleine Freude zu bereiten. Um Ihnen jede Mühe abzunehmen, sind wir gerne bereit, die betreffenden Auslagen jeweilen vorläufig zu decken und Ihnen auf Ende des Jahres bezügliche Rechnung zu stellen, so daß Ihr Kassier mit einem Mandate unsere Vorschüsse zurückvergüten kann.

Wir empfehlen Ihnen unsern Antrag bestens zur Genehmigung und ersuchen Sie, von Ihrem daherigen Beschluß Herrn Pfarrer Studer in Bern bis Ende März 1903 gef. Mitteilung machen zu wollen.

Indem wir Ihnen die Sache der Taubstummenpastoration angelegentlichst ans Herz legen, benutzen wir den Anlaß, Sie unserer vollkommenen Hochschätzung zu versichern.

Als geschichtliches Zeugnis dieser erweiterten Pastoration und als Beispiel der praktischen Durchführung derselben mag auch der zweite Jahresbericht des engeren Komitees hier beinahe ganz wiedergegeben werden:

Nachdem die evangelisch-reformierte Synode des Kantons Bern in ihrer ordentlichen Tagung im November 1902 die große Liebesgabe von Fr. 1200.— zum zweitenmal der Taubstummenpastoration einmütig zugesprochen, gedachte das dafür bestellte Komitee, dieselbe im Jahr 1903 mit frischem Mute und in intensiverer Weise betreiben zu können. Während im Vorjahre nur alle 14 Tage eine Taubstummenpredigt abgehalten worden, sollte dieselbe nun allsonntäglich in bestimmter Reihenfolge stattfinden.

Es war dem Komitee von vornherein klar, daß der bisherige Prediger, Stadtmissionar Iseli, nicht allein mit dieser vermehrten Aufgabe betraut werden könne. Wir suchten ihm daher einen Gehilfen beizugeben, der mit ihm abwechselnd die Predigten übernehme. Auf eine Anfrage erklärte sich Herr Uebersax, gewesener Vorsteher der Taubstummenanstalt Münchenbuchsee, bereit, die Sache und seine Mitwirkung in Erwägung zu ziehen, und schon glaubten wir, mit dem ersten Sonntag des Jahres beginnen zu können, als Herr Iseli seinen gänzlichen Rücktritt von der innegehabten Stelle erklärte, da seine übrigen und älteren Pflichten unter solcher Zersplitterung litten und es ihm zur Gewissenssache machten, sich ihnen ausschließlich wieder zu widmen. So leid es uns tat, konnten wir Herrn Iseli nicht zurückhalten. Wir sind ihm für seine hingebenden, treuen und vielen Bemühungen für unsere Sache zu hohem Danke verpflichtet und werden seine guten Dienste nie vergessen. Allein in den Riß zu treten, konnte sich nun Herr Uebersax nicht entschließen, und so schien eine Zeit lang unsere ganze Unternehmung durch das Fehlen einer geeigneten Persönlichkeit in Frage gestellt. Da wurde uns mitgeteilt, daß vielleicht Herr Eugen Sutermeister, Verlagsbuchhändler in Aarau, der ja bekanntlich durch sein Schriftchen „Verlassene“ den ersten Ansporn zu unserem Werke gegeben, dafür zu gewinnen wäre. Eine sofortige mündliche Besprechung des Berichterstatters mit Herrn Sutermeister ergab, daß er und seine Gattin in der Tat bereit wären, hilfreiche Hand zu bieten, und es wurde eine, später von der Pastorkommission und dem Ausschuß für kirchliche Liebestätigkeit genehmigte Uebereinkunft mit ihm getroffen, laut welcher Herr Sutermeister seinen Verlag und seine Wohnung vom 1. Mai an wieder nach Bern zurückverlegte, dagegen schon vom 1. März an die Stelle eines Taubstummenreisepredigers antrat. Als Honorar wurden Fr. 100.— monatlich, einschließlich Reise- und Unterhal-

tungskosten für ihn und seine Frau, die ihn meist begleitet, vereinbart. Jeden Sonntag ist eine Predigt zu halten, ausgenommen sind nur Ostern und Betsag, teils um auch dem Prediger etwas Ruhe zu gönnen, teils weil an diesen Tagen schon seit längerer Zeit größere Taubstummengottesdienste abgehalten werden. *(Die in der Stadt Bern hielt nach wie vor Stadtmissionar Iseli, eine Zweispurigkeit, die bald unangenehm empfunden wurde.)*

Eine Predigtordnung, welche 22 Predigtorte mit 42 Gottesdiensten vorsieht, wurde festgestellt und am 1. März in Burgdorf in Gegenwart von 44 Taubstummen und 18 Hörenden das Werk begonnen. Vierteljährlich erstattet Herr Sutermeister über seine Tätigkeit und seine Wahrnehmungen schriftlichen Bericht, der jeweilen dem Ausschuß für kirchliche Liebestätigkeit zur Kenntnis gebracht wird *(und durch diesen der Synode.)* . . . Diese Berichte liefern den Beweis nicht nur für die Notwendigkeit und das gedeihliche Fortschreiten der Taubstummensache, sondern auch für die Begeisterung und Hingebung, mit welcher Herr Sutermeister, unterstützt von seiner trefflichen Gattin, sich seiner armen Schicksalsgenossen annimmt . . .

Der Gottesdienst wird von Herrn Sutermeister in ganz freier Weise gehalten und dem geistigen Vermögen seiner Zuhörer angepaßt. Hie und da unterbricht der Prediger seinen Vortrag, um durch Fragen die Aufmerksamkeit rege zu halten und sich vom Verständnis seines Auditoriums zu überzeugen. Wichtige Bibelstellen *(auch besondere Ausdrücke u. dergl.)* werden etwa an die Wandtafel geschrieben . . .

Nach dem Gottesdienste werden die erschienenen Taubstummen zu einem kleinen Imbiß (eine Tasse Kaffee, Brot und Käs, letzterer später durch ein Stück Kuchen ersetzt) vereinigt. Die Hörer kommen meist weit her, oft zu Fuß und bedürfen der Stärkung zum Heimweg. Durch unsere Veranstaltung wollen wir verhindern, daß „was im Geiste begonnen ward, im Fleisch vollendet“ und so der Segen des Gottesdienstes vernichtet werde. Vielmehr soll diese Vereinigung dem Taubstummenprediger Veranlassung bieten, den einzelnen nahe zu kommen und neben der Predigt an ihnen auch Seelsorge zu treiben. Endlich finden sich die Taubstummen hier unter ihresgleichen zu freundlichem Gedankenaustausch und Beisammensein, sie können Menschen unter Menschen sein und genießen einige Lichtblicke der Liebe und Freude, welche ihnen dann wieder für lange Monate in ihrem traurigen und einförmigen Dasein ausreichen müssen. Darum wissen die Taubstummen auch jenes gemütliche Beisammensein sehr zu schätzen, und es ist wohl die Meinung aller Teilnehmer, welcher einer derselben den Ausdruck gab: „Wir danken dem lieben Herrn Jesu Christo bestens für Predigt und Kaffeetrinken“.

Wir haben im Frühjahr die Kirchengemeindebehörden ersucht, die kleinen Kosten der Kollation für ihre Angehörigen übernehmen zu wollen. Ablehnend hat nur eine Gemeinde geantwortet, 37 erklärten sich dazu gern bereit, wir hoffen, daß dies auch die Meinung der andern, bisher stillschweigenden gewesen sei.

Und nun, wie verhalten sich die Taubstummen selber zu der Sache? Gewiß gibt's auch unter ihnen Gleichgültige, welchen der Weg zur Predigt zu weit ist und die kein religiöses Bedürfnis zeigen. Um so nötiger wäre hier eine Seelsorge, die auch den Nichterschienenen nachgeht. Leider erlauben unsere Mittel einstweilen eine Ausdehnung der Pastoration nicht. Die große Mehrzahl dagegen ist für das Gebotene von Herzen dankbar und rührend sind oft die Beweise von Liebe und Hingebung, deren sich unser Prediger von ihrer Seite zu erfreuen hat. Die Leutchen freuen

sich schon im voraus auf den nächsten Taubstummen-gottesdienst, und mag auch bei den einen mehr materielles Interesse in den Vordergrund treten, mögen andere Mühe haben, dem Gedankengang des Predigers zu folgen, einen Segen tragen sie alle mit nach Hause, das Gefühl christlicher Liebe, die sie umgibt, der Liebe ihres Gottes, der auch ihrer sich annimmt, der Liebe treuer Freunde, die in herzlichem Erbarmen ihnen die Tröstungen und Mahnungen unserer Religion vermittelt.

O daß wir noch weiter gehen und neben den Gottesdiensten der privaten Seelsorge größere Aufmerksamkeit widmen könnten! O daß wir in stande wären, unsern Prediger so zu stellen, daß er ganz nur dieser schönen Aufgabe leben dürfte! Noch sind die Verhandlungen mit den Staatsbehörden über eine finanzielle Mithilfe der letzteren in Schweben. Daß es doch bald gelingen möchte, dieselben zur Mitarbeit zu begeistern. Die Taubstummenpastoration hat sich im Bewußtsein unseres Volkes eingelebt, sie hat sich als dringendes Bedürfnis erwiesen, sie hat schon in ihren unvollkommenen Anfängen reichen Segen gebracht; es gilt, sie auszubauen und immer mehr zu vervollkommen . . .

Bern, 19. Oktober 1903.

Namens der
Kommission für Taubstummenpastoration,
Der Berichterstatter:
F. Studer, Pfarrer.

Zur Erläuterung sei bemerkt, daß E. S. nicht von seiner bescheidenen Besoldung allein hätte leben können und daher gezwungen war, sich daneben literarisch zu betätigen, z. B. zwei Zeitschriften für Hörende zu leiten u. dergl. Dem folgenden Bericht derselben Kommission (1904) wollen wir nur noch den Anfang entnehmen:

Das Berichtsjahr begann mit einer schweren Prüfung. Am Neujahr erkrankte unser treuer und hingebender Taubstummenprediger, Herr Eugen Sutermeister, an einer schweren Lungenentzündung, die es ihm auf Monate hinaus unmöglich machte, sich seiner Aufgabe zu widmen. (Dann wird von verschiedenen Stellvertretungen berichtet.) Er mußte nach überstandener Krankheit sich einer Nachkur in Heiligenschwendli unterziehen, welche so glückliche Resultate brachte, daß er vom 20. März an wieder in stande war, sein beschwerliches Amt zu übernehmen und bis auf diese Stunde auszuüben . . . Groß war die Freude unter den Taubstummen, als ihr geliebter Prediger ihnen wieder geschenkt war und von neuem in ihrer Mitte erscheinen konnte.

Bevor wir die weitere Geschichte dieser Pastoration verfolgen, gestatte uns der Leser etliche Worte über die äußere Organisation derselben. — In den ersten Jahren verursachten besonders die Bewirtungskosten viel Mühe und Arbeit. Jeder Kirchgemeinde, welche Taubstumm aufwies, wurde jährlich folgende Mitteilung gemacht:

Aus Ihrer Kirchgemeinde haben laut unserer Kontrolle im Jahr . . . nachstehende Taubstumm die Taubstummen-gottesdienste in . . . besucht und an der darauffolgenden Erquickung teilgenommen.

(Folgt Namenliste.)

Die Kosten der Bewirtung (bestehend in Kaffee, Käs und Brot) betragen per Kopf Fr. . . . Dies macht für die Obgenannten im ganzen Fr. . . .

Wir ersuchen Sie höflich, diesen Betrag decken und per Postanweisung an unsern Kassier, Herrn Dr. med. Kummer, Arzt, Höhweg 13 in Bern, einsenden zu wollen.

Indem wir namens Ihrer unglücklichen Gemeindegossen Ihre freundliche Unterstützung bestens verdanken, zeichnen mit Hochschätzung

Namens des bernischen Komitees
für Taubstummenpastoration,

Der Präsident:

F. Studer, Pfarrer.

Der Reiseprediger:

Eugen Sutermeister.

Aber jedes Jahr blieben viele Zahlungen aus und es mußten Mahnschreiben ergehen, schon das Notieren der Taubstummen und der auf sie entfallenden Beträge verursachte dem Prediger eine Unsumme von Arbeit; man sah daher auf Vereinfachung, in welcher Weise verrät der nachstehende Brief an die Pfarrer im Jahr 1905:

Münchenbuchsee, den 16. Juni 1905.

Geehrter Herr Pfarrer!

Darf ich Sie wohl in folgender Sache um Ihre freundliche Vermittlung bitten? Wir könnten sonst kaum zum Ziel gelangen trotz Reklamation an zuständiger Stelle. Es handelt sich um die Bezahlung der Kollationskosten für die gehörlosen Teilnehmer an den Taubstummen-gottesdiensten im Jahr 1904, welche bis heute noch ausgeblieben ist. Ich bin überzeugt, Ihr persönlicher Einfluß beim Kirchgemeinderat (an den die Rechnungen adressiert waren) könnte diesen bewegen, die Sache endlich ins Reine zu bringen.

Ich wage diese Bitte um so eher, als diese Art der Zustellung der Kollationsrechnungen die allerletzte sein wird, indem das Komitee für Taubstummenpastoration auf einem andern, weniger komplizierten Wege die Kollationskosten zu bestreiten suchen wird, nämlich mit Hilfe von freiwilligen Gaben aus allen Kirchgemeinden, wozu noch im Laufe dieses Jahres ein Aufruf erlassen wird.

Entschuldigen Sie daher gütigst, auch im Hinblick auf dieses Liebeswerk an einer der bedauernswertesten Menschenklassen, meine Inanspruchnahme Ihrer oft so wertvollen Dienste.

Mit besonderer Hochachtung grüßt Sie

Eugen Sutermeister, Taubstummenprediger.

NB. Die Kollationskosten der betreffenden Taubstummen aus Ihrer Gemeinde (sie sind alle auf den damaligen Rechnungen mit Namen aufgeführt!) betragen im Jahr 190 und sind einzusenden an den Kassier der Taubstummenpastoration, Herrn Dr. med. Kummer, Höhweg 13, Bern.

Noch weiter ging das Pastorationskomitee, worüber es selbst berichtet:

Für den Taubstummenprediger bedeuteten diese Zusammenkünfte aber bisher eine schwere Last, da er die Anwesenden mit Namen und Wohnsitz notieren und jeweilen auf Ende des Jahres den betreffenden Gemeinden über die gehaltenen Auslagen Rechnung stellen mußte. Wahrlich keine Kleinigkeit, gegen 200 Rechnungen auszuziehen und sie zu versenden. Viele Gemeinden zahlten willig, andere blieben säumig, es erzeugte sich jeweilen Ende des Jahres ein bedeutender Ausfall, der unsere Kasse belastete. Das Komitee wandte sich zuerst um Mitwirkung an den Synodalrat, und als derselbe konsequenzhalber darauf nicht eintreten zu können glaubte, wurde durch den Ausschuß für kirchliche Liebestätigkeit direkt ein Zirkular an die Gemeinden gerichtet mit der Bitte: sie möchten zur Deckung der sogenannten „Kollation“ einen kleinen, aber festen Jahresbeitrag notieren. Der Erfolg dieses Schrittes war ein sehr erfreulicher, indem 89 Gemeinden einen Beitrag von Fr. 5. —

bis Fr. 10. — bewilligten, während zwei andere sich bereit erklärten, wie bisher die Kosten für ihre Taubstummen tragen zu wollen. So sind uns die nötigen Mittel nun zu teil geworden, wir können unsern Taubstummenprediger von einer sehr unangenehmen Aufgabe entlasten, und wir verdanken den betreffenden Kirchgemeinderäten an dieser Stelle ihr freundliches Entgegenkommen aufs wärmste.

Die Bekanntmachung der Taubstummengottesdienste geschah folgendermaßen: Nicht nur erhielt jeder Taubstumme jedesmal eine persönliche Einladungskarte (welche Ehre und Freude für sie!), sondern auch in den Hauptanzeigebülletern der betreffenden Predigtorte wurde der Gottesdienst angezeigt. An diese Blätter erging im Jahr 1905 vom Pastorationskomitee das erste und einzige Gesuch folgenden Inhalts:

Wie Ihnen bekannt, finden seit mehreren Jahren in den verschiedenen Landesteilen unseres Kantons Gottesdienste für Taubstumme statt. Zu denselben werden die auf unserer Liste stehenden Taubstummen persönlich eingeladen, da aber hin und wieder Taubstumme von auswärts zuziehen, deren Namen und Wohnort uns nicht bekannt sind, auch die uns bekannten bisweilen ihren Wohnort wechseln, macht die persönliche Einladung die öffentliche Bekanntmachung nicht überflüssig. Für letztere haben wir uns schon bisher in einzelnen Bezirken der Amtsanzeiger bedient. Es wäre nun unser Wunsch, diese Publikationsart auf sämtliche Bezirke auszudehnen. Da aber das Werk der Taubstummenpastoration ein Werk christlicher Liebestätigkeit ist (ins Leben gerufen vom bernischen Ausschuß für kirchliche Liebestätigkeit), hoffen wir, keine Fehlbitte zu tun, wenn wir die Verwaltungen der bernischen Amtsanzeiger um unentgeltliche Aufnahme dieser Publikationen bitten, die jeweilen den Raum von nur wenigen Petitzellen in Anspruch nehmen und höchstens drei- bis viermal im Jahre eingerückt werden. Diese Vergünstigung ist uns bereits von einigen Amtsanzeygern eingeräumt worden. Um so mehr hoffen wir, daß unsere Bitte auch bei Ihnen Gehör finden werde . . .

Diesem Gesuch haben die Anzeiger ausnahmslos gern entsprochen, und ohne daß dasselbe bis zur Stunde erneuert werden mußte. Dafür sei ihnen an dieser Stelle herzlicher Dank abgestattet! Sie haben in ihrem Teil mitgeholfen zur Erleichterung und Popularisierung des Taubstummenpredigeramtes.

Nachzutragen ist noch, daß die Einladungskarten den Taubstummen beim Kaffee wieder abgefordert werden, teils als Belege für die Bewirtungskosten, teils zur Adressenkontrolle.

Gehen wir nun zum „inneren“ Wesen und zu der weiteren Geschichte dieser Pastoration über. Da halten wir uns am besten an die ausführlichen Vierteljahrsberichte des Predigers, denen hier chronologisch geordnete Auszüge, charakteristische Bruchstücke, anschauliche Einzelheiten und „historische Wendepunkte“ entnommen werden sollen. Denn die bernische Taubstummenpastoration — auch abgesehen von ihrer Vorbildlichkeit — ist es wert, daß ihrer in diesem Buche besonders gedacht wird. Zeitigte sie doch ungeahnte Früchte, die der ganzen Schweiz zugute kommen sollten! Und übrigens, wie schon früher gesagt wurde: was der Leser bei diesem einen Kanton an Einzelheiten erfährt, das darf er auch von den andern Kantonen annehmen, denn ihre Taubstummen sind nach Eigenschaften, Bedürfnissen und Benehmen nicht anders als die bernischen.

b. Auszüge aus den Vierteljahrsberichten des bernischen Taubstummen-Reisepredigers.

1903. Mein allererster Taubstummengottesdienst fand am 1. März in B. statt. Anwesend waren 44 Taubstumme. Diese bezeigten große Freude, als ich ihnen mitteilte, daß

sie, statt wie bisher zweimal, nun viermal im Jahr eine Predigt erhalten.

In meiner Ansprache suchte ich durch Zwischenfragen festzustellen, ob ich verstanden worden sei. Manche antworteten richtig. Immerhin wird es an jedem Ort und zu jeder Zeit Taubstumme geben, die eine längere Rede niemals ganz verstehen, aus verschiedenen Gründen, z. B. weil sie schon zu lange des Ablesens von den Lippen entwöhnt sind, oder weil ihr Geist träge und stumpf geworden ist, eine Folge jahrelangen Brachliegens und gänzlicher Abgeschlossenheit vom Weltverkehr. Aber auch diesen Taubstummen wird schon dadurch eine große seelische Wohltat erwiesen, daß sie hie und da aus ihrer Einsamkeit herausgerissen werden, und daß man ihnen zeigt, wie es noch Leute gibt, die sich in Liebe um sie bemühen . . .

Die Taubstummenpastoration soll hauptsächlich der heranwachsenden, besser gebildeten Generation zugute kommen. Es wäre daher sehr zu wünschen, daß sämtliche Taubstummenanstaltsvorsteher regelmäßig jedes Jahr dem Taubstummenprediger die genauen Adressen ihrer Zöglinge mitteilen, welche sie entlassen, damit diese auch Einladungskarten zur Predigt bekommen, sonst verlieren sie sich im Volk.

8. März in L. Auffallend ist, daß viele Eingeladenen nicht erscheinen. Es spielen da mancherlei Gründe mit, z. B. die Armut, die vielen Taubstummen nicht einmal eine kurze Eisenbahnfahrt gestattet; da sollten doch Verwandte oder Freunde eingreifen! . . . Am Nichterscheinen trägt ferner auch oft das Wetter schuld. Wiederum läßt mancherorts der Unverstand der Leute ihre Taubstummen nicht zum Gottesdienst gehen. „Sie verstehen doch nichts“, heißt es da. Darum halte ich es für wünschenswert, das Publikum von den Kanzeln herab ein wenig über die Taubstummen-gottesdienste aufzuklären und zu bitten, dem Ortspfarrer die Namen aller unter ihnen wohnenden Taubstummen mitzuteilen.

29. März in L. Dem heutigen Gottesdienst wohnten 53 Taubstumme bei. Daß auch eine weit größere Zahl Vollsinniger sich einfand, war mir im Grund des Herzens nicht unwillkommen, denn da wird den Leuten auch einmal recht lebendig vor Augen und Ohren geführt, was ein Taubstummer vermag, wenn man ihm nur die nötige und richtige Bildung angedeihen läßt. Aber schmerzlich war es mir, unter ihnen auch so manche ohne Anstaltsbildung anzutreffen, und diese sahen gar nicht dumm aus. Nur Unverstand und Unwissenheit, wohl auch Geiz mag die Angehörigen oder die Gemeinde veranlaßt haben, sie in keine Schule zu schicken. Wann, wann wird dem Taubstummen-Schulzwang nachgelebt?

Immer mehr trifft es bei mir, dem gehörlosen Taubstummenprediger, zu: „Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei, ich will ihm eine Gehilfin geben, die um ihn sei“. Je größer die Zahl der Teilnehmer, desto schwerer ist das Werk für mich. Mit den Taubstummen muß man sich ja einzeln und persönlich abgeben. Wenn die Reisekosten sich durch dieses „Zwiegespann“ auch erheblich vermehren, so kommt dies der Sache selbst wieder zugute, ich kann so das Liebeswerk vollständiger und erfolgreicher durchführen. Auch gibt es ja Dinge und Zustände, die besser eine Frau mit Frauen verhandeln kann.

5. April in Th. Manche Taubstumme, besonders jüngere, wechseln häufig ihren Wohnort, dann erreichen die Einladungen sie nicht, sondern kommen mit dem Postvermerk „Abgereist“ oder „Unbekannt“ zurück. Daher wurden nach meinem Vorschlag folgende Karten gedruckt und nach Bedarf verschickt:

„Gehrter Herr Pfarrer!

Am Sonntag den . . . gedenkt der Unterzeichnete im Auftrag des bernischen Ausschusses für kirchliche Liebestätigkeit einen

Taubstummen-Gottesdienst

zu halten in . . .

Ich möchte Sie freundlich ersuchen, dies auch auf der Kanzel anzeigen zu wollen, und zwar schon am vorhergehenden Sonntag, damit die Leute ihrerseits es zeitig den Taubstummen ihrer Umgebung, Bekanntschaft oder Verwandtschaft wieder mitteilen und sie zum Besuch dieser Taubstummenpredigt veranlassen können. Zwar werden für jedes Mal persönliche Einladungskarten an die uns bekannten Taubstummen verschickt, aber nicht jede erreicht ihren Adressaten oder es tauchen da und dort neue Taubstumme auf. Daher meine obige Bitte um Extra-Anzeige . . .“

In einer Pause bestieg ein junger Taubstummer den Katheder und erzählte, wie sein ebenfalls taubstummer Bruder „alles von der Bibel vergessen habe“ und unlängst auf den Tod krank gewesen sei. Als er aber wie durch ein Wunder genesen, habe er wieder eifrig zur Bibel gegriffen, er lasse uns alle grüßen und wäre gerne selber gekommen, sei aber noch viel zu schwach.

In diesem ersten Vierteljahr pflegte sich eine größere Anzahl Vollsinniger einzufinden, angezogen von der Neuheit der Sache. An diese richtete ich zum Schlusse eine besondere Ansprache etwa folgenden Inhalts:

Vor ein paar Jahren hat man die erwachsenen Taubstummen in unserm Kanton aufgesucht und deren 1200 gefunden, aber nur ein kleiner Teil derselben hat Anstaltsbildung genossen. Viele sind in geistiger und geistlicher Finsternis aufgewachsen, obwohl sie intelligent sind. So bin ich in A. einem solchen alten, taubstummen Mann begegnet, der sich in lebhaft zornigen, ja geradezu wütenden Gebärden dahin ausdrückte, daß seine Angehörigen so dumm waren, ihn in keine Taubstummenanstalt geschickt zu haben! Ich möchte nicht dabei sein, wenn solche Taubstumme einst vor Gottes Thron ihre Familien anklagen, weil sie das Heil ihres Geistes und ihrer Seele vernachlässigt haben. In G. traf ein Pfarrer ein klug aussehendes taubstummes Mädchen, das niemals eine Schule besucht hatte. Als Ursache wußten die Eltern nichts anderes anzugeben, als daß sie das Kind nicht von sich lassen konnten. Mit vieler Mühe setzte es der Pfarrer aber schließlich durch, daß das Mädchen in eine Taubstummenschule kam. Aber was geschah? Nach acht Tagen holte es der Vater zurück mit dem Bemerkten, daß die Eltern nicht ohne das Kind leben könnten! Das ist aber eine unvernünftige, ja höchst selbstsüchtige Elternliebe, die nur ihr eigenes Wohl im Auge hat und nicht das des Kindes.

Auch ich bin stumm gewesen und habe das Sprechen mit vieler Mühe erlernen müssen, und was ich bin, bin ich durch Gottes Gnade. Aber ich habe es auch den Eltern zu verdanken, die das Opfer auf sich genommen und mich für ganze zehn Jahre in ein entferntes Taubstummeninstitut weggegeben haben. So lange ich lebe, werde ich nach der Ein- oder Durchführung des Schulzwanges für Taubstumme streben, und ich bitte alle gutgesinnten Menschen von Herzen, mir darin beizustehen und mir insbesondere Fälle mitzuteilen, wo Angehörige ihr taubstummes Kind keiner Anstalt übergeben wollen. — (*Ist in der Folge mehrere Male geschehen.*)

19. April in O. Die Bewirtung nach der Predigt verlief sehr nett. Ich finde, diese Einrichtung, auch wenn sie etwas kostspielig ist, trägt doch auch nicht wenig zur Erbauung bei. Es würden — ehrlich gesagt — gar viele weg-

bleiben, wenn sie bloß darum von weit her zusammenkommen sollten, um eine kurze Stunde ganz still vor dem Prediger zu sitzen und dann wieder heimzugehen. Beim Kaffee aber heißt es: „Wir sitzen so fröhlich beisammen und haben einander so lieb!“ Da findet auch ihr mündlicher Gedankenaustausch statt, Entdeckung, Erneuerung oder Befestigung alter Schulbekanntschaften usw. Und manche klagen uns da ihr Leid und teilen uns ihre Freuden mit. So beschwerte sich heute eine verständige Taubstumme über die Leute, bei denen sie in Dienst stand, wie diese so geizig wären und ihr nicht einmal Geld zu der kurzen Eisenbahnfahrt geben wollten. Sie ließ es sich aber nicht nehmen, stundenweit herzulaufen. Bei dem heutigen wahren Winterwetter war das wohlwärmte Kaffeelokal auch ein angenehmer Zufluchtsort bis zur Abfahrt der Züge. Taubstummen-Predigt und -Kollation ergänzen sich also schön, während jede für sich allein nicht so viel Segen und Freude stiften würde. Freilich liegt die Gefahr nahe, daß mancher sich nur wegen dem in Aussicht stehenden Kaffee und Kuchen einfindet. Die Taubstummen sind eben, in höherem Grade als andere, Sinnesmenschen. Aber Gott kann auch irdische Mittel benützen, um Seelen zu sich zu ziehen. Und sollte für Einzelne alles nur auf eine leibliche Wohltat hinauslaufen, alles nichts weiter gewesen sein als ein gemütliches Plauderstündchen — eine Wohltat ist es doch für sie, die sonst in ihrem Leben so wenig Liebes und Liebliches erfahren. Auch können sie sich dann nicht beklagen, daß man nichts für sie getan hat. Es gibt ja auch Hörende, die nur aus äußeren Gründen in die Kirche gehen.

Die Taubstummen-Adressenliste ist noch sehr unvollkommen. Man war eben bei der Erforschung der erwachsenen Taubstummen im Kanton zu wenig „wissenschaftlich“ vorgegangen. Es gab z. B. viele, die wegen Altersgebrechen nicht so weit laufen konnten, oder die nur schwachsinnig-hörend, aber nicht taubstumm waren usw. Auch ganz ungeschulte Taubstumme kommen, obwohl sie nichts von der Predigt verstehen, es tut ihnen einfach wohl, beisammen zu sein. Wir müssen die Adressen ein Jahr lang erst erproben, die Nichterschienenen aufsuchen und klassifizieren. Bis zu dieser Ausscheidung wird es freilich noch viele vergebliche Schreibereien, Porti und Karten geben.

10. Mai in Sp. Die den Gottesdienst begleitenden Umstände waren wenig würdig. Erstens war es in einem staubigen, schmutzigen Lokal, dann gingen während der Predigt Turner in einen anstossenden Raum, um sich umzukleiden, mit Geräuschen, den Taubstummen fühlbar und daher störend, und endlich wurde während der ganzen Zeit unmittelbar vor unsern Fenstern geturnt, was begreiflicherweise die Aufmerksamkeit mancher Taubstummer ablenkte. Es ist nicht zu vergessen, daß Ruhe und Würde die Taubstummen ebenso wie die Hörenden, empfänglicher macht zum Aufnehmen des Wortes Gottes, zum Sichsammeln.

24. Mai in Sch. Ich fürchte, ich spreche noch immer nicht einfach genug und muß mich noch vielmehr in die kindliche Denkweise der Taubstummen hineinzufinden suchen. Es bildet sich schon ein Stamm von Taubstummen, die regelmässig und gerne kommen.

31. Mai in J. Ein taubstummer Schnitzler, der elf lebende Kinder hat, gab es mir schriftlich in die Hand, daß ich doch auch den Herren Pfarrern im Namen der Taubstummen vielen Dank sagen möchte für dieses Liebeswerk der Taubstummenpastoration!

Letzthin erhielt ich ein Schreiben von einem Herrn in Ober-Oesterreich, der mich um Rat und Anleitung bat, weil er auch bei sich diese kirchliche Fürsorge ins Werk setzen möchte. (*Ist unterdes geschehen.*)

21. Juni in L. Wenn man diese Freude und Dankbarkeit der Taubstummen miterlebt und sieht, so wundert man sich, daß nicht schon längst an ein solches Werk gedacht worden ist, und möchte es um keinen Preis wieder untergehen lassen.

Es finden sich auch sehr oft Uneingeladene ein, d. h. solche Taubstumme, welche ich nicht hierher eingeladen, weil sie zu weit von diesem Predigtzentrum wohnen und eigentlich zu einem andern gehören. Ich verbiete es ihnen natürlich nicht, begünstige solches Herumfahren aber ebenfalls nicht. Allzuviel ist auch hier ungesund.

Jetzt schon beginne ich mit der Sichtung sämtlicher Adressen und versende an verschiedene Pfarrämter folgendes Schreiben:

„Einerseits um Papier, Porto und Schreibereien zu ersparen bei gänzlich aussichtslosen Einladungen von Taubstummen zu ihren Gottesdiensten, und andererseits, um niemand Unrecht zu tun mit dem endgültigen Streichen seines Namens aus unserer Liste, möchten wir Sie um die große Freundlichkeit bitten, gelegentlich nachzuforschen und mir mitteilen zu wollen:

1. Ob die nachbezeichneten Adressen von Taubstummen richtig sind? . . .

2. Warum diese Personen wohl trotz mehrmaligen Einladungen noch nie erschienen sind? . . .

3. Ob es angezeigt wäre, künftig keine Einladungen mehr an sie ergehen zu lassen?

Abhaltungsgründe bei den Taubstummen können sein: allzugroße Gebrechlichkeit oder Schwachsinnigkeit oder auch zu große Entfernung vom Predigtort, Unverstand von Angehörigen, Armut, die nicht einmal eine kurze Eisenbahnfahrt gestattet etc.

Da es uns an Zeit und Mitteln mangelt, alle diese Nichterschiedenen persönlich aufzusuchen, wären wir Ihnen aus obigen Gründen sehr dankbar für jede Auskunft über sie. Taubstumme ohne Schulbildung, die aber dabei intelligent sind oder empfänglich für Liebe und Geselligkeit, sollten nicht von diesen Predigten ausgeschlossen werden, denn diesen doppelt Entbehrten ist so seltene Freude gewiß auch zu gönnen! . . .“

Diese Anfragen hatten guten Erfolg, indem dadurch manche Mißverständnisse und Unrichtigkeiten beseitigt wurden.

16. August in St. Wir suchen womöglich dem einen Tag, der uns zur Verfügung steht, Zeit abzugewinnen für Hausbesuche, da wir schon mehrmals dringend um solche gebeten worden waren. Leider ist die Zeit gewöhnlich zu kurz.

Am 24. August machte ich in G. freiwillig vier Hausbesuche. Da traf ich auch eine Frau, die erst im 20. Jahr durch einen Schlaganfall ertaubte und mit der ich nur schriftlich verkehren konnte, denn vom Mund ablesen konnte sie kaum. Sie erklärte mir mit Tränen in den Augen, wie gern sie eine Predigt verstehen wollte, ich wußte ihr nichts anderes anzuraten, als das Kräutlein Geduld. — Ich wünschte nur, daß ich mehr Zeit und Mittel hätte, solche Hausbesuche zu machen. Manche Taubstumme wollen z. B. erwiesenermaßen gern zur Predigt, aber unverständige Angehörige hindern sie daran. Doch auch das Gegenteil kommt vor, andere Taubstumme wollen nicht hingehen, obwohl ihre Verwandten sie hinfahren wollen, da richten vielleicht persönliche Besuche und Aufklärungen etwas aus.

Dies war der bescheidene Anfang praktischer sozialer Fürsorge, auf eigene Faust, der Keim zu dem späteren Fürsorgeverein, und E. S. wurde unvermerkt ein zweiter Bossard (siehe Seite 963 ff), aber noch ohne von diesem seinem Vorgänger etwas gewußt zu haben.

13. September in S. So ein Tag strengt doch mich und meine liebe Frau recht an, aber ein rechter Segen wird uns dieses Amt auch, ja manchmal eine Freudenquelle. Wie war z. B. der heutige Regentag warm durchstrahlt von Gottes Sonne!

(Hie und da wird die Klage laut:) Am hiesigen Ort wird die Teilnahme des Pfarrers schmerzlich vermißt. Es ist ja wohl nicht zu verlangen und auch nicht möglich, daß die Pfarrer allemal bei uns erscheinen. Aber daß sie sich jedesmal so ganz passiv verhalten, berührt doch schmerzlich.


Die Einladungskarten („Bietkarten“) haben folgenden Wortlaut:

Einladung zum Taubstummen-Gottesdienst

Sonntag den . . . nachmittags . . . Uhr
in der Kirche zu . . .
im Schulhause zu . . .
im Unterweisungslokal zu . . .

Wir laden Sie freundlich zur Teilnahme an demselben ein und bitten Sie, allfällige andere Taubstumme Ihrer Umgebung ebenfalls zur Teilnahme in unserm Namen aufzufordern.

Der bernische Ausschuß für kirchliche Liebestätigkeit.

 Diese Karte ist zum Taubstummen-Gottesdienst mitzubringen.

Später stand statt dieser acht letzten Zeilen einfach:

Angehörige und Freunde der Taubstummen sind stets willkommen.

16. September. Heute erhielt ich einen ehrenvollen Besuch, den des ehrwürdigen alten Herrn John Hitz, eines geborenen Graubündners, „Superintendent, Volta Bureau for the increase and diffusion of knowledge relating to the Deaf, Washington, D. O.“ Er interessierte sich gewaltig für unsere Taubstummenpastoration und sah in mir den ersten Taubstummenprediger, der seine Rede ohne Gebärdensprache hält, was ihn als Freund der reinen Lautsprachmethode sehr freute . . . Mit Betrübnis erfüllte ihn meine Mitteilung, daß der Staat bei uns ungenügend für die Taubstummen sorge. In vielen Teilen Nordamerikas hat jedes taubstumme Kind unbedingten Anspruch auf Bildung, ja jedes arme auf eine sehr reichlich zugemessene finanzielle Unterstützung durch den Staat. Und dort sind die meisten Taubstummenanstalten wahre Paläste, großartig ausgerüstet durch Staat und Private. O armseliges Europa, und du arme, arme Schweiz, wo die wenigsten Taubstummeninstitute staatlich sind und die meisten ihr Dasein durch private Wohltätigkeit fristen müssen!

Dieser Tage erbat sich ein aargauischer Pfarrer von mir den Text zu einer Eingabe an den aargauischen Kirchenrat betreffend eine aufzunehmende Statistik der Taubstummen dieses Kantons. Unser Bäumlein wächst!

14. Oktober. Heute durfte ich in Zürich im Instruktionkurs für kirchliche Liebestätigkeit einen Vortrag halten über die „Kirchliche Fürsorge für die erwachsenen Taubstummen“, kräftig unterstützt von Herrn Kull, Direktor der dortigen Taubstummenanstalt.

8. November in S. Viel Freude macht uns der junge Nachwuchs der Taubstummen, sie zeigen auffallend viel Verständnis, Dankbarkeit und größere Geistesgewandtheit als die Alten, deren Geist infolge jahrelanger Einsamkeit schon stumpf und dumpf geworden ist. Wenn man sich der Jungen nur dauernd annehmen könnte. Ein Jammer wär's, diese Geistes- und Herzensblüten allgemach verdorren zu sehen. Heute führte ich ihnen zum erstenmal biblische

Bilder vor, zu ihrer riesigen Freude. (*Dies wurde noch oft anderswo wiederholt.*)

15. November. Die Predigt scheint vielen unentbehrlich geworden zu sein. Manchmal kommen schriftliche, ängstliche Anfragen, ob, wann und wo Predigt sei. Da wäre es gut, wenn ein Jahresturnus an sie verteilt werden könnte. (Dies bewilligte mein Komitee, bis später die Taubstummzeitung diese Bekanntmachung übernahm.)

Es bedeutet jedesmal eine besondere Anstrengung für uns, auch eine physische, sich zwei bis drei Stunden mit ganzer Hingabe den meist schwerfälligen Taubstummen zu widmen. Auch ist es so schwer, bis zu ihrem Herzen zu dringen, aber dann hören sie oft besser als Hörende.

22. November in L. Heute war ein taubstummer Mann mit seiner hörenden Frau da, die erzählte mir, wie glücklich sie nun miteinander seien. Früher war der Mann gern abends ins Wirtshaus gegangen, zum Jassen bis Mitternacht, von wo er stets stark vom Alkohol erregt heimgekommen. Seit wir ihn aber einmal ermahnt, hat er das aufgegeben und bleibt nun Abend für Abend in dem so traulich gewordenen Familienkreis, er selbst gestand mir, wie viel wohler er sich jetzt fühle.

13. Dezember in A. Ein gehörloser Schneider gestand mir heute, wie schwer doch die Nachfolge Jesu sei. Ein Beweis, daß sich auch unter den Taubstummen suchende und ringende Seelen befinden. Andere klagten uns über große äußere Not und Armut. Was helfen da liebe, tröstende Worte, wo zuerst äußere Hilfe eintreten sollte!

20. Dezember in H. War das ein freundlicher und lieblicher Tag! Mein erster Weihnachtsgottesdienst! Er fand in der Kirche statt und wurde von 41 Taubstummen und einer noch größeren Schar Hörender besucht. Ich sprach über: „Mache dich auf, werde Licht, denn dein Licht kommt!“ Ich schloß mit einer Ansprache an die Hörenden besonders, des Inhalts:

„Sehen Sie diese Leute da! Sie sind mit ihrer Taubheit wie von einem Dunkel umhüllt. Unsere Pflicht ist es, auch da hinein Licht zu bringen, Licht und Wärme! Mit Ihrer Vollsinnigkeit stehen Sie selbst im Licht und sind dank derselben besser als diese Taubstummen erleuchtet vom Licht der Erkenntnis. Wohlan, laßt unser Licht nicht unter den Scheffel stellen, sondern leuchten vor den Leuten, auch diesen! Helfen wir deren Dunkel lichten! Und wie mag das geschehen?“

Sorgen Sie vor allem dafür, daß die Geistesnacht der taubstummen Kinder durch Unterricht und Erziehung erhellt wird. Wie viele gibt es immer noch, die ihr Leben lang ohne jeden Unterricht in Finsternis wandeln. Auch ich hätte ihr Los teilen müssen, wenn nicht wahre Elternliebe und gemeinnütziger Sinn für meine Bildung gesorgt hätten. Wie manche Angehörigen vermögen ihre Taubstummen nicht von sich wegzugeben in kurzsichtiger, selbstsüchtiger Elternliebe. Auch hier möge Gottes Geist und Licht sie besser erleuchten!

Und dann, bitte, erzeugen Sie allen Taubstummen viel mehr Nachsicht, vielmehr duldende Liebe. Es ist so schwer, auf deren innerstes Herz zu wirken, weil ihre Taubheit sie warmen Herzenstönen und sanften Liebesworten unzugänglich macht. Darum lasse man sie Liebe sehen, fühlen, merken! Wie die Taubstummen an allem Strahlenden, Leuchtenden und Wärmenden ihre besondere Freude haben, so sind sie auch für äußere Liebesbeweise empfänglich und dankbar, und empfinden umgekehrt jede Hintansetzung und Vernachlässigung doppelt bitter. Darum: Sie alle, die im vollen hellen Lichte stehen, geben Sie von Ihrem wohlthuenden, wärmenden Licht auch etwas an diese ab! Dann werden auch diese Taubstummen, die sonst wie in kaltem,

fahlem Mondenlicht wandern müssen, seelisch und geistig auftauen im Widerschein der alles umfassenden und alles durchdringenden Liebe Jesu Christi! In diesem Sinne möchte ich auch Ihnen zurufen: „Mache dich auf, werde Licht, denn dein Licht kommt!“

Letzte Woche besuchte ich verschiedene Taubstumme auf dem Land (auf eigene Kosten). Auch entsteht allgemach eine große Taubstummen-Korrespondenz. So wächst das Werk nach außen und innen.

1904. *Wie schon berichtet, erkrankte der Prediger Anfang dieses Jahres auf den Tod und konnte erst nach Monaten wieder amten. Aus den Berichten seiner Stellvertreter sei folgendes herausgegriffen:*

Vielen Taubstummen verschafft es Erleichterung, wenn sie einmal jemand ihr Herz ausschütten dürfen, erzählen von ihrem Leben, ihrer Familie, ihrem Beruf, von ihrer innern und äußern Not. — Auch ein altes Fraueli war gekommen, trotz dem nassen Wetter, weither zu Fuß, das nicht viel von der Predigt verstand, aber es fühlte, was man sprach, es spürte die Liebe, die in ihr auch das wirkte, was eine lange, schöne, gutverstandene Predigt wirken kann. — Gott segne diese „geistlich Armen“ und schenke uns große Liebe zu ihnen . . .

Ein anderer schreibt:

Es fiel mir auf, wie namentlich die Männer fast ausschließlich die Gebärden anwenden zum Gedankenaustausch unter sich. Sie können sich deshalb glücklich schätzen, daß die Taubstummenpredigt die Lautsprache immer wieder wach erhält oder wieder wach ruft. — Daß das Bedürfnis für Pastoration der Taubstummen da ist, beweist auch das, daß ein gehörloser Jüngling hier war, der je drei Stunden hin und her zu laufen hat.

In S. Wohltuend und ermutigend war das rege Interesse, das der Ortsgeistliche der Taubstummenpastoration entgegenbrachte. Nicht nur erhöhte er die Weihe des Gottesdienstes durch seine Teilnahme an demselben, sondern war auch bei der Bewirtung zugegen. Er schlug auch vor, dem kranken Taubstummenprediger ein Grüßchen zu senden, lud dessen Stellvertreter freundlichst ins gastliche Pfarrhaus ein und begleitete ihn trotz kalten Nordwindes eine schöne Strecke auf dem Heimweg. Solch schöne Sympathie mit der guten Sache ist wirklich ermunternd und verdient vollste Anerkennung. (Solches konnte man nur von sehr wenigen Predigtorten melden.)

Nun berichtet wieder der genesene E. S. selbst:

10. April in Sch. Es ist doch erfreulich, wie die an Gebärden gewöhnten Taubstummen doch meine gesprochene Predigt immer besser verstehen, was mir ihre jeweiligen Antworten beweisen. Und überall fragen sie, wann ich wieder komme, und schreiben den Turnus eifrig ab.

Gottlob kann ich hie und da die äußere Lage eines Taubstummen etwas verbessern, was nicht zum wenigsten auch meiner opferfreudigen und warmherzigen Frau zu verdanken ist, ohne die ich vieles gar nicht erreichen könnte.

Wie manche traurigen Verhältnisse gibt es, die oft nur durch ein einziges persönliches Wort der Liebe und des Ernstes verändert werden könnten, wie mancher Unwissenheit und Gleichgültigkeit und Wehrlosigkeit, worunter Taubstumme zu leiden haben, könnte entgegengearbeitet werden, wenn uns mehr Zeit und Mittel zu Hausbesuchen zur Verfügung ständen!

15. Mai in L. Dann und wann trifft man wahrhaft heilsbegierige Taubstumme, die z. B. noch mehr wünschen, als nur zwei oder drei Predigten im Jahr. Bei Verschiedenen sind es gewiß verschiedene Beweggründe, aber eines ist

sicher: mit ihrem Predigtsonntag wird ihnen allemal eine große Freude bereitet, und das ist schon ein Gotteswerk bei diesen Freudearmen und Abgeschlossenen.

22. Mai in L. „Alter schützt vor Torheit nicht“. Das erfahren wir auch bei Taubstummen. Da fragen uns heute zwei um Rat, die sich heiraten möchten, und sind beide längst über die 45 Jahre hinaus. Arm sind sie nicht, nur ist schwer zu raten, wenn man nicht alles über sie weiß, und abraten lassen sie sich durchaus nicht. Möchte doch endlich einmal ein Pfarrer für die Taubstummen angestellt werden, der seine ganze Zeit und Kraft nur diesem Werk zu widmen hätte, so daß die Taubstummen allezeit an ihm einen tatkräftigen Helfer finden in allen inneren und äußeren Anliegen!

Gestern suchte uns ein junger taubstummer Schneidergeselle auf, um zu klagen, daß sein Prinzipal ihm eine größere Lohnsumme schulde. Ich untersuchte die Sache und es stellte sich heraus, daß hier nur Mißverständnisse und Ungeduld obgewaltet hatten. Wie viel Hader könnte verhindert werden, wenn den Taubstummen immer ein freundlicher Vermittler zwischen den Parteien zur Verfügung stünde.

Wir besprachen den Plan einer Unterstützungskasse für arme Taubstumme. Hie und da haben wir aus eigenen Mitteln geholfen. Bald galt es, das nötige Reisegeld zu einer neuen Stelle herzugeben, bald einem die Fahrt zu einer Predigt zu ermöglichen, bald wieder in kleineren, aber bitter notwendigen Bedürfnissen nachzuhelfen. Wann wird ein „Taubstummen-Unterstützungsverein“ entstehen?

19. Juni in St. Mit heiligem Eifer empörten sie sich heute, weil ihrer einer während der Predigt eingeschlafen war. Ich beschwichtigte sie mit dem Bemerkten, daß es nur ein ungeschulter Taubstummer war. Rührend war es auch zu sehen, wie zwei hörende Kinder eine über 80jährige Frau auf einem zweirädrigen Karren herbeiführten, die den Fuß gebrochen hatte, aber die Predigt durchaus nicht versäumen wollte, nebenbei gesagt, ist ihr höchster Wunsch — zu sterben.

Wir haben eine kleine Unterstützungskasse angefangen, da hinein legen wir die Gaben, die Hörende uns für unsere Sache geben. Immer drückender kommt uns zum Bewußtsein, wie unvollkommen unsere Taubstummenpastoration noch ist. Aber der Stein ist im Rollen. Wie manches Elend könnte ein sozial wirkender Taubstummenpfarrer verhüten.

In B. setzte es eine 60jährige taubstumme, im Spital sehr gut versorgte Pfründerin durch, daß sie sich mit einem 50jährigen Schuhmacher verheiratete, trotz Abmahnungen, auch von unserer Seite. (Sie kamen richtig bald in Schuld und Not und endeten beide im Armenhaus, wo sie dann auch gestorben sind.) Hätten wir die nötige Vollmacht und Autorität besessen, die nur ein wirkliches Amt verleihen kann, diese unglückselige Heirat hätte verhindert werden können. Unbegreiflich erscheint es uns aber, daß sich ein Pfarrer finden konnte, der ein solches Paar traute.

Die Voranzeige unserer Predigten wird nun jeweilen dem Pfarrer unseres betreffenden Predigtzentrums zugeschickt, wofür wir eine Doppelkarte verwenden mit folgendem Text:

- (1. Seite der ersten Karte für die Adresse des Pfarrers,
2. Seite mit dem Text):

Am Sonntag den ... soll in Ihrem Orte wieder ein Taubstummen-Gottesdienst stattfinden. Die Voranzeige desselben auf der Kanzel bleibt Ihnen überlassen. Hingegen wären wir sehr dankbar, wenn Sie die untenstehende Anzeige — nach Genehmigung oder Berichtigung Ihrerseits — abschneiden und zeitig in das Hauptanzeigblatt Ihrer

Gegend einrücken lassen, sowie die angebogene Rückantwortkarte noch im Laufe dieser Woche zur Antwort an mich benutzen wollen.

Taubstummen-Gottesdienst

gehalten von Herrn Eugen Sutermeister aus Bern
Sonntag den ... nachmittags ... Uhr im ...

1. Seite der zweiten Karte für die Adresse des Taubstummenpredigers, 2. Seite für die folgende Rückantwort):

Gehrter Herr!

Das gewünschte Lokal für den Taubstummen-Gottesdienst am ... steht zur gewünschten Stunde (... Uhr) zur Verfügung. Auch haben wir für Publikation dieser Predigt in unserm Anzeiger gesorgt.

Hochachtend

Seit der Einführung dieser Doppelkarte klappte alles besser, fast nie unterblieb die Voranzeige und fast immer war das Predigtlokal bereit. Die Karte wurde zwölf Tage vor der betreffenden Predigt abgeschickt, die Bestellung der Bewirtung aber erst fünf Tage vorher, mitsamt den Einladungskarten.

Diese Doppelkarte hatte in der ersten Zeit noch die Fußnote:

Nach gemachten Erfahrungen nötigen uns rein sachliche Gründe, den Zudrang von Vollsinnigen zur Taubstummenpredigt zu vermindern, damit letztere ganz „en famille“ abgehalten werden kann.

Im Bericht steht die Erläuterung dazu:

Zur Verminderung des Andranges Hörender bewogen uns folgende Gründe:

1. Die Taubstummen genieren sich zu sehr in Gegenwart Hörender und ihre Aufmerksamkeit wird auch leicht durch sie gestört.

2. Da ich bei Taubstummen möglichst einfach reden und Wichtigeres manchmal wiederholen und länger ausführen muß, so kommen die geistesgewandteren Hörenden oft nicht auf ihre Rechnung, und ich werde auch nur zu leicht versucht, den vielen Hörenden zu liebe „höher“ und weniger „langweilig“, d. h. weniger ausführlich zu reden, wobei wiederum die Taubstummen zu kurz kommen.

3. Die Taubstummen haben oft selbst den Wunsch ausgesprochen, lieber ganz unter sich zu sein. Sie meinten, meistens bringe nur Neugierde so viele Hörende her, auch hätten sich schon Kinder nachher über sie lustig gemacht, die bei der Predigt waren.

Die Zahl der hörenden Besucher nahm nach und nach ab, was dann jene Fußnote überflüssig machte.

11. September in A. Bei Einzelnen hat man wohl das Gefühl, daß sie nicht gerade wegen der religiösen Erbauung, sondern mehr wegen der frohen Geselligkeit kommen. Aber erscheinen nicht auch Vollsinnige in der Kirche mit Nebenabsichten? Und warum darf man den Gehörlosen diese unschuldige Freude nicht gönnen? — Rührend war, daß eine ältere, ungeschulte Taubstumme, die trotz Nichtverstehens getreulich kommt, mir eine Hand voll „Büschelbirnen“ auskrante. Es war ihr Dank.

2. Oktober. Diesmal nahmen wir uns drei Tage Zeit, um auswärts auf eigene Kosten Hausbesuche zu machen. Unter andern suchten wir in G. einen noch nie erschienenen Taubstummen auf, der eine hörende Frau mit zwei netten Kindern hat und von Beruf Schneider und Imker ist. Grund seines Nichtkommens zur Predigt war die Scheu vor Reisekosten. Er versprach aber, das nächste Mal hinzugehen. Dazu ist es jedoch nie gekommen. Noch im gleichen Monat

wurde er ein Opfer seiner Schwermut, indem er sich mit einem Rasiermesser entleibte. Der Ortsgeistliche widmete ihm folgenden liebevollen Nachruf:

Armer Hans, warum dem Leben
Solch ein grauses Ende geben?
Von der Schwermut Macht
Hingerissen in die Nacht,
Stürzen in des Todes Bann —
Hoffnungslos ein junger Mann!

Armer Hans, dein Schiffelein gleiten
Sah ich seit der Kindheit Zeiten
Bald durch Sturm und Weh,
Bald durch sonnigglatte See —
Und ich bat: Des Schicksals Spiel
Führe ihn zum guten Ziel!

Armer Hans! Ein freundlich Nicken
Sah ich oft in deinen Blicken,
Aber stumm und tief
Auch die Angst — es überließ
Mich ein Schauer: Herr, bewahr'
Sein Gemüt vor der Gefahr!

Armer Hans! Trotz Bitt' und Flehen
Ist es dennoch jetzt geschehen,
Dennoch dein Geschick
Zwang herbei den Augenblick,
Wo du ohne Wehr und Halt
Folgtest jener Angstgewalt.

Armer Hans, wer will dich richten?
Sünd'ge Menschen wir? Mit nichten!
Gott der Herr allein.
Doch auch er wird gnädig sein.
Der Allwissende, er sah,
Wie es kam, wie es geschah.

Daß den finstern Wahngestalten,
Daß den schreckenden Gestalten
Er nicht Halt gebot,
Nicht dich löste aus der Not —
Uebersehen im Gericht
Ueber dich wird er es nicht.

„Armer Hans!“ Nach unserm Meinen,
Aber kann Gott nicht vereinen
Durch der Liebe Macht
Rätseldunkle Schicksalsmacht,
Unheil dieser Erdenzeit
Mit der lichten Seligkeit?

Kann der Witwe und den Kindern
Seine Hand den Schmerz nicht lindern?
Doch! Der Gült'ge naht,
Steht euch bei mit Rat und Tat,
Seine Weisheit himmelhoch
Lenkt zum Guten alles noch.

Auch der Menschheit tiefste Wunden
Läßt er heilen und gesunden
Und sein Vaterblick
Aus dem finstersten Geschick,
Das unsäglich weh getan,
Schaut er lieb und treu uns an.

Hans, das Leid trug dich zu Grabe,
Doch am starken Hoffnungsstabe
Geht der Trost nach Haus,
Fürchtet dort nicht Gram und Graus,
Denn vom Heiland wissen wir:
Gnade wird zu Teil auch dir!

Gottfried Straßer
(genannt der Gletscherpfarrer).

20. November in Th. Unter meinen Predigtbesuchern
war auch ein hörender Bauer von H., der uns um Rat frug

wegen seinen zwei taubstummen Knaben. Andern Tags gingen wir zu ihm hinauf und sahen uns die Kinder an, das eine ist zehn, das andere drei Jahre alt. Der Vater war leider im Wald abwesend. Ich suchte noch den Pfarrer von H. auf, um ihm diese Sache ans Herz zu legen, er meinte aber, er könne da nicht viel machen, weil jener Bauer einer seiner erbittertsten Gegner sei und selbst in seiner ganzen Gemeinde gefürchtet werde wegen seines Starrsinns. Daher schrieb ich später an das dortige Schulinspektorat unter Berufung auf § 55 des bernischen Primarschulgesetzes.

So bietet unsere Taubstummenpastoration manchen willkommenen Anlaß, Unkenntnis und Unverstand in Taubstummensachen zu bekämpfen und mehr Licht darüber zu verbreiten. — Schmerzlich vermisste ich immer noch die Einzelseelsorge, die wäre doch die Hauptsache, aber mein weitläufiges Gebiet zu bereisen, das kostet was!

Am 13. Dezember ernannte mich das Amtsgericht in Z. zum Experten in einem Eheinspruchsprozeß zwischen zwei Verlobten und ihrer Behörde als Kläger, welche behauptete, daß bei ihnen „ein solcher Grad von geistiger Schwäche vorhanden sei, der den freien Willen und das Verständnis für das Wesen der Ehe ausschließe“. Da war ich nun in einem Dilemma, denn blödsinnig oder auch nur geisteschwach ist keines von den beiden Taubstummen, aber grundsätzlich bin ich — nach mehrjährigen Erfahrungen — gegen solche Ehen, auch von dem späten Alter (beide waren 45 Jahre alt) abgesehen. Doch konnten sie sich beide selbständig ernähren und waren fleißige und aufmerksame Predigtbesucher. Ich konnte nicht anders, als vor Gericht ihre Intelligenz verteidigen. Sie bekamen sich dann auch (*und lebten manches Jahr glücklich miteinander*).

In den Dezemberwochen durften wir den Taubstummen an verschiedenen Orten Weihnachtsbäume anzünden und Geschenke austeilen, die wir von verschiedenen Seiten erbeten hatten. Ich hoffe sehr, daß auch in ihr Herz ein Weihnachtsschimmer gefallen ist.

Am 14. November beschloß die kirchliche Kantonsynode jährlich einen festen Budgetposten von Fr. 1200. — einzustellen und im Dezember bewilligte der Große Rat dieselbe Summe auf dem Budgetwege. Dadurch konnte die Besoldung des Predigers von 1905 an von Fr. 1200. — auf Fr. 2000. — erhöht werden, aber damit ließ man bedauerlicherweise den Plan einer eigentlichen Staatsstelle mit ordiniertem Geistlichen fallen.

1905. Der Herausgeber des „Wegweisers für Taubstumme“ in Halle an der Saale gab mir auf meine Bitte einen ganzen Haufen übrige Nummern zum Gratisverteilen. Die Taubstummen sind sehr erfreut über eine besondere Zeitschrift für sie.

Meine liebe Frau machte an vier Orten — immer noch auf eigenes Risiko — Hausbesuche bei Frauen und Töchtern, wobei sich wieder einmal die dringende Notwendigkeit spezieller Seelsorge offenbarte. Hier galt es, ein vergrämes und verbittertes Gemüt zu beschwichtigen, dort ratend und mahnend einer mehr aus Unwissenheit leichtsinnigen Haushaltungsweise Einhalt zu tun u. dergl. mehr. Da ist z. B. ein taubstummes Ehepaar, dessen fünf Kinder die Armenbehörde da und dort versorgt hat. Die Eltern aber reisen fast jeden Sonntag zu dem und jenem der Kinder und kaufen ihnen Geschenke, dabei sind sie nicht imstande, den Hauszins zu bezahlen! Welch ein Segen wäre es, wenn der Taubstummenprediger oder seine Frau öfters nach ihnen sehen könnte. — Schon auf unsern vielen Eisenbahnfahrten bot sich uns oft Gelegenheit, Leute über das Taubstummenwesen aufzuklären.

12. Februar in F. Die Taubstummen wirken bereits wie Sauerteig untereinander. Wehe einem, der etwa einmal zu viel trinkt oder sonst einem Laster fröhnt. Sie nehmen sich voreinander sehr zusammen. — Nach dem Kaffee besuchte ich einen kranken Taubstummen und da war es nett zu sehen, wie schon fünf Schicksalsgenossen bei ihm waren. Meine heutige Predigt hatte von der Liebe gegeneinander gehandelt.

Wir durften manchesmal erfahren, daß schon die Kenntnis vom Vorhandensein eines Taubstummenseelsorgers und -freundes, an den man sich allezeit wenden kann, manches zu Hause bei ihnen gebessert, manches Unrecht aufgehoben oder eingeschränkt hat, und wo wir schon persönlich bei ihnen vorgesprochen, da behandeln sie ihre Taubstummen mit etwas mehr Respekt.

Viele Taubstumme wünschten meine Predigten gedruckt. Daher gab ich mein erstes Bändchen „Kurze Predigten für Taubstumme“ heraus.

In St. sah ich ein Beispiel, das wohl viele Hörende beschämen dürfte. Ein Taubstummer unterstützt ganz allein seine alte Mutter treu und wacker, während seine zwei vollsinnigen Brüder allen ihren Verdienst vertrinken.

„Ob taub er oder blind, wer sinnvoll kann beschämen, Die da vollsinnig sind und sich sinnlos benehmen.“

Auch in diesem Vierteljahr haben wir aus eigenen Mitteln mehrtägige Besuchsreisen gemacht; was wir da Frohes und Trauriges wahrgenommen, gehört nicht alles an die Öffentlichkeit. Unmittelbare Erfolge solcher Hausbesuche sind: Sobald die Taubstummen ihrem Seelsorger ganz allein und im eigenen Gebiet gegenüberstehen, gehen sie vielmehr aus sich heraus und fassen größeres Vertrauen zu ihm. Die Leute lassen ihre taubstummen Pflegebefohlenen viel bereitwilliger zu deren Gottesdiensten gehen, nachdem sie den Prediger selbst gesehen und sich persönlich von dessen guten Absichten überzeugt haben. Eine Mutter in W. meinte z. B., sie habe nicht gewußt, daß wir so „gäbige“ Leute wären.

Auch unter den Taubstummen gibt es, wie überall, Taugeichtete und Schlingel, bei denen weder Liebe noch Ernst etwas fruchtet, und es gehört zu meinen schwersten Pflichten, Behörden um deren Unschädlichmachung zu ersuchen, z. B. durch Versorgung in einer Verpflegungsanstalt. Und manchmal muß ich ein „Hephata“ seufzen, nicht etwa glaubensvoll, sondern im Zweifel, ob ich ihnen allen wirklich etwas biete, ob etwas eingeht in ihre Herzen, ob es nicht lauter steiniger Boden ist für all den Samen, den wir ausstreuen. Aber der Mensch sieht eben nur, was vor Augen ist, so überlaß ich alles Weitere dem, der allein das Gedeihen geben kann, und bitte nur, daß ich selbst tüchtiger werde zu diesem Dienst. An Anfechtungen fehlt's mir nicht, weder an äußern noch innern.

18. Juni in L. Daß die Taubstummenpredigten nicht ganz ohne Frucht sind, merkte ich aus einem Gespräch zwischen zwei jungen Taubstummen im Bahnzug. Als sie bei einem Manne eine Schnapsflasche in seinem Rock bemerkten, teilten sie einander ihren Abscheu darüber mit, und daß sie sich selbst des Alkohols enthalten, obwohl manche, sogar ihre Meister, sie zum Trinken locken. Sie würden zwar deswegen ausgelacht, aber das mache ihnen nichts und im Himmel käme dann das Lachen an sie. Ich war selbst erstaunt über solche Standhaftigkeit und Erkenntnis. *(Einer dieser Jünglinge starb nächstes Jahr eines seligen Todes, an Schwindsucht.)*

Oft bekümmern sich die nächsten Verwandten sehr wenig um ihre Taubstummen. Ein drastisches Beispiel lieferte ein hörender Schuhmacher, der schon lange einen Taubstummen beschäftigt und selbst einen taubstummen Bruder in einem andern Dorfe hat. Der letztere hatte bis jetzt keine Ahnung

von unsern Gottesdiensten, bis er einmal zufällig im Amtsanzeiger davon las. Nie hat sein hörender Bruder, der selbst „Evangelisationspredigten“ hält, ihm davon mitgeteilt.

Dieser Tage bekamen wir Besuch von einem Pastor aus Hannover, der selbst in der Stadt Hannover angefangen hat, alle 14 Tage den Taubstummen zu predigen, wozu er sich fünf Vierteljahre in der Taubstummenanstalt Hildesheim vorbereitet hatte. Er begleitete mich zu einer Predigt und hielt dann auch selbst eine Ansprache. Er nahm von der ganzen Sache einen sehr guten Eindruck mit und hält auch die Einzelseelsorge für wichtiger als die bloße allgemeine Sonntagspredigt.

Schon ein paarmal kam ich in den Fall, Taubstummen Stellen zu verschaffen, und selbst einen Arbeitslosen zu beherbergen. Die Taubstummen erwarten eben in ihrem Prediger auch einen Helfer.

Aus meinem Bändchen Predigten wurden Einzeldrucke hergestellt zum Verteilen. Dieser Tage kam ein außerkantonaler Taubstummer, den wir beherbergten und der uns erzählte, daß ein Glarner Herr meine Predigten unter sie austeile und ihnen für manche Bibelstunde Sorge mit nachheriger leiblicher Erfrischung. Unser Bäumlein wächst!

Nach einer Predigt sagte mir eine etwas einfältige Tochter freudestrahlend, ihre Mutter sei jetzt zufrieden mit ihr und sie sei fleißiger als früher. Die sie begleitende Mutter bestätigte es mir mit großem Dank. „Den Unmündigen hast du es geoffenbart.“

Manchmal drückt mich das Gefühl meiner Unzulänglichkeit und ich frage mich angesichts gewisser Umstände, ob all die Mühe, all der Zeit-, Kosten- und Kraftaufwand nicht beinahe vergeblich sei. Aber wenn ich diese drei Jahre überblicke, wird mein Herz doch zu freudigem Dank gestimmt.

Eben lese ich einen Bericht über den diesjährigen allgemeinen österreichischen Taubstummenlehrertag in Wien, worin auch eine Abhandlung steht über die „Pflichten gegen die Taubstummen vom Austritt aus der Schule bis zu ihrem Lebensende“, der u. a. die Seelsorge für sie bespricht und dabei einige Seiten aus meinem „Desiderium an die Kirche“ („Verlassene“) anführt. Ich hoffe, daß der „lebhaft Beifall“ am Schluß dieser Rede in Taten umgesetzt werde bei den lieben Oesterreichern. *(Ist auch geschehen.)*

Immer wieder schärfe ich den Taubstummen ein, viel zu lesen und viel zu sprechen, auch ihre Leute mache ich darauf aufmerksam.

Am 29. Oktober folgte ich einer Einladung zu dem allerersten aargauischen Taubstummen-Gottesdienst in der Taubstummenanstalt „Landenhof“ bei Aarau. Welche Freude war es mir, auch hier eine Saat aufgehen zu sehen, hier in meiner engeren Heimat. Auch die 23 erschienenen Taubstummen bekundeten Freude und Dankbarkeit. Der Herr fördere dieses neue Liebeswerk. Denn „wo nicht der Herr das Haus bauet, so arbeiten umsonst, die daran bauen“.

Meine Ansprache an diese Taubstummen lautete: „Meine lieben Brüder! Eine große Herzensfreude ist es mir, daß ich heute eurem ersten Gottesdienst beiwohnen darf, und ich bitte den lieben Gott, daß diese neue Einrichtung euch allen zum Segen werde.“

Wir im Kanton Bern haben diese Seelsorge schon vier Jahre und können allerlei Erfreuliches darüber berichten *(folgen etliche Beispiele)*.

Auf euren vergnügten Gesichtern lese ich, daß ihr ebenfalls erfreut seid über diese Liebe, die man euch erweist. Wem habt ihr's zu danken? Zuerst dem treuen Gott, der auch euch besonders vom Volk genommen hat, wie Jesus den Taubstummen im Markusevangelium. Und dann sind

liebe Menschen da, zum Beispiel euer neuer Seelsorger. Alle diese Männer haben sich, getrieben von der Liebe Gottes, der vergessenen und verlassen Menschen angenommen. Sie haben deswegen viel denken, reden und schreiben müssen und wollen auch gerne weiter für euch sorgen. Darum danket Gott mit mir! Habt vor allem Frieden untereinander und werdet treue und brave Menschen, an denen Gott und wir alle Wohlgefallen haben können!"

Wenn wir das ganze Jahr überblicken, so dürfen wir sagen: Nicht wenig Taubstumme sind geistig lebendiger geworden, es konnte größere Aufmerksamkeit und auch größerer Ernst festgestellt werden. Ja bei manchen hat die so lange außer Übung gekommene Fähigkeit des Ablesens von den Lippen Fortschritte gemacht: alles auch ein Segen der Taubstummenpastoration!

(Aus einem Bericht des bernischen Taubstummenpastorationskomitees:) Die meisten Taubstummen bemühten sich redlich, seinem Wort zu folgen und etwas von dem Gesagten mit sich nach Hause zu nehmen. Um diesen Zweck noch vollständiger zu erreichen, haben wir auf Wunsch und Antrag des Herrn Sutermeister den Versuch gemacht, seinen Zuhörern auch etwas Gedrucktes in die Hand zu geben. Es wurden 16 Predigten aus seiner Broschüre ausgewählt und als Flugblätter gedruckt. Dieselben finden bei jedem Predigtanlaß ihren Weg zu den Teilnehmern und werden ihnen unentgeltlich mitgegeben. Viele der letzteren haben ihren Dank und ihre Freude über diese Neuerung lebhaft ausgedrückt, und wir hoffen, daß diese gedruckten Predigten zur Vertiefung des gesprochenen Wortes dienen und reichen Segen stiften mögen. Um die Pastorkasse etwas zu entlasten, wurden diese Flugblätter andern Kantonen zu billigen Preisen angeboten und es konnten 2400 einzelne Predigten verkauft werden.

1906. Ueberall rührende Aufmerksamkeit bei den taubstummen Predigt„zuschauern“. — „Zuhörer“ kann man ja nicht sagen. Schaut sich während der Ansprache etwa einer um, flugs wird er von seinem Nachbarn zurechtgestupft; will einer einschlafen, wird er aufgerüttelt.

Als Beweis, daß es auch unter ihnen Nachdenkliche gibt, mag die Aeußerung eines Schreiners dienen: „Es wäre gar schön, wenn alle so leben würden, wie Sie heute gepredigt, aber wenn man täglich mit den Leuten zu verkehren hat, muß man leider einsehen, daß sich die ganze Welt ums Geld dreht“.

Man spürt es den Taubstummen deutlich an, daß solche Sonntage für sie Festtage sind. Jedenfalls würden viele recht unglücklich werden, wenn sie plötzlich ausfielen. Ist doch hier für manchen die einzige Gelegenheit, sagen zu können: „Hier bin ich Mensch, hier darf ich's sein!“

Von verschiedenen, manchmal Tage hintereinander dauernden „Taubstummenreisen“, die wir mit eigenen Mitteln machten, muß ich schweigen aus seelsorgerlichen Gründen. Solche Hausbesuche haben u. a. das Gute, daß wir allerlei über die Taubstummen, wie auch über ihre Angehörigen erfahren und uns darnach in der Seelenpflege richten können.

25. März in L. 36 Taubstumme! Wenn ich eine solche Schar überblicke, kommt sie mir oft wie ein harter Boden vor, den doch nur warme Herzensteine und innige Liebeslaute aufweichen könnten, und der Gedanke schnürt mir das Herz zusammen, daß der meiste gesäete Same nur auf der Oberfläche haften bleibt, so daß er leicht von allerlei Vögeln weggefressen werden kann. Dennoch fühle ich mich gebunden, weiter zu wirken, das Meine zu tun.

1. April in M. Wie beelendet es mich immer wieder, so manchen taubstummen Armenhäusler zu treffen, gesunde, arbeitskräftige Männer, die sehr wohl ihr eigen Brot ver-

dienen könnten, anstatt ihrer Gemeinde zur Last zu fallen, wenn man sie nur zu nehmen verstünde und mit etwas mehr Nachsicht und Liebe tragen würde. Häufig ist man ihrer nur darum überdrüssig geworden, weil sie schwer zu behandeln sind, und versorgte sie daher so früh als möglich fürs ganze Leben. Das ist aber ein Unrecht!

Aus dem Thurgau erhalte ich folgende Zeilen:

„Die von Ihnen angeregte Taubstummenpastoration nimmt hier ihren gedeihlichen Fortgang. Zwar gibt es auch bei Ihren Leidensgenossen doppelte Taubstumme, denen auch das innere Ohr gebricht, aber die große Mehrzahl kommt fleißig und gern. Jedesmal kommen einzelne Ihrer Predigten zur Verteilung . . .“

Unser Bäumlein wächst!

(Beim Rückblick auf viele Hausbesuche in diesem Vierteljahr:) Ich sehe mich vor neue Aufgaben gestellt, die uns zum weiteren Ausbau der Taubstummenpastoration nötigen, in dem Sinne, daß ich auch in der Woche das Soziale besorgen sollte, nachdem ich bisher fast ausschließlich seelsorgerlich gewirkt. Wie Leib und Seele innig zusammenhängen, so auch die religiöse und soziale Fürsorge! Es bleibt eben wahr trotz allem Idealismus: Der Mensch ist leichter fromm, wenn es ihm besser geht.

Schon ist das Ausland auf unsere kirchliche Fürsorge für die Taubstummen aufmerksam geworden, aber dieses Licht wollen wir noch höher auf den Scheffel stellen durch Angliederung christlich-sozialer Tätigkeit. Es ist kaum zu glauben, wie viel äußeres Elend es unter den Taubstummen gibt, wie viel Ausbeutung, wie viel stilles Martyrium, wie viel Betrug an den Wehrlosen usw.! Ich reichte darum meinem Komitee eine darauf bezügliche, mit Beispielen belegte Bittschrift ein, welche die Einführung der sozialen Fürsorge für die erwachsenen Taubstummen bezweckte. (Diesem Gesuche konnte aber keine Folge gegeben werden, schon aus Mangel an Mitteln. Es bildete jedoch den Keim zu meiner spätern Broschüre „Fürsorge für erwachsene Taubstumme in der Schweiz“.)

Auch bei uns sondert sich die Spreu von dem Weizen. Einige wenige Taubstumme kommen nicht mehr. „Das ist eine harte Rede, wer mag sie hören?“ Aber auch Herz erfreuendes an Dankbarkeit und Verständnis erfahren wir. So bekam ich heute ein Zettelchen von einem etwas Schwachbegabten des Inhalts:

„Anna und Johanna (ein taubstummes Geschwisterpaar) kommen gerne an die Versammlung. Sie freuen sich schon lange auf den schönen Gottesdienst. Es ist sehr schön von Herrn Eugen Sutermeister, daß er ihnen so von Herzen deutet. Wir alle danken Ihnen herzlich dafür“.

Jetzt beginnt der Kampf um ein eigenes Taubstummenblatt. (Ausführliches hierüber siehe Kap. VIII, D, 2, c.)

Aus einem Bericht des Taubstummenpastorationskomitees:

„An die Direktion der Bundesbahnen haben wir ein Gesuch um Taxermäßigung für unsern Prediger und seine Frau für ihre Dienstreisen im Kanton gerichtet, leider haben wir eine abschlägige Antwort erhalten. — Einen nachahmenswerten Versuch hat der Herr Pfarrer von Fr. unternommen. Er versammelt jeden dritten Sonntag im Monat, nachmittags 3 Uhr, die Taubstummen seiner Gemeinde zu einer Lese-stunde. — An die Bewirtungskosten trugen 99 Gemeinden zusammen Fr. 662. — bei.

1907. Viele äußern sich hochbefriedigt über mein neues Blatt („Schweizerische Taubstummen-Zeitung“). Es ist ein Bindeglied mehr zwischen ihnen und mir und ich erhalte ein weiteres Feld zum Säen, indem ich nicht nur die bernischen Taubstummen, sondern auch die der ganzen übrigen Schweiz erreichen kann. Möge der treue

Gott sein Gedeihen geben. Ich kann nur der Handlanger sein, und es ist so schwer, Geist und Herz der Taubstummen wesentlich zu beeinflussen, die manchmal siebenfach verriegelt zu sein scheinen.

Auf meine Bitte hat mir nun mein Komitee, dem Stand der Kasse angemessen, in aner kennenswerter Weise jährlich 25 Reisetage für Hausbesuche während der Woche bewilligt. Wir haben sie nach und nach ausgeführt, wobei meine Frau mir eine außerordentlich wertvolle Hilfe ist. Ohne sie wäre alles nur ein halbes Werk. Wir kommen ja mit so vielen Hörenden, sowohl Angehörigen als Meistersleuten, zusammen. Was wir bei diesen Hausbesuchen gesehen, erlebt und erfahren haben, würde allein schon ein dickes Buch ausmachen. Erzählen läßt sich hier vieles nicht, des Vertraulichen wegen. (Uebrigens ist Art und Inhalt dieser Arbeit schon genugsam beschrieben worden in den vorgängigen Abschnitten.) Ich sage nur noch, daß sich dabei die Notwendigkeit eines Taubstummenheims mir immer stärker aufdrängte. Und die immer häufigere Wahrnehmung, daß so viele Leute den Taubstummen gegenüber noch wahrhaft unbeholfen dastehen, veranlaßte mich zur Abfassung der folgenden

„Sechs Regeln für den Umgang mit erwachsenen Taubstummen.“

1. Du sollst mit dem Taubstummen langsam sprechen, mit großen deutlichen Mundstellungen, und ihn dabei ruhig anschauen, denn er muß mit seinen Augen das Gesprochene von deinen Mundbewegungen ablesen! Auch sollst du nur schriftdeutsch (hochdeutsch) mit ihm reden, denn er hat in der Anstalt auch nur schriftdeutsch gelernt.

2. Du sollst ihn in seinen materiellen Verhältnissen unterstützen, fördern und in keiner Weise hintansetzen, denn er ist durch sein Gebrechen schon genug benachteiligt! Ueberhaupt sollst du dich in jeder Hinsicht seiner annehmen, denn dadurch stättest du am besten den Dank ab dafür, daß du im glücklichen Besitz des Gehörs geliebten bist.

3. Du sollst ihm behilflich sein, das in der Schule Erlernte zu bewahren und zu vermehren durch Unterhaltung mit ihm; denn bei mangelnder Anregung zum Sprechen verliert seine Stimme an Güte und er kann sich immer weniger gut ausdrücken, wenn ihm keine Gelegenheit zum Gedankenaustausch gegeben wird. Auch erhält und vervollkommnet nur fleißige Unterhaltung mit ihm die Fertigkeit seines Ablesens von den Lippen. Ebenso sollst du ihm stets für einfachen und guten Lesestoff sorgen; denn das Lesen ist gleichsam sein geistiges Hören, und bei Mangel an frischer geistiger Nahrung verkümmert sein Geist rasch.

4. Du sollst seine Taubheit und dadurch bedingte Naivität nicht mißbrauchen, sondern ihm mit Belehrung, Rat und Tat zur Hand gehen. Du sollst überhaupt alles verhüten, was sein natürliches, nur zu oft gerechtfertigtes Mißtrauen gegen die Menschen stärkt und vermehrt. Erzeige ihm aber auch nicht zu viel Mitleid, keine süßliche Liebe; denn was er verlangt, ist nur: ohne Anstand in die Gemeinschaft der Hörenden aufgenommen zu werden, sich der Achtung und Freundschaft gewürdigt zu sehen.

5. Du sollst ihn mit allen seinen Schwächen geduldig tragen: denn — wärest du etwa besser als er, wenn du taubstumm wärest? Seine Charakterfehler sind in seinem Gebrechen begründet und es gelingt selten, den Taubstummen geistig und seelisch so hoch zu führen, daß er sich's an idealen und sittlichen Gütern genügen läßt.

6. Du sollst seinen Glauben, seine Religion nicht nur respektieren, sondern noch stärken, denn gerade der ein-

sichtigere und gefühlvollere Taubstumme empfindet seine traurige Lage lebhafter, und der Glaube an einen gerechten und gütigen Gott hilft ihm darüber hinweg und erhält ihm das Gleichgewicht der Seele, den Frieden des Herzens.“

Mein Komitee ließ diese Regeln in größerer Zahl als Flugblatt drucken und ich verteilte es an etwa 50 periodische Blätter zum Wiederabdruck, an hörende Besucher der Taubstummenpredigten, auch an Taubstumme selbst zum Weitergeben und bei besonderen Anlässen an Privatpersonen.

Da es für Taubstummenprediger lehrreich und förderlich ist, auch etwa einmal andern Taubstummen-Gottesdiensten beizuwohnen, so nahm ich an solchen im Thurgau und Aarau teil. Hier macht der Pfarrer in der Regel nach dem Kaffee mit ihnen noch einen Spaziergang oder ein Zimmerspiel, das ist bei uns nicht gut möglich, schon wegen der viel größeren Zahl unserer Besucher und dann auch weil die meisten von ihnen wieder früh heim müssen, z. B. zum Besorgen des Viehes, oder des weiten Heimweges wegen usw. Schließlich ist das „Herdenweise“ bei den Unsern unbeliebt und ich respektiere ihre persönliche Freiheit.

Heute besuchten wir einen taubstummen Bauern, dessen Vater weit und breit als ein Böser und als Trunkenbold bekannt ist. Der Taubstumme ist der einzige Mann, der im ganzen großen, aber heruntergekommenen Bauernhaus alles zusammenhält. Ein Bruder, der früh starb, hinterließ seine Frau mit zwei kleinen Kindern, und diese Familie erhält der Taubstumme mit! Dennoch tyrannisiert der Vater das ganze Haus und ihn selbst. Er erlaubt ihm nicht, einen Gottesdienst zu besuchen und weist jeden taubstummen Besucher von der Türe. Und warum? Er hat Angst, seine Schicksalsgenossen könnten ihn vom Vater abwendig machen, und zum Predigtbesuch habe der Sohn keine Zeit, der Vater habe ihn so nötig!

Lustig ist es, wie einzelne Taubstumme erst jetzt, nach Jahren, herausfinden, daß ich auch gehörlos bin und — sie freuen sich darüber! Ich verzeihe es ihnen gern.

Immer häufiger und länger werden nun die Berichte über Hausbesuche und Fürsorge, so daß sie in meinen Vierteljahrsberichten an mein Komitee mehr Raum einnehmen als die Sonntagsberichte.

4. Mai. Heute besuchte ich u. a. einen Taubstummen auf dem Sterbebette. Anstatt ihn zu erbauen, wurde ich selbst durch ihn erbaut angesichts seiner Bereitschaft zum Tode. Er sagte uns u. a., es besuche ihn zwar kein einziger von seinen Verwandten, aber das mache ihm nichts, der liebe Gott denke doch an ihn.

Wir stellen beim Gottesdienst eine Opferbüchse auf und die Taubstummen legen regelmässig viel hinein. So konnten wir ein paarmal Kranke daraus unterstützen. Ich finde es so nett, daß Taubstumme für Taubstumme opfern.

19. Mai in H. Ob meine Pfingstpredigt etwas hinterlassen, wie gern wüßte ich das! Wie hart scheint es mir, an eine Versammlung hinzureden und doch nicht zu wissen, ob es wirkt. Aber das ist das Schicksal jeden Säemannes.

Nach Monaten oft finden sich solche klein und demütig wieder ein, die sich hoch und teuer verschworen halten, nie mehr zu kommen. — Nicht unerwähnt will ich lassen, daß ich in den letzten Monaten die ganze Schweiz durchreist und überall nach Möglichkeit Taubstumme, Taubstummen-Seelsorger und -Anstalten besucht und interessante, lehrreiche Wahrnehmungen gemacht habe. Ein ausführlicher Bericht darüber erschien in der Taubstummenzeitung.

13. Oktober in F. Man mag sagen was man will, man mag vieles zu Ungunsten der Taubstummen anführen, Tatsache bleibt, daß ihrer viele rein ausgebeutet werden. Und

ich soll ihnen predigen, soll sie trösten und mahnen, anstatt das Uebel an der Wurzel zu erfassen? O schweres Predigtamt, das bloß in Worten bestehen darf! — (*Sieben Tage darauf:*) Ich bin nicht glücklicher, als wenn ich mit meiner Predigt auch soziale Fürsorge verbinden darf!

Im Lauf des Jahres verfaßte ich eine Eingabe an den bernischen Ausschuß für kirchliche Liebestätigkeit für Einsetzung einer eigentlichen „Taubstumm-Patronage“. Wieder konnte derselben keine Folge gegeben werden.

Mit welchen Worten soll ich dieses Jahr schließen? Mit welchen Gefühlen das neue empfangen? Zunächst habe ich nur innige Worte des Dankes dafür, daß mein Komitee mich so lieb und kräftig in meinen Bestrebungen unterstützt, so daß unser Kanton zur Zeit in der Taubstummen-pastoration ganz voran marschiert und daß mein Arbeitsfeld sich über die ganze Schweiz verbreitet hat durch meine Taubstummenzeitung (die auf der ersten Seite in der Regel einen Erbauungsartikel bringt). „Ich bin zu geringe aller Barmherzigkeit und Treue, die du an deinem Knechte getan hast“.

1908. Die lieben Taubstummen gehen vielmehr aus sich heraus als früher und bringen mir alle möglichen und unmöglichen Anliegen vor. Da bittet mich einer, ihm „eine Wohnung in S. oder B. zu suchen“, ein anderer, ihm eine Frau zu verschaffen, ein dritter, eine Taubstummen-Krankenkasse, ein vierter einen Taubstummen-Fußballklub zu gründen. Ja, wenn ich nur auch so allmächtig wäre!

Heute traten wir einen schweren Gang nach . . . an. Arzt und Pflegerin hatten mich gebeten, einen Taubstummen zu überreden zur Einwilligung in die Amputation eines kranken Beines, gegen die er sich hartnäckig sträubte. Wir suchten es ihm klar zu machen, daß er ohne dieselbe noch jahrelang untätig und unbeweglich im Bett liegen müßte, unter Schmerzen, und im andern Fall ihm die Arbeitskraft wieder verschafft und er mit einem Stelzbein herumlaufen könnte, was ich ihm auch nachher noch schriftlich zu veranschaulichen suchte. Es half. (Heute noch läuft er munter mit einem Holzbein auf Gottes lieber Welt).

Ich bezweifle, daß ein Pfarrer stets so aufmerksame Zuhörer hat, wie ich. Die Taubstummen müssen sich freilich auch ganz anders anstrengen als diese, nämlich mit den Augen, und das hält jene wohl länger wach als das leichte Zuhören der Vollesinnigen.

Den Taubstummen-Gottesdiensten sollten vielmehr als bisher Taubstummenlehrer beiwohnen, damit sie sehen, wie sich die Früchte ihrer Erziehung machen, wie sich der Charakter ihrer früheren Schüler entwickelt hat, wie sie sich als Erwachsene benehmen. Das wäre für sie ein nützliches „vergleichendes Studium“!

Ueber den unerwarteten Heimgang eines lieben taubstummen Mannes erhielt ich folgende briefliche Mitteilung:

„Teile Ihnen mit, daß mein lieber Bruder rasch gestorben ist. Vorigen Samstag, also den Tag vorher, als Sie in Sch. waren, war er noch gesund und freute sich, nach Sch. zu kommen. Gegen Abend klagte er über Schmerzen im Nacken und Rücken. Schon am Sonntagvormittag hatte er häufige Anfälle zum Ersticken. Das dauerte bis zum Abend. Um 6 Uhr wurde er durch den Tod von seinen schrecklichen Schmerzen erlöst. Er sagte, er habe viele tausend Schmerzen und werde ersticken müssen; er blieb aber bei gutem Verstand und konnte sprechen bis auf die letzte Minute. Der Hals war jedenfalls geschwollen, denn er konnte nichts mehr schlucken. Es war herzerreisend, zuschauen zu müssen. Den Kopf hat es ihm nach dem Rücken gezogen, denn es war die fürchterliche Genickstarre. Es war mein Plan, diesen Sommer selbst einmal mit ihm nach Sch.

zu kommen, um Sie auch kennen zu lernen. Er erzählte mir, Herr Sutermeister sei ein sehr lieber Herr. Ja, es war für ihn ein Fest, wenn er zu Ihnen kommen durfte.

Ich danke Ihnen noch recht herzlich für die Liebe und Freundlichkeit, welche Sie ihm erwiesen haben. Letzten Winter hat er mir einmal erzählt, wie er einen schönen, lieblichen Traum gehabt habe. Er sei in einer so schönen, prächtigen Stadt gewesen, weit, weit fort von hier, und er sei allein dorthin gereist. Er konnte nicht genug sagen, wie wonnig es dort gewesen sei. Da dachte ich darüber nach und hätte ihm gerne gesagt, wenn er einmal sterbe, dann werde er in die schöne Stadt einziehen können. Aber daß es so bald in Erfüllung gehen würde, hätte ich nicht gedacht.“ —

Manchmal kostet es mich große Mühe, mich zwischen Unverstand und Empfindlichkeit der Taubstummen hindurchzuschlängeln und nach keiner Seite auch nur einen bösen Schein zu geben. Beschwichtigen und Aufklären gehört zu den schwierigsten und wichtigsten Tätigkeiten eines Taubstummen-Seelsorgers. Vielen fehlt eben die tiefere Einsicht und das hängt mit dem Gebrechen zusammen, das den geistigen Horizont beengt.

Diesen Sommer machte ich eine vierwöchige Studienreise in Deutschland, um fremden Taubstummen-Gottesdiensten beizuwohnen und Taubstummenheime zu besichtigen, mit moralischer und etwas materieller Unterstützung meines Komitees.

9. Februar in F. Immer wieder muß ich sagen: Die Bewirtung ist ein notwendiges Anhängsel der Taubstummenpredigt. Nicht nur den Leib, auch den Geist der Taubstummen erfrischt sie, festigt das Gefühl der Zusammengehörigkeit und gibt gute Gelegenheit zu gegenseitigem Gedankenaustausch. Wie viel verderbliche Wirtshaushockerei und verderbliche Gesellschaft ist schon dadurch verhindert worden. In der Kirche habe nur ich allein reden dürfen, beim Kaffee aber darf es jeder mit mir.

Einmal erwähnen muß ich auch die starke Zunahme meiner seelsorgerlichen Korrespondenz.

5. April in A. Daß meine Predigt doch im stillen Früchte trage, ersah ich aus mancherlei und zu einer Zeit, da ich verzagen wollte, erquickte mich der Zuruf eines meiner Komiteeherrn: „Darum, meine lieben Brüder, seid fest, unbeweglich und nehmet immer zu in dem Wort des Herrn, sintemal ihr wisset, daß eure Arbeit nicht vergeblich ist in dem Herrn“.

Für die Hausbesuche in der Woche wurden bestimmte Geldbeträge bewilligt, so daß die ersteren vermehrt werden konnten und nicht mehr aus der eigenen Tasche bestritten werden mußten. Infolgedessen wurden die Berichte über diese Besuche umfangreicher als die über die Sonntage, denn bei den letzteren lief alles im gewohnten Geleise, während Hausbesuche immer neue Einzelheiten und Erlebnisse zu Tage förderten.

Von der Gründung des Bernischen Fürsorgevereins für Taubstumme an, im Jahr 1911, übernahm dieser Verein alle Kosten der Hausbesuche, gleichviel ob sie religiöse oder soziale Zwecke hatten, gewöhnlich lief ja beides miteinander und die sozialen Fürsorgeberichte wurden auch besonders abgestattet.

Dieses Jahr brachte meine erste Anregung, das Taubstummenpredigeramt zu einem wirklichen Taubstummenamt auszubauen, oder vielmehr ich griff diesen ursprünglichen Gedanken wieder auf, „um dadurch der Taubstummensache einen festeren Boden und mehr Ansehen und Würde zu verschaffen“. — „Wie viel mehr kann ein eigentlicher Taubstummenpfarrer erreichen, als ein Taubstummenreiseprediger mit unbestimmtem Charakter, von dem man nicht weiß, von wem er angestellt ist. Ich bitte Sie, meine

Herrn, heben Sie dieses Zwitterding auf und bauen Sie es aus zu einem vollgültigen Amt!“

Der Anregung wurde leider keine Folge gegeben, „weil die Landeskirche sich an ihre Gesetze gebunden fühlte“.

Viel fruchtete folgendes Rundschreiben an saumselige Predigtbesucher:

„Liebe Taubstumme!

Wir haben in liebevoller Fürsorge an Euch gedacht und besondere Predigten für Euch angeordnet. Wir scheuen weder Mühe noch Kosten, um die weite Reise zu Euch zu machen. Da dürft Ihr nicht gleichgültig wegbleiben, sondern zeigt Eure Dankbarkeit dadurch, daß Ihr zur Predigt kommt. Wir kommen wegen euch und nicht wegen uns. Lasset Euch nicht allzusehr vom schlechten Wetter oder Weg abhalten, sondern bringet das kleine Opfer, legt Eure persönliche Bequemlichkeit und Gleichgültigkeit ab und kommt zahlreich zum Gottesdienst. Es ist ja nur wenige Male im Jahr, nur zwei- bis dreimal.

Es wäre traurig für uns und kein gutes Zeichen für Euch, wenn Ihr unserer freundlichen Einladung zur Taubstummepredigt nicht folgt. Wir wollen nicht immer nur an unsern Leib denken, sondern auch für unsere unsterbliche Seele sorgen, welche ebenso sehr der Nahrung bedarf wie der Leib. Wir wollen aus Gottes Wort lernen, wie wir am inwendigen Menschen wachsen und in allem Guten zunehmen können. — Und was Euch drückt, was Euch plagt, das könnt Ihr am besten persönlich Eurem Seelsorger und Freund mitteilen. Darum sitzen wir auch nach der Predigt in besonderem Lokal zu einem gemütlichen Plauderstündchen zusammen . . .“

November. Sieben Jahre hatte ein Taubstummer am selben Orte gut gearbeitet und etwas verdient. Dann kommt aber der Gemeindeammann und nimmt ihn plötzlich fort. Er, der Ammann, hatte nämlich dem Bruder dieses Taubstummigen Geld geliehen, und als er dieses nicht zurückbekommen konnte, nahm er den Taubstummigen zu sich, damit er als sein Knecht die Schuld seines Bruder abverdiente! Solche Ausbeutung Wehrloser schneidet einem ins Herz, und Besserstellung seiner Lage ist gleichbedeutend mit Seelenpflege!

Dezember. Es ist doch ein ganz anderes Arbeiten, ein frischeres und fröhlicheres und darum auch fruchtbringenderes, wenn man dabei vom Vertrauen seiner Mitmenschen getragen wird. Ganz kann niemand seine arme Menschlichkeit ablegen.

Nachtrag. Am 14. Juli stirbt Dr. med. Kummer, von Anfang an treues und verständnisvolles Mitglied und Kassier des Taubstummepastorationskomitees. Sein Nachfolger ist alt Sekundarlehrer J. Käch in Bern.

Von nun an wollen wir jeweilen nach Schluß der Vierteljahrsberichte eines Jahres noch womöglich auch Auszüge aus den Protokollen des bernischen Taubstummepastorationskomitees bringen und sie zur Unterscheidung von den ersteren kurz mit (Pr.) bezeichnen.

(Pr.) Das Pastorationskomitee begann seine Tätigkeit, wie aus dem Vorhergehenden erhellt, schon im Jahr 1901, führte jedoch bis 1908 leider kein Protokoll. Im letztgenannten Jahr bestand das Komitee aus den Herren: Alt Vorsteher Uebersax als Präsident, Pfarrer Billeter in Lyß als Sekretär, Pfarrer Fr. Studer in Bern und J. Käch, alt Sekundarlehrer in Bern als Kassier. (Pfarrer Billeter trat bald aus und wurde durch Fabrikant Renfer-Dietler, Bern, ersetzt.)

Im Berichtsjahr hielt dieses Komitee zwei Sitzungen ab. Verhandelt wurde über verschiedene interne Angelegenheiten, wie Ordnung der Taubstummengottesdienste auf dem Land und in der Hauptstadt u. dergl. Unter anderem wird der

Taubstummeprediger ersucht, die soziale Fürsorge für die Taubstummigen des Kantons und die Propaganda für das „schweizerische Taubstummenheim“ auf das notwendige Maß zu beschränken.

1909. Mai. Oft haben die Taubstummigen weit weniger Rechte als ihre hörenden Geschwister. Man läßt sie fühlen, daß sie eine Last sind, anstatt sich ihrer doppelt anzunehmen, indem sie sich sagen: die Taubstummigen sind ja nicht schuld an ihrem Gebrechen und wären auch lieber hörend. — Die Taubstummenschule sollte sie zu einer gewissen innern Selbständigkeit bringen können, um sie in den Stand zu setzen, sich selbst für ihr eigenes gutes Recht zu wehren.

Juni. Ich gebe ein zweites Bändchen heraus: Neue Predigten für Taubstumme.

Schon gar manches Mal hat man uns vor oder nach der Predigt taubstumme Kinder vorgeführt mit der Bitte um Rat, und manchen dieser Kleinen haben wir zur Schulung verholten.

Die Taubstummigen sind schwer zum Danken zu bewegen, dann freut einen ein mündlicher oder schriftlicher Dank doppelt. So schrieb Eine: Lieber Herr Sutermeister, ich danke Ihnen noch für die Predigt (über das Wort: Nehmt auf euch mein Joch etc.) Es hat mir oft Segen und stillen Mut gegeben, mich in den Willen Gottes zu fügen. Der Herr wird alles wohl machen, wenn nicht wir Menschen selbst alles verderben durch Unverstand. Und nun behüt' Sie der liebe Gott all Tag . . .

Wie viel Licht bringen Hausbesuche in Verhältnisse und Charakter der dem Seelsorger Anvertrauten und wie viel besser kann er sich darnach richten. Nur ist es nicht immer „Licht“, was er da sieht, sondern oft viel Dunkelheit. Möge es mir vergönnt sein, Gottes Leuchte da hinein zu tragen. — In einem besonderen Fall muß ich sogar ausrufen: „Es ist fürchterlich, daß ein Menschenkind zu seiner Taubheit auch noch Schläge und anderes Ungemach erdulden muß! Als ob er mit seinem Gebrechen nicht schon geschlagen genug wäre!“

Im Lauf der Jahre lernte ich mehrere ungeschulte, intelligente Taubstumme kennen und durfte erfahren, daß ich durch „Zeichengespräche“ einige von ihnen günstig beeinflussen und moralisch befestigen konnte.

Sept. (Bei Anlaß vieler Hausbesuche und zuletzt eines Armenhausbesuches.) Mit einem besonders gebrechlichen Taubstummigen, der nicht draußen bei der Arbeit mithelfen konnte, saßen wir plaudernd vor der Türe des Armenhauses. Ich hatte ihn schon als Kind gekannt und wie oft gesehen, wie er damals Tag für Tag, Jahr für Jahr das große Triebrad der Druckerei auf St. Chrischona drehte, bis ihn die Dampfmaschine verdrängte, und er zum „alten Eisen“ geworfen wurde. Mit diesem trüben Altersbild schlossen wir den freud- und leidvollen Tag, der uns angesichts solcher fleißiger, treuer Arbeiter anspornete, die Fürsorge für erwachsene Taubstumme energischer an die Hand zu nehmen.

5. September. Heute durfte ich der Eröffnung des ersten zürcherischen Taubstummigen-Gottesdienstes auf dem Lande beiwohnen, in Horgen durch Herrn Pfarrer G. Weber, was mir zur innern Stärkung und Genugtuung diente.

Es war das letzte Vierteljahr meiner Wohnzeit in Münchenbuchsee. Mit Bangen ziehe ich nach Bern, weil ich dort völlig rechtlos den städtischen Taubstummigen gegenüberstehe, wo ein Stadtmissionar die sonntäglichen Bibelstunden für sie hält. Ich hoffe aber, daß mein Komitee meine wohlbegründete Bitte erhören und mir auch dort einen Wirkungskreis einräumen werde. Es wäre auch zu sonderbar und ungerecht, im Zentrum des landeskirchlichen

Taubstummenpredigtamt zu wohnen und doch mit den dort lebenden Taubstummen nichts zu tun haben zu dürfen, von denen doch manche mich beanspruchen. (Nachherige Erfahrungen bestätigten meine Befürchtungen in Bezug auf solche Doppelspurigkeit.)

Und nach Bern ziehe ich ja gerade wegen der Taubstummenpastoration. Es zeigten sich nämlich immer mehr Unzukömmlichkeiten und enorme Zeit- und Kraftverluste. Wenn ich z. B. nach einem oberländischen Predigtorte mußte, hatte ich morgens zwei und abends drei Stunden in Bern zu warten. Auch die Hausbesuche wurden uns durch die überaus schlechten Bahnverbindungen sehr erschwert. U. s. w. Im Verkehrszentrum, wie Bern eines ist, kann ich der Taubstummensache weit besser dienen.

5. Dezember in F. Eine Tochter scheute den dreistündigen, von nassem Schnee breiigen Weg nicht, während zwei kräftige Männer, die nur 1½ Stunden weit wohnen, nicht erschienen sind. Wer ist da das „starke Geschlecht“?

Immer schwerer lastet mein Amt auf mir, meine Arbeit und meine Ausgaben mehren sich, nicht aber in gleichem Maße das Verständnis für unsere Sache. Wenn ich nicht wüßte, daß ein Höherer über allem steht und alles doch in seiner Hand trägt, wenn auch nicht immer für uns erkennbar — ich wäre längst zusammengebrochen.

Es ist gerade, als ob alle Welt auf unser Zügeln von Münchenbuchsee nach Bern gewartet hätte! Selbst in späten Abendstunden werden wir nicht in Ruhe gelassen durch Besuche von Taubstummen und von Hörenden in allen möglichen Angelegenheiten. Vor allem ermüdend und schwer vertreiblich sind Taubstummenbesuche, aber wir freuen uns, wirken zu dürfen, so lange es noch Tag ist.

(Pr.) *Mein Komitee übernimmt eine jährliche Subvention von Fr. 100. — für die „Schweizerische Taubstummen-Zeitung“, vorläufig von 1910—1912.*

Eine vom Prediger gewünschte Teuerungszulage kann nicht gewährt werden, weil dadurch das finanzielle Gleichgewicht zu sehr gestört würde und man sich eher einschränken müsse in Bezug auf Taubstummenbesuche, Bewirtungen und Porti. Eine Eingabe um Portofreiheit und Taxermäßigung auf den Bahnen sei aussichtslos, weil bei Post und Bundesbahnen die Tendenz vorherrsche, die bisherigen Vergünstigungen zu beschränken.

1910. Mir scheint, seit Beginn der Taubstummenpastoration habe auch das innere Verständnis der Worte zugenommen, denn es werden viel treffendere Antworten als früher gegeben.

Ein fremder, taubstummer, überdies nur schreiben- und nicht sprechenkönnender Wanderprediger einer Sekte, namens Holland aus Englisch-Kanada, hatte hier große Verwirrung in Kopf und Herzen unserer Taubstummen angerichtet. Ich war froh, ihnen Aufklärung geben zu können über seine Irrlehren. Die Taubstummen sind so leichtgläubig und leicht beeinflussbar.

Meine Broschüre „Fürsorge für erwachsene Taubstumme“ erscheint.

22. Mai in Sch. Es ist eine Freude, zu dem jungen Taubstummen-Nachwuchs zu reden. Er ist wie ein frisch geackertes Feld, empfänglich für Samen; möge dieser nur immer guter Art sein!

29. Mai in L. Es ist fast lustig, zu sehen, wie bei solchen Zusammenkünften erwerbende Taubstumme andere eifrig fragen, ob sie auch Lohn bekommen und sie etwa anspornen, auch solchen zu erlangen. Ja, die „soziale Frage“ hat auch unter ihnen Fuß gefaßt. Manche Angehörige oder Meistersleute wollen deshalb ihre Taubstummen nicht mehr zur Predigt schicken, „weil sie dadurch doch nur unzu-

frieden gemacht werden“. Da kommen die Taubstummen eben von selbst zum Vergleichen, ohne daß man sie „aufklärt“ und die soziale Fürsorge geht mit der religiösen einträchtig Hand in Hand.

Da und dort kommen Hörende, aber geistig nicht Normale gern in unsere einfach gehaltenen Predigten, weil sie dieselben inhaltlich besser verstehen, schon weil da viel langsamer gesprochen wird als in der Kirche.

Ich veröffentliche eine Broschüre von 67 Seiten, betitelt: „Sechs Jahre bernischer Taubstummenpastoration. Ein Rückblick 1903—1908“.

3. Juli in Bern. Hier vertrat ich Herrn Stadtmissionar Iseli und merkte, ein Taubstummengottesdienst ist in der Hauptstadt viel leichter als auf dem Lande, man geht für eine kurze Stunde hin, und nachher ist alles fertig, keine Bahnfahrt und Bewirtung usw.

31. Juli in I. Ein hörender Pfarrer aus dem hessischen Bensheim, selbst Taubstummenseelsorger, wohnte meiner Predigt bei und hielt nachher auch selbst eine solche, aber viel mehr in Gebärden als in Worten.

7. August in B. Da ich zu dem großen thurgauischen Taubstummentag in Berg eingeladen war, ließ ich mich durch einen Laien, unter Beihilfe meiner Frau, vertreten. Sie schreibt dann über B.: „Anwesend waren 62 Taubstumme. Es ist eine recht schwere Aufgabe, sich einer so großen Versammlung verständlich zu machen. Es braucht nicht nur viel Übung, sondern auch geistige Gewandtheit und große Lebhaftigkeit, Wärme und völlige Hingabe.“

Wir sind vom Käfiggäßchen nach dem Falkenplatz 16 gezogen. Jetzt erhalten wir Fr. 800. — mehr als bisher fürs Jahr. — Herr Pfarrer Billeter, Lyß, seit 1901 Mitglied unseres Komitees, tritt zurück zu unserm größten Bedauern, nimmt sich aber des Predigers und seiner Frau an den Predigtsonntagen in Lyß in unveränderter Treue und Wärme an.

(Pr.) Der Prediger bittet um einen Beitrag an die Kosten seiner Broschüre (Rückblick auf die bernische Taubstummenpastoration, siehe oben); derselbe kann nicht bewilligt werden, „weil er zu wenig historisch und etwas verfrüht sei“.

Der Prediger sucht abermals um eine Besoldungserhöhung nach. Das Komitee leitet die Sache weiter an Synode und Regierung, welche die Erhöhung ihres Beitrags von Fr. 1200. — auf Fr. 1600. — beschließen. Infolge dessen kann die Predigerbesoldung von Fr. 2000. — auf Fr. 2800. — erhöht werden.

1911. 29. Januar in S. Rührend ist, daß eine ungeschulte Taubstumme mir manchmal Prachtexemplare von frischem Obst bringt. Eine „Heidin“, die doch dankbarer ist als mancher Christ.

April. Infolge der wachsenden Arbeit lege ich die Redaktion des Wochenblattes „Der Hausfreund“ nieder.

Am 2. Mai erreiche ich mein jahrelang erstrebtes Ziel: die Gründung eines schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme. (Ich mußte schweizerisch anfangen, weil es kantonal nicht ging.)

16. Mai. Ich wurde an das Sterbebett eines jungen auszehrenden Taubstummen gerufen. Was ich da an Seelengröße erlebt, gehört nicht an die Öffentlichkeit, nur erwähnen will ich, daß auf dem Tischlein neben seinem Bett meine „Lieder eines Taubstummen“ lagen, die er fleißig las, eines aber, bei dem ein Lesezeichen lag, immer wieder und das war „Der sterbende Taubstumme“. Hatte ich nach einem Bibelwort zuweilen gedacht, „ich arbeitete vergeblich und brächte meine Kraft umsonst und unnützlich zu, wiewohl meine Sache des Herrn und mein Amt

meines Gottes ist," so schöpfte ich an diesem Sterbebett neue Kraft, und erfüllt wurde auch mein einstiger Wunsch:

„O wüß' durch meine schlichten Lieder
Getröstet und beglückt zugleich
Ich einen nur der tauben Brüder,
Mein Lohn, er wäre überreich!“

Wieder dringe ich darauf, daß ein Taubstummengottesdienst von obrigkeitlichen Wegen für die Taubstummen des Kantons



Taubstummengottesdienst-Besucher in Thun (in der Mitte E. S. mit Frau).

Bern geschaffen werde, wie es für Zürich geschehen ist, aber wieder umsonst.

Mitte August trete ich ganz allein eine zweite Studienreise durch Deutschland, Dänemark und Schweden an, die in der Taubstummengottesdienstzeitung ausführlich beschrieben ist. Ueberall, wo ich konnte, besuchte ich Gottesdienste und Heime für Taubstumme.

Daß im Laufe dieser sieben Jahre nie ein Taubstummenlehrer einer unserer Predigten beiwohnte, schmerzte uns oft tief. Denn man sollte meinen, es müßte die Fachleute gewaltig interessieren, wie sich die Früchte ihrer Erziehung später machen.

Als wir eine taubstumme Tochter besuchten, war sie gerade im Begriff, zu einem Gesundheitsort nach Muri bei

Bern zu gehen, im festen Glauben, das Gehör wieder zu erlangen. Ich sagte mit Absicht nichts dagegen. Als ich sie dann wieder traf, hatte sich ihr Gehör um kein Haar gebessert und sie erklärte das damit, daß Herr Rüttschi ihr die Ohren gar zu fest zugehalten habe!

(Pr.) Nach treuem zehnjährigem Dienst tritt Pfarrer Studer als Komiteemitglied zurück. Er war einer der Eifrigsten bei der Einführung unseres Liebeswerkes. An seine Stelle kommt Dr. Moritz Lauterburg, Professor der praktischen Theologie, Bern.

1912. 22. Februar in L. Wir schauen darauf, daß es keine zu feierlichen Predigten werden, die oft nur einschläfern, sondern ich werfe, wie schon bemerkt, zwischenhinein Fragen, um ihre Aufmerksamkeit rege zu halten und die Stunde zu beleben, und sie antworten mit Lust. Schon manche reichsdeutsche Taubstummenpredigt hab' ich besucht, aber da ging es mir viel zu „hörendenmäßig“ zu. Der Inhalt der Rede prägt sich den Taubstummen auch besser ein, wenn sie ein wenig daran teilnehmen.

30. Juni in G. Wir haben den Eindruck bekommen, sie sehen lieber ganze Geschichten behandelt als einzelne Bibelsprüche. Erzählungen und Gleichnisse sind eben anschaulicher.

Ein schwerkranker taubstummer Mann erklärte von selbst seine Bereitwilligkeit zum Sterben, „weil es oben schöner sei“, er konnte zwar nicht mehr sprechen, verwendete aber Täfelchen und Griffel zum Plaudern. Das erste, was er bei meinem Besuch schrieb, war: „Du bist den gekommen, ich bin so jetzt erfreut“. Und ein Leuchten ging über sein Gesicht, als ich ihm aufs Täfelchen schrieb: „Gott hat dich lieb und nimmt dich auf“.

Von jetzt an wurden auf Wunsch des Komitees die religiöse und soziale Fürsorge getrennt und daher auch die betreffenden Berichte. Die letztere Fürsorge und ihre Kosten übernimmt nunmehr der neu entstandene „Bernische Fürsorgeverein für Taubstumme“.

August. Ich besuche den dritten Internationalen Taubstummenkongreß in Paris, für den ich einen Vortrag über das schweizerische Taubstummenwesen ausgearbeitet habe. . . . Wie wunderbar war mir zumute, als ich, kaum aus der Millionenstadt heraus wieder in ländlicher Stille vor meine liebe, schlichte Taubstummengemeinde trat, die so ganz anders geartet ist, als jene Kongreßteilnehmer. Aber nicht der scharfe Verstand, nicht die hohe Intelligenz gibt hier den Ausschlag, sondern Herz und Wandel.

Meine Pastorationsberichte werden nun von regelmäßiger Kürze, denn die Sache läuft wie ein gutes Räderwerk, während Hausbesuche und Fürsorge mit ihren mannigfach wechselnden Fällen ganze Kapitel zu schreiben geben.

Hie und da schicken Pfarrer ihre schwerhörigen Konfirmanden in meine Predigt in der Hoffnung, daß sie davon besser profitieren, als in der weitläufigen Kirche.

(Pr.) Weil die „Schweizerische Taubstummengottesdienstzeitung“ als Eigentum an den „Schweizerischen Fürsorgeverein für Taubstumme“ übergegangen ist, wird die bisherige Subvention des Komitees von 100 Fr. auf 50 Fr. herabgesetzt. — Weil der Prediger zum Zentralsekretär des

von ihm gegründeten obgenannten Vereins gewählt worden ist, sieht das Komitee darin eine Benachteiligung des Predigt-hauptamtes und beruhigt sich erst, als der Prediger ihm die Versicherung gibt, daß er die Taubstummenpastoration nach wie vor als seine Hauptaufgabe betrachtet.

1913, 26. Januar in S. Heute war's zum erstenmal in der Kirche statt im Schulhaus. Das gefiel den Taubstummen gar wohl, sie wollen es ebenso schön haben wie die Hörenden.

9. März in L. Es ist in der Regel ein schlechtes Zeichen, wenn Taubstumm anfangen, vom Gottesdienst wegzubleiben, dann ist es sicher, daß sie auf Abwege geraten sind, und sehr selten täuschen wir uns hierin. Es ist eben nicht wie bei den Vollsinnigen, die oft aus ganz andern Gründen nicht mehr in die Kirche gehen.

13. April in H. Groß ist die Opferfreudigkeit der Taubstummen, nur ein einziges Mal fanden wir im Opferbeutel eine Kupfermünze und noch nie einen Hosenkopf! (Alles Geld wandert in den Taubstummenheimfonds, mit seltenen Ausnahmen.)

Von einem Krankenbesuch schreibe ich u. a.: Noch immer war der schon zwei Tage dauernde Todeskampf des Mannes nicht zu Ende, ich mußte ihn so verlassen; das schauerliche Bild der gewaltig auf und ab wogenden Brust des Mannes, des schäumenden Mundes und des schweißtriefenden Gesichtes immerdar vor Augen, entstand in meiner Seele die Frage: Muß es denn so sein? — (Schauerlich war es aber zum Glück wohl nur für den Zuschauer.)

Eine seltsame und unerfüllbare Bitte erhielt ich von einer seit dem 12. Lebensjahr völlig' Ertaubten, die sich niemals mit ihrem Schicksal versöhnen konnte. Nachdem sie in ihrem Brief mir mitgeteilt, daß sie all ihre Sachen unserm Fürsorgeverein vermache, schreibt sie:

„Möchte Sie nun aber um eine Bitte angehen. Seien Sie barmherzig und schicken Sie mir ein Gift, das schnell das Leben tötet. Ich habe vor acht Tagen in Bern ein Gift gekauft und es geschluckt. Es war aber nur Schwindel mit dem Gift. Hat mir gar nichts getan und ich möchte doch so gerne sterben. Ich mag gar nicht mehr unter Hörenden leben. Es ist furchtbar schwer. Lebe immer in Angst und Sorgen. Seien Sie barmherzig und erfüllen Sie meine Bitte. Ich habe gar keine Angst vor dem Tode. — Ich sage von dieser Sache zu niemand etwas. Ich hatte ein Gift Arsenik gewollt. Sie wollten mir aber kein solches geben. Hätte halt einen Giftschein vom Gemeindepräsidenten ausgeschrieben haben sollen, und dazu habe halt nicht verstanden. Ich denke, Sie erhalten eher ein Gift als ich. Ich habe letzthin gelesen, Kranke seien wegen Selbstmord nicht verantwortlich in der Ewigkeit. Diese Welt dünkt mich eine

Hölle. Mein Vater sagte, es gäbe gar keinen Himmel und keine Hölle.

Hoffe, Sie suchen meinem Wunsche nachzukommen...“

(Durch wiederholte seelsorgerliche Besuche gelang es uns, diese Schwermütige noch einige Jahre aufrecht zu erhalten, bis sie an einer akuten Krankheit starb.)

Am 4. Juli stirbt Stadtmissionar Iseli, der die stadtbernischen Taubstummenpredigten nun schon 14 Jahre lang besorgt hat. Ich halte an seiner Bahre eine Gedächtnisrede und übernehme sein Amt.

6. Juli in F. Jedes Jahr tauchen da und dort neue Gesichter auf. Es sind die frisch entlassenen taubstummen Anstaltszöglinge, noch unbeschriebene Blätter. Mit Freude und Bangen zugleich heißt sie der Seelsorger willkommen: was



Bettagsversammlung der Taubstummen im „Café des Alpes“ in Bern, am 21. September 1913.

In der Mitte stehend E. S.

werden sie noch erleben und wie werden sie's bestehen? Bei mancher Tochter insbesondere seufze ich: „Mir ist, als ob ich die Hände aufs Haupt dir legen sollt', betend, daß dich Gott erhalte so lieb und gut und hold.“

24. August in H. Merkwürdig, daß Ungeschulte oft viel treuer zur Predigt kommen als Geschulte. Wenn's ihnen so wohl tut — ob nur leiblich, das ist noch die Frage — nun so lassen wir sie mitleidig auf unserer Adressenliste stehen.

(Von einem Predigtsonntag heißt es:) Ein schönes und gutes Trio ist doch diese Seelen-, Leibes- und Gemüts-pflege (Predigt, Kaffee und Plauderstunde.)

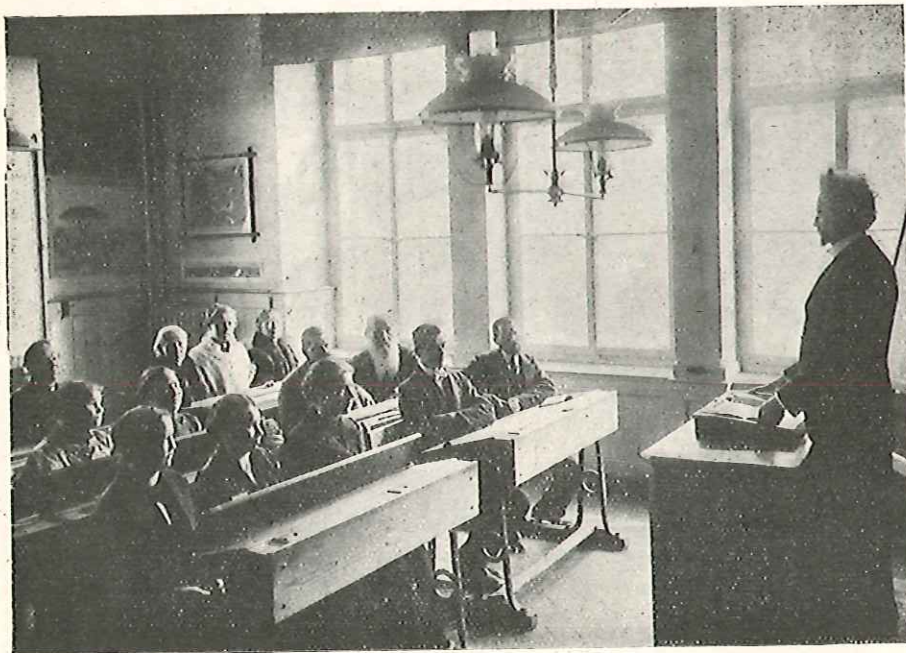
19. Oktober in Sch. So aufmerksam sind manche, daß sie mitten in meiner Ansprache eifrig mit Worten bestätigen, was ich gesagt, oder von selbst ähnliche Beispiele erzählen, wie ich eben eines zum besten gegeben. Und ich lasse sie gerne reden, betrachte so etwas nicht als „gottesdienstliche Störung“. Da habe ich's besser als die Herren Pfarrer!

(Pr.) Das durch Iselis Tod verwaiste Amt des stadtbernischen Taubstummenpredigers wird von E. S. über-

nommen mit der Aenderung, daß die Predigt in Bern nicht mehr alle 14 Tage, sondern monatlich einmal stattfindet. Dabei verzichtet er auf eine Entschädigung für diese Mehrleistung.

1914. 2. August in H. Kriegsgeschrei und Krieg! Mobilisation allenthalben, auch bei uns. Mit einer Stunde Verspätung lange ich am Ziel an.

Der neue „Kriegsfahrplan“ verunmöglicht in der ersten Zeit mehrere Predigten, dann aber lief alles wieder im alten Geleise. Nur die verschiedenen Weihnachtsfeiern verliefen diesmal „still und glanzlos“, denn wir wagten in dieser Zeit allgemeinen Sammelns für Liebeswerke, die mit dem Krieg zusammenhängen, nicht, um Gaben zu bitten. Aber die Taubstummen trugen in überraschend verständiger Weise den schlimmen Zeitläuften Rechnung.



Taubstummengottesdienst in Interlaken 1914.

Ich veröffentliche in pädagogischen Blättern meinen Artikel: „Charakterfehler der Taubstummen, ihre Ursachen und ihre Bekämpfung“.

November. Mehrmals besuchte ich eine sterbende Schuhmachersfrau, in Worten und Gebärden äußerte sie sich, wie sie sich freue, in die himmlische Heimat zu gehen. Wer so stirbt, der stirbt wohl.

(Pr.) Weil das stadtbernische Predigtlokal sich für größere Versammlungen — z. B. an Weihnachten und Ostern — als zu klein erwiesen hat, wird ein geeigneteres für diese Anlässe gesucht. Das Freie Gymnasium stellt hierfür einen Saal zur Verfügung.

1915. 21. Februar in L. Ein rechtes Bewirtungslokal trägt zu einer ersprißlichen Seelsorge vielmehr bei, als man glaubt. In schlechtem Raum und bei schlechter Bewirtung streben die Taubstummen sobald als möglich fortzugehen, und gehen draußen leicht dem Wirtshausleben nach, bis sie heimfahren können. Aber in gemütlichem Lokal bei guter Bewirtung bleiben sie gern länger beieinander, lösen sich ihre Zungen leichter und tauen ihre Herzen mehr auf.

Zwischen unserm Komitee und dem „Bernischen Fürsorgeverein“ wird die Taubstummenfürsorge endgültig in folgender Weise geregelt:

„Der letztgenannte Verein übernimmt alle Ausgaben für Hausbesuche und Reisen in Fürsorge-Angelegenheiten, ohne Unterschied, ob sie ganz oder teilweise seelsorgerlicher oder sozialer Art sind. Er richtet außerdem eine jährlich festzusetzende Entschädigung an den Taubstummenprediger aus. Dafür erstattet der letztere ihm einen vierteljährlichen Bericht über diese seine Tätigkeit. Dieser Bericht zirkuliert allemal sowohl beim Vorstand des Fürsorgevereins als auch beim Taubstummenpastorations-Komitee.“

(Seit ein paar Jahren hatten wir für jeden ganzen Werktags-Reisetag Fr. 12. — bezogen und daraus alles bestreiten müssen, und sehr oft waren die Selbstkosten noch viel höher.)

Am 23. Juni stirbt der frühere langjährige Taubstummenprediger Christian Schmid (siehe Seite 965) im Zieglerhospital Bern, 62 Jahre alt. Auch an seinem Grab hielt ich eine Ansprache.

Mehr und mehr werden unsere Predigtsonntage von Angehörigen oder Meistersleuten Taubstummer zur Ansprache mit uns benützt, was uns nur willkommen ist, obgleich alsdann jede Minute bis zu unserer Heimfahrt ausgefüllt ist.

In den Orten B. und H. steuerten die Taubstummen zusammen Fr. 15. — bei für die „Kriegswäscherei“ zuhanden der Frau Bundesrat Müller. — Auch ein schönes Vaterlandsoffer.

Daß ungeschulte Taubstumme doch etwas fürs Herz empfangen, beweist uns die Zuschrift der Schwester eines solchen Mädchens:

„Verzeihen Sie und hiermit unsern höflichen Dank für die Stehete Aufnahme meiner herzlieben Schwester M. Wen sie schon leider nichts hört, so sieth sie doch, daß da vom lieben Gott und himmlischen Wäsen gesprochen wirt und kommt immer in ernsthaftem Sinn heim und spricht Ernsthaft (in Gebärdem) von ihrem lieben Herrn Sutermeister, wie er den Leuten so tüchtig

in allem Ernst vom lieben Gott und Heiland rede. Ich finde, es ist besser, ich schicke sie wen möglich hinzu, aber in der Vergangenheit war sie so viel kränchlich und es wird nicht besser kommen, den sie ist al zu sehr blutarm. Ich übermache Ihnen hiermit dankbarst meinen höflichen Gruß in aller Hochachtung . . .“

22. August in B. Ueber 60 Taubstumme. Freut man sich bei den Hörenden über den großen Predigtzulauf, so bangt man bei den Taubstummen darob, deren Sehweite ja lange nicht so groß ist, wie die Hörweite der Vollsinnigen. (Und in Gebärdem kann man nicht alles ausdrücken.)

8. November. Im Ausschuß für kirchliche Liebestätigkeit halte ich einen Vortrag über „Die pastorale und soziale Tätigkeit des bernischen Taubstummenpredigers“ (in der Münsterkapelle).

(Pr.) Dem Komitee wird mitgeteilt, daß der bernische Fürsorgeverein für Taubstumme die Kosten für die Hausbesuche im Kanton Bern zu übernehmen gedenkt. Da wird das Bedenken geäußert, unser Komitee büße durch diesen Uebergang einen wichtigen Faktor seiner Tätigkeit ein. Man könne die Hausbesuche behalten und nur den Beitrag annehmen, worauf der Prediger erklärt, der Verein wolle die Hausbesuche ganz übernehmen, weil die seelsorgerliche Für-

sorge nicht gut von der sozialen getrennt und unterschieden werden könne. Die Sache wird nun in folgender Weise geregelt:

Der bernische Fürsorgeverein für Taubstumme beauftragt Herrn und Frau Sutermeister mit der sozialen Fürsorge für die Taubstummen.

Er richtet dafür pro 1915 eine Entschädigung von Fr. 300. — aus.

Er übernimmt die aus dieser Betätigung erwachsenen Barauslagen, doch sollen dieselben den Betrag von Fr. 300. — nicht übersteigen.

Herr und Frau Sutermeister statten jährlich dem Verein und dem Pastorationskomitee Bericht ab.

Der Verein beschließt von Jahr zu Jahr die Höhe der Entschädigung.

Der Prediger wünscht die Taubstummengottesdienste in der Stadt von der Nägelgasse in ein anderes Lokal zu verlegen, weil das alte Lokal stark benützt werde und man oft kaum auf das Verlassen desselben durch die Taubstummen warten will, so daß man nachher keine Zeit mehr hat, mit ihnen zu sprechen; auch sei es zu klein geworden, denn die Besucherzahl wuchs stetig.

1916. Um die Herren Pfarrer mehr für die Taubstummenpastoration zu interessieren, verschickte ich eine Zeit lang Karten an diejenigen unserer Predigtorte, folgenden Wortlauts:

„Diese nun regelmäßig einsetzenden Einladungen haben den Zweck, Sie an die Abhaltung unserer Taubstummen-Gottesdienste in Ihrer Nähe zu erinnern und zu bitten, je nach Ihrer verfügbaren Zeit und Stimmung, etwa einmal unter unsern Taubstummen zu erscheinen zu ihrer Freude und Ehre, sei es bei der Predigt selbst oder als kleiner Besuch beim Kaffee, und auf diese Weise sich ein wenig mit der Taubstummensache vertraut zu machen, deren Kern und Wesen in der Oeffentlichkeit noch recht unbekannt ist . . .“

Dieser Schritt fruchtete aber wenig.

13. Februar. In Luzern, wo ich auch die kirchliche Fürsorge für Taubstumme angeregt, halte ich auf Einladung der evangelischen Diaspora der Innerschweiz eine Probe-predigt. (Weiteres siehe Kap. VII, C, Luzern.)

9. April in B. So eine große Versammlung macht doch recht müde. Beim Kaffee z. B. kann man nicht allgemein zu ihnen sprechen, sondern muß sich in viele und vielerlei Einzelgespräche einlassen.

21. April in Bern. Der Karfreitag ist unser einziger Abendmahlstag im Jahr. Viele Taubstumme scheinen die hohe Bedeutung dieser Feier erfaßt zu haben. Das Feierliche unseres Lokals, das ja kein nacktes Vereinszimmer ist, wie das frühere, trägt wohl auch etwas dazu bei, denn die Taubstummen sind mehr als andere „Augenmenschen“.

21. Mai in St. Fast eine Stunde unausgesetzt auf den Mund des Predigers hinsehen, ist wohl eine viel größere Leistung, als so lange, bequem hingelehnt, ihm nur lauschen, wohl gar mit geschlossenen Augen.

16. Juni in I. Der Anblick der vielen internierten Soldaten hier stimmte uns alle ernst.

(Am Schluß dieses Vierteljahrsberichtes): Daß in dem fürchterlichsten aller Weltkriege unser Friedenswerk ruhig weiter betrieben werden konnte, dafür sei Gott von Herzen Dank gesagt!

In Fr. bei B. starb ein schlichter Schuhmachergeselle; in dessen Leichenpredigt sagte der Ortspfarrer u. a.: „Auch er wurde ein Trinker (wie seine Eltern), aber er bekehrte sich und wurde ein neuer Mensch, der freilich nur Schritt für Schritt vorwärts kam. Im Bestreben, ein neuer Mensch

zu werden, unterstützte ihn besonders auch der reiche Segen, welchen er aus der Teilnahme an den Taubstummengottesdiensten empfing. So lange er irgendwie konnte, hat er die Gottesdienste besucht und das Gehörte immer wiederholt und sich eingeprägt. Noch am letzten Betttag war er in der Taubstummenpredigt in Bern, zwölf Tage vor seinem Tode. Das Lesen der Taubstummenzeitung war ihm eine Erquickung. Mehr noch suchte er jedoch seine Nahrung in der heiligen Schrift, wovon seine zerschlissene Bibel zeugt . . .“

(Pr.) Nachdem das in Aussicht genommene Lokal im alkoholfreien Restaurant „zur Münz“ in Bern als den Anforderungen nicht entsprechend gefunden wurde, empfiehlt der Prediger die Chorkapelle im ersten Stock der französischen Kirche, wofür ein Gesuch an den Kirchgemeindepäsidenten abgeht. Die Evangelische Gesellschaft, die so viele Jahre ihr Lokal unsern Taubstummen unentgeltlich überlassen hat, erhält ein Dankschreiben. Die Chorkapelle wird uns sofort bewilligt. (Die Taubstummen haben große Freude, eine geräumige, sehr schöne „eigene Kirche“ zu bekommen, nachdem sie sich so lange mit einfachen, engen Versammlungslokalen begnügen mußten.)

Auf Gesuch des Komitees hin bewilligt die Kirchenverwaltungskommission der Stadt Bern Fr. 200. — jährlich für die Bewirtung der Taubstummen an den großen Versammlungen (Betttag und Weihnachten) in der Stadt. (Von allen Kirchgemeinden des Kantons war bisher Bern die einzige, die keinen Beitrag an die Bewirtungskosten geleistet hatte.)

Frau Witwe Wehrli-Willeck vermacht der Taubstummenpastoration Fr. 500. —. In Anbetracht der bedeutenden Steigerung der Fahr- und Lebensmittelpreise ersucht der Prediger um eine Teuerungszulage und erhält eine solche im Betrag von Fr. 200. — jährlich.

1917. Die stark reduzierten Fahrpläne zwangen uns zur Aufgabe einiger Predigtorte.

20. Mai in . . . Hier in der ganzen großen Stadt kümmert sich anscheinend keine Menschenseele um unsere Sache. Keine Freunde, keine Gönner, keine moralische Unterstützung; da wird man müde und nur das Bewußtsein, doch nicht umsonst zu arbeiten, bleibt der einzige Trost.

16. September in B. Die gewaltig erhöhten Fahrtaxen scheinen den Predigtbesuch nicht zu beeinträchtigen.

Oktober. Viele Schwierigkeiten verursachen die Lebensmittelkarten bei der Bewirtung der Taubstummen.

(Am Schluß des Jahres:) Beim Rückblick auf die mancherlei Hemmungen und Lähmungen, die das vierte Kriegsjahr im Wirtschafts- und Verkehrsleben verursacht, müssen wir staunen, daß noch so viele Predigten möglich waren. Mit heißem Dank gegen Gott für die gnädige Bewahrung unseres Landes vor den eigentlichen Kriegsschrecken, und dafür, daß unsere Taubstummen im ganzen gut durchkamen, schließen wir den Bericht.

(Pr.) Man möchte armen Taubstummen die Reise zu ihren Gottesdiensten erleichtern durch Rückerstattung der Fahrtaxen. Die Kasse erlaubt es jedoch nicht. (In der Folge zahlte der Berner Fürsorgeverein für ein paar solcher Taubstummer die Reisespesen.)

1918. Weil die Zahl besonders der Sonntagszüge vermindert wurde, mußten viel mehr als letztes Jahr Predigten ausfallen.

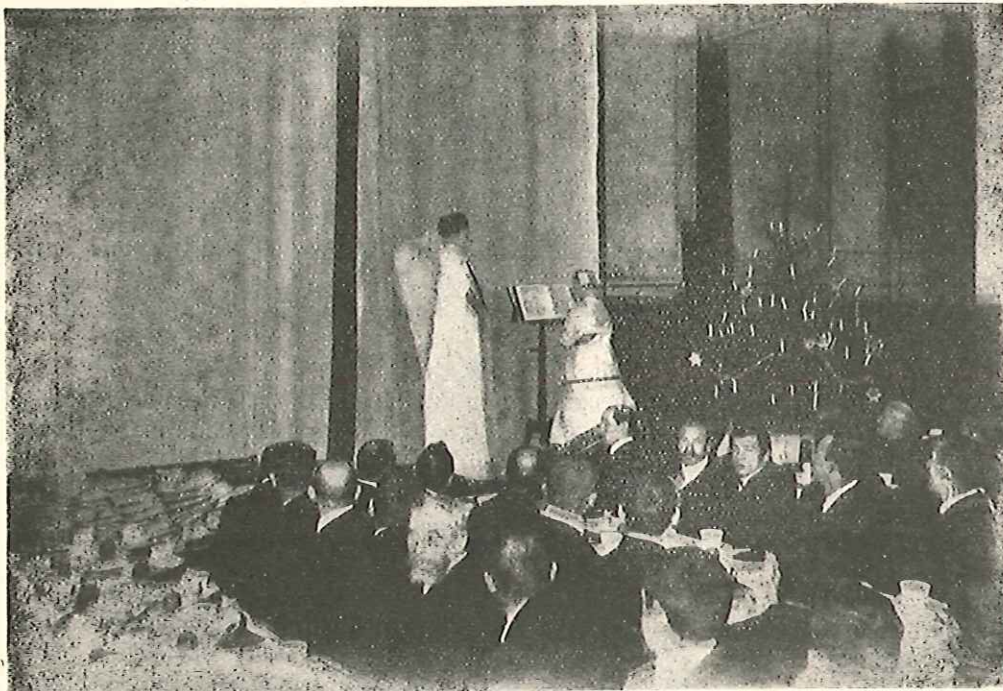
Am 12. Juni stirbt der Präsident unseres Komitees, Herr alt Vorsteher Uebersax, schon vorher ein anderes Komiteemitglied, Herr Renfer-Dietler.

Wegen der zunehmenden Kriegsseuche, der Grippe, werden Versammlungsverbote erlassen, so daß wir wieder mehrere Predigtsonntage aufgeben müssen.

(Pr.) In das Komitee werden an Stelle der verstorbenen Herren Uebersax und Renfer gewählt: Die Herren Vorsteher Gukelberger in Wabern und Lauener in Münchenbuchsee und als Vertreter des bernischen Ausschusses für kirchliche Liebestätigkeit Herr Grütter, Oberlehrer in Schlieren bei Bern. Präsident wird Herr Professor Dr. M. Lauterburg, Sekretär und Kassier zugleich bleibt Herr J. Käch.

Eine Frau Messerli-Krähenbühl vermachte der Taubstummenpastoration Fr. 300. —

Es fällt die Anregung, es möchte die nächste Bettagskollekte für das im Kanton Bern projektierte Taubstummenheim bestimmt werden. Das wird vom Komitee begrüßt, es



Weihnachtsfeier der erwachsenen Taubstummen am 25. Dezember 1917 im Blaukreuzsaal in Bern.
Ein lebendes Bild, dargestellt von Töchtern des Heims für weibliche Taubstumme in Bern.

sei aber Sache des Fürsorgevereins, dies in die Wege zu leiten, doch würde es eine betreffende Eingabe unterstützen.

Der Prediger spricht den Wunsch aus, es möchte die bernische Taubstummenpastoration für die Zukunft in aller Form sichergestellt werden, und fragt, ob man nicht jetzt schon einen ordinierten Geistlichen für dieses Spezialamt heranziehen und ausbilden könne. Er faßt seine Wünsche in den Sätzen zusammen:

1. Die Landeskirche übernimmt die Taubstummenpastoration ganz in gleicher Weise, wie die Seelsorge an Irrenanstalten und Spitälern.

2. Es sollte ein hörender, ordiniertes Geistlicher sein, der sowohl die sonntäglichen Predigten für Stadt und Land, als auch die werktäglichen Hausbesuche, Krankenbesuche, Trauungen, Beerdigungen von Taubstummen u. a. mehr zu besorgen hätte.

Am Schluß sagt er: „Um jedem Mißverständnis vorzubeugen, füge ich ausdrücklich bei, daß ich in dieser Sache durchaus nichts für meine Person suche, weder in beruflicher noch finanzieller Hinsicht“.

Die Besprechung dieser Sache wird wegen vorgerückter Zeit auf später verschoben.

1919. Zu den schon genannten Abhaltungsgründen kam noch die Viehseuche hinzu. An Stelle der dadurch verhinderten persönlichen Gottesdienste verschickten wir vervielfältigte Predigten an die Taubstummen der betreffenden Predigtzentren, zusammen 500 Exemplare.

Weil manche Taubstumme erkrankte und starben, ohne daß uns Mitteilung davon gemacht wurde, erließ ich folgendes Schreiben an 43 bernische Krankenhäuser:

Freundliche Bitte!

Nachrichten über erkrankte Taubstumme wolle man je-weilen bald dem bernischen landeskirchlichen Taubstummenprediger, Herrn Eugen Sutermeister in Bern, Gurtengasse 6, zukommen lassen. Diese unsere Mitmenschen, welche so wie so schon unter großem Mangel an geistigem Verkehr leiden, dürfen nicht auch noch seelischer Verlassenheit anheimfallen.

Wohl kommt mancher Orts-pfarrer bei seinen Krankenbesuchen auch zu Taubstummen. Aber abgesehen davon, daß nur wenige die Kunst des Umgangs mit ihnen verstehen, und daß wiederum die Taubstummen solche, mit denen sie wenig Umgang haben, nur schwer verstehen, gehen sie Fremden gegenüber selten aus sich heraus.

Es ist vorgekommen, daß Taubstumme in großer Einsamkeit und Verlassenheit gestorben sind, während Besuch und Zuspruch ihres Seelsorgers eine der größten Wohltaten für sie gewesen wäre.

Pfarrämter, sowie Verwandte Meistersleute und Vormünder von Taubstummen, Leiter und Leiterinnen von Krankenhäusern werden daher dringend ersucht, dem Taubstummenprediger in Bern von erkrankten Taubstummen berichten zu wollen ...

Im ersten Vierteljahr konnten nur in der Stadt Bern Predigten gehalten werden und zwar nicht nur am ersten Sonntag jeden Monats, sondern auch am dritten. — Im zweiten Vierteljahr bloß zwei Predigten auf dem Land, im dritten ging's schon besser. Dafür wurden über 400 vervielfältigte Predigten versandt.

Nach solchen langen Predigt-pausen schien allemal die Aufmerksamkeit der Taubstummen ganz besonders groß zu sein, wie wenn sie lange gedürstet hätten, und ihre Gesichter erstrahlten bei unserm Erscheinen.

Oktober. Auch uns machte der Friedensschluß aufatmen und unsere Pastoration kommt allmählich wieder ins alte Geleise, nicht ohne ernste Lehren und Winke aus diesem fürchterlichsten aller Kriege seit Menschengedenken in sich aufgenommen zu haben.

November. Die Geißel der Landwirte, die Viehseuche, herrschte aber noch, so daß noch immer nicht die ganze Predigtordnung eingehalten werden konnte.

Dezember. Diesmal gestaltete sich die Weihnachtsfeier in Bern ganz besonders schön. Außer Predigt und Auf-sagen Verschiedener, dem üblichen strahlenden Christbaum und Festkaffee, gab es noch Kinderreigen und Aufführungen lebender Bilder durch Bewohnerinnen des Heims für weib-

liche Taubstumme hier, sowie Lichtbilder von Jesu Geburt und Jugend, reizende Szenen aus dem Aelpler- und Gebirgsleben und Alpenblumen in Naturfarben.

Das oben angeführte Schreiben an die Krankenhäuser usw. blieb fast wirkungslos und wir erfuhren immer noch zu spät von dergleichen Fällen, oft nur durch Zufall. Daher befaßte sich nun auch unser Komitee mit der Sache und erließ das folgende Rundschreiben:

An die Herren Verwalter und Leiter von bernischen Armen-, Verpflegungs- und Krankenanstalten.

P. P.

Das Komitee für die landeskirchliche Taubstummenpastoration des Kantons Bern gestattet sich, Ihnen hiermit die angelegentliche Bitte vorzutragen, Sie möchten

Erkrankungen von Taubstummen,

die sich in Ihren Anstalten befinden, jeweilen so bald als möglich unserem landeskirchlichen Taubstummen-Reiseprediger, Herrn Eugen Sutermeister, Gurtengasse 6, Bern, zur Kenntnis bringen. Der Genannte wird solche Meldungen als freundliche Einladung von Ihrer Seite, die Kranken zu besuchen, stets gerne berücksichtigen.

Auch bei bester Behandlung und Verpflegung fühlen sich erkrankte Taubstumme in ihrer Umgebung leicht einsam und unverstanden, da es so schwer hält, Zugang zu ihren Herzen zu finden. Nur wer mit der Geistesverfassung dieser eigenartigen Menschenklasse verirrt ist und viel Erfahrung im Umgang mit Taubstummen besitzt, kann hoffen, sie durch geeigneten Zuspruch vor dem Geiste des Mißtrauens und der Verbitterung zu bewahren.

Ferner möchten wir Sie höflich bitten, auch bei

Mißhelligkeiten mit Taubstummen

den Taubstummenprediger heranzuziehen, dem es aus den gleichen Gründen in der Regel leichter fallen wird, als Nichtfachleuten, die Sache in Ordnung zu bringen.

Unbotmäßigkeit, Unverträglichkeit und sonstige disziplinarische Verstöße gehen ertahrungsgemäß häufig nur aus Mißverständnissen hervor. Rechtzeitige Aufklärung durch den Seelsorger der Taubstummen, der sie seit Jahren kennt, kann viel dazu beitragen, beruhigend zu wirken und Schlimmerem vorzubeugen.

Indem wir Ihnen für alle bisher Ihren taubstummen Pefglingen bewiesene Geduld und Liebe herzlich danken und überzeugt sind, daß Sie zum Wohle dieser von der Natur so sehr verkürzten Mitmenschen, unsern oben geäußerten Wünschen, Rechnung tragen werden, begrüßen wir Sie mit der Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung. . . .

(Pr.) Die kirchliche Synode beschließt, ihre Subvention an die Taubstummenpastoration um Fr. 400. — jährlich zu erhöhen (also auf Fr. 2000. —). Daher kann auch das Honorar des Predigers verbessert werden, das nunmehr Fr. 3200. — beträgt. — Weil Sonntagszüge infolge der Kohlennot wegfallen, wird es gutgehen, daß der Prediger Andachten vervielfältigt und verschickt.

Jene Eingabe des Predigers betreffend Errichtung eines Taubstummenpfarramtes wird vom Komitee wohlwollend besprochen und weitergeleitet. Auch der „Ausschuß für kirchliche Liebestätigkeit“ (Präsident alt Pfarrer Studer, nun in Muri bei Bern) hält diesen Ausbau für das Ideal und rät folgenden Weg zur Verwirklichung des Antrages:

1. Behandlung und Antragstellung des Komitees für Taubstummenpastoration.
2. Besprechung im Ausschuß und Weiterleitung an die Regierung zu handen des Großen Rates.

3. Behandlung durch diesen und Erlaß eines Dekrets über Schaffung eines speziellen Taubstummenpfarramtes.

Nur wird befürchtet, daß damit die Sache ganz den Händen und der Leitung des Ausschusses und dessen Komitees entgleiten würde. „Vielleicht ließe sich ein Mittelweg darin finden, daß nur die Person des Herrn Sutermeister durch einen ordinierten Geistlichen ersetzt würde. Nur könnte sich unter den jetzigen Bedingungen nicht leicht ein Pfarrer zu dauernder Uebernahme des Postens entschließen“. — Kurz, die Mitglieder des Komitees können sich nicht für eine Aenderung dieser Organisation erwärmen.

1920. Neu ausgebrochene Grippe und Viehseuche verboten in den ersten Monaten alle Versammlungen auf dem Lande. Ein dürftiger Ersatz waren wieder die Predigt-Flugblätter.

Die Zahl der Besucher in der französischen Kirche in Bern (am ersten Sonntag jeden Monats) schwankt zwischen 40 und 70.

Im Juni verreiste ich für einige Wochen nach Leipzig für geschichtliche Forschungen im dortigen „Museum für Taubstummenbildung“ und benützte diese Gelegenheit, um je einen Taubstummengottesdienst in Berlin und Zwickau, hier mit Abendmahl, zu besuchen, sowie die Vorbereitung einiger sächsischer Pastoren für ihr künftiges Taubstummenseelsorgeramt durch Taubstumme, welche ihnen die Gebärdensprache beizubringen versuchten.

Abermals macht die Viehseuche einen dicken Strich durch unsere Predigtordnung, sodaß im ersten Halbjahr draußen nur fünf Andachten gehalten werden konnten.

Bei den Weihnachtsfeiern hat Frau Sutermeister stets die Hauptlasten zu tragen, diesmal machte sie z. B. 507 Weihnachtspäckli für Stadt und Land. Ich selbst war leiblich und seelisch ganz erschöpft und mußte um diese Zeit eine Bergkur machen.

(Pr.) Weil die Regierung ihren Beitrag an die Pastoration von Fr. 1600. — auf Fr. 2000. — erhöht hat, kann die Besoldung des Predigers abermals verbessert werden, so daß er nun Fr. 3800. — bekommt. Frau Sutermeisters Reiseentschädigung, die seit Jahren Fr. 120. — jährlich beträgt, wird auf Fr. 200. — erhöht. — (*Vom Schreiben des Komitees an Anstalten ist schon oben berichtet worden.*)

1921. Im Januar erhielt ich einen Brief, der mir eine große und notwendige Ermunterung für das schwere Seelsorgeramt bedeutete. Eine Schwester eines jüngst verstorbenen Taubstummen schrieb mir:

„ . . . Wie wohl tat es mir, daß ich überzeugt bin, mein Bruder sei in Christo gestorben, und wird nun sein Geist jauchzen, erlöst zu sein von seinen Erdenplagen. Und nur durch Ihre liebevolle und intelligente Gabe, umzugehen mit den Taubstummen, hat auch meinen taubstummen Bruder auf die rechte Bahn gebracht. Er erzählte mir immer, wenn er bei mir auf Besuch war, von Ihnen, und wie er früher immer ans Heiraten selbst gedacht und, von schwierigen Menschen noch bestärkt, in diesen Gedanken gekommen war. Wie Sie ihn aber davon abbringen konnten, wie Sie ihm geholfen durch Gottes Wort, in das er, je älter er wurde, vertieft wurde. Er meinte früher, ja er wolle nicht immer so arbeiten, ohne das müsse der Mensch auch leben können und genießen. Wie er aber nach und nach sich gerne nach Arbeit sehnte, wenn er keine solche hatte, und, so hat er mir erzählt, das alles habe Herr Pfarrer Sutermeister ihm gesagt . . .“

Diesem Brief fügte sie eine schöne Gabe für die Taubstummenfürsorge bei. Und gerade bei diesem Verstorbenen hatte ich nie gewußt, woran ich mit ihm war, denn er

zeigte sich stets sehr verschlossen und ging auch wenig mit seinen Schicksalsgenossen um. So läßt der treue Gott doch im Verborgenen Saaten reifen.

3. April in B. Wäre nicht der Nutzen der Bewirtung in mehrfacher Hinsicht überaus groß, man wäre versucht, dieselbe abzuschaffen in Anbetracht der hohen Kosten. (*Vor dem Weltkrieg kostete eine Portion nur 45—50 Rappen, jetzt das Doppelte.*)

24. April. Erster Gottesdienst in dem neuen, wunderschön gelegenen „schweizerischen Taubstummenheim für Männer“ in Uetendorf. 60 Besucher; es war eine erhebende Stunde. Manchen gelüstete es, gleich ganz hier zu bleiben.

14. August in B. Um mir eine nötige Ferienverlängerung zu ermöglichen, vertrat mich hier Herr Gukelberger. Er berichtet u. a.: „Ich gewann aufs neue den Eindruck, daß die Pastoration der Taubstummen für diese selbst von großem Werte ist. Sie bringt ihnen geistige und geistliche Anregung und rückt da und dort zurecht, was etwa im Lebenskampf schief geworden ist. Gewiß sind auch die Angehörigen und Meistersleute froh über die Predigten, die den Taubstummen geboten werden.“

18. September. 162 Taubstumme bei der Bettagspredigt in Bern! Eine bisher nie erreichte Zahl! Freilich ist dieser Tag von altersher mehr ein Vergnügungs- und Festtag für die Taubstummen gewesen. Wer wollte ihn aber diesen vom Leben schon genug Benachteiligten vergönnen? Machen es die Hörenden etwa besser? Denen doch geistige und andere Genüsse in viel größerer Zahl und Abwechslung erreichbar sind.

Vom 1. November an nehme ich Urlaub für ein Jahr, sowohl von Predigt als Fürsorge, um ungestörter an meiner „Geschichte des schweizerischen Taubstummenwesens“ arbeiten zu können. So hielt ich denn im Oktober überall „Abschiedspredigten“. Unter den Besuchern war auch eine ungeschulte Taubstumme, die sich seit vielen Jahren stets getreulich eingefunden hat, obwohl sie kein einziges Wort verstehen kann. Als ich ihr durch Zeichen klar machte, daß ich nicht so bald wieder komme, hielt sie die Hände vor ihr Gesicht, als wollte sie weinen, legte einen Arm um meine Schulter und bat gebärdend, doch recht bald wieder zu kommen. Solch ein ungeheuchelter Beweis von Anhänglichkeit tat mir doch wohl. — Auch zu unserer silbernen Hochzeit erhielten wir rührende Beweise von Liebe und Dankbarkeit Taubstummer und von unserm Komitee.

Mein Stellvertreter wurde zunächst Herr Albert Ellenberger, Vorsteher der Erziehungsanstalt Steinhölzli, früher derjenigen für taubstumme Mädchen in Wabern.

Am 16. Oktober nahm ich mit dankerfülltem Herzen im Pfarrhaus in Lyß Abschied, das uns in den bald 20 Jahren immerfort gastlich aufgenommen und dadurch leiblich und seelisch sehr unterstützt hat in unserm nicht leichten Amt, während wir uns in andern Predigtorten oft ganz verlassen fühlten.

(Pr.) Hier wird nur berichtet, daß mir ein ganzjähriger Urlaub bewilligt und mein Stellvertreter angenommen wurde.

1922. Nachdem mein Stellvertreter krankheitshalber zurücktreten mußte, sahen wir uns nach einem andern um und fanden ihn in einem Kandidaten der Theologie, Herrn Ernst Schwarz in Bern, der sich bereit erklärte, dieses Amt so lange zu übernehmen, bis er eine Pfarre bekomme.

Dieses Provisorium veranlaßte mich, meine Anstrengungen für Errichtung eines ständigen Taubstummenpfarramtes zu erneuern durch eine Eingabe vom 2. Februar an

den bernischen Ausschuß für kirchliche Liebestätigkeit zuhanden der Synode.

Herr Pfarrer Schwarz kann nach einigem Zuschauen und Lernen in der Taubstummenanstalt Wabern schon am 10. Januar beginnen. Seinen Vierteljahrsberichten, welche dieselben Erfahrungen und Wahrnehmungen, wie die meinen, widerspiegeln, ist nichts besonderes zu entnehmen. Dank seinem besonderen Anpassungsvermögen wurde er von den Taubstummen bald verstanden.

Am 29. September zeigte ich dem genannten Ausschuß und dem Vorstand des bernischen Fürsorgevereins für Taubstumme meinen gänzlichen Rücktritt an, mit den Worten:

„Die bevorstehende Erfüllung meines Herzenswunsches (*gemeint ist der Ausbau des Zentralsekretariats für das schweizerische Taubstummenwesen zu einem Vollsekretariat*), meine letzten Jahre hauptsächlich der schweizerischen Taubstummensache zu widmen und die Zersplitterung meiner Kräfte aufzugeben, veranlaßt mich, hiermit in aller Form das Amt der bernischen Taubstummenpastoration (und der bernischen sozialen Taubstummenfürsorge), das ich seit Anfang 1903 geführt habe, auf den 31. Dezember 1922 zu künden.“

Ich tue dies nicht ohne Wehmut und nicht, ohne meinen alten und gegenwärtigen Vorgesetzten meinen innigsten Dank auszusprechen für allen erfahrenen Beistand, und ich scheid mit dem Bewußtsein, nicht umsonst in diesem Amt gewirkt zu haben. Auch ist es nicht auszusprechen, was dasselbe für mein eigenes inneres Leben gewesen ist durch den beständigen Ansporn, andern ein Vorbild zu sein und die Predigt in erster Linie sich selbst zu halten.

Ferner trete ich in der festen Zuversicht zurück, daß die bernische Taubstummenpastoration nach ihrem langen Provisorium amtlich geregelt wird, wofür mir der gegenwärtige Zeitpunkt als der denkbar günstigste erscheint. Diese Hoffnung vergoldet meinen Lebensabend.

Mein Urlaub läuft mit 1. November dieses Jahres ab. Ich bitte aber dringend, mir denselben bis zum 31. Dezember 1922 verlängern zu wollen, weil ich mit meinem Geschichtswerk noch nicht zum Abschluß gekommen bin und mein ganzes Sinnen und Trachten naturgemäß auf dasselbe gerichtet ist, so daß es mir sehr schwer fallen würde, auf das frühere Geleise zu gelangen. Das Vorhandensein einer guten Stellvertretung wird Ihnen die Zustimmung zur Urlaubsverlängerung erleichtern . . .“

Von meinem Komitee, wie auch vom Ausschuß erhielt ich den gewünschten Abschied mit warmen Herzensworten und feiner Gabe.

In der „Taubstummenzeitung“ verabschiedete ich mich von meiner „Gemeinde“ mit den Worten:

„ . . . Gern hätte ich Euch allen noch persönlich die Hand gedrückt, aber die Umstände gestatten es mir nicht mehr. So nehmt denn schriftlich mein herzliches Lebewohl entgegen, Ihr, die ich allezeit auf dem Herzen und im Sinn getragen habe. Seit 1893 habe ich Euch gedient und Euer Wohl in jeder Beziehung und auf alle Weise zu fördern gesucht, zuerst mit der Feder (durch Schriftstellerei), dann seit 1903 auch durch die Tat, als Reiseprediger und Fürsorger. Wie viel habe ich mit Euch und für Euch gelitten und wie vieles erkämpfen müssen. Ich scheid jedoch mit dem frohen Bewußtsein, daß meine Arbeit nicht umsonst gewesen ist. Alle diese Arbeit habe ich aber nicht leisten können ohne meine treue Frau und Mitarbeiterin, die allezeit auch ihr Bestes für Eure Wohlfahrt darangesetzt hat!

So lebt denn alle wohl! Zwar nicht mehr so oft sichtbar, aber im Geiste bleibe ich mit Euch verbunden.

(Schluß siehe übernächste Seite.)

c. Statistik der bernischen Taubstummepastoration.

In diesen Jahren waren diese Ortschaften Predigtorte: (Bemerkung: Wir schließen hier, wie nach Möglichkeit überall im vorliegenden Werk, mit dem Jahr 1922, was also nicht besagt, daß es ein wirklicher Schluß ist).		Jährlich wie viel mal Predigten?	In welchen Jahren erschienen zusammen wie viel Besucher? (Bemerkung: Hier kommen für die Berechnung der Besucherzahl nur die Jahre 1903—1913 in Betracht, 1914—1919, fallen, weil wegen dem Weltkrieg anormal, weg und 1920—1922 nähern sich statistisch wieder der Vorkriegszeit.		Bei jeder Predigt erschienen durchschnittlich
1. 1902—1909	Aarberg	2	1903—1909	354	25
2. 1904	Adelboden	1	1904	8	8
3. 1899—1922	Bern	im ersten Jahrzehnt 24, im zweiten 12mal	Im ersten Jahrzehnt 12—20, im zweiten 40—50	Besucher	
4. 1902—1922	Biel	3	1906—1913	561	24
5. 1902—1922	Burgdorf	3	1903—1913	1767	59
6. 1910	Dettenbühl	1			
7. 1903	Dießbach	1			
8. 1904—1906	Erlenbach i. S.	1 u. 2	1904—1905	20	7
9. 1903—1908	Frauenkappelen	3	1904—1908	220	16
10. 1903—1922	Frutigen	3	1906—1913	231	10
11. 1908—1922	Gstaad	2	1909—1913	102	22
12. 1911—1913	Gümligen	2	1911—1913	196	39
13. 1903	Heimenschwand	1			
14. 1903—1922	Herzogenbuchsee	3	1905—1913	986	37
15. 1904—1922	Huttwil	3	1904—1913	591	21
16. 1902—1922	Interlaken	3	1904—1913	365	12
17. 1904—1906	Kirchenthurnen	3	1904—1906	169	18
18. 1902—1922	Langenthal	3	1904—1913	1389	46
19. 1902—1922	Langnau	3	1903—1913	1282	40
20. 1909—1921	Laupen	3	1909—1913	166	14
21. 1902—1922	Lyß	3	1905—1913	1057	39
22. 1917—1921	Münster — Jura	1			
23. 1903, 1907, 1908, 1910	Riggisberg	3	1903, 1907, 1908	179	22
24. 1902—1922	Schwarzenburg	3	1903—1913	595	19
25. 1903—1905, 1909—1916	Sonceboz	2	1903—1904, 1909—1913	169	13
26. 1902—1903	Spiez	2			
27. 1902—1922	Stalden-Konolfingen	3	1904—1913	1059	39
28. 1903—1905	Stettlen bei Bolligen	2	1903—1905	98	19
29. 1902—1922	Sumiswald	3	1904—1913	874	30
30. 1902—1922	Thun	3	1904—1913	1347	45
31. 1921—1922	Uetendorf	1			
32. 1910	Utzigen	1	1910	6	6
33. 1903—1917	Zweisimmen	2	1904—1913	188	9

d. Finanztabelle der bernischen Taubstummepastoration.

Jahr	Bewirtungskosten	Reiseauslagen für Privatbesuche	Rückvergüt. von Kirchengemeinden an die Bewirtungskosten	Einnahmen	Staatsbeitrag	Ausgaben	Besoldung des Predigers	Vermögensstand	Beitrag des Synodalarates	Beitrag des Ausschusses f. kirchl. Liebestätigkeit	Bemerkungen
1902	—	—	—	576.75	—	408.90	354.20 ⁵	1,367.85	—	—	¹ Diese Verminderung rührt vom Ausfall vieler Predigten (wegen Fahrplan-Schwierigkeit, Grippe und Viehseuche). ² Darunter, wie von nun an regelmäßig, Rückvergütungen von Kirchengemeinden an die Bewirtungskosten. ³ Darunter Fr. 300.— für die Studienreise von E. S. in Deutschland. ⁴ Darunter Fr. 100.— Beitrag an die Taubstumm-Zeitung. ⁵ Inbegriffen sind Reise- und andere Spesen des Predigers, der aber nicht das ganze Jahr amtiert hat. ⁶ Dazu Fr. 120.— Reiseentschädigung für seine Begleiterin. ⁷ Dazu eine Gratifikation von Fr. 150.—. ⁸ Dazu Reiseentschädigung für die Begleiterin Fr. 200.—.
1903	—	—	22.50 332.69	2,954.59 ²	—	1,654.72	1,200.—	—	1,200.—	—	
1904	—	—	356.07	3,869.04	1,200.—	2,381.27	1,600.— ⁶	1,438.85	1,200.—	—	
1905	551.10	—	636.—	4,966.14	1,200.—	2,997.65	2,000.— ⁶	1,900.90	1,200.—	—	
1906	—	55.—	671.—	5,097.35	1,200.—	2,807.29	2,000.— ⁶	2,408.65	1,200.—	—	
1907	618.90	199.—	649.25	5,661.40	1,200.—	3,127.40	2,000.— ⁶	2,498.65	1,200.—	250.—	
1908	616.65	132.—	661.—	5,714.05	1,200.—	5,585.16 ³	2,000.— ⁶	2,640.24	1,200.—	250.—	
1909	692.—	324.—	661.—	5,378.74	1,200.—	5,059.89	2,000.— ⁶	2,776.20	1,200.—	250.—	
1910	711.—	186.—	661.—	5,703.70	1,200.—	5,685.49 ⁴	2,000.— ⁶	2,858.56	1,200.—	250.—	
1911	667.05	336.—	656.—	6,769.91	1,600.—	6,582.67 ⁴	2,800.— ⁶	2,981.29	1,600.—	250.—	
1912	725.55	285.—	651.—	6,758.64	1,600.—	6,603.90	2,800.— ⁶	3,202.19	1,600.—	250.—	
1913	809.75	150.—	656.—	6,265.79	1,600.—	6,241.18	2,800.— ⁶	3,442.06	1,600.—	250.—	
1914	755.—	150.—	656.—	6,326.86	1,600.—	6,317.12	2,800.— ⁶	3,752.19	1,600.—	250.—	
1915	809.65	—	656.—	6,459.84	1,600.—	6,447.14	2,800.— ⁶	4,030.15	1,600.—	250.—	
1916	906.20	—	856.—	6,676.95	1,600.—	6,670.79	2,800.— ⁶	4,530.61	1,600.—	250.—	
1917	815.90	—	856.—	6,724.66	1,600.—	6,712.59	3,000.— ⁶	4,948.87	1,600.—	250.—	
1918	499.70 ¹	—	856.—	6,511.57	1,600.—	6,492.81	3,000.— ⁶	5,709.06	1,600.—	—	
1919	573.90 ¹	—	851.—	8,048.61	1,600.—	8,032.42	3,400.— ⁶	6,961.19	2,000.—	500.—	
1920	741.—	—	861.—	13,203.74	2,000.—	13,185.56	3,800.— ⁸	7,355.68	2,000.—	250.—	
1921	1,433.90	—	869.—	7,651.63	2,000.—	7,641.45	3,800.— ⁸	6,936.68	2,000.—	250.—	

Seid Gott befohlen, dem Gott, den ich Euch so oft verkündigt habe, und der sich auch oft an Euch bewiesen hat. Vielleicht ist manchem von Euch aufgefallen, daß ich viel und gern von der Liebe gesprochen habe. Ich tat es nicht ohne Grund, denn die Liebe ist des Gesetzes Erfüllung. Wenn jemand von Euch wenig Liebe erfahren hat, so prüfe er sich an dem Wort: „Wer Liebe säet, der wird Liebe ernten“.

Auch jetzt kann ich nicht von Euch scheiden, ohne Euch noch einmal das letzte Wort des sterbenden Jesusjüngers Johannes zuzurufen: „Liebet Euch untereinander!“

Bei der Weihnachtsfeier am 17. Dezember in der Stadt Bern hielt ich eine kleine Abschiedsrede an die 110 Versammelten, und jedem der 600 Weihnachtspaketlein, die zum größten Teil durch die Post verschickt wurden, lag mein Abschiedsspruch bei:

Zwanzig Jahre hab' ich Euch gedient
Mit dem Worte Gottes. — Hat's geerntet,
Hat's geblüht und Himmelsfrucht gebracht,
Hat erhellt es Eure Doppelnacht?
Geb' es Gott! — Und nun verlass' ich Euch,
An Erinnerungen überreich.
O, daß Gott auch ferner Euch behüte!
Seid befohlen Seiner Lieb' und Güte!

Sehr anerkennens- und erwähnenswert ist, daß eine Tochter von Vorsteher Zurlinden (über ihn siehe Seite 693 ff), Fräulein Hanna, das Liebeswerk ihres Vaters, die sittlich-religiöse Fürsorge für die erwachsenen taubstummen Töchter und Frauen viele Jahre (bis etwa 1920) in uneigennützigem und aufopfernder Weise, ganz im stillen fortsetzte, indem sie dieselben monatlich in ihrer Wohnung versammelte und mit geistlicher und geistiger Kost versah, wobei auch leibliche Erquickung nicht fehlte.

Die Taubstummenpastoration in andern Kantonen.

Kanton Aargau.

1901. Am 15. Oktober kamen etwa 40 Geistliche zu einem schweizerischen „Instruktionskurs für kirchliche Liebestätigkeit“ in der Aula der neuen Kantonsschule in Aarau zusammen. Im Programm stand als Hauptthema: „Die pastorale Fürsorge für erwachsene Taubstumme“ und als Referenten waren genannt: Eugen Sutermeister und Pfarrer Franz Studer in Bern und Vorsteher Brack in Zofingen. Der Erstgenannte konnte aber nicht kommen, so gerne er hierin seinem engeren Vaterlande gedient hätte. Pfarrer Studer hielt sein Referat auf Grund der folgenden Leitsätze:

„Und da er das Volk sahe, jammerte ihn desselben, denn sie waren verschmachtet und zerstreut wie die Schafe, die keinen Hirten haben“. Matth. 9, 36.

a. Allgemeine Grundsätze.

1. Die evangelisch-reformierte Kirche der Schweiz hat ihren taubstummen Mitgliedern gegenüber die heilige Pflicht zu erfüllen, ihnen die Wahrheiten und Tröstungen der christlichen Religion in geeigneter Weise zu bieten, wie ihren vollsinnigen Gliedern.

2. Diese Pflicht geht namentlich hervor: a) aus dem traurigen Zustande der Taubstummen, welche, selbst wenn sie in Anstalten gebildet sind, nicht vermögen, ohne fremde Hilfe ihren geistigen und geistlichen Besitzstand zu erhalten und zu vermehren; b) aus der großen Zahl dieser Unglücklichen und ihrer Zerstreung im Lande.

3. Die Pastoration der Taubstummen ist nach den beiden Richtungen des Gottesdienstes und der Seelsorge durchzuführen.

b. Taubstummengottesdienste.

4. Zu Taubstummengottesdiensten können nur Taubstumme beigezogen werden, welche Anstaltsbildung genossen haben und im Verstehen der Lautsprache geübt sind.

5. Behufs solcher Gottesdienste sind eine Anzahl von Zentren zu bestimmen, an welchen sich die umwohnenden Taubstummen zu regelmäßigen Zeiten einfinden können. Die Zahl der Teilnehmer darf nicht zu groß sein, da sonst viele den Prediger nicht verstehen.

6. Die Gottesdienste sind in regelmäßigem Turnus an diesen bestimmten Orten abzuhalten, so daß auf jedes Zentrum jährlich mindestens vier Gottesdienste fallen. In Festzeiten kann mit der Predigt auch die Austeilung des Heiligen Abendmahles verbunden werden.

c. Taubstummenseelsorge.

7. In Verbindung mit den Gottesdiensten soll auch spezielle Seelsorge geübt werden, behufs welcher die einzelnen Taubstummen an ihrem Wohnort aufzusuchen und seelsorgerlich zu behandeln sind.

8. Diese Seelsorge erstreckt sich auch auf nicht in Anstalten gebildete Taubstumme, soweit deren geistiger Zustand eine religiöse Einwirkung gestattet.

9. Die seelsorgerlichen Besuche sind so einzurichten, daß jeder Taubstumme wenigstens einmal im Jahre einen solchen erhält.

d. Organe der Taubstummenpastoration.

10. Die in Thesen vier bis neun geforderte Pastoration ist nicht in erster Linie Sache des Ortspfarrers, obwohl demselben die Sorge für seine taubstummen Gemeindeglieder auch am Herzen liegen soll.

11. Es ist vielmehr für dieselbe in jedem Kantone, welcher eine größere Zahl Taubstummer aufweist, ein eigener Taubstummenreiseprediger zu bestellen, der durch Besuch von bezüglichen Anstalten mit dem Umgang mit Taubstummen und deren Behandlung vertraut ist. Derselbe hat seiner Aufgabe wöchentlich mindestens zwei Tage zu widmen, von denen der eine (Sonntag) dem Gottesdienst und der Seelsorge der dazu Erscheinenden, der andere dem Aufsuchen der übrigen Taubstummen an ihren Wohnorten zu dienen hat.

12. Der Reiseprediger soll, wenn irgend möglich, ein ordinierter Geistlicher der Landeskirche sein, welcher nicht pfarramtlich tätig ist.

e. Finanzielle Hilfsmittel der Pastoration.

13. Da diese Pastoration eine Angelegenheit der Landeskirche ist, so gut wie z. B. die Seelsorge an Spitälern und Anstalten, so darf die Mithilfe der Staatsbehörden dazu in Anspruch genommen werden, in dem Sinne, daß kantonale Stellen von Taubstummenreisepredigern geschaffen und in ausreichender Weise dotiert werden.

14. Diese Inanspruchnahme geschieht am besten durch die kantonalen Kirchenbehörden. Sie sind daher in erster Linie zu begrüßen und um Förderung der Taubstummenpastoration anzugehen. —

Ein Jahr verging, ohne daß in Sachen etwas getan wurde. Erst

1903 ersuchten Pfarrer Friedrich Sutermeister in Rued (Bruder von E. S.) und fünf Mitunterzeichner den Kirchenrat, eine umfassende Statistik der im Kanton Aargau wohnenden Taubstummen vorzunehmen, beziehungsweise anzuregen, um:

a) eine ausreichende und geordnete Seelsorge an diesen Unglücklichen zu ermöglichen, wie im Kanton Bern,

b) die Notwendigkeit der Einführung des Taubstummen-Schulzwanges unserer obersten Behörde gegenüber bei Beratung des neuen Schulgesetzes darzutun.

Der Kirchenrat beschloß, ein Kreisschreiben mit Fragebogen an die Pfarrämter zu richten unter Beilage der am Zürcher Instruktionskurs für kirchliche Liebestätigkeit über die Taubstummenfrage gehaltenen Referate der Herren Eugen Sutermeister und G. Kull (*siehe Kap. VII, C, 3, Zürich 1903*). Gleichzeitig wandte er sich an den römisch-katholischen Synodalrat und den christkatholischen Ausschuß, um sie einzuladen, in gutfindender Weise ebenfalls vorzugehen.

1904 finden mit Hilfe der Pfarrämter die Erhebungen über die Zahl der erwachsenen Taubstummen im Aargau statt, mit dem Ergebnis:

Bezirke	Mit Anstaltsbildung	Ohne Anstaltsbildung
Aarau	22	19
Baden	3	3
Brugg	13	1
Kulm.	27	65
Lenzburg	10	30
Rheinfelden	1	—
Zofingen	35	37
Zurzach	4	1
	115	156
	Zusammen 271	

In seinem Referat darüber an den Kirchenrat führte Pfarrer Eppler, Kulm, u. a. folgendes aus:

Die Gesamtzahl der erwachsenen Taubstummen, 271, erreicht beinahe die Ziffer der Seelenzahl unserer kleinsten Gemeinde Mönthal, die 325 Seelen zählt. Wenn für die genannte Gemeinde der ganze Apparat von Pfarrer, Kirche, Kirchenpflege, Pfarrhaus usw. und die daherigen Kosten zu Recht bestehen, während doch mit leichter Mühe eine Vereinfachung zu erreichen wäre, so ist nicht einzusehen, warum die fast gleich zahlreiche Gemeinde der Taubstummen daneben leer ausgehen soll, wenn doch die Möglichkeit vorhanden ist, ihnen auf verhältnismäßig billige Weise dienen zu können. Aber auch wenn wir nur die Zahl der wirklich in Anstalten Gebildeten zu Grunde legen, scheint es nicht nur der Mühe Wert zu sein, ihnen und ihren geistlichen Bedürfnissen entgegenzukommen, sondern es erhebt sich die Pflicht, dies zu tun, da man doch diese Unglücklichen nicht anders und schlechter wird behandeln wollen als z. B. Insassen von Krankenanstalten, Zuchthäusern und Zwangserziehungsanstalten, für deren Seelenheil mancherorts nicht nur in einfacher, sondern in mehrfacher Weise gesorgt zu werden pflegt. Im weitem repräsentieren die 115 in Anstalten Gebildeten, nur schon rein zahlenmäßig gerechnet, wenn wir an die für sie aufgebrauchten Erziehungs- und Ausbildungskosten denken, ein ganz ansehnliches Kapital, das zum großen Teil verloren geht, wenn die geistige Entwicklung nicht beständig unter Kontrolle steht und immer neu Anregung erhält. Die Taubstummenpastoration ist ein Gebot der Pflicht und soll auch unsererseits an die Hand genommen werden.

Aber wie soll das geschehen? Pfarrer Sutermeister in Schloßrued hat die vom Kirchenratssekretär Pfarrer Häbler in verdankenswerter Weise angefertigte Zusammenstellung unserer Erhebungen seinem Bruder Eugen Sutermeister, bernischem Taubstummenprediger in Münchenbuchsee, unterbreitet. Dieser durch lange, praktische Tätigkeit erprobte Fachmann legt nun eine ausführliche Anleitung zu einer Pastoration der Taubstummen

im Aargau vor. Diese Anleitung scheint mir in der Hauptsache unsern Verhältnissen, d. h. der Zahl unserer Taubstummen und ihrer örtlichen Verteilung zu entsprechen. Nachdem er die Hauptgrundsätze der Taubstummenpastoration auseinandergesetzt und an Hand der von ihm befolgten Praxis mit beigegebenen Mustern der nötigen Imprimee erläutert hatte, stellte er einen Plan auf, nachdem nun an neun Orten des Kantons alle 14 Tage regelmäßig Gottesdienste abgehalten werden, zu welchen man jeweilen zirka 40—50 Taubstumme der betreffenden Gegend einberuft. . .

1905. Eine Dreierkommission, bestehend aus Pfarrer Sutermeister, Rued, Pfarrer Eppler, Kulm und dem künftigen Taubstummenprediger Pfarrer Wirz, Staufberg, führt die Sache weiter, aber auf dem Boden der Freiwilligkeit. Zur Dekung der auf Fr. 500. — bis Fr. 600. — veranschlagten Pastorationskosten sollen die Kirchenpflegen um Beiträge angegangen werden. Die Kommission hat jährlich dem Kirchenrat Bericht und Rechnung abzulegen. Die Kirchenpflegen und Pfarrämter sind durch Kreisschreiben von der Ordnung dieser Angelegenheit zu benachrichtigen.

Am 29. Oktober findet der erste öffentliche aargauische Taubstummen Gottesdienst in der Taubstummenanstalt Landenhof bei Aarau statt, durch Pfarrer Wirz, Staufberg, dem der bernische Taubstummenprediger E. S. beiwohnte. Dieser begrüßte seine Schicksalsgenossen mit den Worten:

... Eine große Herzensfreude ist es mir, daß ich heute eurem ersten Taubstummen Gottesdienst beiwohnen darf. Und ich bitte den lieben Gott, daß diese neue Einrichtung euch allen zum Segen werde.

Wir im Kanton Bern haben diese Seelsorge schon vier Jahre und können allerlei Erfreuliches darüber berichten. Eine alte Mutter erzählte mir z. B., daß ihre taubstumme Tochter seither so viel bräver und gehorsamer geworden sei. Ein taubstummer Mann, der früher gerne getrunken hat, lebt jetzt ohne Alkohol, ohne daß wir ihn zur Abstinenz aufgefordert haben. Ein Meister lobt den größeren Fleiß seines taubstummen Gesellen. Das sind schöne Früchte. Mögen eure Taubstummen Gottesdienste auch solche Früchte zeitigen.

Auf euren vergnügten Gesichtern lese ich, daß ihr ebenfalls, wie ich, erfreut seid, über diese Liebe, die man euch erweist. Wem habt ihr's zu danken? Zunächst dem lieben Gott, der auch euch besonders vom Volk genommen hat, wie Jesus jenen Taubstummen im Markusevangelium. Und dann sind drei liebe Menschen da: Herr Pfarrer Eppler von Unterkulm, Herr Pfarrer Sutermeister von Rued, mein Bruder, und euer neuer Seelsorger, Herr Pfarrer Wirz auf Staufberg. Diese drei Männer haben sich, getrieben von der Liebe Gottes, der vergessenen und verlassenen Taubstummen angenommen. Sie haben deswegen viel denken, reden und schreiben müssen, und wollen auch weiter gerne für euch sorgen. Darum danket Gott mit mir! Habt vor allem Frieden untereinander und werdet treue und brave Menschen, an denen Gott sein Wohlgefallen haben kann!

1905/06. Vom Oktober 1905 bis Juni 1906 hat Pfarrer Wirz, der sich dafür in der Taubstummenanstalt Riehen vorbereitet hatte, neun Gottesdienste gehalten, nämlich: je zwei im Landenhof und in Schöffland, je einen in Kulm, Reinach, Seon, Holderbank und Windisch.

Die Zahl der Besucher schwankte zwischen 16 und 40. Die Kosten der bescheidenen Bewirtung wurden aus den Beiträgen der Kirchenpflegen gedeckt. Kirchenrat Pfarrer Eppler, Kulm, war der Präsident und zugleich Kassier der Kommission für diese Taubstummenpastoration.

1906/07. Vom Juli 1906 bis Juni 1907 an sieben Orten elf Predigten, „die auch von Vollsinnigen fleißig besucht wurden“.

1907/08. An sieben Orten Predigten, durchschnittlich 25—30 Besucher.

1908/09. An sechs Orten. — Waren es im Anfang 23 Kirchenpflegen, die Beiträge an die Kosten spendeten, so waren es jetzt nur noch zehn.

1909/10. Pfarrer Wirz verläßt den Kanton und es tritt eine Pause ein. Ein Versuch, sich mit den Kirchenbehörden Baselland und Baselstadt in Verbindung zu setzen, um gemeinsam mit ihnen ein Taubstummepfarramt einzurichten, führte nicht zum gewünschten Ziele. Da fand sich 1910 Pfarrer J. Friedrich Müller in Birrwil bereit, nach einem Vorbereitungskurse in der Taubstummengemeinschaft Riehen, die verwaiste Pastoration zu übernehmen.

Wegen dem Wegzug von drei Pfarrern wurde die ganze Taubstummepastorationskommission neu bestellt aus den Herren: Direktor Scheurmann, Aarburg, Präsident und Rechnungsführer, Pfarrer Pfisterer, Windisch und Pfarrer Müller, Birrwil. — An drei Orten vier Predigten.

1910/11. Die neue Kommission begann im Herbst 1910 ihre Tätigkeit mit neuen Erhebungen über die Zahl der erwachsenen Taubstummten im Kanton. Es fanden sich ihrer 210, die auf die sechs Predigtzentren verteilt wurden: Aarau, Aarburg, Birrwil, Kulm, Schöffland und Windisch mit je zwei Gottesdiensten. An den vier letztgenannten Orten fanden solche noch im Jahr 1910 statt. Besucherzahl zwischen 30 und 40.

Die Zahl der Besucher leistete den Beweis, daß die Einrichtung einem wirklichen Bedürfnis entspricht, wenn man auch zugibt, daß die nach Schluß des Taubstummengottesdienstes jeweils verabfolgte Erfrischung und die Gelegenheit, überhaupt mit Leidensgenossen und Anstaltskameraden zusammenzutreffen, mit einige Anziehungskraft ausüben.

1911/12. Zwischen 30 und 40 Besucher. „Namentlich bei den intelligenteren Taubstummten sind diese Gottesdienste beliebt, so daß manche eine lange Wanderung oder die beträchtlichen Kosten einer Bahnfahrt nicht scheuen, um wiederholt im Jahre sich zu erbauen und mit ihren Schicksalsgenossen sich zu stärken und fröhlich zu sein. Der bei den Zusammenkünften gereichte Imbiß bietet dem Prediger, der diesen zweiten Teil nicht missen möchte, erwünschte Gelegenheit, den Taubstummten näher zu kommen, ihre Freuden und Nöte zu vernehmen, sie aufzumuntern, zu mahnen und zu warnen und unter ihnen Freundschaft pflegen zu lassen.“

Verdankenswerter Weise bietet die Leitung der Taubstummengemeinschaft Landenhof bei den dortigen Zusammenkünften Teilnehmern gratis Herberge.

„Wenn auch die aargauische Taubstummengemeinschaft noch mehr ausgebaut werden könnte und sollte (vielleicht im Verein mit den angrenzenden Kantonen durch Bestellung eines eigentlichen Taubstummengemeinschaftspfarrers), so empfinden es unsere Taubstummten doch dankbar, daß die evangelisch-reformierte Landeskirche wie eine treue Mutter nach Möglichkeit für ihr seelisches Wohlergehen zu sorgen bemüht ist.“

1912/13. An sechs Orten zwölf Predigten. „Der übliche, einfache, alkoholfreie Imbiß löst jeweils eine vergnügte Stimmung aus und die ganze Veranstaltung bringt in die Eintönigkeit des Taubstummtenalltags eine angenehme Abwechslung“.

1913/14. Wieder sechs Orte und zwölf Predigten. „Die vielen Unglücklichen möchten dieses Liebeswerk nicht mehr entbehren. Schon Anfang Januar tut die Kommission durch Zusendung der sogenannten Gottesdienstordnung an die Taubstummten im Kanton kund, wie die zwölf Gottesdienste auf die sechs verschiedenen Predigtzentren verteilt sind, und ladet durch Karten die im betreffenden Kreise wohnenden noch besonders jeweilen zu den einzelnen Predigten ein. Zu den sechs bisherigen Orten kam noch die Pflegeanstalt Muri (Aargau) hinzu.“ (Jene „Gottesdienstordnung“ ist allemal ein Sonderabdruck aus der ersten Nummer der „Schweizerischen Taubstummten-Zeitung“, wo um diese Zeit sämtliche Predigtordnungen der betreffenden Kantone zu erscheinen pflegen.)

1914/15. Die Kommission für Taubstummtenpastoration schließt sich dem „Aargauischen Fürsorgeverein für Taubstummten“ als Kollektivmitglied an. Hier, wie in den folgenden Jahren stets an sieben Orten 15 Predigten, so weit die Kriegszeit nicht hemmend dazwischen trat.

1915/16. „Bei günstigem Wetter erschienen wenigstens 90% der Eingeladenen, ein Prozentsatz, der bei den Hörenden nicht erreicht wird!“

1916/18. Zugsreduktionen, Kohlennot, Fahrtverteuerungen, Lebensmitteleinschränkungen, Versammlungsverbote wegen Seuchen infolge des Weltkrieges vermochten diese Pastoration nur wenig zu behindern. Einzig das Predigtzentrum Muri mußte — auch aus andern Gründen — aufgehoben werden.

Am 5. Februar stirbt Pfarrer Wirz, der erste aargauische Taubstummenseelsorger, im Alter von erst 41 Jahren in Goldbach bei Rorschach.

Direktor Scheurmann tritt aus der Pastorationskommission und wird durch Pfarrer R. Preiswerk in Umiken ersetzt.

1919—1922 läuft die Pastoration wieder im vorkriegsmäßigen Geleise. Auf der Liste sind es im ganzen 155 reformierte Taubstummten. Sie wissen die für sie veranstalteten Gottesdienste sehr zu schätzen und nehmen mit großer Regelmäßigkeit an denselben und an dem folgenden „Zobe“ teil. Wie vor dem Krieg erscheinen jetzt jährlich: Aarau und Windisch je dreimal, Birrwil, Schöffland und Zofingen je zweimal. Jeder Kirchenpflege sollte es eine Freude sein, an dieses schöne Werk der Pastoration einen Beitrag aus der Kirchenpflege zu leisten und die allgemeine Taubstummtenfürsorge als ein gemeinnütziges Werk aus der Kollektenkasse zu unterstützen.

An den verschiedenen Predigtzentren erscheinen stets eine größere Anzahl Gehörloser auch aus andern Predigtzentren, die meisten natürlich zu den Gottesdiensten in Aarau (Landenhof), so daß die kantonale Taubstummengemeinschaft einen starken innerlichen Zusammenhang aufweist und fast jeder ausgebildete Taubstummte jährlich zu einer größern Zahl von Gottesdiensten kommt. (*Beiträge des Aargauischen Fürsorgevereins für Taubstummten an Reisekosten für Bedürftige etc. siehe Tabelle Seite 911.*)

Als Predigtlokal diene, je nach günstiger Beleuchtung, die Kirche oder ein Schul- oder Unterweisungszimmer oder eine Hauskapelle.

Die Bibelstunden für erwachsene Taubstummten in Zofingen. *Seite 835 ist unterm Jahr 1859 ff. berichtet worden*, wie J. U. Brack, Vorsteher der Taubstummengemeinschaft in Zofingen jeden Sonntag Vormittag den Zöglingen seiner obern Klassen Bibelstunden erteilte, woran stets auch

erwachsene Taubstumme der Stadt und der nähern Umgebung teilzunehmen pflegten. Als er infolge Krankheit die Anstalt verlassen mußte, war ihm aber das Wohltun weiter eine Herzensangelegenheit und er leitete fortan bis nahe vor seinem 1910 erfolgten Lebensende Gottesdienste für die erwachsenen Taubstummen, zuerst alle 14 Tage, dann alle vier Wochen, die von etwa 10—20 besucht wurden. Nach seinem Tode setzte dessen Sohn Gottlieb Brack, Postbeamter in Zofingen, dieses Liebeswerk getreulich fort bis jetzt. Hier bewegte sich die Besucherzahl zwischen 20 und 30.

Diese Andachtsstunden, die also neben den landeskirchlichen Gottesdiensten herliefen, fanden zuerst im Vereinshaus, dann, von 1921 an, im Lokal „zu Ackerleuten“ in Zofingen am zweiten Sonntag jeden Monats statt. „Da der warme und hell erleuchtete Saal am Sonntag nur von uns benützt wird, so dürfen wir auch nach dem Gottesdienst noch ein Stündchen drin verweilen. Wir benützen diese Zeit gerne, um uns gegenseitig unsere oft so vollen Herzen zu leeren, Bücher unserer eigenen Taubstummenbibliothek auszutauschen und vielleicht auch noch ein Spiel zu machen. Schade nur, daß die fröhlichen Stunden jedesmal so bald vorbei sind“. Diese monatlichen Zusammenkünfte finden auch jetzt noch statt.

Aargauische Taubstummenpastoration.

Finanztabelle.

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Vermögensstand	Zahl der Besteuernden	Summa Kirchengemeinden
	Fr.	Fr.	Fr.		Fr.
1905/06	434.—	235.—	200.08	22	369.—
1906/07	250.50	298.60	151.87	16	225.—
1907/08	617.42	486.26	183.03	17	300.—
1908/09	373.26	227.75	166.68	10	190.—
1910/11	719.02	665.97	388.72	23	387.50
1911/12	523.05	441.35	317.37	23	370.—
1912/13	600.60	573.25	384.67	25	518.90
1913/14	607.35	554.10	525.42	32	607.35
1914/15	506.25	493.93	403.34	21	345.—
1915/16	524.32	491.30	341.69	23	372.—
1916/17	533.02	527.83	328.86	27	495.—
1917/18	323.39	270.60	339.66	14	258.20
(bis 28. II.) 1918	967.80	907.95	499.35	27	605.—
(ab 1. III. bis 31. XII.) 1919	860.85	828.10	372.25	16	411.—
1920	830.60	769.10	393.20	24	572.85
1921	1,389.65	1,302.95	457.40	27	573.35
1922	1,178.70	1,134.35	459.25	27	476.—
1923	873.30	729.85	341.30	26	570.—

Kanton Appenzell.

Siehe bei St. Gallen.

Kanton Basel.

(Halbkantone Baselstadt und Baselland.)

Seite 836 unter 1854/55, 837 und 842 hat der Leser wahrnehmen können, wie groß die Bemühungen der zwei Anstalten Riehen und Bettingen für die religiöse Versorgung ihrer entlassenen Zöglinge gewesen sind und daß seit etwa 1850 schon sonntägliche Bibelstunden für sie durch Lehrkräfte dieser Anstalten gehalten wurden, die heute noch

bestehen (in der Klingentalkapelle in Basel mit Besucherzahl zwischen 15 und 30), die aber naturgemäß nur den in- und umwohnenden Taubstummen zugute kamen, während der größere Halbkanton Baselland ganz leer ausging.

Letzteres war nicht immer der Fall, davon zeugt ein Bericht, der freilich weit eher in das obgenannte Kapitel gehört als hieher, denn sicher ist da von einem Lehrer der Anstalt Riehen oder Bettingen die Rede. Der „Taubstummenbote“ von Sulzberger berichtet nämlich:

1876.

L. (wohl Liestal), Januar 1876.

Mit vielem Dank habe ich die „Taubstummenboten“ erhalten und verteilt. Am Sonntag nach Weihnacht hatten die Taubstummen ein Fest mit prächtigem Baum. Wir eröffneten, wie gewöhnlich, die Zusammenkunft durch Gebet, dann sagte ein Schüler die Weihnachtsgeschichte auf und ich prüfte sie mit Fragen aus dieser Geschichte. Sie bestanden das Examen vollkommen und mit der Aussprache waren die andern Zuhörer, welche noch nie Taubstumme hörten, zufrieden, sie konnten fast alles verstehen. Damit die Taubstummen auch die Woche hindurch nicht ganz leer ausgehen, so gebe ich ihnen von Sonntag zu Sonntag — denn sie kommen regelmäßig — einige Verse zum Auswendiglernen.

Mit dem Tode Arnolds scheint die religiöse Fürsorge für die Taubstummen auf dem Land aufgehört zu haben, aber einem seiner Nachfolger, Frese, lag sie auch am Herzen, nur dachte er etwas anders darüber.

1889. Die Seelsorge für die entlassenen Taubstummen gebührt der Kirche, der Gemeinde Gottes, und ihr ist die Seelsorge von der Anstalt abzutreten; sie allein kann sie vermöge ihrer überall wirksamen Organe mit Erfolg in die Hand nehmen. (Dann berichtet er über die geistliche Versorgung der Taubstummen in Preußen, und daß dort das Haupthindernis immer die Zöglinge der alten Schule bilden, welche als Anhänger der Gebärdensprache die Wortsprache viel zu wenig verstehen, und er sagt weiter:) Die neue Schule aber, die Gebärdensprache konsequent beiseite werfend, ihren Zöglingen . . . eine hochentwickelte Fähigkeit im Sprechen und Absehen mit auf den Weg gebend, darf hoffen, die seelsorgerliche Pflege ihrer Entlassenen einmal in einfachster Weise von der gewöhnlichen kaum abweichenden Form vollziehen zu sehen.

1905. Auf Veranlassung von Kirchendirektor Bay wird eine Zählung der erwachsenen Taubstummen im Kanton Baselland vorgenommen. Sie ergibt:

Taubstumme unter 16 Jahren:	22,	darunter	3	katholische
Taubstumme über 16 „	50	„	7	„
Entstummte unter 16 „	11	„	—	„
Entstummte über 16 „	17	„	3	„

Von den 50 über 16 Jahren befanden sich 14 im Pfrundhause in Liestal, von denen nur 2 nicht blödsinnig waren.

Ein anderer Bericht um diese Zeit besagt, daß man 44 reformierte Taubstumme angetroffen habe, wovon nur 19 geschult gewesen seien. „Ist diese Zahl auch klein, so würde sich doch die Fürsorge für dieselben empfehlen, da sie leicht zu einem Gottesdienst zu besammeln wären.“

Gleichwohl wurden keine weiteren Schritte unternommen.

1911. Das Basler Subkomitee des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme setzt sich u. a. die Pastoration der Taubstummen Basellands zum Ziel.

1912 und 1913 ist dieses Ziel noch nicht erreicht.

1914 wird ein namhafter Kredit für diesen Zweck ausgesetzt, da schiebt der Weltkrieg die Verwirklichung des Planes noch weiter hinaus.



Ehemalige Zöglinge der Taubstummenanstalt Riehen 1914. — Die Meisten besuchten stets die Bibelstunden in Basel.

1915. Schon bereitet sich Pfarrer v. Orelli durch einen Aufenthalt in der Taubstummenanstalt Riehen auf die Taubstummenpastoration Basellands vor, da wird er wegberufen, nach Montreux.

1916. Auf wiederholtes Drängen von E. S. konnten endlich auch in Sissach dreimal jährlich Taubstummen-gottesdienste veranstaltet werden, mit einer Durchschnittszahl von 12 Besuchern; Prediger ist Pfarrer Schneider in Oltingen.

1918 erliegt dieser Taubstummenseelsorger der Grippe. Seither besorgt Inspektor Heusser, Riehen, die Taubstummen Basellands, bis er

1921 plötzlich stirbt. Die Sache stockt wieder. Aber

1922 werden auf abermaliges Drängen von E. S. Verhandlungen geführt mit Kirchensynode und Erziehungsdepartement von Baselland, um diese Pastoration sicher zu stellen.

1923 kann dieselbe endlich wieder eingerichtet werden.

Pfarrer Huber, Bennwil, übernimmt sie, nachdem E. S. am 7. Oktober in dessen Anwesenheit sie mit einer Predigt in Sissach eröffnet hat. Es waren 22 Taubstumme erschienen.

Hoffentlich waltet nun ein glücklicherer Stern über dieser guten Sache.

Auch die Katholiken haben sich aufgerafft. Seit ein paar Jahren hält Vikar Schaffhauser in der Kapelle am Lindenberg in Basel den Gottesdienst um 9 Uhr vormittags am dritten Sonntag jeden Monats für die katholischen Taubstummen. Später war es Vikar Scherer.

Ob hörende Kirchenbesucher wohl so freigebig sind wie taubstumme? Diese Frage

erhebt sich bei den schönen Opfern, welche die letzteren nach der Predigt zu spenden pflegen. Beispielsweise haben die Predigtbesucher in der Stadt Basel in den Jahren 1890—1918 durchschnittlich Fr. 48. — in jedem Jahr geopfert, fast alles kam der Privat-Taubstummenanstalt Riehen zugut, der ja die meisten von ihnen ihr geistiges und seelisches Erwachen verdankten.

Kanton Genf.

1905 berichtet Pfarrer Röhrich in Genf, daß die Taubstummen nach der Konfirmation sich selbst überlassen werden, sie leben ausnahmslos in Familien und eine Spezialfürsorge der Kirche für sie besteht nicht.

1913. Die meisten Taubstummen des Kantons sind katholisch. Es wurden Anstrengungen gemacht, damit die katholische Kirche sich ihrer annehme. Man versprach, sich im Bedarfsfall deswegen an das Sekretariat der welschen Taubstummenfürsorge zu wenden. (Das ist aber nie geschehen.)

Auf Anregung desselben Sekretariats wollte Pfarrer Ed. Rivier gern Hausbesuche bei Taubstummen machen. Aber es kam ebensowenig dazu.

1923. Es bestehen noch keine besonderen Taubstummen-gottesdienste, die Taubstummen werden getröstet auf die eingeführten Predigten für Schwerhörige und Spätertaubte. (Wie stimmt das mit den Notizen unter den Jahren 1917, 1919 und 1920, Seite 929 und 930?)

Kanton Glarus.

1905 berichtete Pfarrer Buß, Glarus: Auch in diesem Kanton ist als erste Maßregel die Zählung der anstands-



Ehemalige Zöglinge der Taubstummenanstalt Riehen 1914. — Die Meisten besuchten stets die Bibelstunden in Basel.

gebildeten Taubstummen von dem Kirchenrate angeordnet worden, und später meldet Major Jenny-Studer, Glarus, daß sich neun erwachsene Taubstumme evangelischer Konfession gefunden haben. Sie beteiligen sich an den Gottesdiensten, welche Bühr, Direktor der St. Galler Taubstummenanstalt, in Weesen hält.

Die Zählung der katholischen Taubstummen ist noch nicht vollendet, jedoch werden auch sie in Weesen sich anschließen können.

Auszüge aus den Berichten
der evangelischen Kirchenkommission:

1905/08. Der Pastoration der Taubstummen in unserm Lande, deren wir eine ziemliche Anzahl haben, hat in unserm Auftrag besonders Herr Landrat Jenny-Studer seine Aufmerksamkeit geschenkt. Durch Taubstummenlehrer Bühr, St. Gallen, wurden jährlich mehrere Taubstummengottesdienste in Weesen gehalten und außerdem wurde unter ihnen die „Schweizerische Taubstummen-Zeitung“, herausgegeben von Eugen Sutermeister, verbreitet. Wir gewähren für die Kosten der Pastoration einen jährlichen Kredit von Fr. 40. — bis Fr. 50. —. Auf den Gesichtern der Taubstummen liegt bei diesen Gottesdiensten stets freudige Spannung und Dank.

1908/11. Auf dem Gebiet der Taubstummenpastoration haben wir an Herrn Landrat Jenny-Studer einen sehr treuen und opferwilligen Mitarbeiter verloren. (*Er starb am 23. März im Alter von 67 Jahren.*) Unter seiner Mitwirkung wurden jährlich zwei bis drei Gottesdienste für Taubstumme in Weesen gehalten (durch W. Bühr). Der Tag war jedesmal eine Quelle der Freude und eines im Alltag ihres Lebens selten vorkommenden Glückes. — Leider kann Herr Bühr die Gottesdienste nicht mehr weiter führen.

1911/14. Von den 29 Erwachsenen kommen für die Pastoration nur neun in Betracht. Die übrigen 20 — sämtlich in eigener oder fremder Familie oder in Anstalten ordentlich versorgt, — sind auch für die einfachste Ansprache nicht aufnahmefähig.

Mit den neun Taubstummen steht Frau Dr. med. Mercier-Lendi in sehr verdankenswerter Weise in persönlichem Verkehr. Sie hat denselben auch letzte Weihnachten in ihrem Haus eine liebliche Christbaumfeier veranstaltet (wie schon die drei letzten Jahre).

Diese neun glarnerischen Taubstummen (wovon sechs sich selbst erhalten, zwei in ordentlichen Verhältnissen zu Hause leben und einer im Asyl) haben alle mit großer Freude an den religiösen Vereinigungen teilgenommen. An Stelle des zurückgetretenen Bühr tritt Stärkle, Vorsteher der Taubstummenanstalt Turbenthal.

1914/17. Zweimal jährlich hält Stärkle (einmal im Frühjahr und einmal in der Weihnachtszeit in der Wohnung von Frau Dr. Mercier) Gottesdienst. Diese Anlässe werden regelmäßig von 14 Personen besucht. Nachher bleiben sie stets noch einige Stunden gemütlich beisammen und werden von Stärkle zu eifrigem Gedankenaustausch angeregt.

1917/20 ging es in ähnlicher Weise zu. Nur fiel die Weihnachtsfeier 1918 wegen Landesabwesenheit der Frau Dr. Mercier aus, doch erhielt jeder glarnerische Taubstumme als Ersatz eine Weihnachtsgabe, welcher auch ein kleines Büchlein mit Weihnachtsliedern beilag. Rührend waren die Dankesbriefe der Bedachten, wie auch die Tatsache, daß fast alle Taubstummen die Lieder auswendig lernten, um sie an der Weihnachtsfeier des nächsten Jahres rezitieren zu können.

Regelmäßig nehmen 14 bis 18 daran teil und alle aus Anstalten zurückkehrenden Taubstummen bitten sofort, den Veranstaltungen beiwohnen zu dürfen.

Von einem Fernerstehenden wird berichtet:

„Die Taubstummen nehmen in stiller Andacht die Worte des geliebten Lehrers auf. Protestanten und Katholiken finden sich in schöner Harmonie zusammen. Für die Taubstummen schwindet in dieser weihedvollen Stunde alles Trennende, sie fühlen sich eins. Und das gemeinsame Mittagessen und der darauffolgende Spaziergang in der reizvollen Umgebung von Weesen bringen noch eine fröhliche Unterhaltung. Beim Scheiden klingt in aller Herzen der Wunsch nach, daß der Ruf bald wieder ergehen möchte.“

Die Teilnehmer setzen sich aus allen Altersstufen zusammen, von den vier männlichen und acht weiblichen gebildeten Taubstummen sind drei im Alter von 20, zwei von 25, vier von 30 und 3 von 45 bis 65 Jahren. Im letzten Frühling (1909) haben wir das ehrwürdigste Mitglied im hohen Alter von über 70 Jahren verloren, einen Mann, der in jungen Jahren aus der Taubstummenanstalt in Frankfurt am Main in die Schweiz gekommen ist und 40 Jahre lang als intelligenter und trefflicher Arbeiter in einer großen Spinnerei Modellschreiner gewesen und ein regelmäßiger und dankbarer Besucher der Andachten gewesen ist. (*Das war Benjamin Schenk in Niederurnen.*)

Kanton Graubünden.

1903. Angeregt durch den Kanton Bern beginnt Pfarrer Gantenbein in Chur seine Andachten für erwachsene Taubstumme. Die Zahl der Besucher schwankt zwischen 25 und 35.

1904. Pfarrer Gantenbein reicht dem „Bündner Hilfsverein für Taubstumme“ ein Gesuch ein um pekuniäre Unterstützung dieser Pastoration. Wird abgelehnt. (*Näheres siehe Seite 922/23.*)

1905 heißt es: „Auch hier ist ein schöner und vielversprechender Anfang gemacht. Alle zwei Monate versammelt Pfarrer Gantenbein in Chur die in Chur und erreichbarer Umgebung wohnenden Taubstummen zum Gottesdienst. Von zirka 30 Eingeladenen haben sich mit wenigen Ausnahmen alle eingefunden und freuen sich jeweils zum voraus auf das nächste Mal. Bis zum Abgang der Züge werden die Betreffenden beim Kaffee zusammengehalten. Auch Einzelseelsorge hat Pfarrer Gantenbein unternommen und es sich nicht verdrießen lassen, die Taubstummen auch auf dem Lande aufzusuchen und ihr treuer Ratgeber und Helfer in zeitlichen und ewigen Angelegenheiten zu sein. Was noch fehlt, ist die finanzielle Basis, welche gestalten würde, den meisten, nicht mit irdischem Gut gesegneten Taubstummen, die Kosten der Reise und der Beköstigung abzunehmen. Hier wird private Wohltätigkeit eingreifen müssen. In den übrigen Teilen des Kantons ist in Sachen noch nichts gegangen, die kirchlichen und geographischen Verhältnisse sind oft sehr schwierig und es muß der Zukunft vorbehalten bleiben, ob das durch Pfarrer Gantenbein so glücklich Begonnene auch an andern Orten Nachahmung finden wird.“

1907. Vom Sommer 1905 bis jetzt beliefen sich die Kosten solcher Pastoration auf mehr als Fr. 200. —.

1908. Pfarrer Gantenbein ersucht daher jenen Bündner Verein nochmals um einen Beitrag und erhält vorläufig Fr. 50. —. Der Taubstummengottesdienst findet sechsmal im Jahr in der Aula des städtischen Schulhauses in Chur um 3 Uhr nachmittags statt, etwa ein- bis zweimal

im Schulhaus in Landquart, wie auch in den folgenden Jahren 1909 und 1910.

1911. Pfarrer Gantenbein verläßt den Kanton. Aber der „Bündner Hilfsverein für Taubstumme“, durch die Gründung des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme veranlaßt, seine Fürsorge auch auf die Erwachsenen auszudehnen, will sich der verwaisten Taubstummenpastoration annehmen. Daher wird folgendes Kreis Schreiben an die maßgebenden Behörden erlassen:

1912. „Der Bündnerische Hilfsverein für arme Taubstumme will sich in der Folgezeit neben der Fürsorge für taubstumme Kinder auch der erwachsenen Taubstummen annehmen. Er gedenkt, je nach Bedürfnis den bisherigen Kreis der Taubstummenpastoration zu erweitern und den Einzelnen mit Rat und Tat (Stellenvermittlung, Verschaffung der Taubstummenzeitung etc.) beizustehen. Zu diesem Zwecke bedarf er zunächst ein Verzeichnis aller im Kanton wohnhafter Taubstummen und verschickt einen Fragebogen, dessen Schluß lautet:

Sie werden deshalb höflich gebeten, dem Unterzeichneten bis spätestens den 15. Oktober a. c. an Hand der nachstehenden Fragen, so weit dieselben in Betracht kommen können, die Ihnen bekannten Taubstummen (Kinder und Erwachsene) Ihres Ortes zu nennen.“

(Unterzeichnet vom Sekretär: Pfarrer Frei in Tamins.)

Versandt wurden fast 400 Fragebogen, nicht alle kamen zurück. Diese Nachforschung ergab 115 Taubstumme. — Die Taubstummenpastoration übernahm eben dieser Pfarrer Frei, er hielt alle zwei Monate eine Predigt, viermal im neuen Schulhaus in Chur, zweimal im Volkshaus in Landquart. Er schreibt:

„Die durchschnittliche Zahl der Teilnehmer ist 20. . . . „Im übrigen ersorgt der Berichtersteller diese Predigten noch immer nicht wenig, so sehr er sich jedesmal freut, seine taubstummen Freunde und Freundinnen wiederzusehen. Er muß noch viel lernen, will er nicht einem Lehrer gleichen, der mit seinen guten Schülern fröhlich davon kutschiert und derweil die andern, die langsamern und mehr schwerfälligen, vergißt. Drum ist's nur gut, daß auf jede Predigt auch eine leibliche Speisung folgt. Die nach der Anspannung während der erstern von kindlich frohem Behagen erfüllten Gesichter heben einen immer wieder über noch mangelnde Fertigkeit hinweg, zu Taubstummen von dem zu reden, der will, daß allen Menschen geholfen werde und daß alle zur Erkenntnis der Wahrheit kommen. Am Ende ist an seinem Segen auch da alles gelegen.“

1913. In Chur viermal und in Landquart zweimal Predigt, Besucherzahl zwischen 17 und 33.

„Mehr Predigten zu halten, scheint mir um der Auslagen willen, die den meisten Besuchern derselben erwachsen, nicht ratsam zu sein. . . . Ich freue mich jedesmal, wenn einer die Einladung zur Predigt verdankt und um Entschuldigung bittet, weil er nicht werde kommen können, da er dies und das habe anschaffen müssen und sich so bald nachher die teure Eisenbahnfahrt nicht leisten dürfe.“

(Dann erzählt er von einer Großmutter, die das Reise-geld erst entleihen muß, weil ihr Taubstummer sich durch nichts abhalten läßt, zur Predigt zu fahren.)

Den Höhepunkt des Jahres bildet stets die Weihnachtsfeier im Rhätischen Volkshaus in Chur, das ihnen seinen Christbaum zur Verfügung stellt.

1914. Der Krieg erlaubte nur eine Versammlung, konnte aber die Weihnachtsfeier nicht verhindern. Da war einer, der sich an ein Weihnachtslied mit sehr vielen Strophen

herangemacht hatte, es mögen um die 20 herum gewesen sein. Zu Hause hatte er sie wohl gekonnt, aber im Saale voll Pracht und Herrlichkeit versagte ihm das Gedächtnis immer wieder. Es ging darum eine gute Weile, bis das Lied hergesagt war. Der Gute meinte aber, seine Erkenntlichkeit und Freude noch mehr zeigen zu sollen und — sagte sein langes Lied noch einmal auf.

1915. „Sehr beklagen wir den Wegzug unseres ausgezeichneten Taubstummenseelsorgers und Fürsorgers Pfarrer Frei.“

1916. „Es gelang uns nicht, einen passenden Taubstummenseelsorger zu gewinnen.“

1917. „Das erfreulichste Ereignis war die Wiedergewinnung eines Taubstummenseelsorgers in der Person des Herrn Stadtmissionars Heinrich Hermann in Chur, der schon in der Taubstummenanstalt Wilhelmsdorf (Württemberg) mitgearbeitet hat. Er soll neben persönlicher Seelsorge auch jährlich mindestens vier gottesdienstliche Versammlungen an zentral gelegenen Orten abhalten. Die Kosten, auch für Reisevergütung und Bewirtung tragen der Kirchenrat und der Bündner Fürsorgeverein gemeinsam. (Die Kirchenkasse gewährte Fr. 150.— jährlich, einstweilen auf die Dauer von drei Jahren.)

Hermanns erste Predigt war am 30. September in Chur, die zweite in Landquart. Durchschnittszahl der Besucher: 18.

1918. Vom Dekanat aus ging eine Umfrage an die Pfarrer betreffend die Anzahl derjenigen Taubstummen, die der Lautsprache mächtig sind. Das Resultat war sehr mangelhaft. Angegeben wurden im ganzen 20 solche Männer und 17 Frauen.

1919. Viermal im Jahr Taubstummenpredigt. Die Einladungskarten haben den Text:

Taubstummen-Gottesdienst
für den Kanton Graubünden und Umgebung

Sonntag den nachmittags Uhr
in

Nachher freie Vereinigung

Hinfahrt: Abgang des Zuges in
Ankunft des Zuges in

Rückfahrt: Abgang des Zuges in
Ankunft des Zuges in

Gesuche um etwaige Reiseentschädigung sind unter Angabe des Bedarfs zu richten an Heinrich Hermann in Chur

1920, 1921 und 1922 wieder viermal im Jahr Taubstummenpredigt: je zweimal in Chur und Landquart. Im letztgenannten Jahr geschah abermals Umfrage nach erwachsenen, sprechenden Taubstummen, sie ergab deren 32 Männer und 25 Frauen.

Kanton Luzern.

a. Die evangelische Taubstummenpastoration.

1910. Auf Anregung des bernischen Taubstummenpredigers Eugen Sutermeister fanden erstmals im Mai und seither noch ein paarmal im „Verband der protestantischen Diasporagemeinde der Zentralschweiz“ Verhandlungen über die Frage der Taubstummenpastoration in ihrem Gebiet statt. Aber erst nach sechs Jahren konnte die erste Probepredigt für Taubstumme in Luzern abgehalten werden, worüber die „Schweizerische Taubstummen-Zeitung“ berichtet: